

Niedersächsischer Landtag

Stenographischer Bericht

89. Sitzung

Hannover, den 16. Juni 1989

Inhalt:

Mitteilungen des Präsidenten 8207

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen — Drs 11/3978 8207

Frage 1:

Abg. Dr. Holtfort, Frau Alm-Merk, Brauns,
Dehn, Waike, Dr. Weber (SPD) —
Geheimdienst als Überbehörde? 8207
Dr. Holtfort (SPD) 8207, 8208
Stock,
Innenminister 8208, 8209
Waike (SPD) 8209
Dr. Weber (SPD) 8209

Frage 2:

Abg. Bartels (SPD) — Vollzug bundesge-
setzlicher Regelungen zur Abfallwirtschaft 8210
Bartels (SPD) 8210, 8212
Dr. Remmers,
Umweltminister 8210, 8213

Frage 3:

Abg. Trittin (Grüne) — ILA 1900 — Ver-
bot von Schauflügen 8213
Trittin (Grüne) 8213, 8214
Hirche,
Minister für Wirtschaft, Technologie
und Verkehr 8213, 8214, 8215, 8216, 8217
Mönninghoff (Grüne) 8214
Dr. Hansen (Grüne) 8215
Kempmann (Grüne) 8215
Köneke (SPD) 8216, 8217
Zempel (SPD) 8216

Frage 4:

Abg. Frau Dr. Dückert (Grüne) — TRANS-
RAPID technisch schon überholt? 8217
Frau Dr. Dückert (Grüne) 8217, 8220, 8223
Hirche,
Minister für Wirtschaft, Technologie
und Verkehr 8218, 8221,
8222, 8223, 8224, 8226
Plaue (SPD) 8221
Trittin (Grüne) 8222

Wilhelm (Grüne)	8222
Möhrmann (SPD)	8224
Stock, Innenminister	8225
Dr. Ahrens (SPD)	8225

Tagesordnungspunkt 2:

noch:

Übersichten über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/3956 und 11/4007 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/4016 und Dr. 11/4018 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/4019 und Drs 11/4021 8226

Graeber (SPD)	8226
Menges (CDU)	8227, 8231
Frau Schreiner (Grüne)	8227
Dr. Ahrens (SPD)	8227
Neese (SPD)	8228
Fuchshuber (CDU)	8228
Mönninghoff (Grüne)	8230
Döscher (CDU)	8230
Auditor (SPD)	8230
Groth (SPD)	8231
Beschluß	8228, 8231

Tagesordnungspunkt 30:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/3914 — Beschlussempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/3997 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4041 ... 8232

Müller (CDU), Berichterstatter	8232
Horrmann, Kultusminister	8235
Klare (CDU)	8237
Wernstedt (SPD)	8240, 8248
Frau Schreiner (Grüne)	8243
Hildebrandt (FDP)	8244 8248
Herbst (CDU)	8246
Trittin (Grüne)	8247
Beschluß	8251

(Vorwegüberwiesen am 22. 5. 1989)

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung: Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3972 8251

Bartels (SPD)	8252
Grill (CDU)	8255
Frau Dr. Schole (Grüne)	8258
Dr. Hruska (FDP)	8259
Ausschußüberweisung	8260

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung: Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/3980

und

Tagesordnungspunkt 33:

Erste Beratung: Europäische Friedensordnung und Einheit der Deutschen — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3990 ... 8260

Gansäuer (CDU)	8260
Schröder (SPD)	8263, 8276
Trittin (Grüne)	8269, 8279
Hildebrandt (FDP)	8272
Dr. Albrecht, Ministerpräsident	8273, 8278
Hirche, Minister für Technologie und Verkehr	8280
Ausschußüberweisung	8281
Nächste Sitzung	8281

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Mündliche Anfragen — Drs 11/3978

Anlage 1

Wahlwiederholung in der Samtgemeinde Bothel

Frage 5 des Abg. Dr. Holtfort (SPD)

Stock, Innenminister	8282
-------------------------------	------

Anlage 2

Norddeutsche Zusammenarbeit bei Entwicklungsmaßnahmen im Hafensbereich

Frage 6 der Abg. Adam, Boekhoff, Neese, Frau Goede, Zempel (SPD)

Hirche,
Minister für Wirtschaft, Technologie
und Verkehr 8282

Anlage 3

Nichtbeteiligung der niedersächsischen Landesregierung an der deutsch-französi-
schen Arbeitsgruppe zur Prüfung der
Zusammenarbeit bei der friedlichen Nut-
zung der Kernenergie

Frage 7 der Abg. Bruns (Emden), Schnei-
der, Schurreit, Bartels (SPD)

Dr. Remmers,
Umweltminister 8283

Anlage 4

Britische Straßensperre in der Heide

Frage 8 der Abg. Schörshusen, Kempmann
(Grüne)

Stock,
Innenminister 8283

Anlage 5

Torschlußpanik bei der CDU; Schaffung
von Versorgungsmaßnahmen für CDU-Mit-
glieder kurz vor der Landtagswahl 1990 im
Sozialministerium

Frage 9 der Abg. Aller, Dr. Riege (SPD)
Schnipkoweit,
Sozialminister 8284

Anlage 6

Stimmungsanalyse der niedersächsischen
Polizei

Frage 10 des Abg. Milde (SPD)
Stock,
Innenminister 8286

Anlage 7

Anpassung der niedersächsischen Sozialhil-
fesätze an die Lebenshaltungskosten

Frage 11 der Abg. Dr. Riege, Graeber,
Groth, Frau Pistorius, Schuricht, Lüttge
(SPD)

Schnipkoweit,
Sozialminister 8286

Anlage 8

Militärische Belastung des Landkreises
Soltau-Fallingbostel; hier: Beinaheabsturz
von Hubschraubern durch unerlaubte
Tiefstflüge britischer und amerikanischer
Kampfflugzeuge

Frage 12 der Abg. Möhrmann, Bartling, Dr.
Ahrens, Schurreit (SPD)

Stock,
Innenminister 8287

Anlage 9

Handel mit Patientenkarteien

Frage 13 des Abg. Dr. Hansen (Grüne)

Schnipkoweit,
Sozialminister 8288

Anlage 10

Kosten der Unterbringung von Strafgefän-
genen in einem Freigängerhaus

Frage 14 der Abg. Frau Alm-Merk, Brauns,
Dr. Holtfort, Radloff, Waike, Dr. Weber
(SPD)

Remmers,
Justizminister 8289

Anlage 11

Äußerungen des Kultusministers zur Rolle
der Jugendhilfe

Frage 15 der Abg. Adam, Auditor, Mien-
tus, Mühe (SPD)

Horrmann,
Kultusminister 8290

Anlage 12

Sicherheit bei der Schülerbeförderung
Frage 16 des Abg. Dr. Ahrens (SPD)

Horrmann,
Kultusminister 8290

Anlage 13

Pädagogische Probleme durch Mängelver-
waltung beim Lehrkräfteeinsatz

Frage 17 der Abg. Frau Schreiner (Grüne)

Horrmann,
Kultusminister 8291

Anlage 14

Vereinbarkeit öffentlichen Dienstes mit
Mitgliedschaft in unverbotener Partei

Frage 18 des Abg. Dr. Holtfort (SPD)

Stock,
Innenminister 8292

Anlage 15

„Schnüffelpraxis“ der Göttinger Kripo
gegen „Scheinehen“ von Deutschen mit
Ausländern oder Ausländerinnen

Frage 19 der Abg. Frau Schreiner (Grüne)

Stock,
Innenminister 8292

Anlage 16

REP-Spenden für die Erfassungsstelle Salz-
gitter

Frage 20 des Abg. Trittin (Grüne)

Remmers,
Justizminister 8293

Anlage 17

Regelsätze in der Sozialhilfe

Frage 21 des Abg. Dr. Hansen (Grüne)

Schnipkoweit,
Sozialminister 8293

Vom Präsidium:

Vizepräsident Ravens (SPD)
Vizepräsident Warnecke (CDU)
Vizepräsident Bosse (SPD)
Vizepräsident Rehkopf (FDP)

Schriftführerin Stoll (CDU)
Schriftführer Brunkhorst (CDU)
Schriftführer Luiken (CDU)
Schriftführer Reinemann (CDU)
Schriftführer Teysen (CDU)
Schriftführerin Auerbach (SPD)
Schriftführerin Lemmermann (SPD)
Schriftführer Milde (SPD)
Schriftführer Neese (SPD)
Schriftführerin Deppe (Grüne)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Dr. Albrecht (CDU)	Staatssekretär Meyer, Niedersächsische Staatskanzlei
Innenminister Stock (CDU)	Staatssekretär Dr. Diekwisch, Niedersächsisches Innenministerium
Finanzministerin Breuel (CDU)	
Sozialminister Schnipkoweit (CDU)	
Kultusminister Hormann (CDU)	
Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr Hirche (FDP)	
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Dr. Ritz (CDU)	
Justizminister Remmers (CDU)	
Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten Jürgens (FDP)	Staatssekretär Fischer, Niedersächsisches Ministerium für Bundes- und Europaangelegenheiten
Minister für Wissenschaft und Kunst Dr. Cassens (CDU)	
Umweltminister Dr. Remmers (CDU)	

Beginn: 9 Uhr.

Vizepräsident Warnecke:

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 89. Sitzung im 34. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 11. Wahlperiode. Das Präsidium wünscht allen schon anwesenden Kolleginnen und Kollegen einen guten Morgen.

(Zurufe: Guten Morgen!)

Die Beschlußfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 29. Danach setzen wir die Beratung zu Tagesordnungspunkt 2 — Eingaben — fort. Anschließend werden die noch nicht erledigten Tagesordnungspunkte ab Punkt 30 in der Reihenfolge der Tagesordnung beraten. Die heutige Sitzung wird gegen 12.45 Uhr enden.

Ich möchte an die rechtzeitige Rückgabe der Reden an den Stenographischen Dienst erinnern.

Es folgen geschäftliche Mitteilungen durch die Schriftführerin.

Schriftführerin Stoll:

Von der Fraktion der CDU hat sich Herr Präsident Dr. Blanke entschuldigt.

Vizepräsident Warnecke:

Ich rufe nun den Tagesordnungspunkt 29 auf:

Mündliche Anfragen — Drs 11/3978

Ich treffe die Feststellung, daß die Uhr des Hauses 9 Uhr anzeigt.

(Zurufe.)

— Nach meiner Uhr ist es 9 Uhr.

Ich rufe die erste Frage auf. Sie wird gestellt von den Abgeordneten Dr. Holtfort, Frau Alm-Merk usw. zu dem Thema

Geheimdienst als Überbehörde?

Herr Dr. Holtfort, bitte schön!

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch Erlaß vom 9. Januar hat die Geheimdienstabteilung des Innenministers die Bezirksregierung Hannover unter anderem angewiesen, künftig ohne Widerrede den Verfassungsschutzbeamten auf ihr Verlangen und ohne weitere Begründung Einsicht in die Akten dieser Mittelinstanz zu gewähren. Diese Weisung wurde gestützt auf

„§ 12 Abs. 2 Satz 3 des Entwurfs des Bundesverfassungsschutzgesetzes — Stand Dezember 1988“. Dieser Entwurf eines Bundesgesetzes will freilich dem Geheimdienst gar kein Akteneinsichtsrecht geben, worüber sich der Freistaat Bayern in der 597. Bundesratssitzung am 10. Februar 1989 wortreich beklagte. Auch hat noch niemand vernommen, daß eine Behörde sich nicht nach geltenden, sondern nach geplanten Gesetzen zu richten habe. In der Antwort vom 16. März 1989 — und ebenso in seiner Presseerklärung 80/89 — auf meine Anfrage hat der Innenminister den Erlaß vom 9. Januar ausführlich zitiert, aber den erwähnten Bezug auf „§ 12 Abs. 2 Satz 3“ weggelassen, so daß der Öffentlichkeit ein anderer Erläutertext als der wahre vorgestellt wurde. Ferner meint der Innenminister in dieser Antwort, die Verfassungsschutzbehörde als Abteilung des Innenministeriums sei befugt, den Bezirksregierungen fachliche Weisungen zu erteilen; übrigens sei die Weisung, den Geheimdienstlern Akten der Mittelinstanz ohne weiteres zur Verfügung zu stellen, auch „keine Angelegenheit von herausragender politischer noch rechtlicher Bedeutung, die ein Handeln der Spitze des Ministeriums erforderlich gemacht hätte“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie das Zitat einer Fundstelle, die diesen behaupteten Inhalt gar nicht hat, die auch gar kein geltendes, sondern nur ein geplantes Gesetz ist, und das Verschweigen dieses Zitates in einer ministeriellen Antwort auf eine parlamentarische Anfrage für geeignet, Parlament und Öffentlichkeit zu täuschen?

2. Stimmt sie der Auffassung zu, daß nach geltendem Gesetz die Verfassungsschutzbehörde von anderen allenfalls „Auskünfte“ und „Übermittlungen von Unterlagen“ verlangen kann, was keineswegs mehr, sondern etwas ganz anderes ist als die in der Weisung vom 9. Januar generell geforderte, aber nach geltendem Gesetz unzulässige Akteneinsicht?

3. Wenn der Innenminister noch nicht einmal in einem solchen Versuch der Geheimdienstler, sich über ihre gesetzlichen Befugnisse weitere ungesetzliche Befugnisse zuzulegen, „eine Angelegenheit von herausragender politischer noch rechtlicher Bedeutung“ sieht, „die ein Handeln der Spitze des Ministeriums erforderlich gemacht hätte“, gibt es dann überhaupt eine ministerielle Kontrolle über diesen Nachrichtendienst, oder funktioniert er aufsichtslos?

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke

Vizepräsident Warnecke:

Diese Frage wird namens der Landesregierung durch den Herrn Innenminister beantwortet. Bitte sehr, Herr Minister Stock!

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich beantworte die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Holtfort, Frau Alm-Merk, Brauns, Dehn, Waike und Dr. Weber namens der Landesregierung wie folgt:

Das Niedersächsische Innenministerium hat in dem genannten Erlaß Ausführungen zur geltenden Rechtslage hinsichtlich des Akteneinsichtsrechts der Verfassungsschutzbehörde gemacht und darauf hingewiesen, daß eine damals bestehende Dezernatsverfügung der Bezirksregierung Hannover damit nicht in Einklang stand. Entgegen der Darstellung in der Anfrage war nicht die Rede davon, diese Gewährung der Akteneinsicht habe künftig ohne Widerrede zu erfolgen. Verfehlt ist auch der in der Anfrage zum Ausdruck kommende erneute Versuch, zwischen dem Verfassungsschutz und dem Innenministerium zu unterscheiden. Verfassungsschutzbehörde ist das Niedersächsische Innenministerium, das als solches von seiner Befugnis Gebrauch gemacht hat, einer nachgeordneten Behörde rechtliche Hinweise zu erteilen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zur Frage 1: Der in dem Erlaß zitierte § 12 des Entwurfs des Bundesverfassungsschutzgesetzes hat die Übermittlung von Informationen an das Bundesamt für Verfassungsschutz und das dabei zu beachtende Verfahren zum Inhalt. Nicht diese Vorschrift, sondern nur § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetzes wurde in dem genannten Erlaß als Rechtsgrundlage für die Akteneinsicht angeführt. Die Bestimmung aus dem Entwurf zum Bundesverfassungsschutzgesetz ist nur im Zusammenhang damit zitiert worden, daß der Grund für Ermittlungen der Verfassungsschutzbehörde entsprechend der bisherigen Rechtslage auch nach künftigem Recht nicht genannt werden muß. In meiner Antwort auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Dr. Holtfort wurde dies auch nicht verschwiegen, sondern unter Ziffer 4 ausdrücklich erläutert. Von einer Täuschung des Parlaments oder der Öffentlichkeit kann mithin überhaupt nicht die Rede sein.

Zur Frage 2: Die Verfassungsschutzbehörde hat nach § 5 Abs. 2 des Niedersächsischen Verfas-

zungsschutzgesetzes im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben das Recht, sich Unterlagen und damit im Einzelfall auch eine gesamte Akte übermitteln zu lassen. Diese Akte kann damit in der Verfassungsschutzbehörde eingesehen werden. Nichts anderes findet aber auch statt, wenn sich die Verfassungsschutzbehörde in die Räumlichkeiten der um Akteneinsicht ersuchten Behörde begibt und dort punktuell und gezielt zu einem bestimmten Sachkomplex Einblick in die Akten nimmt. Die Befugnis, sich Unterlagen übermitteln zu lassen, beinhaltet auch das Recht der Akteneinsicht, gleichgültig, wo es im einzelnen wahrgenommen wird.

Zur Frage 3: Da die Verfassungsschutzbehörde im Rahmen ihrer gesetzlichen Befugnisse gehandelt hat, geht die Frage von falschen Voraussetzungen aus und ist als gegenstandslos zu betrachten. Im übrigen darf ich Ihnen versichern, daß die politische Kontrolle des Innenministeriums über den Verfassungsschutz in vollem Umfang gewährleistet ist.

(Beifall bei der CDU. — Hasselmann [CDU]: Das kann man wohl sagen!)

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt der Herr Abgeordnete Dr. Holtfort. Bitte sehr!

Dr. Holtfort (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Wenn es richtig ist, wie der Herr Innenminister eben ausgeführt hat,

(Hasselmann [CDU]: Das ist so!)

daß schon nach geltendem Recht diese Behörde eine Befugnis hat, Akten der Mittelinstanz einzusehen, warum hat sich die Landesregierung dann in der Weisung auf ein von ihr erhofftes künftiges Recht, das hoffentlich nie in Kraft treten wird, berufen?

Die zweite Frage: Findet der Herr Innenminister wirklich, daß die Kontrollpflichten, die ihm obliegen, ordnungsgemäß wahrgenommen sind, wenn ihm in einem solchen Fall, in dem sich eine Abteilung seines Hauses auf ein künftiges, nur geplantes und von ihr nur erhofftes Recht beruft, ein solcher Vorgang nicht rechtzeitig zur Kenntnis gelangt und vorgelegt wird?

Vizepräsident Warnecke:

Diese beiden Fragen werden durch den Herrn Innenminister beantwortet.

Stock, Innenminister:

Herr Dr. Holtfort, ich habe in meiner Antwort eben schon zum Ausdruck gebracht, daß wir uns auf geltendes Recht berufen.

(Dr. Holtfort [SPD]: Aber nicht in der Weisung! Da haben Sie sich auf künftiges Recht berufen!)

— Nein, nein! Wir berufen uns auf geltendes Recht. Ich habe auch auf die entsprechenden Paragraphen verwiesen. Insoweit müßte ich mich jetzt nur wiederholen, wenn ich noch einmal eine Antwort auf Ihre Frage geben wollte, die Sie schon schriftlich gestellt haben.

(Dr. Holtfort [SPD]: Nein, Sie haben sich auf den Entwurf eines Bundesgesetzes bezogen!)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Waike.

Waike (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Herr Innenminister, würden Sie die Rechtslage, nämlich uneingeschränktes Akteneinsichtsrecht, genauso beurteilen, wenn es sich beim Verfassungsschutz nicht um eine dem Innenminister angegliederte Abteilung, sondern um ein selbständiges Landesamt handeln würde?

(Dr. Holtfort [SPD]: Eine gute Frage!)

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr, Herr Innenminister!

Stock, Innenminister:

Die Frage, die hier gestellt worden ist, ist natürlich eine hypothetische Frage, weil die unterstellte Absicht einer Umorganisation nicht besteht.

(Trittin [Grüne]: Nicht mehr!)

— Bitte?

(Trittin [Grüne]: Bestand doch in Ihrem Hause!)

— Nicht besteht. Was alles einmal angedacht und besprochen worden ist, das sei dahingestellt. Solche Überlegungen gibt es nicht. Insoweit sollte man meiner Meinung nach auf hypothetische Fragen nicht antworten.

Vizepräsident Warnecke:

Herr Waike, Sie haben jetzt das Wort für eine zweite Zusatzfrage.

Waike (SPD):

Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, ich bitte um Nachsicht, aber Ihre Antwort habe ich wirklich nicht verstanden. Sie haben gesagt, es sei eine hypothetische Frage gewesen. Wie auch immer! Einmal abgesehen davon, daß das so wohl nicht ganz gewesen ist, meine ich, daß meine Frage entweder mit Nein oder mit Ja hätte beantwortet werden müssen.

(Hasselmann [CDU]: Hat er doch!)

— Hat er nicht!

(Hasselmann [CDU]: Doch!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Innenminister, wollen Sie diese Frage noch einmal beantworten?

Stock, Innenminister:

In jedem Fall ist die Rechtslage gleich. Was sich verändern würde, wäre die Weisungsbefugnis.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Weber.

Dr. Weber (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister, können Sie mir sagen, ob das Akteneinsichtsrecht, das Sie hier eben begründet haben, nur deshalb besteht, weil der Verfassungsschutz eine Abteilung des Innenministeriums ist?

Vizepräsident Warnecke:

Ich bitte Sie, Herr Innenminister, um die Beantwortung dieser Frage.

Stock, Innenminister:

Ich finde, daß diese Frage genau in die gleiche Richtung geht. Sie unterstellen eine Annahme, die bei uns im Hause nicht Realität ist.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist eine Abteilung!)

— Ja, natürlich. Ich habe die Rechtslage hier aber doch eben erläutert.

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das ist doch eben eine ganz andere Frage gewesen!)

Stock

— Nein, ich habe die Rechtslage so, wie sie ist, hier erläutert. Insoweit ist auf klarer Rechtsgrundlage gehandelt worden. Das war der Kern Ihrer Frage, und die habe ich beantwortet.

Vizepräsident Warnecke:

Ich rufe jetzt auf die Frage 2. Sie wird gestellt vom Abgeordneten Bartels. Sie behandelt das Thema

Vollzug bundesgesetzlicher Regelungen zur Abfallwirtschaft

Bitte sehr, Herr Kollege Bartels!

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der Fassung vom 13. Oktober 1985 sind „genehmigungsbedürftige Anlagen so zu errichten und zu betreiben, daß Reststoffe vermieden werden, es sei denn, sie werden ordnungsgemäß und schadlos verwertet oder, soweit Vermeidung und Verwertung technisch nicht möglich oder unzumutbar sind, als Abfall ohne Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit beseitigt...“. Der Niedersächsische Umweltminister betont bei all seinen öffentlichen Äußerungen, daß die Landesregierung alles unternehme, um ein Höchstmaß an Vermeidung und Verwertung bei den Verursachern durchzusetzen.

Ich frage die Landesregierung:

In wie vielen und welchen konkreten Fällen hat sie seit Bestehen der entsprechenden bundesrechtlichen Regelungen von der Möglichkeit Gebrauch gemacht,

— in Anwendung von § 5 Abs. 1 Nr. 3 Bundes-Immissionsschutzgesetz, ggf. im Verbund mit § 17 Bundes-Immissionsschutzgesetz, Anordnungen zur Abfallvermeidung zu treffen,

— in Anwendung von § 7 a Abs. 1 und 2 Wasserhaushaltsgesetz, ggf. als Widerruf einer früher erteilten Erlaubnis, Anordnungen zur Minderung des Schadstoffeintrags in Gewässer zu treffen?

Vizepräsident Warnecke:

Diese Frage wird durch den Herrn Umweltminister beantwortet. Bitte sehr, Herr Minister Dr. Remmers!

Dr. Remmers, Umweltminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Kleine Anfrage des Kollegen Bartels beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung hat von jeher das Ziel verfolgt, die Vermeidung und Verwertung von Reststoffen und Sonderabfällen voranzutreiben. Deshalb ist diesen Maßnahmen im Entsorgungskonzept eindeutig der Vorrang vor den traditionellen Beseitigungsmaßnahmen eingeräumt worden. Die rechtliche Grundlage dafür ist u. a. das Bundes-Immissionsschutzgesetz. In der Vergangenheit wurden die Anforderungen für die Vermeidung und Verwertung von Reststoffen in den einzelnen Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz von der jeweiligen Genehmigungsbehörde geprüft.

Ende 1988 legte dann der Länderausschuß für Immissionsschutz mit dem Ziel der Verfahrensharmonisierung den Entwurf einer Verwaltungsvorschrift für die Umsetzung des § 5 Abs. 1 Nr. 3 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes vor. Niedersachsen hatte hieran maßgeblichen Anteil. Diese Verwaltungsvorschrift wurde bei der niedersächsischen Gewerbeaufsichtsverwaltung Anfang 1989, also Anfang dieses Jahres, durch Erlaß eingeführt. Sie bildet nunmehr die Grundlage für ein landesweit abgestimmtes Handeln im Interesse einer konstruktiven Vermeidung und Verwertung von Reststoffen.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, daß von der Vermeidungs- und Verwertungspflicht bisher ausschließlich die nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz genehmigungspflichtigen Anlagen rechtlich erfaßt wurden. Damit wir zur Erreichung unserer Zielsetzung einen entscheidenden Schritt vorankommen, haben wir im Zuge der gegenwärtigen Novellierung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes im Bundesrat einen, wie wir meinen, ganz wichtigen Antrag gestellt, der im Bundesrat auch schon die Zustimmung bekommen hat, mit dem die Pflicht zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen auch auf die nicht genehmigungspflichtigen Betriebe ausgeweitet worden ist.

(Bartels [SPD]: Das hatten wir schon mal vor ein paar Jahren hier beantragt!)

— Wenn Sie etwas Gutes vorschlagen, dann machen wir es immer sofort.

(Bartels [SPD]: Damals haben Sie es aber abgelehnt!)

— Wir machen es immer in dem Augenblick, in dem wir es für richtig und durchsetzungsfähig halten. Das ist wahrscheinlich auch politisch klug. Ihr holt euch eine blutige Nase, und wir setzen es durch.

Bei einer Verabschiedung der Novelle im Bundestag würde für sämtliche Gewerbebetriebe eine Basis für die Umsetzung der Vermeidung und Verwertung von Reststoffen geschaffen werden. Damit würden auch Betriebe wie chemische Reinigungen usw. erfaßt, die bisher nicht erfaßt wurden. Im übrigen wäre ich der Opposition dankbar, wenn sie uns im Bundestag im weiteren Verlauf der Durchsetzung der von unserem beiderseitigen politischen Willen angetriebenen Initiative unterstützen würde.

(Bartels [SPD]: Wenn Sie denn mal was Gutes machen, was wir schon immer wollten, dann unterstützen wir Sie auch!)

Zurück zur derzeitigen Situation: Bereits heute greifen die zur Vermeidung, aber auch die für die Verwertung von Reststoffen notwendigen Maßnahmen tief in die Produktionsabläufe ein. Oft sind wesentliche Änderungen der Anlagen erforderlich. Es ist daher, weil es der Sache am besten dient, notwendig, die erforderlichen Entscheidungen in erster Linie im engen Kontakt mit den betroffenen Firmen auf dem Wege der Beratung und von Vereinbarungen sowie im Genehmigungsverfahren durchzusetzen und das, wonach Sie speziell gefragt haben, erst als letztes Mittel einzusetzen. Ich sage erläuternd, daß es hier häufig um Beratungsvorgänge im Genehmigungsprozeß oder im zusätzlichen Genehmigungsprozeß geht. Häufig wird dabei auch mit dem Umweltbundesamt zusammengewirkt. Dabei geht es auch um Subventionierungsmaßnahmen. Ich werde dafür gleich noch ein Beispiel nennen. Als Hauptziel wird aber nicht mit der nachträglichen Anordnung gearbeitet. Wer die nachträgliche Anordnung der Behörde zur einzigen Meßlatte für die Umsetzung des Vermeidungs- und Verwertungsgebots macht, verkennt die Realität; ich werde dafür gleich ein Beispiel nennen. Die nachträgliche Anordnung ist und muß das letzte Mittel einer Aufsichtsbehörde sein und bleiben. So ist in jüngster Zeit davon auch nur in zwei Fällen Gebrauch gemacht worden. In mehreren anderen Fällen wird die noch laufende Anhörung ergeben, ob von diesem Instrument Gebrauch gemacht werden muß.

Parallel dazu werden gegenwärtig in verschiedenen Branchen technische Konzepte entwickelt, mit denen die Reststoffverwertung in Niedersachsen weiter vorangetrieben werden soll. Sobald

hierzu greifbare Ergebnisse erzielt worden sind, werde ich Sie darüber unterrichten. An dieser Stelle schiebe ich Beispiele ein, Herr Bartels: Ein weitergehender wichtiger Schritt ist, was die Vermeidung und Verwertung von Reststoffen angeht, z. B. bei der Firma Nattermann, einem Folienhersteller in Hannoversch-Münden, gemacht worden. Aufgrund einer intensiven Zusammenarbeit zwischen dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Göttingen und der genannten Firma ist eine Einrichtung zur Rückgewinnung von Lösemitteln aus der Betriebsabluft entstanden, mit der der bisher bekannte Stand der Technik erheblich weiterentwickelt,

(Zustimmung von Dr. Hruska [FDP])

also überschritten worden ist. Entgegen bisher üblichen Verfahren, bei denen die Lösemitteldämpfe einer thermischen Nachverbrennung zugeleitet worden sind, findet hier eine fraktionierte Rückgewinnung der verschiedenen Lösemittel statt, so daß sie anschließend wieder in den Produktionsprozeß unmittelbar vor Ort, im gleichen Betrieb, zurückgeführt werden können. Nur noch ganz geringe, nicht wiederverwertbare Reste werden dann der thermischen Verwertung zugeführt.

(Dr. Hruska [FDP]: Ist auch eine gute Firma!)

— Das will ich hier im einzelnen nicht sagen; das vermute ich aber auch.

(Bartels [SPD]: Ist das ein FDP-Kollege?)

Diese Vermeidungs- und Verwertungsmaßnahme ist ein Erfolg — meine Damen und Herren, nun hören Sie gut zu — sowohl für den Arbeitsplatz als auch für den Umweltschutz und dient gleichzeitig der Ressourcenschonung. Wegen der neu entwickelten Techniken wird die etwa 10 Millionen DM teure Anlage mit zirka 40 % vom Umweltbundesamt finanziell gefördert.

Meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen — das würde in der mündlichen Fragestunde zu weit führen — vier, fünf weitere Beispiele dieser Art nennen, von denen ich sagen kann, daß dies durch Kooperation, manchmal auch mit finanzieller Förderung, erreicht worden ist. Ich stelle Ihnen das gern schriftlich zur Verfügung, damit ich die Fragestunde hier nicht zu sehr in die Länge ziehe.

Zum Abschluß der Beantwortung des ersten Teils der Frage sage ich folgendes. Nicht zuletzt, Herr Bartels, meine Damen und Herren — das kann ich Ihnen heute wirklich schon sagen —, wird die Regierungskommission zur Vermeidung und Verwertung von Reststoffen weiterführende Ergeb-

Dr. Remmers

nisse vorlegen und alsbald auch einen Zwischenbericht bekanntgeben. Ich bin über die Arbeitsweise der Kommission und mit den Ergebnissen, die dabei erzielt worden sind, bisher hochzufrieden. Offensichtlich sind es auch die Partner, nämlich die Arbeitgeberseite, die Gewerkschaften, die Wissenschaftler und die Fachleute aus meinem Hause; das sind ja die vier Partner in dieser Kommission.

Zu 2: Nach 1976 waren alle wasserrechtlichen Bescheide der Abwassereinleitung an die neuen Anforderungen des Abwasserabgabengesetzes und des § 7 a des Wasserhaushaltsgesetzes anzupassen. In einer Vielzahl von Fällen hat dies zur Festsetzung neuer Grenzwerte geführt. Dadurch ist die zulässige Schadstofffracht im Abwasser zum Teil wesentlich gemindert worden. Der Erfolg dieser vielen Einzelmaßnahmen zeigt sich unserer Meinung nach in der Verbesserung der Gewässergüte etlicher Gewässer. Ein Vergleich der Gewässergütekarten 1975 und 1985 bestätigt dies auch.

Von einer Erfassung aller einzelnen Fälle, in denen Änderungen des Wasserbescheides zu einer Minderung der Schadstoffeinträge führten, ist hier abgesehen worden. Ich will aber einige Beispiele nennen, die meine Feststellung, daß sich die Gewässergüte verbessert hat, nachdrücklich untermauern. So ist die Verbesserung — das wissen Sie auch — der Gewässergüte im Bereich von Hannover entscheidend auf die Verringerung der Schadstoffeinträge des Zellstoffwerkes Hannover Papier und die verstärkte Reinigung des kommunalen Abwassers der Stadt Hannover und der Umlandgemeinden zurückzuführen. Im Zusammenwirken mit Herrn Mönninghoff werden wir sicherlich noch weitere, bessere Ziele erreichen. — Das war nur eine Klammerbemerkung, meine Damen und Herren.

(Bartels [SPD]: Da habt ihr nicht mehr viel Zeit, wenn Mönninghoff so schnell wieder rausfliegt!)

Seit Mitte der 70er Jahre ist die Abwasserbeseitigung des Zellstoffwerkes Hannover Papier in Alfeld kontinuierlich ausgebaut und die Restverschmutzung des eingeleiteten Abwassers drastisch auf ein Zehntel vermindert worden. Wir streben an, daß die Restbelastung bis 1992 auf 1,3 % der ursprünglichen Belastung abzusinken ist.

Ich möchte im Zusammenhang mit diesen Beispielen gern in Erinnerung rufen, daß der von uns allen und auch von mir hochgeschätzte Kollege Bruns als früherer Landwirtschaftsminister großen Anteil an diesen früheren Bemühungen hat.

(Zustimmung bei der SPD.)

Bei der Preussag in Nordenham ist bereits 1984, also drei Jahre, bevor die bundesrechtliche Regelung dies als Mindestanforderung erhob, der Stand der Technik bei der Abwasserreinigung verwirklicht worden.

Ein weiteres Beispiel ist Dow Chemical. Hier ist die erlaubte Einleitungsfracht der CKWs in den Jahren von 1979 bis 1986 ständig an den Stand der Technik angepaßt und auf rund 7,5 % der früheren Einleitungsfracht abgesenkt worden. Dennoch werden wir auch hier bei der Dow Chemical weitermachen und auf weitere Minderungen entsprechend dem jeweiligen Stand der Technik drängen. Eine entscheidende Verbesserung der Gewässergüte der Elbe ist aber nur zu erreichen, wenn ihre Vorbelastung gemindert wird. Hierum sind wir bemüht, indem wir zum Beispiel der DDR einen Umweltfonds angeboten haben, um in der DDR eine Entlastung an Schadstoffeinträgen zu erreichen. Gerade in den letzten Tagen — ich habe den Bericht von gestern in Bonn zwar noch nicht entgegennehmen können; aber meine Mitarbeiter waren dort — sind weitergehende Verhandlungen geführt worden. Ich nehme an und hoffe, daß bei dem nun auch endgültig feststehenden Besuch des Kollegen Reichelt aus der DDR die entsprechenden Vereinbarungen unterschrieben werden können.

Wir haben noch nicht überall die Gewässergüte erreicht — wahrlich nicht —, die wir anstreben. Deshalb sind wir natürlich um weitere Verbesserungen bemüht. Einen wesentlichen Beitrag hierzu stellen die vom Land entwickelten Aktivitäten zum Schutz unserer Oberflächengewässer dar, eben speziell auch der Nordsee. Ich will darauf hier nicht im einzelnen eingehen; Sie kennen diese Aktivitäten. — Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei der CDU. — Dr. Riege [SPD]: Ein schöner Vortrag!)

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nach dieser langen Antwort, Herr Minister, einmal auf den Punkt zurückgefragt: Trifft eine Feststellung Ihres Hauses vom Dezember 1988 gegenüber der Staatskanzlei zu, daß die Überprüfung der Betriebe nach § 5 Abs. 1 und 2 in bezug auf Vermeidung und Verwertung in

Niedersachsen bis zu diesem Zeitpunkt nur formal, nicht aber auch faktisch durchgeführt werden konnte?

Trifft es zu, daß sich — wenn ich Sie in Ihrem Vortrag richtig verstanden habe — im Grunde genommen bis zum heutigen Zeitpunkt an diesem Sachverhalt nichts geändert hat, weil Sie ja erst praktisch Anfang des Jahres die Gewerbeaufsicht mit einem neuen Erlaß versorgt haben?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Bartels, das waren gleich zwei Fragen.

(Bartels [SPD]: Gut!)

Herr Minister, bitte sehr!

(Kempmann [Grüne]: Er hätte wenigstens eine Antwort geben können!)

Dr. Remmers, Umweltminister:

Ich gebe auch nur eine Antwort!

(Bartels [SPD]: Ja oder nein?!)

Meine Damen und Herren! Das Vermeidungsgebot — das wissen Sie — ist erst zwei Jahre alt.

(Bartels [SPD]: Seit 1985! Es ist seit 1986 in Kraft!)

— Das wollte ich gerade sagen: In der Wirksamkeit ist es erst zweieinhalb oder meinetwegen auch drei Jahre alt. Natürlich ist es verwaltungstechnisch notwendig, dafür die Voraussetzungen zu schaffen.

(Bartels [SPD]: Sie haben aber tausendmal einen anderen Eindruck erweckt!)

In dieser Weise haben wir auch gegenüber der Staatskanzlei argumentiert.

(Bartels [SPD]: Also es trifft zu!)

Vizepräsident Warnecke:

Ich rufe nunmehr auf die Frage 3:

ILA 1990 — Verbot von Schauflügen

Diese Frage wird gestellt vom Abgeordneten Trittin. Bitte sehr!

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vom 15. bis 20. Mai 1990 wird die „Internationale Technologie-Messe für Luft- und Raumfahrt — ILA 90“ auf dem Flughafen Hannover-Langenha-

gen stattfinden. Seit Jahren ist diese Messe nicht nur dadurch ins Kreuzfeuer der Kritik geraten, daß sie zum größten Teil durch militärische Exponate geprägt ist und einen der größten weltweiten Märkte für Rüstungstechnologie darstellt.

Seit Jahren leiden die Menschen in Langenhagen und Umgebung unter dem Lärm der Flugvorführungen. Regelmäßig wenden sie sich mit Eingaben und anderen Mitteln an die zuständigen Stellen.

Spätestens seit dem Unfall von Ramstein gibt es ein weiteres — unwiderlegbares — Argument gegen Schauflugvorführungen: die unmittelbare Bedrohung der Menschen durch das Risiko eines Unfalls und Absturzes.

Der niedersächsische Wirtschaftsminister ist lt. § 24 Luftverkehrsgesetz zuständig für die Genehmigung aller zivilen und militärischen Flugvorführungen im Rahmen der Messe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird der niedersächsische Wirtschaftsminister mit welchen Auflagen die Genehmigungen für Flugvorführungen während der ILA erteilen?

2. Wie rechtfertigt die Landesregierung angesichts jahrelanger Proteste aus der Bevölkerung und speziell nach der Katastrophe von Ramstein ihre bisherige Auffassung, an Flugvorführungen auf der ILA festhalten zu wollen?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Diese Frage wird vom Herrn Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr beantwortet.

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Tatsache, daß auf der ILA auch militärische Flugkörper der Hochtechnologie ausgestellt werden, macht für viele Besucher die Attraktivität dieser Messe aus. Dabei steht das Interesse an technologisch hochstehenden Exponaten und nicht der Umstand im Vordergrund, daß es sich hierbei um militärische Flugzeuge handelt. Die Veranstalter der ILA haben erklärt, daß die Messe ohne die Ausstellung militärischer Flugkörper unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht veranstaltet werden kann.

Die Landesregierung hat weder die rechtliche Möglichkeit, noch sieht sie sich aus sonstigen Gründen veranlaßt, die Ausstellung von Militär-

Hirche

flugzeugen zu verhindern. Sie sieht auch den positiven Aspekt, daß die Bundeswehr bei der ILA die Möglichkeit hat, sich der Bevölkerung darzustellen und für ihren Verteidigungsauftrag Interesse zu wecken.

Die Landesregierung war auch schon in der Vergangenheit bemüht, die Lärmbelästigung der Bevölkerung anlässlich von Vorführungsflügen bei der ILA in Grenzen zu halten. Das rechtliche Instrument hierfür sind Auflagen im Rahmen der luftverkehrsrechtlichen Genehmigung von Flugvorführungen. Schon bei der letzten ILA im Jahre 1988 sind in Zusammenarbeit mit der Stadt Langenhagen und den für die ILA verantwortlichen Stellen deutliche Minderungen des Fluglärms erreicht worden. Die Beschwerden waren erheblich zurückgegangen. Die Landesregierung wird diesen Weg weiter verfolgen.

Nach dem schweren Unglück von Ramstein vom 28. August 1988 hat der Bundesminister für Verkehr am 4. April 1989 nach Beratung durch den Bund-Länder-Fachausschuß Luftfahrt die Richtlinien für die Genehmigung von Flugvorführungen bei zivilen Luftfahrtveranstaltungen erlassen. Sie verbieten nicht jegliche Flugvorführungen, sondern nur die gefährlichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Im November 1988 haben der Bundesverband der Deutschen Luftfahrt-, Raumfahrt- und Ausrüstungsindustrie e. V. und die Deutsche Messe- und Ausstellungs AG eine neue Konzeption für die ILA 1990 der Messe vorgestellt. Danach soll die Veranstaltung nur noch sechs statt acht Tage dauern und die Raumfahrt in den Vordergrund gestellt werden. Der Name der Ausstellung ist deshalb auch in „Internationale Technologiemesse für Luft- und Raumfahrt“ geändert worden.

Zum Flugprogramm wurden noch keine Aussagen gemacht. Wann und mit welchen Auflagen die Genehmigung nach § 24 des Luftverkehrsgesetzes für die ILA 1990 erteilt wird, läßt sich noch nicht sagen, da die Auflagen weitgehend von dem Veranstaltungsprogramm abhängig sind.

Zu 2: Auch das Unglück von Ramstein und seine Folgen rechtfertigen es nicht, Flugvorführungen jeglicher Art zu verbieten. Ein generelles Verbot von öffentlichen Flugveranstaltungen wäre unverhältnismäßig. Die Richtlinien für die Genehmigung von Flugvorführungen bei zivilen Luftfahrtveranstaltungen sehen vor, daß Kunstflug einschließlich Verbandskunstflug mit strahlgetriebenen Flugzeugen nicht genehmigt werden darf.

Für alle anderen Flugvorführungen ist — abhängig von der Art der Vorführung sowie von der Art und Größe der Luftfahrzeuge — unter anderem festgelegt, welcher seitliche Abstand zu den Zuschauern und welche Flughöhe mindestens einzuhalten sind. Weiter ist festgelegt, daß alle Vorführungen nur parallel, also mit seitlichem Abstand zu den Zuschauerbereichen, nicht aber darüber durchgeführt werden.

Diese Sicherheitsmaßnahmen sowie eine verstärkte Überwachung der Einhaltung der Auflagen werden dazu beitragen, daß zivile Luftfahrtveranstaltungen wie die ILA künftig noch sicherer werden als bisher.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Eine Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Minister, vor dem Hintergrund des Vorfalles in Paris, bei dem ein sowjetischer Jagdbomber abgestürzt ist, frage ich Sie: Wie definieren Sie die von Ihnen genannten „gefährlichen Flugübungen“?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich wiederhole dazu, daß erstens Kunstflug einschließlich Verbandskunstflug mit strahlgetriebenen Flugzeugen nicht stattfinden kann und daß zweitens keinerlei Flugvorführungen über den Zuschauern stattfinden, sondern ein deutlicher seitlicher Abstand zu den Zuschauern eingehalten werden muß. Damit werden Gefährdungen, wie sie anderswo eingetreten sind, in Langenhagen nicht eintreten können.

(Köneke [SPD]: Bei allem Respekt vor dem Ministeramt, aber das war dummes Zeug!)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Mönninghoff.

Mönninghoff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, wenn Sie sagen, daß ein seitlicher Ab-

stand zu den Zuschauern eingehalten werden muß, dann meinen Sie wahrscheinlich einen Abstand zu irgendwelchen aufgebauten Tribünen. Wie wollen Sie verhindern, daß Zuschauer, die bei solchen Schauvorführungen nicht auf ordnungsgemäßen Tribünen, sondern rund um den Flugplatz herum stehen, oder Bewohnerinnen und Bewohner von Häusern, die an den Flugplatz angrenzen, durch herunterfallende Migs und ähnliches in Mitleidenschaft gezogen werden?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Hirche, bitte sehr!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Mönninghoff, selbstverständlich bezog sich diese Aussage auf die im Rahmen der Veranstaltung aufgebauten Zuschauertribünen oder Zuschauerflächen. Das ist richtig, das will ich auch nicht bestreiten. Die Frage, welche Auflagen wir für Flugvorführungen machen werden, die auch das übrige Gelände berühren, hängt davon ab — ich wiederhole das —, wie das Veranstaltungsprogramm aussieht. Es ist völlig ausgeschlossen, auf ein nicht definiertes Veranstaltungsprogramm hin Aussagen zu machen. Sie können Ihre Frage wiederholen, wenn ein Veranstaltungsprogramm beantragt wird. Dann bin ich bereit und in der Lage, konkreter dazu zu antworten als im Augenblick und eine Aussage hinsichtlich der Auflagen zu machen. Es wird im Zusammenhang mit Luftflügen, und zwar unabhängig von Ausstellungen und ähnlichem, natürlich nie eine Regelung zu treffen sein, durch die — auch im theoretischen Fall — verhindert werden könnte, daß etwas passiert.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Dr. Hansen.

Dr. Hansen (Grüne):

Herr Minister, Ihre Äußerung nach dem Ereignis von Ramstein — ich hoffe, ich habe sie noch richtig in Erinnerung — vom Luftzirkus, der nicht stattfinden sollte, hatte doch die Intention, die Gefahr und den Anreiz, Leute heranzulocken, miteinander abzuwägen. Beurteilen Sie das heute so wie damals?

Zweite Frage: Wie beurteilen Sie die Zielgenauigkeit in bezug auf mögliche Abstürze oder herun-

terfallende Teile von Flugzeugen im Hinblick auf die Abstände und die Geschwindigkeit, also sozusagen die Zielgenauigkeit in bezug auf das, was da passieren kann?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Hirche, bitte sehr!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, Herr Kollege Hansen, daß Sie die Intention, die ich mit der Aussage, wir seien gegen Luftzirkus, verbunden habe, hier völlig richtig wiedergegeben haben. Ich stehe zu dieser Aussage genauso wie damals und werde das im Zusammenhang mit Auflagen bei einem beantragten Programm präzisieren. Dann wird es auch möglich sein, im einzelnen zu präzisieren, was Sie mit Ihrer zweiten Frage erfahren wollten.

Ich meine, alle können davon ausgehen, daß sich die Genehmigungspraxis, die wir schon in der Vergangenheit in Langenhagen bei der ILA hatten, deutlich von der in Farnborough und in Le Bourget unterscheidet, daß heißt, daß wir hier schon in der Vergangenheit sehr viel stärker darauf geachtet haben, daß zwischen Zuschauerbereich und Vorführungsgelände Distanzen vorhanden sind. Ramstein und auch jetzt der Vorfall in Le Bourget — ich nehme das auf — geben uns allen Anlaß, dieser Frage zusätzliches Gewicht zu geben und die Distanz zwischen organisierter Zuschauermenge und den Flugvorführungen noch präziser zu beschreiben, und zwar unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit aufgetretenen Risiken. Wir werden insofern aufgrund der Kenntnis der Vorfälle in der Vergangenheit bei solchen Genehmigungen, die morgen ausgesprochen werden, zusätzliche Kriterien anlegen und Vorsichtsmaßnahmen treffen.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Kempmann.

Kempmann (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, nachdem Sie gesagt haben, es wird weiterhin Flugvorführungen in Hannover geben, frage ich Sie: Was ist eigentlich der sittliche Nährwert dieser Flugvorführungen? Sind Sie der Meinung, daß irgendeine Fluggesellschaft tatsächlich

Kempmann

einen Airbus mehr kauft, weil der in Hannover ganz toll tieffliegt, und sind Sie wirklich der Meinung, daß irgendeine Luftwaffe der Nato irgendwelche militärischen Flieger mehr kauft, weil sie die in Hannover sehen kann? Oder geht es nicht in der Tat darum, einem staunenden Publikum Nervenkitzel vorzuführen, und ist das wirklich notwendig?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Kollege Kempmann, damit haben Sie bereits drei Fragen gestellt. — Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht in diesem Zusammenhang nicht um Nervenkitzel, sondern darum, zu demonstrieren, was Flugkörper der verschiedensten Art leisten können, und dies auf eine Weise, durch die nicht — wie anderswo — ein erhöhtes Risiko für Dritte damit verbunden ist. Insofern hat eine Flugvorführung im Rahmen einer Ausstellung einen doppelten Charakter. Sie bietet für Experten wie für Laien die Möglichkeit, ein Gerät nicht nur auf dem Papier oder als Ausstellungsstück — sozusagen museal — zu sehen, sondern in Aktion, d. h. in dem Betrieb, für den ein Flugzeug gebaut ist. Das ist nicht das Stehen auf dem Boden.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Köneke.

Köneke (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, angesichts dieses Frage-und-Antwort-Spiels möchte ich Sie doch einmal fragen: Welchen Unterschied sehen Sie eigentlich zwischen Formationsflügen zu Schauzwecken und Tiefstflügen, die man Übungsflüge nennt, die über dichtbesiedeltem Gebiet stattfinden und die — wie letzters in Wiesmoor — zu furchtbaren Unglücken führen können?

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr, Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Köneke, Sie haben die Unterscheidung

schon selbst vorgenommen und ganz klar darauf hingewiesen, daß Unterschiede vorhanden sind. Eine Messe und Ausstellung, um die es sich hier handelt, ist ein einmaliger Vorgang — in diesem Fall künftig von sechs Tagen —, bei dem einzelne Programmteile genehmigt werden, d. h. wo aufgrund eines Antrags von uns Auflagen gemacht bzw. Genehmigungen oder Verbote ausgesprochen werden; es wird also sehr auf den Einzelfall abgestellt. Tiefflüge sind demgegenüber ein völlig anderes Thema. Im Rahmen unseres Verteidigungsauftrags ist darüber zu diskutieren, in welchem Umfang die Tiefflüge, die heute stattfinden, möglicherweise morgen — das ist das Ziel — durch Simulation ersetzt werden können, damit erstens keine Lärmbelästigungen und zweitens keine Gefährdungen der Bevölkerung durch mögliche Abstürze — bei Flügen sind diese, jedenfalls theoretisch, nicht ausgeschlossen — eintreten. Insofern haben Sie selbst den Unterschied zwischen dem Thema Tiefflüge — auf das ich in weiteren Fragen deswegen auch nicht weiter eingehen werde — und dem Thema ILA und Flugvorführungen angesichts einer kurzen Ausstellung deutlich gemacht.

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Abgeordnete Zempel.

Zempel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, teilen Sie meine Auffassung, daß es sich bei Demonstrationsflügen im Hinblick auf die bekanntgewordenen Katastrophen, die uns alle sehr berührt haben, in jedem Fall um eine Herausforderung handelt? Die letzte war vor einigen Tagen in Paris und ist noch einmal gutgegangen.

Zweite Frage: Werden Sie in Zukunft, wenn es zu einer Katastrophe kommt, die Verantwortung übernehmen?

(Zustimmung bei der SPD. — Kempmann [Grüne]: Was heißt das: die Verantwortung übernehmen? Treten Sie dann zurück?)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Hirche, bitte sehr!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Zempel, ich schätze Ihre rhetorischen Fähigkeiten außerordentlich. Sie wissen ganz genau, daß im

Zusammenhang mit Verantwortungsbereichen festgelegt ist, welche Minister an welcher Stelle Verantwortung tragen. Wenn jemand Genehmigungen — und sei es mit Auflagen — ausspricht, dann wird selbstverständlich damit Verantwortung übernommen, und zwar unabhängig davon, auf welcher Ebene die tatsächlichen Verantwortlichkeiten letzten Endes liegen, etwa im Einzelversäumnis vor Ort oder in der allgemeinen Gestaltung der Rahmenbedingungen.

Ich bin mir dieser Tatsache bewußt. Ich weiß auch — das wissen Sie ebenso wie ich —, daß menschliches Handeln nie völlig frei von Risikofolgen ist. Wir sollten uns im Bereich der politischen Verantwortung — dafür plädiere ich jedenfalls — auf das konzentrieren, was in der Vorausschau höchstwahrscheinlich vermieden werden kann oder nicht vermieden werden kann, und in diese Abwägung eintreten.

Niemand von uns kann — nicht einmal im Hinblick darauf, daß wir aus dem Haus treten oder aufstehen — jedes Risiko vermeiden. Ich weiß, daß solche Flugvorführungen mit einem erhöhten Risiko verbunden sind. Ich will nicht Vergleiche zu anderen Bereichen anstellen. Deswegen, Herr Zempel, haben wir ein geordnetes, sorgfältiges Genehmigungsverfahren. Ich möchte noch einmal sagen: Angesichts der Vorfälle, die sich anderswo in der Welt ereignet haben, werden wir besondere Maßstäbe an alles anlegen müssen, was bei uns in Zukunft an solchen Vorführungen beantragt wird.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP] und von Döring [CDU].)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Köneke.

Köneke (SPD):

Herr Präsident! Herr Minister, aufgrund Ihres Hinweises, daß der Unterschied zwischen militärischen Tiefflügen und Schauflügen darin besteht, daß es zur Durchführung von Schauflügen einer besonderen Genehmigung bedarf, komme ich zu der folgenden Frage: Zieht die Landesregierung daraus den Schluß, alles zu tun, um Schaden von Niedersachsen abzuwenden und endlich militärische Tiefflüge in dem Sinne zu koordinieren, daß auch alliierte Tiefflieger Erlaubnisse für Tiefstflüge haben müssen?

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister, die Frage weicht zwar von der ursprünglichen Fragestellung ab; aber bitte sehr!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Köneke, die Minister der Landesregierung haben einen Eid auf die niedersächsische Verfassung geleistet. Er verpflichtet uns, Schaden von der Bevölkerung abzuwenden. Das werden wir auch tun.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Frage 3 ist damit beantwortet.

Ich rufe Frage 4 auf:

TRANSRAPID technisch schon überholt?

Diese Frage wird von der Abgeordneten Frau Dr. Dückert gestellt.

(Trittin [Grüne]: Das Fragezeichen können Sie weglassen!)

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Nach einem in der „Wirtschaftswoche“ vom 3. Februar 1989 (Nr. 6/1989) erschienenen Artikel (Eisenbahntechnik: Tanz der Räder) hat Professor Fritz Frederich, Leiter des Instituts für Schienenfahrzeuge und Fördertechnik an der TH Aachen, ein Radsystem entwickelt, das nach dem genannten Artikel mit Sicherheit ebenso hohe und eventuell noch höhere Geschwindigkeiten als die Magnetschwebbahn Transrapid zuläßt. Das Fahrgestell mit dem neuen Radsystem hat bereits im Linienverkehr zwischen Aachen und Koblenz gut 80 000 Kilometer zurückgelegt. Auf einem Rollenprüfstand in München haben die neuen Räder bereits Tempo 507 geschafft; höhere Geschwindigkeiten ließ allein der Prüfstand nicht zu. Die neuen Fahrgestelle zeichnen sich nach dem erwähnten Bericht auch durch deutlich leisere Rollgeräusche als die bisher verwendeten Fahrgestelle aus. Die Beiträge von Rössler und Holzapfel („Bauwelt“ 1989, Heft 12) stellen daneben u. a. aus ökologischen und städtebaulichen Gründen das Projekt „Transrapid“ in Frage.

Frau Dr. Dückert

Dies vorausgeschickt, frage ich die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen plant sie trotz der im Bericht der „Wirtschaftswoche“ angesprochenen neuen Rad-Schiene-Technik weiterhin den Bau einer Transrapid-Strecke in Niedersachsen?
2. Wie will sie die Verknüpfung der geplanten Magnetbahn Transrapid mit dem bestehenden und geplanten Verkehrskonzept und Schienennetz der Bundesbahn sowie ihre Anbindung an die gewöhnlich im Zentrum der Städte gelegenen Bahnhöfe sicherstellen?
3. Ist das bestehende und geplante Eisenbahnnetz der Bundesbahn der geplanten Magnetbahn Transrapid nicht schon deshalb vorzuziehen, weil es die Errichtung von Lärmschutzwänden an den Fahrbahnbalken zuläßt?

Vizepräsident Warnecke:

Auch diese Frage wird namens der Landesregierung durch den Herrn Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr beantwortet. Bitte sehr, Herr Minister!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung. Bei dem von Professor Frederich entwickelten Fahrgestell handelt es sich zwar um eine interessante Entwicklung für die Rad-Schiene-Technik. Aus den Versuchsergebnissen kann aber nicht geschlossen werden, daß die Eisenbahntechnik damit schon in den Geschwindigkeitsbereich des Transrapid mit 400 bis 500 km/h vorgestoßen ist.

Um das zu verdeutlichen, muß ich einige technische Details ansprechen, die auch in den genannten Artikeln überhaupt keine Rolle gespielt haben. Herr Professor Frederich verwendet in seinem neuartigen Fahrgestell anstelle der bei Eisenbahnfahrzeugen bisher üblichen starren Achsen einzeln aufgehängte Räder. Er will damit neben einer spürbaren Gewichtsverringerung einen besseren Radlauf erreichen und zugleich den Verschleiß und die Rollgeräusche verringern.

(Kuhlmann [CDU]: Das ist ja gut!)

Dieses Fahrgestell ist bisher erst im Nahverkehr mit einer Geschwindigkeit bis zu 100 km/h getestet worden. Die erwähnte Geschwindigkeit von 507 km/h ist dagegen auf einem Rollprüfstand in München erreicht worden. Auf diesem Prüfstand

haben im übrigen auch andere Achsen und die Drehgestelle des ICE die gleiche Geschwindigkeit erreicht. Wie Sie wissen, kann der ICE in der Praxis aber bei weitem nicht so schnell fahren.

Aus den Versuchsergebnissen für das Fahrgestell von Professor Frederich kann schon deshalb nicht auf einen Durchbruch der Rad-Schiene-Technik in den Geschwindigkeitsbereich von 400 bis 500 km/h geschlossen werden, weil dafür eine Reihe von Punkten ungeklärt ist. Erstens. Das Versuchsfahrgestell hat zum Beispiel noch keine Bremsrichtung. Diese muß erst noch konstruiert werden und dürfte sicherlich aufwendiger ausfallen als bei den herkömmlichen Radsätzen. Zweitens. Die tatsächliche Gewichtseinsparung läßt sich erst bei einem Vergleich mit einem voll betriebstauglichen Laufwerk ermitteln. Jeder weiß, daß Gewicht etwas mit Geschwindigkeit zu tun hat. Drittens. Um zuverlässige Aussagen zur Verschleißminderung machen zu können, müssen mindestens die für Radsätze heute üblichen eine Million Betriebskilometer gefahren sein. Eine endgültige Beurteilung wäre somit erst nach einem Einsatz von ca. zwei Jahren im Intercityverkehr möglich.

(Frau Dr. Dückert [Grüne]: Wie war das denn beim Transrapid?)

— Da haben wir all das Notwendige geleistet. Frau Dr. Dückert, ich bin für Ihren Zwischenruf sehr dankbar. Diese ganzen Vorlaufaktivitäten sind da nämlich längst durchgeführt worden.

(Kempmann [Grüne]: Wie viele Kilometer ist denn Transrapid gefahren? Können Sie das sagen?)

Sie schlagen ein völlig unerprobtes Modell als Alternative zu einem Projekt vor, welches durchgeprüft ist.

Das wichtigste: Noch völlig ungelöst ist die Frage des Antriebs von Einzelrädern. Hierzu gibt es noch keine Erfahrungen. Die heutigen Antriebskonzepte können dafür jedenfalls nicht verwendet werden.

(Rau [FDP]: Raketen!)

Für die maximale Einsatzgeschwindigkeit von Rad-Schiene-Fahrzeugen ist die Drehgeschwindigkeit auf dem Rollprüfstand nur eine von vielen Randbedingungen. Daneben sind weitere Sicherheitsnachweise für alle möglichen Fahrzustände erforderlich.

Im Falle des Einzelradlaufwerkes ist in München ein ideal gerades Gleis ohne irgendwelche Störungen unterstellt worden. Die bei solchen Annahmen, also auf dem Rollprüfstand, erzielte

Rekordgeschwindigkeit kann nicht auf die betrieblich zulässige Höchstgeschwindigkeit übertragen werden. Dazu gibt es eben die Teststrecken, wie wir sie zum Beispiel für den Transrapid seit vielen Jahren im Emsland haben. So wird etwa die Einsatzgeschwindigkeit der Intercity-Express-Fahrzeuge — diese erreichen wohl gemerkt auf dem Rollprüfstand auch diese Rekordgeschwindigkeit —, die ab 1991 auf den Neubaustrassen der Deutschen Bundesbahn fahren, bei 250 bis 280 km/h liegen. Auf zukünftigen Strecken sind Maximalgeschwindigkeiten bis zu 300 km/h vorgesehen. Darüber hinaus gibt es derzeit weder bei der Deutschen Bundesbahn noch bei der französischen oder bei der japanischen Eisenbahn Planungen für höhere Einsatzgeschwindigkeiten. Das machte ja auch andere Schienenkonstruktionen erforderlich. Aus Japan, wo langjährige Erfahrungen mit Hochgeschwindigkeitszügen vorliegen, ist bekannt, daß insbesondere die Einhaltung der gesetzten Lärmgrenzwerte mit zunehmendem Verschleiß immer größere Schwierigkeiten bereitet. Denn eines ist doch klar: Bei höheren Geschwindigkeiten lassen sich die Fahrgeräusche von Transrapid und einer anderen technischen Konstruktion vergleichen. Aber bei jeder anderen Konstruktion als Transrapid kommen die Rollgeräusche dazu, die eben beim Transrapid nicht vorhanden sind. Der Transrapid, bei dem es keinerlei Verschleißprobleme gibt, ist für eine Geschwindigkeit von 400 bis 500 km/h ausgelegt. Er deckt damit einen Einsatzbereich ab, der auch mit dem neu entwickelten Einzelradprinzip bei der Rad-Schiene-Technik auf längere Sicht nicht erreicht werden kann.

Aufschlußreich ist, daß die vorliegende Anfrage von bloßen Wunschvorstellungen im Rad-Schiene-System ausgeht, alle sicherheitsrelevanten Erprobungen außer acht läßt — ich wiederhole: alle sicherheitsrelevanten Erprobungen außer acht läßt —, um so mit falschen, weil illusionären Argumenten gegen den Transrapid Emotionen vorbringen zu können. Das gilt erst recht für die Behauptung, es könnten noch höhere Geschwindigkeiten mit der Rad-Schiene-Technik erzielt werden. Ich weise darauf hin, daß dann die Lärmprobleme viel gravierender als in jedem anderen Fall wären.

Nach diesen Vorbemerkungen nun zu den Fragen.

Zur Frage 1: Die Bundesregierung hat die Entwicklung der Magnetschwebbahn Transrapid mit rund 1,3 Milliarden DM gefördert. Aufgrund der erfolgreichen Versuche im Emsland, die die

erwarteten Systemvorteile des berührungslosen Fahrens im hohen Geschwindigkeitsbereich voll bestätigt haben, und im Hinblick auf das heute schon vorhandene Interesse von Großstädten insbesondere in Nordamerika an diesem System plant die Bundesregierung auch zum Ersatz des innerdeutschen Fluglinienverkehrs den Bau einer ersten Anwendungsstrecke im Bundesgebiet. Die Niedersächsische Landesregierung bemüht sich um diese Strecke, weil sie von einer derartigen Verbindung zwischen Hannover und Hamburg erhebliche strukturelle und verkehrswirtschaftliche Vorteile erwartet. Sie ist zugleich der Auffassung, daß der Transrapid seine volle Wirksamkeit vor allem als Gesamtkonzept für einen neuen Verkehrsträger entfalten könnte — Magistrale —, um den innerdeutschen Linienflugverkehr weitgehend zu ersetzen und damit einen Beitrag zum Schutz der Umwelt zu leisten; denn das Kerosin, das heute beim Kreisen über Frankfurt und München in die Luft geblasen wird, sollte eigentlich besorgt machen. Insofern bietet der Transrapid verkehrstechnische, energiepolitische und umweltrelevante Vorteile.

Zur Frage 2: Die Landesregierung hat am 20. April 1989 das Raumordnungsverfahren eingeleitet. Aus den Verfahrensunterlagen geht hervor, daß die Transrapidstrecke sowohl im Hauptbahnhof Hannover als auch im Hauptbahnhof Hamburg mit dem Schienenverkehr der Deutschen Bundesbahn verknüpft werden soll. Selbstverständlich soll auch eine Verknüpfung mit dem Flughafen Hannover erfolgen.

Die Landesregierung geht davon aus, daß die Deutsche Bundesbahn und der künftige Betreiber der Transrapidstrecke — sofern die Deutsche Bundesbahn die Transrapidstrecke nicht selbst betreibt — die Betriebsprogramme von ICE und Transrapid so aufeinander abstimmen werden, daß sich für das Gesamtverkehrssystem die günstigsten Wirkungen ergeben.

Zur Frage 3: Das bestehende Eisenbahnnetz wird durch die geplante erste Anwendungsstrecke für den Transrapid nicht in Frage gestellt. Insbesondere angesichts der Tatsache, daß die Deutsche Bundesbahn wegen der hohen Frequenzen zwischen Hamburg und Hannover heute schon konkret über ein drittes Gleis zwischen Hamburg und Hannover spricht und wir alle — ich denke an manche Anträge der Grünen hier im Parlament — dafür Sorge tragen wollen, daß Verkehr von der Straße auf das Schienensystem kommt, haben wir unseren Beitrag dafür zu leisten, daß zusätzliche schienengebundene Verkehre verwirklicht werden.

Hirche

An der Transrapid-Strecke können und werden grundsätzlich auch Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt.

(Trittin [Grüne]: „Grundsätzlich“ heißt, die Ausnahme machen wir auf jeden Fall!)

Um die erforderlichen Maßnahmen zu erleichtern, soll die Transrapid-Strecke in den betreffenden Abschnitten möglichst ebenerdig bzw. im leichten Einschnitt geführt werden. Lärmschutzwände an den Fahrbahnbalken bzw. aufgeständert in Balkenhöhe sind zwar technisch möglich, sie sollen jedoch mit Rücksicht auf das Landschaftsbild möglichst vermieden werden. Deswegen die tiefere Führung. Auf diese Weise lassen sich Lärmschutzvorkehrungen leichter treffen. Zur Klärung der im Streckenverlauf im einzelnen erforderlichen und möglichen Lärmschutzmaßnahmen werden im Rahmen des Raumordnungsverfahrens noch nähere Untersuchungen durchgeführt. Dazu haben wir auch Beteiligungsverfahren im Planfeststellungsverfahren. Nach Abschluß dieser Untersuchungen können die notwendigen Maßnahmen im einzelnen festgelegt werden.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Eine Zusatzfrage stellt die Abgeordnete Frau Dr. Dückert.

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Minister, ich möchte Ihnen zunächst eine Frage zu Ihren einleitenden Bemerkungen zum Rad-Schiene-System stellen. Ist Ihnen nicht klar, daß die neuesten und auch von Ihnen zitierten Versuche nicht deshalb wichtig sind, weil damit auch Möglichkeiten der Geschwindigkeitssteigerung beim Rad-Schiene-System getestet werden — das ist in diesem Zusammenhang unerheblich, weil das Rad-Schiene-System mit 250 km/h schnell genug ist —, sondern daß das Wesentliche bei diesen Untersuchungen ist, daß beim Rad-Schiene-System technische Entwicklungsmöglichkeiten bestehen, die es gegenüber Transrapid noch leiser und energiesparender und deshalb noch überlegener machen werden?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr, Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau das stimmt nicht! Ich bin Ihnen dankbar dafür, daß Sie hier noch einmal deutlich gemacht haben, daß Sie die Hauptvorteile und -unterschiede überhaupt nicht erkannt haben. Es gibt keine Möglichkeiten — unterhalten Sie sich darüber einmal mit Experten —, das Rad-Schiene-System energiesparender oder mit weniger Lärm zu fahren als die Magnetschwebetechnik. Das ist ganz einfach; das müßte Ihnen als Laien auch einleuchten. Ein Fahrzeug, das berührungslos fährt, macht Lärm nur aufgrund seines Luftwiderstandes.

(Auditor [SPD]: Donnerwetter! — Plau [SPD]: 92 dB (A)!)

— Jedes Fahrzeug — Herr Plau, das wissen Sie ganz genau —, das mit Berührung fährt, also Verschleiß hat, produziert zu dem durch Luftwiderstand verursachten Lärm zusätzlichen Lärm. Das ist doch ganz einfach. Aus Ihrem Nicken entnehme ich, daß Sie das verstanden haben.

(Lachen bei der SPD.)

Nur Frau Dückert hat es nicht verstanden, die hier Ihre falschen Behauptungen erneut vorgebracht hat. Diese falschen Behauptungen beziehen sich auch auf die Energieproblematik. Auch dazu kann Ihnen jeder sagen, daß der Transrapid erheblich energiesparender fährt als jedes Rad-Schiene-System. Auch das ist technisch ohne Probleme erklärbar. Die Schwierigkeit in diesem Zusammenhang ist die, daß Sie das einfach nicht wahrhaben wollen.

(Widerspruch bei der SPD.)

— Gestatten Sie mir, meine Kollegen von der SPD-Fraktion, daß ich hier auf Fragen antworte, die gestellt worden sind.

(Auditor [SPD]: Das ist doch kein Physikunterricht hier!)

— Sagen Sie das einmal den Kollegen von den Grünen!

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Das dritte Argument ist, daß der Transrapid von uns deshalb als Verkehrssystem verfolgt wird, weil wir ihn nicht als Alternative zur Bahn konstruieren wollen, sondern weil er die Alternative zum und der Ersatz für den innerdeutschen Luftverkehr sein soll. Wenn Sie sich einmal in die Diskussion darüber begeben würden, dann würden Sie feststellen, daß es zur Umsetzung dieses Ziels

notwendig ist, in einen Bereich vorzustoßen, der bestimmte Geschwindigkeiten zuläßt, weil Sie sonst niemanden aus dem Luftverkehr auf ein Schienensystem kriegen werden. Das ist doch der eigentliche Sinn. Hier geht es nicht darum, zu den bereits vorhandenen Verkehrsarten eine weitere Verkehrsart additiv einzurichten, sondern darum, eine qualitative Veränderung vorzunehmen, nämlich Verkehr aus der Luft herauszunehmen und auf ein erdgebundenes Fortbewegungsmittel zu verlagern.

Da Sie eben das Thema Flugvorführungen diskutiert haben, füge ich hinzu, daß unter Sicherheitsaspekten ein solches Verkehrssystem wie Transrapid auch im theoretischen Bereich sicherer ist als das, was im Flugbereich überhaupt darstellbar ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Ich habe eine ganze Reihe von Wortmeldungen für Zusatzfragen vorliegen. Als erstes stellt der Abgeordnete Plau eine Zusatzfrage.

(Zuruf: Du hast doch keine Ahnung davon!)

Plau (SPD):

Ob ich davon keine Ahnung habe — der Minister hat es eben anders ausgedrückt; das habe ich zumindest so verstanden.

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, angesichts der Tatsache, daß sich in Europa die Verkehrsminister offenkundig entschieden haben, der Rad-Schiene-Technik Priorität einzuräumen, frage ich Sie: Halten Sie es dann zumindest nicht für wichtig, daß das Land Niedersachsen auf neuere Entwicklungen in dieser Rad-Schiene-Technik ebenfalls eingeht und sie fördert? Das war die erste Frage.

Zweite Frage: Bisher sind wir bei Transrapid immer von einer Referenzstrecke, also einer Vorführstrecke, ausgegangen. Sie sind heute in Ihrer Beantwortung auf den Terminus „Anwendungsstrecke“ umgeschwenkt. Weil eine Anwendungsstrecke auch unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten anders als eine Referenzstrecke zu beurteilen ist, möchte ich wissen, wie Sie als Landesregierung auf die dann zwangsläufig entstehende Konkurrenzsituation zwischen der vorhandenen Bundesbahn und einem zusätzlichen Verkehrsträger, der, wie wir alle wissen, betriebswirtschaftlich nicht kostendeckend betrieben werden kann wie alle anderen auch, reagieren wollen?

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr, Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Plau, selbstverständlich wird die Landesregierung alles unterstützen, was sich an neuen Entwicklungen im Bereich der konventionellen Rad-Schiene-Technik ergibt. Wenn es Verbesserungen im Antriebssystem gibt, die im Augenblick auf dem Rollenprüfstand bei einem Einzelrad zu dieser höheren Geschwindigkeit geführt haben, dann dient das möglicherweise dazu, daß nicht im Geschwindigkeitsbereich, sondern in der Folge in anderen technischen Bereichen bessere Problemlösungen auftreten. Das kann im Lärmbereich sein, es kann aber auch woanders sein. Dazu müssen die entsprechenden Testergebnisse auch im Zusammenhang mit Bremseinrichtungen vorliegen. Selbstverständlich — ich wiederhole es — werden wir alles fördern. Es kann nicht so sein, daß wir bei der traditionellen Eisenbahntechnik auf der Stelle treten und uns ausschließlich auf irgendeine neue Technik, in diesem Fall Transrapid, konzentrieren.

Ich sehe den Transrapid — damit komme ich zu Ihrer zweiten Frage — nicht in einer Konkurrenzsituation ausschließlich zur Bundesbahn, sondern ich habe gesagt — deshalb eine andere Vokabel als das Stichwort „Referenzstrecke“ —, daß der Transrapid seine Vorteile in einem Gesamtverkehrssystem entfaltet. Ich meine, daß mit dem Verkehrsministerentscheid zwischen Deutschland, Frankreich und Großbritannien, die Rad-Schiene-Technik mit höheren Geschwindigkeiten von Großbritannien über Paris in die Bundesrepublik zu bringen, eine Entscheidung zur Verbesserung des Bahnsystems gefallen ist. Der Transrapid hat, wenn Sie so wollen, strategisch eine andere Aufgabe. Er soll überdimensionierte Verkehre aus der Luft herausnehmen. Wenn im letzten Jahr allein die Lufthansa als Luftverkehrsgesellschaft in Frankfurt mehr als 100 Millionen DM durch das Kreisen der Flugzeuge verloren hat,

(Unruhe — Glocke des Präsidenten)

dann bedeutet das auch, daß in der Luft erhebliche Millionen Tonnen Kerosin verbrannt worden sind. Auch über diesen negativen Beitrag zur Luftverschmutzung und über den Treibhauseffekt sollten wir nachdenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Hirche

Die Frage, Herr Plau, wie sich das in einer Gesamtrechnung miteinander verhält, und zwar Luftverkehr, Transrapid, Eisenbahn und — das müssen Sie auch dazunehmen — Straße, ist zu beantworten. Sie ist von der deutschen Industrie und den Banken zusammen, bezogen auf das Verkehrssystem Transrapid durch die Bundesrepublik, auch im Verhältnis zur Bundesbahn eindeutig positiv beantwortet worden. Was ich als das Ermutigendste empfinde, ist, daß es seitens des Banken- und Industriekonsortiums eine Bereitschaft gibt, ein solches neues Verkehrssystem privatwirtschaftlich, ohne Belastung der öffentlichen Kassen, zu finanzieren. Das ist ein Punkt, den wir in der weiteren Diskussion nicht unterschätzen sollten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, können Sie dem Hohen Haus vielleicht mitteilen, wie viele Flüge zwischen Hamburg und Hannover stattfinden, die nun durch die Anwendungsstrecke Transrapid substituiert werden sollen?

Zum zweiten: Können Sie vielleicht auch die Frage beantworten, ob Sie mit Ihrem Versuch, sich hier als Hilfslehrer der Physik zu profilieren, vergessen machen wollten, daß der Transrapid auf der Strecke zwischen Hamburg und Hannover über 110 km eine Geschwindigkeit von 400 km/h und mehr erreichen soll und daß dies Lärmbelastigungen bedeutet, die mit Werten bis über 100 dB

• (Zuruf von der CDU: Das stimmt nicht!)
in dem Bereich von Tieffliegern liegen?

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von den Grünen: Vielleicht können Sie mal ein bißchen was zur Physik sagen, Herr Minister!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Hirche, bitte sehr!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe eben auf die Frage von Herrn Plau nach

dem Unterschied zwischen Referenzstrecke und Anwendungsstrecke in einem Gesamtsystem davon gesprochen, daß es durch dieses Gesamtsystem einen Ersatz für den innerdeutschen Linienflugverkehr geben kann. Herr Trittin, es ist völlig klar, daß das bei einer Teilstrecke Hannover—Hamburg uninteressant ist,

(Kempmann [Grüne]: Das ist doch eine ganz einfache Sache! — Trittin [Grüne]: Ich habe nur nach Zahlen gefragt, Herr Minister! Nennen Sie mir Zahlen, dann ist das fertig!)

und zwar einfach deshalb, weil der Flughafen in Hamburg z. B. nördlich der Stadt liegt, Sie erst zum Flugplatz rausfahren und dann Wartezeiten in Kauf nehmen müßten. Ein Linienflugverkehr zwischen Hamburg und Hannover ist uninteressant. Ich habe die Zahl der Flüge nicht parat. Sie wissen aber, daß der größte Teil des Verkehrs auf der Straße bzw. auf der Schiene stattfindet. Interessant wird das alles erst bei der Verknüpfung — wenn ich einmal Hamburg als nördlichsten Punkt nehme — zu anderen Großstädten bzw. Ballungsräumen in der Bundesrepublik Deutschland. Von daher ergibt sich die — wie ich meine — gut fundierte Aussage: Innerdeutschen Flugverkehr im Rahmen eines solchen Gesamtkonzepts abzulösen, macht Sinn, weil damit — ich wiederhole das — Transrapid qualitativ etwas Neues im Verkehrssystem ist, andere Verkehre überflüssig macht und kein additives System ist.

Woran mir liegt — ich denke, das haben manche Diskussionen im Hause so bestätigt —, ist, daß wir nicht einfach unintelligent neue Verkehrssysteme auf alte drauflegen, sondern, wenn wir etwas Neues machen, dafür sorgen, daß andere Verkehre abgebaut bzw. verlagert werden.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage wird gestellt vom Abgeordneten Dr. Hansen.

(Dr. Hansen [Grüne]: Ich ziehe zurück!)

— Er zieht zurück. — Herr Abgeordneter Wilhelm!

Wilhelm (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Warum sollte Transrapid auf der großen Strecke durch die Bundesrepublik — auch Magistrale oder das große C genannt — zwischen Hamburg und München den Luftverkehr stärker entlasten als den schienengebundenen Schnellzugverkehr mit

dem ICE zwischen Hamburg und München, wenn doch für beide Verbindungen mit einer gleichen Reisezeit von etwa dreieinhalb Stunden zu rechnen ist?

Ich habe eine zweite Frage. Warum scheint der Landesregierung die Investition von 3,5 Milliarden DM in eine Referenzstrecke Hannover-Hamburg verkehrspolitisch sinnvoller zu sein, als mit der gleichen Investitionssumme die Bahnlinie Hamburg—München auf 250 km/h auszulegen?

(Zuruf von der CDU: Die Frage können Sie am besten beantworten!)

Vizepräsident Warnecke:

Bitte sehr, Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Aus der Diskussion sollte eigentlich bekannt sein — ich entschuldige mich, daß ich dieses Wissen immer unterstelle —,

(Lachen und Beifall bei der FDP und bei der CDU)

daß das, was als große Magistrale diskutiert wird, eine Verbindung der sieben großen Flughäfen in der Bundesrepublik ist: Hamburg, Hannover, Düsseldorf, Köln, Frankfurt, Stuttgart und München. Das heißt, daß von dieser Transrapid-Lösung als große Magistrale nicht berührt wird der weit fortgeschrittene Ausbau der ICE-Strecke Hamburg—Hannover—Würzburg bis München. Das bedeutet, daß diese Strecke ausgelegt wird auf die Geschwindigkeit, die Sie, Herr Wilhelm, hier genannt haben. Das ist also eine Frage, die mich erstaunt; denn die Landesregierung unterstützt selbstverständlich diesen Ausbau. Das hat aber nichts mit dem Thema zu tun, über das wir jetzt die ganze Zeit diskutieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Schörshusen.

(Schörshusen [Grüne]: Ich ziehe zurück!)

— Er zieht zurück. — Dann die Abgeordnete Frau Dr. Dückert!

(Kuhlmann [CDU]: Zieht auch zurück! —
Küpker [FDP]: Jetzt will sie auch noch Oldenburg anbinden!)

Frau Dr. Dückert (Grüne):

Herr Präsident! Meine Herren und Damen! Herr Minister, ich frage Sie abschließend: Warum haben Sie es eigentlich nötig, die Versprechungen, die Sie hier mit Transrapid machen, dadurch zu untermauern, daß Sie mit persönlichen Herabsetzungen von Abgeordneten arbeiten, die angeblich keine Ahnung haben?

(Beifall bei den Grünen. — Oh! bei der CDU.)

Sie nehmen hier eine Herabsetzung vor, indem Sie Argumente benutzen, die sachlich schlichtweg falsch sind. Sie behaupten hier, Transrapid zwischen Hamburg und Hannover wäre leiser. Transrapid wird über 100 Dezibel rauspusten, weil dieses Verkehrsmittel nämlich 500 km/h auf einer Strecke von 110 km fahren wird, und der ICE verursacht 85 Dezibel Lärm. Das heißt, Sie verbreiten hier Falschmeldungen und behaupten gleichzeitig, wir hätten in dem Zusammenhang keine Ahnung. Ich wiederhole meine Frage: Haben Sie es nötig, hier mit persönlichen Herabsetzungen zu arbeiten, um Ihre Falschmeldungen unter das Volk zu bringen?

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es täte mir leid, wenn Sie das als Herabsetzung empfunden haben sollten.

(Mönninghoff [Grüne]: Das war ja wohl das letzte!)

Dann würde ich mich dafür natürlich auch gern entschuldigen. Aber ich muß Ihnen sagen, Frau Dr. Dückert: Gerade Sie sollten Verständnis dafür haben; denn wie man in den Wald hineinruft, d. h. wie Sie hier auftreten, so schallt es zurück.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie arbeiten mit einer Fülle von Unterstellungen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

und zwar ganz persönlicher und auch vorsätzlicher Art,

(Beifall bei der FDP)

die es manchmal schwierig machen, die Fragen ruhig und objektiv zu beantworten; denn dann

Hirche

— ich sage dies auch ganz bewußt —, wenn man den Versuch macht, einen Sachverhalt ruhig und nüchtern vorzutragen, heißt es wieder: Der hat überhaupt nichts zu bieten; das ist blaß, oder das ist alles bloß wissenschaftlicher Kram oder so ähnlich.

(Beifall bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, ich muß Ihnen sagen: Es fällt mir manchmal schwer, von der Regierungsbank her die Dinge so gelassen hinzunehmen, wie ich sie früher als Fraktionsvorsitzender nicht hingenommen habe. Damals habe ich in der politischen Auseinandersetzung stets das zurückgegeben, was bei mir angekommen war. Minister sind auch nur Menschen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wenn man in dieser Art und Weise — Frau Dückert, Sie haben ja danach gefragt —, wie man so schön sagt, „angemacht“ wird, dann müssen Sie auch einmal ertragen, daß man mit gleicher Münze zurückzahlt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren! Ich füge nochmals hinzu, um zum Sachlichen zurückzukommen: Jede Rad-Schiene-Technik ist bei vergleichbarer Geschwindigkeit gegenüber dem Transrapid

(Zuruf von Mönninghoff [Grüne])

erheblich lauter, weil entsprechende Verschleißgeräusche vorhanden sind. Insofern können Sie das Lärmproblem, das wir bei jedem Verkehrsmittel haben, nur im Zusammenhang mit seinem Stellenwert im Gesamtverkehrssystem rechtfertigen und begründen. Wenn ich den Versuch unternehmen will, den Umfang des Flugverkehrs zu reduzieren, bei dem unnötig viel Flugbenzin verbraucht und damit die Umwelt belastet wird, wenn ich den Versuch unternehmen will, den Umfang des Rad-Schiene-Verkehrs, bei dem im Vergleich zum Transrapid zuviel Energie verbraucht wird, zu reduzieren, dann ist dies doch vernünftig!

(Zuruf von Frau Dr. Dückert [Grüne].)

— Es ist nun einmal so, daß beim Transrapid weniger Energie verbraucht wird als bei der Rad-Schiene-Technik.

(Beifall bei der FDP.)

Daß Sie unruhig werden, wenn ich mich dafür einsetze und Widersprüche in Ihrer Argumentation aufdecke, die Sie sonst Umweltpolitik in den Vordergrund stellen — weniger Lärmbelastung,

Energieeinsparung —, ist mir allerdings verständlich.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Zuruf von Trittin [Grüne].)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Möhrmann.

(Schlotmann [CDU]: Er möchte gerne einen Haltepunkt in der Heide haben!)

Möhrmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie man der Presse entnehmen konnte, wird im September in Bonn die Entscheidung fallen, und zwar, soweit ich weiß, nicht über eine Magistrale quer durch die Bundesrepublik, sondern über eine Anwendungsstrecke. Ich frage Sie, Herr Minister: Teilen Sie die Auffassung, die Herr Minister Stock anlässlich einer Bereisung in Soltau geäußert hat, daß dann, wenn es zu einer Entscheidung gegen Niedersachsen käme, damit auch das Raumordnungsverfahren beendet wäre?

(Oestmann [CDU]: Das stimmt nicht, was Sie da sagen!)

Zweitens frage ich Sie: Wie man landauf, landab entlang der Strecke sehen kann, wird das Projekt quer durch die Parteien — einschließlich auch der rechten Seite dieses Hauses und zum Teil einschließlich hier Anwesender — sehr skeptisch, wenn nicht sogar negativ beurteilt. Wie kann es angehen, Herr Minister, daß das so ist, und welche Schlüsse ziehen Sie daraus, daß es zu diesem Thema bereits erste Entscheidungen von kommunalen Gebietskörperschaften gibt?

(Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zu der ersten Frage schlage ich vor, daß Herr Kollege Stock selbst Stellung nimmt. Er hat mir gesagt, daß Ihre Behauptung in sich schon falsch ist. Es entspricht Ihrer rhetorischen Methode, solche Behauptungen aufzustellen und Antworten darauf zu verlangen, um anschließend sagen zu können: Siehst du, mit meiner Frage habe ich recht ge-

habt; es gibt Beweise dafür. — Ich bitte Herrn Stock, dazu etwas zu sagen.

Herr Möhrmann, wenn es um konzeptionelle Vorstellungen geht, ist es eine Aufgabe von Landespolitik oder — in anderen Zusammenhängen — von Bundespolitik, solche Vorstellungen einerseits zu entwickeln und sie andererseits mit den Betroffenen, in deren Nähe eine solche Anwendungsstrecke vorbeiführt, zu erörtern. Dieser Dialog befindet sich erst im Anfangsstadium — das darf ich sagen —, und es ist notwendig, auf allen Seiten umfassendere Informationen zu erteilen. Ich habe den Eindruck, daß die Diskussion über eine Strecke in Norddeutschland als Teil eines Gesamtsystems Transrapid draußen im Lande nicht ausreichend geführt wird, sondern daß nur sehr isolierte Diskussionen stattfinden, als handle es sich um eine Addition, nicht aber um eine qualitative Veränderung.

(Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Meine Damen und Herren, ich möchte, um das noch zur Bahndiskussion zu sagen, Vorsorge dafür treffen, daß wir für die Zukunft mit Bundesbahn und Transrapid besser gerüstet sind, um Verkehre und vor allem auch Privatverkehre von der Straße aufzunehmen. Ich habe die feste Absicht, eine Umlenkung der Verkehre einzuleiten. Angesichts dessen, was sich derzeit auf unseren Straßen abspielt, brauchen wir sowohl eine stärkere Aufnahmefähigkeit im Rad-Schiene-Bereich als auch Aufnahmemöglichkeiten durch Transrapid. Wenn man dies im Zusammenhang diskutiert, werden die Probleme auch anders verstanden, als wenn dies nur und ausschließlich unter dem Gesichtspunkt diskutiert wird, welche Belastungen durch Transrapid in den einzelnen Gemeinden entstehen. Unsere Bürger haben für Gesamtzusammenhänge mehr Verständnis, als manche Einzeläußerungen erwarten lassen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. —
Küpker [FDP]: Gilt das auch für Landtags-
abgeordnete?)

Vizepräsident Warnecke:

Die erste Frage wird von dem Herrn Innenminister beantwortet.

Stock, Innenminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Möhrmann, Sie waren dabei.

(Möhrmann [SPD]: Eben!)

Die Frage ging dahin, ob das Raumordnungsverfahren unabhängig davon durchgezogen wird, ob auch gebaut wird. Das kann natürlich überhaupt nicht der Fall sein. Das Raumordnungsverfahren wird in der Erwartung durchgeführt, daß die Strecke Hannover—Hamburg gebaut wird. Daran knüpft sich die Frage an, ob die Entscheidung, die wir in den nächsten Wochen erhoffen, so ausfallen wird, daß ausschließlich eine Strecke entweder für Hannover—Hamburg oder etwa für das Ruhrgebiet vorgesehen wird oder ob es zu einer Gesamtstrecke in Deutschland kommt. Wir gehen davon aus — es ist die Absicht, das zu erreichen —, daß es zu einer Gesamtstrecke in Deutschland kommt und daß dann Hamburg—Hannover auf jeden Fall eine Teilstrecke in diesem Gesamtsystem sein wird. In dieser Erwartung macht es so oder so Sinn, daß wir dieses Raumordnungsverfahren durchführen. Entbehrlich ist die Antwort auf die Frage, ob wir das auch machen, wenn überhaupt nicht gebaut wird. Es ist doch ganz selbstverständlich, daß dann kein Raumordnungsverfahren durchgeführt wird.

(Möhrmann [SPD]: Also stimmt es, was ich gesagt habe!)

— Nein, es stimmt eben nicht! Sie wissen, daß bei der Landkreisbereisung ausdrücklich zurückgefragt worden ist, wie das zu verstehen sei. Wenn es also weder eine Chance gibt, diese Teilstrecke in einer großen Variante noch als Einzelmaßnahme zu bauen, dann wird kein Raumordnungsverfahren durchgeführt. Da wir aber davon ausgehen, daß die Strecke in jedem Fall im Rahmen eines Gesamtsystems gebaut wird, werden wir auch ein Raumordnungsverfahren machen.

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Professor Dr. Ahrens.

(Schlotmann [CDU]: Ich denke, Sie kandidieren nicht mehr!)

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Welchen Stellenwert wird denn die Stellungnahme der jeweils betroffenen Gebietskörperschaft haben, beispielsweise die des Kreistages des Landkreises Harburg, der bereits jetzt zu erkennen gegeben hat, daß er mit diesem Projekt in keiner Weise einverstanden ist und die hier im Plenum vorgetragenen Bedenken auf das äußerste teilt?

Dr. Ahrens

Wie wird sich die Landesregierung zu den Äußerungen dieser Gebietskörperschaften stellen?

(Oestmann [CDU]: Sie wird nicht politikunfähig werden!)

Vizepräsident Warnecke:

Herr Minister Hirche!

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das wird die normalen gesetzlichen Folgen haben. Wir werden das im Rahmen der Auswertung des Raumordnungsverfahrens in die abschließende Bewertung einbeziehen. Wie das dann insgesamt ausgeht, wird man sehen, wenn sämtliche Stellungnahmen vorliegen.

Herr Ahrens, es ist ja — ich habe das auch einmal betrieben — ein beliebtes Geschäft zu fragen „Was ist wenn?“ und „Was ist wie?“, also hypothetische Fragen in den Raum zu stellen, um die Regierung auf bestimmte Antworten festzulegen. Wir werden — wie es vorgesehen ist — nach Recht und Gesetz und im Rahmen der Vorschriften verfahren.

Vizepräsident Warnecke:

Damit ist auch die Frage 4 erledigt. — Meine Damen und Herren, ich treffe die Feststellung, daß es nach der Uhr des Hauses 10.27 Uhr ist. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Fragen, die nicht mehr aufgerufen werden können — immerhin 17 von 21 Fragen — werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben. Ich bitte die Minister, die Antworten jetzt an der Bank der Landtagsverwaltung abgeben zu lassen.*)

Ich stelle die Beschlußfähigkeit des Hauses fest und rufe nunmehr den Tagesordnungspunkt 2 auf:

noch:

Übersichten über Beschlußempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben — Drs 11/3956 und 11/4007 — Änderungsanträge der Fraktion der Grünen — Drs 11/4016 und Drs 11/4018 — Änderungsanträge der Fraktion der SPD — Drs 11/4019 und Drs 11/4021

*) vgl. Anlagen 1 bis 17

Nach der Vereinbarung im Ältestenrat stehen für diesen Punkt maximal 40 Minuten zur Verfügung. Diese werden wie folgt aufgeteilt: CDU und SPD jeweils bis zu zwölf Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu sechs Minuten.

Ich rufe zunächst die 53. Eingabenübersicht in der Drucksache 3956 auf. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4016 und ein gleichlautender Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4019 vor. Zu den in dem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen angesprochenen Eingaben 3815 und 3873 hat die Fraktion der Grünen ihren Änderungsantrag zurückgezogen. In der Abstimmung müssen wir dann noch über die Ausschlußempfehlung zu diesen Eingaben in der Drucksache 3956 beschließen.

Ich eröffne die Beratung. Über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der Drucksache 3956, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 86. Sitzung am 13. Juni entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben in der Drucksache 3956, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich bitte um Ihre Wortmeldungen. — Herr Abgeordneter Graeber hat sich zur Drucksache 3956 gemeldet.

Graeber (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! Ich möchte zu dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 4019 ganz kurz Stellung nehmen. Die Anhörung der Petenten in der Sitzung des Ausschusses für Sozial- und Gesundheitswesen am 3. Mai 1989 hat deutlich gemacht, daß die vorgebrachten Sorgen und Wünsche des Bezirkspersonalrats beim Landesversorgungsamt Hannover weitgehend anerkannt wurden. Eine Reihe von Personalbelastungen sind geblieben oder haben sich unter veränderten Bedingungen sogar verschärft. Die Sparquote ist zu hoch. Die durch Arbeitszeitverkürzung und Urlaubsverlängerung erforderlichen Stellen — etwa 50 — wurden nicht zusätzlich zur Verfügung gestellt. Eine ausreichende Zeit zur Betreuung von Kriegsoptionen bzw. Kriegerwitwen fehlt. Unerledigte Anträge im Bereich der Schwerbehinderten häufen sich. Die Prüfung der Anspruchsberechtigung kriegsbeschädigter Personen gestaltet sich schwieriger usw. Erfreulich ist, daß wir hören konnten, daß die zur Einsparung vorgesehenen 27 Stellen für Auszubildende vorgehalten werden sollen, aber es ist noch offen, ob alle 29 Berufsanfängerinnen und -anfänger wirk-

lich eingestellt werden. Erfreulich war auch, daß Herr Lindhorst das Personal lobte, nicht erfreulich war dagegen, daß sich die Mehrheit des Ausschusses nur für „Material“ entschied.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Alle Beteiligten mußten erkennen, daß die berechtigten Forderungen nach mehr Stellen bisher nicht erfüllt wurden. Ich bitte deshalb, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Hansen [Grüne].)

Vizepräsident Warnecke:

Zur gleichen Eingabe hat ums Wort gebeten der Abgeordnete Menges.

Menges (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, so zu entscheiden, wie der Ausschuß für Sozial- und Gesundheitswesen in seiner 74. Sitzung am 17. Mai beschlossen hat, nämlich die Eingabe des Bezirkspersonalrats beim Landesversorgungsamt der Landesregierung als Material zu überweisen. Der Bezirkspersonalrat hat mit dieser Petition beantragt, auf die Zusammenlegung von Laso und Landesversorgungsamt zu verzichten, die Einsparquote von 105 Personen auszusetzen — 78 Stellen konnten bereits eingespart werden —, die 28 Auszubildenden zu übernehmen und die Arbeitszeitverkürzung entsprechend personell umzusetzen. Dies kann man durch das Petitum Überweisung zur Berücksichtigung nicht erreichen. Hier müssen viele Gespräche geführt werden. Wir sind der Auffassung, daß dies nur geht, wenn wir die Eingabe der Landesregierung als Material zur Verfügung stellen. Ich bitte, so zu beschließen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Das Wort hat die Abgeordnete Frau Schreiner.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich spreche zu der Eingabe der Elterninitiative „Gemeinsam leben — gemeinsam lernen“ aus Hildesheim. Es handelt sich um die Eingabe 3604.

Der Elterninitiative in Hildesheim, die Mitglied der Landesarbeitsgemeinschaft „Gemeinsam leben — gemeinsam lernen“ ist, geht es zum einen darum, daß zum Beginn des Schuljahres 1989/90 in Hildesheim ein Integrationsversuch genehmigt werden sollte. Zum anderen geht es ihr nicht ausschließlich um Hildesheim; vielmehr soll generell die gemeinsame Beschulung ermöglicht werden, so wie wir das in unserem Gesetzentwurf und unserem Entschließungsantrag gefordert haben.

Die Landesregierung erklärt nun, daß ein Antrag des Schulträgers aus Hildesheim nicht vorliege und sie keine weiteren Genehmigungen von Schulversuchen aussprechen werde, weil zunächst die Ergebnisse der laufenden Schulversuche abgewartet werden müßten.

Dem können wir natürlich so nicht folgen. Man kann nicht erwarten, daß ein Schulträger einen derartigen Antrag stellt, wenn bereits im Vorfeld signalisiert wird, daß es keine weiteren Versuche geben soll. Die Argumentation, die die Landesregierung in diesem Fall betreibt, stützt alle unsere Befürchtungen hinsichtlich der restriktiven Politik, die darin besteht, daß man die Schulträger entmutigt, indem man Desinteresse signalisiert, und dies wiederum als Beweis für eine mangelnde Nachfrage von unten anführt.

Die Eingabe ist deswegen besonders wichtig. Wir beantragen, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, weil dieser Fall wiederum deutlich macht, daß wir eine generelle Lösung und nicht die Politik des hier Genehmigen und dort Ablehnens brauchen.

(Zustimmung bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Zur gleichen Eingabe hat der Abgeordnete Professor Dr. Ahrens das Wort.

Dr. Ahrens (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir schlagen vor, die Eingabe, die von der Kollegin Schreiner angesprochen worden ist, der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich möchte hinzufügen, daß wir in Niedersachsen bisher äußerstenfalls an fünf Standorten Modelle zur integrativen Erziehung betreiben; auch dort wird mit der Arbeit erst begonnen. Wir sind der Meinung, daß Niedersachsen in dieser Hinsicht im Vergleich zu anderen Bundesländern einen Rückstand hat und daß auch an anderen Standorten eine diesbezügliche neue pädagogische Arbeit beginnen sollte. Wir unterstützen das

Dr. Ahrens

ausdrücklich. Aus diesem Grunde schlagen auch wir vor, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

Vizepräsident Warnecke:

Vielen Dank. — Weitere Wortmeldungen zur Drucksache 3956 liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung. Wir kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen jetzt über die Beschlußempfehlungen zu Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe die Eingaben einzeln auf und lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und — falls dieser abgelehnt wird — über die Beschlußempfehlung des Ausschusses abstimmen.

Bei den Eingaben 3815 und 3873 stimmen wir nur über die Beschlußempfehlung des Ausschusses ab. Der diesbezügliche Änderungsantrag ist zurückgezogen worden.

Eingabe 3604 — Elterninitiative „Gemeinsam leben — gemeinsam lernen“, Hildesheim. Hierzu liegen ein Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in Drucksache 4016 und ein Änderungsantrag der Fraktion der SPD in Drucksache 4019 vor. Beide Änderungsanträge sind darauf gerichtet, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer dem Antrag der beiden Fraktionen die Zustimmung geben will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Beschlußempfehlung des Ausschusses in Drucksache 3956. Wer der Empfehlung des Ausschusses folgen will, die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Stimmenthaltungen? — Der Beschlußempfehlung des Ausschusses ist mit Mehrheit gefolgt worden.

Wir kommen zur Eingabe 3815 — Gerlinde Menne, Burgdorf, betreffend Aufstellung von Hinweisschildern an einem möglichen Unfallschwerpunkt — und zur Eingabe 3873 — Cornelius van der Wall, Delmenhorst, betreffend Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung —. Die Fraktion der Grünen hat ihren Änderungsantrag zu diesen Eingaben in der Drucksache 4016 zurückgezogen. Wir müssen jetzt über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3956 abstimmen, in der für beide Eingaben der Beschluß „Sach- und Rechtslage“ vorgeschlagen wird. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen möchte, den bitte ich um ein

Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle Einstimmigkeit fest.

Wir kommen zur Eingabe 3677 des Bezirkspersonalrats beim Landesversorgungsamt Niedersachsen, Hannover, betreffend Sparmaßnahmen der Landesregierung im Bereich des Landesversorgungsamtes Niedersachsen. Die Fraktion der SPD hat in der Drucksache 4019 beantragt, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dieser Änderungsantrag ist mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 3956 mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen. Wer dieser Empfehlung folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Dieser Ausschlußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Ich rufe nun die 55. Eingabenübersicht in der Drucksache 4007 auf. Hierzu liegen der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen in der Drucksache 4018 und der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4021 vor. Wir setzen die Beratung zu dieser Eingabenübersicht fort. Über die Ausschlußempfehlungen zu den Eingaben in der 55. Eingabenübersicht in der Drucksache 4007, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 86. Sitzung am 13. Juni entschieden. Wir beraten jetzt nur noch über die Eingaben in der Drucksache 4007, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Ich eröffne die Beratung. Das Wort hat der Herr Abgeordnete Neese.

Neese (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Namens der SPD-Fraktion beantrage ich, die Eingabe 3493 der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen mit der Maßgabe, daß bei der Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms erstens der Vorrangstandort für großindustrielle Anlagen gestrichen und statt dessen dort ein Gewerbe- und Industriegebiet ausgewiesen wird, daß zweitens der Vorrangstandort für ein Großkraftwerk ebenfalls gestrichen wird und daß drittens die Schutzzonen zum Hinrich-Wilhelm-Kopf-Lager und damit auch zum Fremdenverkehrsgebiet der Stadt Otterndorf erweitert werden.

Diese Lösung ist ökonomisch notwendig und ökologisch vertretbar, weil dadurch in diesem Gebiet Arbeitsplätze geschaffen werden, der wichtige Bereich Fremdenverkehr erhalten bleiben kann und der Eingriff in die Landschaft erheblich minimiert wird. Dieser Kompromiß berücksichtigt die Interessen der Stadt Otterndorf, der Samtgemeinde Haren, der Stadt Hannover, die dort ihr Jugendlager betreibt,

(Schmalstieg [SPD]: Sehr richtig!)

und auch die Interessen der Stadt Cuxhaven.

Diese Lösung wird von der CDU, der FDP und der SPD in Otterndorf und Umgebung gemeinsam vertreten.

(Hört, hört! bei der SPD.)

Auch der Kollege Martin Döscher hat sich laut Bericht der „Niederelbe-Zeitung“ vom 14. April 1989, in der über eine CDU-Veranstaltung berichtet wird, für ein mögliches Abrücken der Großindustrie ausgesprochen.

(Zustimmung bei der SPD.)

In dem Bericht heißt es wörtlich:

„Döscher ging besonders auf die Sorgen der Otterndorfer Bürger im Hinblick auf Ansiedlung von Großindustrie vor den Toren Otterndorfs ein. Der Schutz des Fremdenverkehrs müsse gewährleistet sein. Er sei für viele Familien die heutige Existenzgrundlage. Sollte dieses nicht gewährleistet sein — und dazu genüge nicht eine einfache Grünschutzzone —, dann werde er sorgfältig prüfen, ob er als CDU-Landtagsabgeordneter von dem Begriff Großindustrie im Landes- und Regional-Raumordnungsprogramm Abstand nehmen wird.“

(Jahn [CDU]: Aber erst dann!)

Ich sage das so deutlich, um hier darzustellen, daß dieses Problem nicht nur von der SPD, sondern auch von anderen Kollegen gesehen wird, die mit diesem Thema konfrontiert werden.

Ich gehe davon aus, daß nach der gestrigen Rede, in der sich Kollege Fuchshuber so sehr für die Klein- und Mittelindustrie eingesetzt hat, auch er diesem Kompromiß zustimmen kann. Herr Kollege Fuchshuber, ich glaube, Sie sind ein Glückspilz, Sie können schon heute das in praktische Politik umsetzen, was Sie gestern gesagt haben.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Heiterkeit.)

Vizepräsident Warnecke:

Dazu hat der Kollege Fuchshuber jetzt Gelegenheit.

Fuchshuber (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zielsetzungen des Landes Niedersachsen im Landes-Raumordnungsprogramm sind identisch mit den Zielsetzungen der Stadt Cuxhaven, was die dortige Mehrheit angeht. Wenn sich die Landesregierung der Mühe unterzogen hat, gemeinsam mit dem Landkreis und der Stadt Cuxhaven ein Industrieentwicklungs- und Hafenkonzzept auf der Grundlage eines rechtsgültigen Flächennutzungsplans zu entwerfen, so geschah dies wiederum mit der Zielvorgabe, die Existenzsicherung des Landkreises und dieser Region insgesamt zu betreiben.

Eine wesentliche Zielsetzung war dabei, in Cuxhaven Industrie so ansiedeln zu können, daß sie mit dem Fremdenverkehr zu einem Ausgleich kommt. Zum zweiten ging es darum, das seeschifftiefe Fahrwasser in Cuxhaven für einen künftig zu bauenden Hafen zu nutzen. Man weiß in diesem Zusammenhang, daß der Hafenbau nur eine infrastrukturelle Voraussetzung dafür ist, daß sich überhaupt Gewerbe und Industrie ansiedeln können. Daher sind wir in Cuxhaven mehrheitlich — auch zusammen mit Sozialdemokraten — der Auffassung, daß das Wort „Großindustrie“ oder „großindustrielle Anlagen“ überhaupt nicht gestrichen werden darf; denn das Regionale Raumordnungsprogramm stellt eine Zukunftssicherung für die nächsten 50, 60, 70 Jahre dar, während wir heute nicht wissen, was sich in zehn oder 15 Jahren hinter der Definition von Großindustrie oder Industrie verbirgt.

Wenn das Land diese Zielvorgaben gemacht hat und darüber hinaus auch noch bereit war, für Cuxhaven einen besonderen Kompromiß — den sogenannten Albrecht-Kompromiß — zu schließen, das heißt, daß eine 250 ha große Fläche herausgenommen wurde, um den Fremdenverkehr auch an der Unterelbe abzusichern, wobei die notwendigen Abstände zu den großindustriellen Anlagen berücksichtigt werden, dann sind wir darüber sehr glücklich und zufrieden. Da sollten Sie sich alle heraushalten.

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Mönninghoff.

Mönninghoff

Mönninghoff (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich stimmen wir dieser Petition der Naturschutzverbände zu. Herr Köneke hat aber in seinem Redebeitrag — —

(Jahn [CDU]: Wann hat der denn geredet?

— Trittin [Grüne]: Neese war das! —

Schmalstieg [SPD]: Paul Neese!)

— Herr Neese hat dann einen Schlenker gemacht: „mit der Maßgabe, daß . . .“ und dann gleich eine Industrieansiedlungspolitik in die Petition hineingenommen. Ich möchte deutlich machen, daß es hier um die Abstimmung über eine Petition geht. Dem Inhalt dieser Petition stimmen wir zu. Aber über das angehängte „mit der Maßgabe, daß . . .“ könnte man sehr breit diskutieren; daran fand ich einiges noch recht unausgegoren.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Warnecke:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Döscher.

Döscher (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte dazu folgendes ausführen: Es ist so, wie es der Kollege Neese geschildert hat,

(Schröder [SPD]: Sie sind auch für den Albrecht-Kompromiß!)

daß ich mich auf einer CDU-Veranstaltung in Otterndorf — das ist doch ein ganz normaler Vorgang — dem Problem der möglichen Industrieansiedlung zugewandt habe. Wir haben dort gemeinsam die Frage erörtert, ob die Industrieansiedlung in Cuxhaven-Altenbruch besonders unter dem Begriff „Großindustrie“ zu Schäden für den Fremdenverkehr im Bereich Otterndorf führen würde. Ich habe dann erklärt, daß ich mich danach erkundigen würde, ob diese Gefahr auch weiterhin im Rahmen der bisherigen Planungen bestünde, und, wenn die Voraussetzungen im Positiven nicht gegeben seien, ich mich auch damit abfinden könnte, nicht mehr dafür zu sein. Das ist korrekt so wiedergegeben worden.

(Zuruf von Schröder [SPD].)

— „Oder erklären könne“, Herr Schröder. Sie können es ja immer noch viel schöner formulieren, was aber auch nur Sie selbst, andere jedoch nicht glauben.

(Schröder [SPD]: Also sind Sie nun für den Albrecht-Kompromiß oder nicht?)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe in diesen Tagen während der Plenarsitzung und auch schon im Monat davor mit Vertretern des Innenministeriums und gestern noch einmal mit dem Herrn Ministerpräsidenten Albrecht ausführlich über diese Angelegenheit gesprochen.

(Oh! bei der SPD.)

— Das ist für die Region und für uns alle schon ein sehr interessantes und sehr ernstes Thema. Ich bin zu der Auffassung gelangt, daß ich mich den Ausführungen, die der Kollege Fuchshuber dazu eben gemacht hat, inhaltlich voll anschließen kann.

(Beifall bei der CDU.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es wird auch dann, wenn an dem Begriff „großindustrielle Anlagen“ festgehalten werden sollte, Sorge dafür getragen, daß die Interessen des Fremdenverkehrs in Otterndorf nicht beeinträchtigt werden. Wir brauchen Ihrem Antrag deshalb nicht zuzustimmen. Ich bleibe bei meiner bisherigen Auffassung.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Wortmeldung zu diesem Thema liegt mir vom Abgeordneten Auditor vor. Ich erteile ihm das Wort.

Auditor (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte speziell an die Adresse von Herrn Döscher, mit dem ich gerade in Otterndorf und Cuxhaven viele Diskussionen geführt habe, sagen: Wenn Sie dem Antrag der SPD-Fraktion heute nicht zustimmen — ich glaube, das muß ganz deutlich werden, egal, wer Sie beraten hat, ob das nun der Ministerpräsident war oder sonstwer —, dann zerstören Sie einen Großteil der Natur im Raum Cuxhaven, Sie schaden dem Fremdenverkehr und gefährden last, not least das Jugendlager Hinrich-Wilhelm-Kopf. Das müssen Sie vor Ort verantworten.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU: Dummes Zeug ist das!)

Vizepräsident Warnecke:

Eine weitere Wortmeldung liegt mir vom Abgeordneten Menges vor. Er möchte aber zu einer anderen Eingabe sprechen.

Menges (CDU):

Die SPD-Fraktion begehrt, auch die Eingabe 3533 der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Ich bitte Sie, so zu beschließen, wie es der Sozialausschuß in seiner 81. Sitzung am 7. Juni dieses Jahres beschlossen hat, nämlich den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, und zwar deshalb, weil der Fahrbedarf des Petenten dadurch gedeckt worden ist, daß ihm in angemessener und ausreichender Weise ein Behindertenkraftfahrzeug zur Verfügung gestellt worden ist, daß ihm außerdem Fahrkarte zur Verfügung gestellt werden und daß er darüber hinaus das Fahrzeug seiner Ehefrau ebenfalls mitbenutzen kann. Deshalb bitte ich Sie, so zu beschließen, wie es der Sozialausschuß vorgeschlagen hat, nämlich den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten.

Vizepräsident Warnecke:

Zur selben Eingabe hat das Wort der Abgeordnete Groth.

Groth (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Plenum bitten, dem Antrag der Sozialdemokraten zu folgen und die Petition, die der Herr Clausen eingereicht hat, der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Worum geht es hier? — Es geht um einen MS-Schwerbehinderten, Alter Mitte 30 und seit wenigen Jahren verheiratet, der den Wunsch hat, am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen. Er will seine Wege zum Arzt und zu seinen Therapiegruppen selbständig erledigen. Er will seine Wege mit seinem Kind zum Kindergarten und zur Schule selbst bewältigen können und nicht ständig auf die Begleitung anderer Personen angewiesen sein. Wäre er in einem geringeren Ausmaß behindert und könnte er Hilfe zur Arbeit erfahren, würde ihm all das, was er beantragt hat, gewährt. Da er aber so schwer behindert ist, daß er auf den Rollstuhl angewiesen ist, wird ihm die Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht mitfinanziert, sondern er wird auf die Hilfsmittel, die der Kollege Menges erwähnt hat, verwiesen. Dies hindert ihn im Grunde daran, normal zu leben bzw. am Leben in der Gemeinschaft normal teilzunehmen. Ich bitte Sie deshalb, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, und zwar auch deshalb, weil er alternativ beantragt hat, entweder ein behin-

dertengerechtes Kraftfahrzeug oder eine Hilfe dafür zu bekommen, das vorhandene Kraftfahrzeug behindertengerecht umzubauen.

(Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Warnecke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Besprechung.

Wir stimmen über die Eingaben ab, zu denen Änderungsanträge vorliegen. Ich rufe diese Eingaben einzeln auf und lasse jeweils zunächst über den Änderungsantrag und, falls er abgelehnt wird, dann über die Ausschlußempfehlung abstimmen.

Eingabe 4201: Deutscher Gewerkschaftsbund, Landesbezirk Niedersachsen, Hannover, betr. Einführung des kommunalen Wahlrechts für ausländische Mitbürger. In ihrem Änderungsantrag in der Drucksache 4018 hat die Fraktion der Grünen beantragt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der Grünen folgen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Änderungsantrag der Fraktion der Grünen wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 4007. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Ausschlußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Eingabe 3493: Gesellschaft für Natur- und Umweltschutz Cuxhaven e. V., betr. Schutz des Wattenmeeres; hier: Industrieansiedlungskonzept Cuxhaven-Altenbruch. Die SPD-Fraktion hat in ihrem Änderungsantrag in der Drucksache 4021 beantragt, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Dieser Änderungsantrag wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Beschlußfassung über die Ausschlußempfehlung in der Drucksache 4007, nämlich die Einsenderin über die Sach- und Rechtslage unterrichten zu lassen. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen will, den bitte ich gleichfalls um ein Handzeichen. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Auch dieser Ausschlußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Vizepräsident Warnecke

Schließlich und endlich Eingabe 3533: Horst Clausen, Delmenhorst, betr. Hilfe zur Beschaffung eines Kraftfahrzeuges. Zu dieser Eingabe liegt der Änderungsantrag der Fraktion der SPD in der Drucksache 4021 vor mit dem Ziel, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Wer diesem Änderungsantrag der Fraktion der SPD folgen will, den bitte ich, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Der Änderungsantrag der Fraktion der SPD wurde mit Mehrheit abgelehnt.

Wir kommen nunmehr zur Ausschlußempfehlung in der Drucksache 4007, die dahin geht, den Einsender über die Sach- und Rechtslage unterrichten zu lassen. Wer dieser Ausschlußempfehlung folgen will, den bitte ich gleichfalls, das durch ein Handzeichen zu bekunden. — Ich bitte um die Gegenprobe. — Enthaltungen? — Der Ausschlußempfehlung wurde mit Mehrheit gefolgt.

Damit ist dieser Tagesordnungspunkt erledigt.

Ich rufe den Punkt 30 auf:

Zweite und dritte Beratung: Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle — Gesetzentwurf des Landesministeriums — Drs 11/3914 — Beschlußempfehlung des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen — Drs 11/3997 — Änderungsantrag der Fraktion der SPD — Drs 11/4041

Für die Beratung dieses Gesetzentwurfs stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 3914 wurde im Vorwege am 22. Mai 1989 an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen zur Beratung und Berichterstattung überwiesen. Berichtersteller des Ausschusses ist der Abgeordnete Müller. Ich erteile ihm das Wort.

Müller (CDU), Berichtersteller:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Drucksache 3997 empfiehlt Ihnen der Rechtsausschuß, den Gesetzentwurf des Landesministeriums in der Drucksache 3914 unverändert anzunehmen und damit dem Vertrag vom 8. Mai dieses Jahres zur Ände-

rung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhle zuzustimmen. Auf Antrag des Ministerpräsidenten war der Gesetzentwurf den beiden mit seiner Beratung befaßten Ausschüssen im Vorwege überwiesen worden. Ich möchte deshalb den Inhalt des Vertrages zur Änderung des Konkordats hier kurz skizzieren:

Es ist vereinbart, daß das Gymnasium Josephinum in Hildesheim — bislang eine öffentliche Schule in der Trägerschaft des dortigen Bischöflichen Stuhles — vom kommenden 1. August an „die Rechtsstellung einer anerkannten Ersatzschule“ ihres Trägers „nach Maßgabe der Bestimmungen des staatlichen Rechts“ erhält.

Für die Beurlaubung von Lehrkräften und für die Erstattung der Aufwendungen für das Unterrichtspersonal sollen die gleichen staatlichen Bestimmungen gelten wie für die in Artikel 6 Abs. 3 des Konkordats genannten Schulen. Mit dieser Verweisung sind diejenigen Orientierungsstufen und Hauptschulen gemeint, die auf Grund früherer Vereinbarungen zwischen dem Heiligen Stuhle und dem Lande aus vormals öffentlichen Schulen in anerkannte Ersatzschulen in kirchlicher Trägerschaft umgewandelt worden sind. Sie werden im schulpolitischen Sprachgebrauch zumeist als „die Konkordatsschulen“ bezeichnet.

Der Statuswechsel des Gymnasiums Josephinum geht auf eine Forderung des Bischöflichen Stuhles in Hildesheim zurück. Dieser machte geltend, daß seine besondere Rechtsposition als Träger der Schule, wie sie in § 6 Abs. 2 der Anlage zum Konkordat umrissen ist, durch die seit Mitte der 70er Jahre vorgenommenen Änderungen des Schul- und des Personalvertretungsgesetzes „empfindlich geschwächt worden“ sei. Mit dem Vertragsschluß will die Landesregierung — ich zitiere aus der Begründung des Gesetzentwurfs — „dem verständlichen Wunsch des Konkordatspartners Rechnung“ tragen, „der konkordatär anerkannten traditionellen Verbundenheit des Gymnasiums Josephinum durch eine Umwandlung in eine Schule in freier Trägerschaft neue Geltung zu verschaffen und so die Voraussetzungen für eine profilierte Bildungs- und Erziehungsarbeit an dieser Schule herzustellen“.

(Vizepräsident Bosse übernimmt den Vorsitz.)

Die Sachausprache über den Entwurf begann im mitberatenden Kultusausschuß. Der federführende Rechtsausschuß hatte am Tage zuvor den Punkt von seiner Tagesordnung abgesetzt, weil die entsprechende Drucksache erst unmittelbar vor der Sitzung verfügbar war.

Im Kultusausschuß rügten die Sprecher der SPD das Vorgehen der Landesregierung im Zusammenhang mit der beabsichtigten Änderung des Konkordats. Sie kritisierten, entgegen einer früheren Zusage des Kultusministeriums sei der Landtag vor der abschließenden Entscheidung über den Abschluß des Vertrages nicht hinreichend informiert worden. Ferner hätten die Abgeordneten den Gesetzentwurf so spät erhalten, daß eine ordnungsgemäße Beratung ohne Zeitdruck nicht mehr möglich sei. Beides widerspreche den parlamentarischen Gepflogenheiten und sei überdies auch deshalb bedauerlich, weil die Landesregierungen bisher stets bestrebt gewesen seien, sich in ihrem Verhältnis zu den Kirchen auf einen Konsens zwischen allen Parteien stützen zu können.

Im übrigen hätte sich auch eine rechtzeitige Unterrichtung der Elternschaft und des Lehrerkollegiums des Gymnasiums Josephinum über die Folgen der beabsichtigten Statusänderung gehört. Insbesondere sei unklar, ob der Bischof von Hildesheim zu seiner Zusage stehe, die Rechte der bestehenden Personalvertretung der Schule entsprechend dem Modell des Gymnasiums Andreanum zu gewährleisten.

Die Sprecherin der Grünen schloß sich dieser Kritik an. Auch sie hielt den Gesetzentwurf für noch nicht abstimmungsfähig und gab zu bedenken, daß den am Josephinum tätigen Lehrkräften nur wenig Zeit für die Entscheidung über ihre weitere Tätigkeit an der Schule bleibe, wenn das Gesetz im Juni-Plenum verabschiedet und damit die Umwandlung schon zum 1. August dieses Jahres wirksam werde.

Die Vertreter des Kultusministeriums wiesen den Vorwurf unzureichender Information des Landtags und der Betroffenen zurück. Sie erklärten, die Fraktionen, die Personalversammlung des Josephinums und die nach dem Schulgesetz anzuhöfenden Gremien seien rechtzeitig über die geplante Änderung des Status der Schule unterrichtet worden. Die Lehrkräfte des Josephinums sollten nicht überfahren werden, sondern genügend Zeit für die von ihnen nach der Verabschiedung des Gesetzes zu treffenden persönlichen Entscheidungen erhalten. Einige der Lehrer forderten freilich eine Art Garantie, daß sie auf Dauer am Josephinum bleiben könnten. Eine solche Garantie eines ganz bestimmten Arbeitsplatzes werde aber keinem niedersächsischen Beamten gegeben; dies sei rechtlich auch gar nicht möglich.

Die Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen vertraten die Ansicht, der Gesetzentwurf enthalte für den Kultusausschuß nichts grundsätzlich

Neues. Die aufgeworfenen Fragen seien durch das jetzt vorliegende Schreiben des Bischofs von Hildesheim vom 24. Mai 1989 geklärt. In diesem Schreiben werde im Ergebnis mehr Mitbestimmung zugesagt, als sie das staatliche Personalvertretungsrecht vorsehe.

Nach einer recht ausführlichen Debatte über das weitere Verfahren wurde der von der SPD gestellte Antrag, zur Klärung der noch offenen Fragen eine Anhörung aller Beteiligten durchzuführen, von der Mehrheit des Kultusausschusses abgelehnt.

Während der anschließenden Aussprache über die vorgesehene Änderung des § 6 Abs. 2 der Anlage zum Konkordat beanstandete der Vertreter des Landesrechnungshofs die in dem neuen Text enthaltene Verweisung auf die Vorschriften der §§ 136 ff. des Schulgesetzes. Er trug vor, schon seit längerer Zeit werde über die Änderungsbedürftigkeit dieser Bestimmungen diskutiert. Das Land hätte deshalb bei den Verhandlungen mit der katholischen Kirche auf eine Absprache über die Korrektur der §§ 136 und 137 des Schulgesetzes dringen sollen. Unabhängig davon sei es rechtlich problematisch, daß die im Vertrag vom 8. Mai unter anderem in Bezug genommene Vorschrift des § 136 Abs. 3 des Schulgesetzes durch die am selben Tage ausgefertigte Protokollnotiz einer Einvernehmenserklärung wieder für unanwendbar erklärt werde.

Der Vertreter des Kultusministeriums erläuterte, die Vertragspartner gingen davon aus, daß durch die Umwandlung des Josephinums in eine anerkannte Ersatzschule für das Land Niedersachsen keine zusätzlichen finanziellen Belastungen entstünden. Wie bisher solle die Kirche die sächlichen und das Land die Personalkosten tragen. Die Einvernehmenserklärung sei niedergelegt worden, um auszuschließen, daß die Anwendung des in seiner Tragweite umstrittenen § 136 Abs. 3 des Schulgesetzes womöglich doch entgegen der Absicht der Konkordatspartner zu Mehrkosten für das Land führe.

Ebenso wie der Vertreter des Landesrechnungshofs hielt auch der Vertreter des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes das Nebeneinander von Konkordatstext, Einvernehmenserklärung und Begründung des Gesetzentwurfs für problematisch. Er legte dar, nach seinem Eindruck, auch von den Ausführungen des Ministeriums und des Landesrechnungshofs, sei das vorliegende „System von Regelungen und Erklärungen“ wie folgt zu verstehen:

Müller

An den sächlichen Kosten für das Josephinum solle sich das Land überhaupt nicht beteiligen. Hinsichtlich der persönlichen Kosten für die Lehrer solle § 136 Abs. 1 des Schulgesetzes anwendbar sein; insbesondere solle die darin bestimmte Obergrenze für die Anzahl der vom Land zu finanzierenden Kräfte gelten.

Ferner solle auch die Vorschrift des § 136 Abs. 2 Anwendung finden, wonach Lehrer im Landesdienst mit ihrer Zustimmung zum Dienst an einer Ersatzschule unbefristet unter Fortzahlung der Bezüge beurlaubt werden könnten. § 136 Abs. 3 solle — entgegen dem Text des vorgesehenen neuen § 6 Abs. 2 der Anlage zum Konkordat — nicht angewendet werden. Statt dessen solle die Nr. 8 Abs. 2 des Zusatzprotokolls zum Notenwechsel vom 15./16. Mai 1973 maßgeblich sein.

Wenn diese Sicht zutreffe, entstünden durch die beabsichtigte Statusänderung des Josephinums in der Tat keine finanziellen Auswirkungen für das Land. — Gegen diese Auslegung der mit dem Heiligen Stuhle getroffenen Vereinbarungen erhob sich kein Widerspruch.

Im weiteren Verlauf der Beratung bemerkte der Vertreter des Kultusministeriums auf entsprechende Fragen von seiten der SPD, daß die geplante Statusänderung des Josephinums die bisherige Einbindung der Schule in die Schulentwicklungsplanung nicht tangieren und auch nicht zu veränderten Planungsvoraussetzungen führen werde.

Er stellte ferner in Beantwortung einer Frage der Vertreterin der Grünen klar, daß der in § 2 des Schulgesetzes formulierte Bildungsauftrag auch für anerkannte Ersatzschulen in freier Trägerschaft gelte. Diese könnten lediglich nach § 121 Abs. 1 Satz 2 des Schulgesetzes im Rahmen des Bildungsauftrags bestimmte religiöse oder weltanschauliche Schwerpunkte setzen.

In ihrer abschließenden Erklärung bemerkte die Vertreterin der Grünen, sie sei nach wie vor nicht davon überzeugt, daß nur die vorgesehene Statusänderung eine profilierte katholische Bildungs- und Erziehungsarbeit am Josephinum gewährleisten könne.

Ein Sprecher der SPD meinte, Voraussetzung dafür sei ein partnerschaftliches Verhältnis zwischen allen Beteiligten und nicht eine Art Kriegszustand, wie er jetzt an der Schule bestehe.

Die Ausschußmitglieder der CDU befürworteten die angestrebte Statusänderung; sie diene der Vielfalt der Schullandschaft im Raum Hildesheim, und auch die damit verbundene pädagogische Freiheit sei positiv zu bewerten.

Der Kultusausschuß schlug dem federführenden Rechtsausschuß mit den Stimmen der Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und gegen diejenigen der Oppositionsfraktionen vor, dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs und damit die Zustimmung zu dem Vertrag mit dem Heiligen Stuhle zu empfehlen.

Eine Woche später beriet dann auch der federführende Rechtsausschuß über die Vorlage. Zunächst erläuterte ein Vertreter des Kultusministeriums den Inhalt und das Ziel der vereinbarten Konkordatsänderung. Anschließend ergab sich eine sehr ausführliche Debatte, die ich aus Zeitgründen hier nur in ihren bestimmenden Elementen vortragen kann.

Die Sprecher der SPD betonten, daß sie dem Gedanken einer Statusänderung für das Gymnasium Josephinum durchaus offen gegenüberstünden. Sie hielten jedoch noch eine ganze Reihe von Sach- und Rechtsfragen für klärungsbedürftig und erwarteten deshalb, daß sich der Ausschuß ohne Zeitdruck mit diesen Problemen befasse, selbst wenn deswegen das Gesetz nicht mehr vor der Sommerpause verabschiedet werden könne.

Der Vertreter der Grünen schloß sich dieser Forderung an; er bezeichnete es als völlig unerheblich, ob die Vertragsänderung, wie vorgesehen, zum 1. August 1989 oder erst ein Jahr später in Kraft trete.

Die Ausschußmitglieder der CDU-Fraktion erwiderten, man könne über alle Zweifelsfragen und Bedenken ganz offen und ausführlich diskutieren. Allerdings sei die Koalition nicht zu einer erneuten Vertagung der Angelegenheit bereit.

Von seiten der Oppositionsfraktionen wurde kritisiert, daß trotz des bischöflichen Schreibens vom 24. Mai nicht im einzelnen feststehe, wie sich der individuelle Status der Lehrer des Josephinums und deren mitwirkungsrechtliche Möglichkeiten durch die Umwandlung der Schule veränderten. Die Verdrängung staatlichen Rechts zugunsten kirchlicher Regelungen mit Hilfe eines Staatsvertrages erscheine auch verfassungsrechtlich bedenklich. Schließlich sei unklar, welchen Grad von Verbindlichkeit das Schreiben vom 24. Mai 1989 besitze.

Der Vertreter des Ministeriums und Sprecher der CDU-Fraktion wiesen demgegenüber auf die bestehenden kirchlichen Ordnungen und Regelungen, insbesondere auf das Mitarbeitervertretungsrecht, hin. Diesen Vorschriften werde jedoch kein Lehrer gegen seinen Willen unterstellt, da er an ein anderes Gymnasium in Hildesheim oder in der näheren Umgebung überwechseln könne. Die

Verbindlichkeit der Zusagen in dem Schreiben vom 24. Mai sei — unabhängig von der Frage ihrer rechtlichen Qualität — außerordentlich hoch einzuschätzen. Mit seinem Brief habe sich der Bischof von Hildesheim gegenüber allen Fraktionen des Landtages festgelegt.

Eine weitere Auseinandersetzung ergab sich über die Frage nach dem künftigen pädagogischen Konzept der Schule. Sprecher der Fraktionen der SPD und der Grünen beanstandeten, daß diesbezügliche Informationen bis heute fehlten. Auch die Lehrer des Josephinums wußten darüber nichts. Das sei eine der Ursachen ihrer Unzufriedenheit und überdies auch ihrer Ungewißheit, ob sie sich nach der Umwandlung für eine Beurlaubung zu weiterer Tätigkeit an der Schule entscheiden sollten. Im Falle des Gymnasiums Andreadeum seien alle diesbezüglichen Fragen bereits vor der Statusänderung geklärt gewesen. Von seiten des Ministeriums und der CDU-Fraktion wurde dazu erwidert, der Bischof habe zugesagt, daß das Schulkonzept von einem Gremium erarbeitet werden solle, dem auch Vertreter der Lehrer angehören würden. Zunächst einmal müßten klare Verhältnisse geschaffen werden, damit im Interesse der Schüler und Eltern ein pädagogischer Neuanfang gemacht werden könne.

Schließlich wurde im Rechtsausschuß auch die Regelung der Kostenfrage unter Beteiligung des Landesrechnungshofs noch einmal ausführlich diskutiert. Die Ausschußmitglieder der Oppositionsfraktionen erklärten, daß bezüglich dieses Punktes ebenfalls noch erhebliche Unklarheiten und offene rechtliche Fragen fortbeständen. Demgegenüber wies der Vertreter des Ministeriums auf die im Kultusausschuß aus dem Inbegriff der Vereinbarungen und der ergänzenden Äußerungen gewonnene Sicht des Inhalts der künftigen Verpflichtungen des Landes hin. Die dort vorgetragene Interpretation habe nur Zustimmung, aber keinen Widerspruch erfahren. Die Sprecher der CDU-Fraktion legten Wert auf die Feststellung, daß die getroffenen Abreden keine über die bisherigen Leistungen des Landes hinausgehenden Zahlungen erforderlich machten. Der Vertreter der Fraktion der Grünen äußerte Zweifel, ob dies wirklich gesichert sei.

Im Verlauf dieser Sachdebatte stellten die Ausschußmitglieder der Oppositionsfraktionen den förmlichen Antrag, vom Beratungsdienst ein schriftliches Gutachten zu den aufgeworfenen verfassungsrechtlichen Fragen bezüglich des Komplexes „Personalvertretung und Mitbestimmung“ einzuholen, die von der Umwandlung betroffenen Lehrer anzuhören und wegen der Ko-

stentragungsregelung den Haushaltsausschuß zu beteiligen. Dieser Antrag wurde mit neun gegen acht Stimmen abgelehnt; die Ausschußmehrheit entschied sich gleichzeitig für die Fortsetzung der Debatte.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung erklärten die Vertreter der SPD-Fraktion, daß sie dem Gesetzentwurf und damit dem Vertragswerk unter diesen Umständen nicht zustimmen könnten. Dementsprechend fand die Vorlage am Schluß der Beratung lediglich eine mehrheitliche Billigung seitens der Ausschußmitglieder der Koalitionsfraktionen. Die Vertreter der Fraktionen der SPD und der Grünen lehnten den Entwurf ab. Mit demselben Ergebnis beschloß der Rechtsausschuß ferner die Empfehlung, die mit der Konkordatsänderung zusammenhängenden Eingaben für erledigt zu erklären.

Damit bin ich am Schluß meines Berichts angelangt. Namens des Rechtsausschusses bitte ich Sie, der Empfehlung in der Drucksache 3997 zu folgen.

(Zustimmung bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Ich danke dem Kollegen Müller für die Berichterstattung und eröffne die allgemeine Aussprache. Erster Redner ist der Herr Kultusminister.

Hortmann, Kultusminister:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Über den Gegenstand des Ihnen vorliegenden Gesetzentwurfs ist der Niedersächsische Landtag, soweit es um den Inhalt der Konkordatsänderung geht, im April dieses Jahres vorab unterrichtet worden. Ich kann mich deshalb darauf beschränken, kurz die wesentlichen Beweggründe der Niedersächsischen Landesregierung und die Grundlinien der Gesetzesvorlage zu verdeutlichen.

Der am 8. Mai dieses Jahres unterzeichnete Vertrag zur Änderung des Konkordats vom 26. Mai 1965 zieht die notwendigen Konsequenzen aus Entwicklungen, die den durch das Konkordat im Jahre 1965 festgelegten Sonderstatus des Gymnasiums Josephinum als einer öffentlichen Schule in der Trägerschaft des Bischöflichen Stuhls in Hildesheim stark in Mitleidenschaft gezogen haben. Über diesen Sonderstatus des Gymnasiums Josephinum läßt sich sachgerecht nur dann sprechen,

(Wernstedt [SPD]: 20 Jahre lang gab es keine Probleme!)

Horrmann

wenn man sich dessen beeindruckende geschichtliche Tradition und konfessionelle Prägung vor Augen hält. Der Grund für die besondere Stellung, die das Gymnasium Josephinum in der Schullandschaft des Landes Niedersachsen bislang eingenommen hat, liegt in dessen jahrhundertelanger, enger Verbundenheit mit der katholischen Kirche. Vom Jahre 1595 bis zum Jahre 1773 wurde das Gymnasium Josephinum unter der Leitung der Jesuiten betrieben. Im Jahre 1773, nachdem der Jesuitenorden aufgehoben worden war, wurde das Gymnasium in ein fürstbischöfliches Kolleg umgewandelt und seitdem bis 1942 unter dem Patronat der Bischöfe von Hildesheim betrieben. 1942 wurde das Gymnasium auf Druck des nationalsozialistischen Regimes in eine städtische Oberschule ohne jeden konfessionellen Charakter umgewandelt.

Diese historisch gewachsenen Beziehungen des Gymnasiums Josephinum zur katholischen Kirche machen ohne weiteres das besondere Interesse verständlich, das der Bischöfliche Stuhl auch in der heutigen Zeit dem Gymnasium Josephinum entgegenbringt. Wie § 6 der Anlage des im Jahre 1965 geschlossenen Konkordats zeigt, hat das Land Niedersachsen gerade diese besondere konfessionelle Prägung des Gymnasiums ausdrücklich anerkannt. Dem Bischöflichen Stuhl wurden wesentliche Einflußmöglichkeiten auf die Zusammensetzung des Lehrerkollegiums und das pädagogische Profil der Schule gerade deshalb zugestanden, um den ehrwürdigen kirchlichen Traditionen dieser Schule Rechnung zu tragen. Diese klare Entscheidung zugunsten des kirchlichen Profils des Gymnasiums Josephinum bewegte sich naturgemäß in dem im Jahre 1965 vorgefundenen schulrechtlichen Umfeld. Die schulrechtliche Situation des Jahres 1965 ist jedoch — das muß hier noch einmal deutlich hervorgehoben werden — durch den Staat im Hinblick auf das staatliche Schulwesen verändert worden. Durch eine Vielzahl von Änderungen schulrechtlicher und personalvertretungsrechtlicher Vorschriften wurden die im Jahre 1965 gegebenen Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten des Schulträgers und damit des Bischöflichen Stuhls empfindlich eingeengt.

(Trittin [Grüne]: Zuviel Demokratie für die Kirche!)

Es kommt hinzu, daß der Bildungsauftrag der öffentlichen Schule nach der Schulgesetznovelle des Jahres 1974 das Christentum nur noch als eine Grundlage der Schularbeit neben anderen bezeichnet. Eine öffentliche Schule in kirchlicher Trägerschaft — wie beim Gymnasium Josephi-

num derzeit der Fall — gerät bei dem Bemühen um konfessionelle Ausprägungen zwangsläufig in Spannungslagen zu den Gestaltungselementen des öffentlichen Schulwesens.

(Frau Schreiner [Grüne]: Das bleibt doch aber! Der § 2 gilt weiterhin!)

Zwischen dem dem Gymnasium Josephinum seinerzeit eingeräumten Sonderstatus und der seinerzeit ausdrücklich anerkannten traditionellen Verbundenheit dieser Schule mit dem Bischöflichen Stuhl klafft mit Blick auf die heutigen schulrechtlichen Realitäten mithin ein unerträglicher Widerspruch.

Unter diesen Gegebenheiten konnte sich die Landesregierung nicht dem Wunsch des Bischöflichen Stuhls verschließen, das Gymnasium Josephinum als Schule in freier Trägerschaft weiterzuführen. Nur durch diesen Schritt können dem Bischöflichen Stuhl wiederum diejenigen Gestaltungs- und Einwirkungsmöglichkeiten an der Schule zugestanden werden, die der 1965 eingeräumte Sonderstatus aufgrund der Veränderungen des schulrechtlichen Umfeldes nicht mehr gewährleisten kann.

Es kommt hinzu, daß das Land der evangelisch-lutherischen Landeskirche Hannovers vor mehr als zehn Jahren zugestanden hat, das Gymnasium Andreanum in Hildesheim als Schule in freier Trägerschaft zu führen. Für Beteiligte vor Ort war es immer befremdlich, daß die der evangelischen Kirche eingeräumte freiheitliche Gestaltungsmöglichkeit nicht auch der katholischen Kirche zugestanden wurde.

(Beifall bei der CDU.)

Schließlich — diesen Gesichtspunkt möchte ich besonders hervorheben — sieht sich die Niedersächsische Landesregierung in bezug auf die hier anstehende Gesetzesvorlage auch in einer besonderen historischen Verantwortung. Die von den Nationalsozialisten 1942 erzwungene Überführung des Gymnasiums in staatliche Hand fügte sich in die allgemeine politische Zielsetzung der seinerzeitigen Machthaber ein, alle konfessionellen Schulen zu beseitigen. Die 1965 mit dem Konkordatsabschluß angestrebte Wiedergutmachung, also die Anerkennung und der Schutz des besonderen konfessionellen Profils dieser Schule, ist, wenn auch letztlich unbeabsichtigt, aus den von mir geschilderten Gründen weitgehend fehlgeschlagen. Gerade unter diesem Blickwinkel führt die Gesetzesvorlage nunmehr zu einer überzeugenden und dauerhaften Sicherung des besonderen konfessionellen Charakters dieser Schule.

(Beifall bei der CDU. — Kohlenbach [CDU]: Sehr gut!)

Gestatten Sie mir noch einige grundsätzliche Bemerkungen. Die Umwandlung des Gymnasiums Josephinum ist auch Ausdruck der schulpolitischen Leitvorstellungen der Niedersächsischen Landesregierung.

(Trittin [Grüne]: Das bezweifelt niemand! — Frau Schreiner [Grüne]: Das paßt ins Bild!)

Die Zulassung von Schulen in freier Trägerschaft entspricht den Gegebenheiten und Anforderungen unserer pluralistisch verfaßten Gesellschaft, auf die auch gerade Sie — zumindest theoretisch — immer wieder gerne abheben. Aber wenn es eine Richtung einnimmt, die Sie nicht so besonders wünschenswert finden, gelten diese Grundsätze auf einmal nicht mehr. Dem Erziehungsauftrag der konfessionellen Schulen und damit auch den Schulen in der Trägerschaft der katholischen Kirche gilt unsere besondere Wertschätzung.

(Trittin [Grüne]: Ein gewichteter Pluralismus!)

Es entspricht dem Selbstverständnis der katholischen Schulen, die Dimension des Glaubens in den Unterricht einzubringen, Herr Trittin,

(Trittin [Grüne]: Glauben heißt nicht wissen!)

und auf dieser Grundlage ein eigenes pädagogisches Konzept zu entwickeln.

(Frau Schreiner [Grüne]: Nur welches?)

Es gehört zum Bildungskonzept dieser Schulen, religiöse Aspekte nicht nur im Religionsunterricht, sondern auch in den anderen Fächern erkennbar zu machen.

(Trittin [Grüne]: Physik: Galileo Galilei!)

Die Schulen bereichern hiermit — das möchte ich besonders nachdrücklich hervorheben — nicht nur das Bildungsangebot in unserem Land, sondern leisten auch einen unschätzbaren Beitrag zur Bewahrung und Förderung der ethischen Substanz in unserem Gemeinwesen. Gerade deshalb freue ich mich, daß die katholische Kirche mit der Übernahme des Gymnasiums Josephinum Gelegenheit erhält, zu den pädagogischen Bemühungen und Verbesserungen unseres Schulwesens einen eigenen Beitrag zu leisten. Ich bin davon überzeugt, daß das Josephinum mit eigenständigen schulischen Angeboten, Methoden und organisatorischen Konzepten in einen fruchtbaren Wettbewerb mit den öffentlichen Schulen treten wird. Interessante Ansätze hierzu liegen bereits

vor. Nach den Vorstellungen des Bischofs von Hildesheim soll nach Umwandlung des Gymnasiums ein Gremium aus gewählten Vertretern von Lehrern, Eltern und Schülern sowie Vertretern des Schulträgers und unabhängigen Persönlichkeiten — dem Vernehmen nach aus der Wissenschaft — eingesetzt werden, um die künftige Konzeption der Schule in ihren Details festzulegen.

Lassen Sie mich abschließend noch das kirchenpolitische Gewicht der Gesetzesvorlage hervorheben. Die Landesregierung ist immer bemüht gewesen, den Kirchen unseres Landes mit besonderem Verständnis und mit Wohlwollen zu begegnen.

(Zustimmung von Klare [CDU].)

Die Gesetzesvorlage bekräftigt die feste Absicht der Landesregierung, an den guten und freundschaftlichen Beziehungen zur katholischen Kirche in dem Geist des vor einem knappen Vierteljahrhundert geschlossenen Konkordats festzuhalten.

Ich darf deshalb an das Hohe Haus die Bitte richten, die Überführung des Gymnasiums Josephinum in eine anerkannte Ersatzschule zum 1. August 1989 wirksam werden zu lassen.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner in der allgemeinen Aussprache ist der Kollege Klare.

Klare (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben es gerade gehört: Die Landesregierung legt heute einen Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Land Niedersachsen zur Änderung des Konkordats vom 26. Februar 1965 und ein Zustimmungsgesetz vor. Durch diesen Vertrag soll die Anlage zum Konkordat insoweit geändert werden, als das Gymnasium Josephinum, das zur Zeit eine öffentliche Schule in kirchlicher Trägerschaft ist, nunmehr eine Schule in freier Trägerschaft, also eine Privatschule wird.

(Trittin [Grüne]: Das hat Herr Müller auch schon gesagt!)

— Das hat er zwar gesagt, aber das ist ein schwer zu verstehendes Thema. Deswegen sage ich es für Sie, Herr Trittin, gerne noch einmal.

Meine Damen und Herren, bei dem heute zu behandelnden Zustimmungsvertrag zur Änderung des Konkordats geht es um einen Einzelfall, um nicht mehr, aber auch nicht um weniger. Es ist

Klare

keine große schulpolitische Angelegenheit, sondern ein Einzelfall, wie er sich in Niedersachsen in der Vergangenheit in einer Vielzahl von Fällen ereignet hat. Wenn man unvoreingenommen an diese Angelegenheit herangeht,

(Frau Schreiner [Grüne]: Exempla docent!)

ist es nicht zu verstehen, warum diese Statusänderung in den letzten Wochen und Monaten soviel Aufregung verursacht hat.

(Trittin [Grüne]: Dafür haben Sie doch gesorgt!)

Das Gymnasium Josephinum ist von seiner Tradition her eine Privatschule, eine Schule in freier Trägerschaft. Erst im Jahr 1942 — ich wiederhole das, was der Minister gesagt hat — ist diese Schule von den Nationalsozialisten enteignet und zu einer städtischen Schule, d. h. zu einer öffentlichen Schule, gemacht worden.

(Zuruf von Waike [SPD].)

Dieses Unrecht sollte in dem Konkordat von 1965 wiedergutmacht werden. Man hat damals den unbestimmten Status „Öffentliche Schule in freier Trägerschaft“ gewählt — eine schwer begreifbare Definition. Selbst die Landesregierung hatte im Jahr 1965 Mühe, den Abgeordneten des Landtags klarzumachen, wie angesichts der erheblichen Aufwendungen des Bischöflichen Stuhls für diese Schule der kirchliche Einfluß auch weiter geltend gemacht werden sollte. Die Erklärung damals war: Alle öffentlichen Schulen sind christliche Schulen. Die Stellung des Schulleiters am Josephinum ist traditionsgemäß stark; so wird der Schulleiter mit Hilfe des Bischofs im Rücken den kirchlichen Einfluß geltend machen.

Der Bischof von Hildesheim hat schon seit einigen Jahren darauf aufmerksam gemacht, daß der Staat die Verhältnisse an öffentlichen Schulen so geändert hat, daß der damals vereinbarte Status „Öffentliche Schule in kirchlicher Trägerschaft“ nicht mehr funktioniert. Beispielhaft möchte ich darauf hinweisen, daß das Personalvertretungsgesetz und die Stellung des Schulleiters geändert worden sind.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

Wegen dieser aus der Sicht des Bischofs schwerwiegenden Veränderungen — man muß es ihm überlassen, wie er es bewertet -

(Kaiser [SPD]: Das steht aber in Ihrer Begründung zu dem Gesetzentwurf! — Trittin [Grüne]: Sie haben sich das zu eigen gemacht! Verstecken Sie sich nicht hinter dem Bischof!)

ist es verständlich, daß der Bischof jetzt auf die Freundschaftsklausel kommt und die Umwandlung dieses Status fordert.

Meine Damen und Herren, er fordert nichts Ungewöhnliches. Er fordert nicht etwas, was noch nie dagewesen wäre. Er möchte eine ganz normale Umwandlung, die nach unserem Schulgesetz — meinerwegen auch in der Fassung von 1974 — völlig normal ist und im Lande hundertfach praktiziert worden ist.

(Zustimmung bei der CDU.)

In der Diskussion ist allerdings etwas anderes deutlich geworden. Die Aufgeregtheit bei der Opposition, die Verbissenheit, mit der Sie dieses Thema angegangen sind,

(Trittin [Grüne]: Wir haben uns nur um die Einhaltung der Geschäftsordnung bemüht!)

ist von der Sache her schwer begründbar. Ich weiß, Sie regen sich auf, weil hiermit Ihre schulpolitischen Grundsatzüberlegungen angetastet werden.

(Kaiser [SPD]: Das möchten Sie gern!)

Meine Damen und Herren von der SPD, Sie haben eine tiefe Abneigung gegen Schulen in freier Trägerschaft und gegen private Schulen.

(Beifall bei der CDU.)

Sie haben eine große Vorliebe für ein öffentliches und staatlich gelenktes Schulsystem,

(Frau Pistorius [SPD]: Sie etwa nicht? Das wäre ja schlimm! — Kaiser [SPD]: Jetzt ist die Katze aus dem Sack! — Kohlenbach [CDU]: Und dann nur für einen Typ, nämlich für die integrierte Gesamtschule!)

weil Sie damit auch das staatliche Schulsystem beeinflussen wollen.

(Zustimmung bei der CDU. — Kaiser [SPD]: Jetzt wissen wir, warum Sie uns nicht einbeziehen wollten! Sie brauchten einen Popanz!)

Aus Ihrer Sicht wird dieses System natürlich am besten durch die integrierte Gesamtschule verkörpert. Das ist der Grund, warum Sie so einen Aufstand machen.

(Zustimmung bei der CDU. — Kaiser [SPD]: Deswegen haben Sie uns nicht beteiligen wollen! Ein unglaublicher Vorgang!)

— Sie regen sich jetzt auf. Ich habe Sie möglicherweise auf dem richtigen Fuß erwischt.

(Zurufe von der SPD. — Frau Schreiner [Grüne]: Er kann nur noch polemisieren! Das ist ja furchtbar!)

— Nein? Herr Wernstedt wird dazu etwas sagen.

Die Umwandlung dieser Schule in eine private Schule und dann auch noch in eine Schule in katholischer Trägerschaft ist Ihnen im Grundsatz suspekt und erfüllt Sie mit tiefem Mißtrauen. Die Grünen haben das im Ausschuß sehr klar gesagt. Sie von der SPD haben sich dort etwas zurückgehalten. Sie führen draußen die Stellvertreterkriege — leider auf Kosten des guten Rufs dieser Schule.

Meine Damen und Herren! Die Zulassung von Schulen in freier Trägerschaft entspricht den Gegebenheiten und den Anforderungen einer pluralistisch verfaßten Gesellschaft. Sie respektiert und konkretisiert das elterliche Erziehungsrecht und schafft Chancen und Freiräume für eigenständige pädagogische Entscheidungen. Das hat unser Ministerpräsident bei der Unterzeichnung dieses Vertrages gesagt. Genau das ist auch unser Ansatz, meine Damen und Herren. Ich sage Ihnen in aller Klarheit: Sie müssen ungern — ich unterstreiche das — zur Kenntnis nehmen, daß Privatschulen heute eine ungeheure Anziehungskraft auf Eltern und Schüler ausüben.

(Zustimmung bei der CDU.)

Im Mittelpunkt der Diskussion und der öffentlichen Beeinflussung stand die Frage des Mitbestimmungsrechts. Ich möchte betonen: Die Rechte der Lehrer des Josephinums werden in Zukunft zwar andere sein; aber wenn Sie sich die Mitarbeitervertretungsordnung ansehen, die für alle katholischen Schulen in Niedersachsen gilt, können Sie nicht begründet den Eindruck erwecken — wie Sie das leider getan haben —, die Lehrer fielen ins tiefste Mitbestimmungsmittelalter zurück.

(Trittin [Grüne]: Sie wissen doch, wer in der kirchlichen Rechtslehre die letzte Instanz ist!)

Hieran zeigt sich, daß Sie dem Bischof von Hildesheim gegenüber ungeheures Mißtrauen hegen. Ich möchte Sie bitten, uns zu sagen, worauf sich dieses Mißtrauen stützt.

(Kaiser [SPD]: Wir haben Mißtrauen gegen diese Regierung!)

Ich hätte mir gewünscht — auch das sage ich in aller Klarheit —, daß im Vorfeld der Statusänderung intensivere Gespräche zwischen den Beteiligten stattgefunden hätten. Ich weiß auch, daß viel Porzellan zerschlagen worden ist, das heute leider nicht mehr zu kitten ist.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

Vizepräsident Bosse:

Ich will Ihnen nur Ruhe verschaffen.

Klare (CDU):

Danke, Herr Präsident. — Es ist viel Porzellan zerschlagen worden, das heute leider nicht mehr zu kitten ist. Ich wiederhole das, Herr Kaiser.

Nachdem der Bischof in einem Brief, auf den hier Bezug genommen worden ist, an alle Lehrerinnen und Lehrer des Josephinums und an die Fraktionen — diesen Brief haben wir übrigens zusammen mit der FDP ausdrücklich erbeten — klar und offen mit vielen Angeboten und Zugeständnissen an die Schule herangegangen ist, gibt es überhaupt keinen Anlaß mehr, dieser Statusänderung die Zustimmung zu verweigern. Unabhängig davon war und ist völlig klar — auch wenn einige etwas anderes suggerieren wollen —, daß die Lehrkräfte am Josephinum Landesbeamte sind und bleiben — mit all den Rechten und Pflichten, die sie als Landesbeamte haben.

Im praktischen Beispiel heißt das: Wer sich für eine längere Zeit beurlauben lassen will, kann das tun. Wer sich für ein Jahr beurlauben lassen will, kann das tun. Er wird an dieser Schule bleiben. Die wenigen, von denen ich gehört habe, daß sie nicht an der Schule bleiben wollen, können an eine normale öffentliche Schule gehen. Das Kultusministerium wird im Rahmen seiner Fürsorgepflicht diesen Kollegen Hilfestellung leisten, damit sie in Hildesheim an einer Schule bleiben können.

(Kaiser [SPD]: Was ist eine normale Schule, Herr Klare?)

Meine Damen und Herren! Kultusminister von Oertzen hat übrigens im Jahr 1973 eine in den Auswirkungen genau gleiche Maßnahme vollzogen. Er hat 17 Orientierungsstufen mit Hauptschulen nach dem Konkordatsrecht umgewandelt. Damals waren Hunderte von Grund- und Hauptschullehrern durch dieselben Veränderungen betroffen wie heute die Lehrer am Josephinum.

(Zuruf von Waike [SPD].)

Damals haben Sie nur — — —

(Zuruf von Waike [SPD].)

— Können Sie bitte wiederholen, was Sie gesagt haben?

(Waike [SPD]: Damals durfte und konnte das beraten werden im Gegensatz zu heute!)

Klare

— Ich habe alle Protokolle des Landtages aus der damaligen Zeit nachgelesen. Nicht ein Wort ist im Landtag über diese Statusänderung gefallen. Sie haben überhaupt nicht darüber gesprochen. Aber heute, bei einer anderen Landesregierung, wollen Sie das zu einem großen Skandal aufbauen. Damals fiel kein Wort darüber. Sie können versuchen, es nachzulesen. Es gibt keine Aufzeichnungen.

(Zuruf von Wernstedt [SPD].)

— Herr Kollege Waïke hat es angesprochen.

Meine Damen und Herren, das, was damals normal war, kann doch heute nicht zu so massiven Vorwürfen führen, bloß weil wir eine andere Landesregierung haben.

Ihren Vorwurf, der Landtag habe nicht ordentlich beraten, weise ich zurück. Erstens ist der Sachverhalt seit langem bekannt.

(Kaiser [SPD]: Aber nicht das Gesetz!)

Zweitens. Sie haben immer schon nach kurzer Beratungszeit in den Ausschüssen erklärt, Ihre Fragen seien nicht beantwortet worden. Wir hätten — das habe ich dort gesagt — jeder Verlängerung der Beratungszeit zugestimmt. Wir hätten den Nachmittag und den Abend genommen, damit Sie Ihre Fragen ordentlich beantwortet bekommen. Sie wollten verzögern.

(Zustimmung von Döring [CDU].)

Sie haben das mit nicht ungeschickten Verfahrenstricks versucht.

(Kaiser [SPD]: Die Landesregierung hat verzögert, nicht wir!)

Aber wir haben das erkannt.

Die Statusänderung soll zum Beginn des nächsten Schuljahres umgesetzt werden, damit an der Schule endlich Ruhe einkehrt,

(Zurufe von der SPD)

und damit diese Dinge, die in der Öffentlichkeit schon fast zu einem Schulkrieg ausgeartet sind, endlich eingestellt werden, damit dort zum Wohle der Kinder, Eltern und Lehrer, den guten Ruf der Schule bewahrend, wieder gearbeitet werden kann. Das ist das wichtigste Ziel.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Klare, möchten Sie noch eine Frage des Kollegen Dr. Holtfort beantworten?

Klare (CDU):

Herr Dr. Holtfort, ich komme jetzt zu Ihnen. Dann können wir das persönlich besprechen.

Vizepräsident Bosse:

Ich glaube nicht, daß damit dem Begehren des Kollegen Dr. Holtfort Genüge getan ist. — Wir setzen die allgemeine Aussprache fort. Nächster Redner ist der Kollege Wernstedt.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nicht ausführlich auf die Darlegungen des Kollegen Klare eingehen, sondern nur zwei Dinge zurechtrücken. Erstens. Die SPD-Landtagsfraktion hat keine Unruhe an das Josephinum in Hildesheim getragen.

(Beifall bei der SPD.)

Wir sind nur in eine Situation gekommen, in der wir als an einem Gesetzgebungsverfahren Mitbeteiligte Aufklärung darüber wünschen, warum dort Unruhe herrscht.

Zweitens. Sie sind völlig auf dem falschen Weg, wenn Sie uns eine prinzipielle tiefe Abneigung gegen private Schulen unterstellen wollen. Ich erinnere daran, daß die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung Anfang der 70er Jahre das Privatschulgesetz so, wie es von allen Parteien auch ausgehandelt war, voll und ganz in das Schulgesetz übernommen haben. Und das Konkordat — auch das dürfte Ihnen erinnerlich sein — ist unter einer SPD-geführten Landesregierung abgeschlossen worden.

(Beifall bei der SPD.)

Alles andere ergibt sich aus den folgenden Beiträgen.

Die Überführung des Gymnasiums Josephinum in Hildesheim von einer öffentlichen Schule in katholischer Trägerschaft in eine staatlich anerkannte Ersatzschule zum 1. August 1989 ist eine vergleichsweise unerhebliche Sache. Sie wird erst durch die skandalöse Art der parlamentarischen Behandlung durch die Landesregierung und die sie tragenden Koalitionsfraktionen zum Politikum.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Um Legenden vorzubeugen: Die SPD-Landtagsfraktion will und hat keinen Streit mit der katholischen Kirche.

(Beifall bei der SPD.)

Sie bekennt sich zu Geist und Text des unter einer SPD-geführten Landesregierung ausgehandelten Konkordats und der in ihm vereinbarten Freundschaftsklausel.

(Beifall bei der SPD.)

Unsere Kritik richtet sich erkennbar gegen die Absicht der Landesregierung und der Koalitionsfraktionen, heute ein Gesetz zu verabschieden, das unter Mißachtung parlamentarischer und rechtsstaatlicher Regeln hier auf der Tagesordnung steht.

(Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Das müssen Sie mal begründen, Herr Wernstedt!)

Gerade die Geschichte dieser Schule — einiges ist dazu schon gesagt worden — hätte der SPD Veranlassung gegeben, in einem ruhigen und ordentlich vorbereiteten Verfahren über die konkreten Wünsche des Bischofs von Hildesheim zu diskutieren und diese wohlwollend zu prüfen. Dies ist dem Vertreter des Bischofs, dem Prälaten Diekmann, auch mehrfach signalisiert worden. Hinsichtlich der konkreten Bedingungen des Übergangs und der Konsequenzen für betroffene Lehrkräfte, für Schüler, für Eltern, für den öffentlichen Schulträger, den Landkreis Hildesheim, sowie der Formulierung des Finanzierungsanteils und der Nebenabsprachen bestehen allerdings bis heute offene Fragen. Leider war das Haus nicht vollzählig, als der Kollege Müller das vorgetragen hat. Auch aus dem Bericht wird deutlich, daß einige Fragen offengeblieben sind.

(Beifall bei der SPD.)

Dabei ist unbestritten, daß die Vertreter der katholischen Kirche im Rahmen ihrer Möglichkeiten versucht haben, Informationen zu geben. „Im Rahmen ihrer Möglichkeiten“ bezieht sich auf das, was damals und bis heute überhaupt öffentlich diskutiert werden konnte.

Ich möchte den miserablen Stil, in dem die Landesregierung und speziell das Kultusministerium diesen Vorgang behandelt haben, chronologisch skizzieren, weil allein dadurch inhaltlich vieles deutlich wird. Nachdem die Nazis die jahrhundertalte kirchliche Schule Josephinum verstaatlicht hatten, wollte die Landesregierung — wie gesagt, unter Führung von Georg Diederichs — bei den Verhandlungen zum Konkordat 1965 diese Schule sozusagen zurückgeben. Die Kirche selbst hat auf dem Zwitterstatus der Schule, eine öffentliche Schule in kirchlicher Trägerschaft zu sein, bestanden.

Als mit dem Personalvertretungsgesetz 1972 und mit dem Niedersächsischen Schulgesetz 1974 die Rechte des Kollegiums gestärkt wurden und der Bildungsauftrag in § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes allgemeiner formuliert wurde, hat der Bischof von Hildesheim keinen Antrag auf Überführung dieser Schule in eine staatlich anerkannte Ersatzschule, wie heute, gestellt, sondern nach einem Briefwechsel mit dem Staatssekretär im Kultusministerium sich bestätigen lassen, daß die besondere Nähe des Josephinums zum Bischöflichen Stuhl gewahrt bleibe und auch unter der Geltung des allgemeinen Bildungsauftrages eine profilierte katholische Bildung betrieben werden könne.

1980 hat bei der Novellierung des Schulgesetzes allerdings die CDU mit ihrer absoluten Mehrheit in diesem Haus die Stellung der Schulträger bei der Besetzung von Schulleiterstellen empfindlich geschwächt und insofern auch die Position des Bischofs geschwächt.

(Frau Pistorius [SPD]: Das waren nicht wir!)

— Das waren nicht wir; wir waren damals ja dagegen. — Nichtsdestoweniger hat diese Schule im öffentlichen Bewußtsein immer als katholische Schule gegolten und offenbar auch zu aller Zufriedenheit so gearbeitet. Die SPD-Fraktion jedenfalls hat nie etwas anderes gehört, und das gilt eben bis in die jüngsten Wochen und Monate hinein.

Erst nach einem bis heute undurchsichtigen Beförderungsfall an der Schule 1984 oder 1985 und mit dem neuen Bischof wurden die Wünsche nach voller Privatisierung artikuliert. Kultusminister Oschatz hatte dem Bischof frühzeitig signalisiert, daß sich der Bischof mit dem Kollegium arrangieren solle, mit dem zusammen er ja schließlich ein neues Konzept der Schule durchführen müsse. So war es vor gut zehn Jahren auch gewesen, als sich die evangelische Kirche mit dem Kollegium des Andreanums in Hildesheim auf die pädagogische und die organisatorische Struktur einvernehmlich geeinigt und erst danach die Überführung in eine staatlich anerkannte Ersatzschule beschlossen wurde. Weder Herr Oschatz noch Herr Knies haben die Sache jedoch weiterbetrieben. Statt dessen hat sich der Personalrat der Schule auf Pressemeldungen hin und nach vorherigen monatelangen Diskussionen im Januar 1988 mit einer Eingabe an den Niedersächsischen Landtag gewandt, um gegen die Statusänderung zu protestieren. Im August 1988 — also acht oder neun Monate später — hat Staatssekretär Schaeede den Fraktionen im Kultusausschuß des Landtages bei der Beratung dieser Eingabe versprochen, daß

Wernstedt

erst dann definitive Entscheidungen getroffen würden, wenn alle Parteien und der Ausschuß vorher nochmals informiert worden sein würden. Dieses Versprechen ist seitens des Ministeriums nie eingehalten worden.

(Kohlenbach [CDU]: Stimmt nicht! Stimmt überhaupt nicht! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Statt dessen hat uns — nachdem wir immer wieder darauf hingewiesen hatten, daß wir für eine mögliche Verschlechterung der Personalvertretungsrechte in offener Konfrontation mit den Interessen des Kollegiums nicht in Anspruch genommen werden möchten — der Bischöfliche Generalvikar im Februar dieses Jahres von einem Brief Kenntnis gegeben, den der Bischof von Hildesheim dem Vorsitzenden der FDP-Fraktion Hildebrandt geschrieben hatte. Aus diesem Brief ging hervor, daß die Regelungen des Andreanums angestrebt würden. Den Vorentwurf eines Vertrages machte uns der Generalvikar zugänglich. Die Landesregierung hat weder informiert noch den Kultusausschuß über die Probleme, die sich bei den Beratungen gleichzeitig ergeben hatten, aufgeklärt.

(Frau Pistorius [SPD]: Das ist das Schlimme!)

Mitte April allerdings unterrichtete der Ministerpräsident den Landtagspräsidenten über die beabsichtigte Unterzeichnung eines Vertrages. Von der Unterzeichnung am 8. Mai allerdings erfuhren wir erst aus der Zeitung.

Erst bei der Beratung der Eingabe des Personalrates am 18. Mai — das ist noch keinen Monat her — im Kultusausschuß wurde klar, daß von den zugesagten Schutzrechten gegenüber dem Kollegium und den Personalrat keine klaren Vorstellungen bestanden. Nach dem Beschluß des Kultusausschusses — also am 18. Mai — hat der Bischof am 24. Mai — also vor gut 14 Tagen — den Kultusminister angeschrieben und diesem mitgeteilt, er beabsichtige eine Sicherung des jetzigen Personalrats und wolle nach Statusänderung über die Konzeption der Schule beraten lassen. Vom Vorbild des Andreanums — wie in dem Brief an Herrn Hildebrandt erläutert — ist dann allerdings nicht mehr die Rede.

Der Gesetzentwurf und der Vertrag lagen bis dahin weder dem federführenden Rechtsausschuß noch dem Kultusausschuß vor. Diese Unterlagen lagen erst am 31. Mai — d. h. vor 16 Tagen — in den Fächern, nämlich an dem Tag, an dem der Rechtsausschuß beraten und entscheiden sollte. Der Kultusausschuß hat den Gesetzentwurf erst-

mals einen Tag später, am 1. Juni, beraten. Dabei stellte sich heraus, daß die konkreten Befürchtungen des Kollegiums z. B. im Hinblick auf die Fragen, welche Nachteile aus der Vorschrift nach katholischer Lebensführung bei Leuten, die geschieden sind oder sich scheiden lassen wollen, entstehen könnten und welche Übergangsregelungen und Härteregeleungen es für ältere Lehrkräfte geben soll, nicht abschließend geklärt werden konnten. Über die Rechtsverbindlichkeit der Nebenabsprachen konnte keine Klarheit hergestellt werden.

Die konkreten Folgen der Anwendung der kirchlichen Mitarbeitervertretungsverordnung sind nicht absehbar gewesen. Überraschend stellten der Landesrechnungshof und der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst fest, daß die Finanzierungsregelungen in der Anlage des Vertrages rechtlich verwirrend und sachlich nicht übersichtlich seien.

(Beifall bei der SPD. — Unruhe.)

Ich möchte korrigierend zum Bericht des Berichterstatters sagen, daß die SPD-Fraktion im Kultusausschuß nicht der Interpretation widersprochen hat; das ist doch selbstverständlich. Deswegen bleibt die Unklarheit der Bestimmungen aber trotzdem bestehen. Das ist doch der Kritikpunkt.

Mit dem Schulträger, dem Landkreis Hildesheim, ist nicht ein einziges Mal gesprochen worden, um mögliche Folgen für den Schulentwicklungsplan zu erörtern. Das pädagogische Konzept ist bis heute unbekannt. Angesichts des total zerrütteten Verhältnisses zwischen der übergroßen Mehrheit des Kollegiums und dem Bischof wäre eine ruhige Diskussion dringend vonnöten. Eine solche ruhige Atmosphäre und eine Klärung auch der Fragen hätten sich durch die von uns beantragten Anhörungen unschwer herstellen lassen. Statt dessen hat sich der Ministerpräsident durch die Hereinnahme des Datums „1.8.1989“ unter Zeitdruck setzen lassen. Angesichts der Zeiträume, unter denen die Kirche normalerweise zu denken pflegt, ist das schon eine sehr ungewöhnliche Hast.

(Beifall bei der SPD. — Anhaltende Unruhe.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Wernstedt, gestatten Sie mir bitte, daß ich Sie einen Augenblick unterbreche. — Meine Damen und Herren Abgeordneten, es gibt eine außergewöhnlich große Anzahl von Abgeordneten in diesem Hause, die sich für das hier zur Beratung anstehende Thema interessieren;

das gilt darüber hinaus auch für die erschienene Öffentlichkeit. Ich bitte Sie, dem Rechnung zu tragen, dem Redner zuzuhören und Ruhe zu bewahren und auch die Gesprächsgruppen aufzulösen.

(Beifall bei der SPD.)

Bitte sehr!

Wernstedt (SPD):

Die Beratungen im Rechtsausschuß am 8. Juni haben die rechtliche und sachliche Brüchigkeit des Vorgangs deutlich gemacht. Die SPD kann sich nicht vorstellen, daß aus einer vergifteten Atmosphäre, aus Angst, Unterstellungen und Unklarheit — ich zitiere fast wörtlich aus dem Ausschußprotokoll — eine christliche Schule erwachsen kann. Die Landesregierung hat unter Mißachtung dieser konkreten Situation diesen Gesetzentwurf durchpeitschen wollen. Der Kultusminister hat dieses Vorhaben miserabel vorbereitet und ist wortbrüchig geworden.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Hildebrandt [FDP]: Bleiben Sie auf dem Teppich, Herr Wernstedt!)

Der Ministerpräsident hat eine undurchsichtige Haltung eingenommen, und die Regierungsfractionen haben ein beschämendes rechtliches Selbstverständnis gezeigt.

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Jetzt machen Sie sich selber wohl wieder Mut!)

Der Respekt vor der katholischen Kirche und ihre Interessen rechtfertigt keine Respektlosigkeit vor den Normen rechtsstaatlicher Verfahren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Die SPD-Fraktion fordert daher die Zurücküberweisung an die Ausschüsse und beantragt darüber namentliche Abstimmung unter Einschluß der Eingaben.

(Starker Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Schreiner, jetzt haben Sie das Wort.

Frau Schreiner (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich zitiere:

„Mit einem Gläschen Sekt feiern die Geistlichen und der Ministerpräsident den Vertrag, der das Josephinum wieder in Bischofshände gibt.“

Das konnten wir Abgeordnete am 9. Mai zu unserem großen Erstaunen in der „Hildesheimer Zeitung“ lesen. Es war zu unserem großen Erstaunen, denn zu diesem Zeitpunkt war noch kein Landtagsausschuß mit dem Vertrag befaßt. Aber die Vertragspartner, der Ministerpräsident dieses Landes und der Vertreter des Heiligen Stuhles, setzten selbstverständlich voraus, daß das Parlament diesen *Fait accompli* gehorsamst absegnen werde. Die Landtagsfraktion der Grünen wird die Ratifizierung des Vertrags ablehnen. Wir haben dafür eine Reihe von guten Gründen.

Es besteht überhaupt kein Grund zu dieser würdelosen Eile. Was wäre schon ein Jahr Aufschub in der zweitausendjährigen Geschichte der Kirche?

(Beifall bei den Grünen.)

Es besteht kein Anlaß dafür, den Vertrag in einer Art und Weise unter Dach und Fach zu bringen, die elementaren Regeln, die sich das Parlament gegeben hat, widerspricht. Es besteht auch kein Grund, dies immer wieder mit Hinweis auf die NS-Geschichte zu versuchen. Das bringt einen falschen Zungenschlag in den ganzen Vorgang.

(Beifall bei den Grünen.)

Der Rechtsausschuß hat sich mit der Angelegenheit erstmals am 8. Juni, d. h. vor einer Woche, befaßt. Aufgrund der befohlenen — nicht der gebotenen — Eile hat die Koalition sämtliche Anträge der Opposition abgelehnt, und zwar erstens ein Rechtsgutachten über die rechtlich ungeklärten Probleme zu erstellen, zweitens eine Anhörung der betroffenen Lehrer, Eltern und Schüler und Schülerinnen durchzuführen und drittens den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu beteiligen, denn das Vertragswerk regelt die finanziellen Konsequenzen nicht eindeutig.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Koalition mußte diese Anträge ablehnen, denn das Durchpeitschen des Vertrags in der letzten Plenarsitzung vor den Sommerferien ist anscheinend zu einer Prestige- und Machtfrage im Verhältnis zwischen Staat und Kirche geworden.

(Hildebrandt [FDP]: Nonsens!)

Es hat den Anschein, daß der Landesregierung daran gelegen ist, nach ihrem Rückzieher in Sachen Finanzierung des katholischen Instituts für Philosophie in diesem Punkt der Kirche entgegenzukommen.

Der verächtliche Umgang mit dem Parlament ist die eine Seite, der Umgang des Bischofs mit den Beteiligten vor Ort die andere. Die Umwandlung soll gegen den erklärten Willen eines Großteils

Frau Schreiner

der Lehrerschaft, gegen viele Eltern und Schüler und Schülerinnen erfolgen. Von seiten Bischof Homeyers wird dabei immer wieder geltend gemacht, daß das Gymnasium in Zukunft nur dann gute Arbeit leisten könne, wenn klare Verhältnisse geschaffen wären. Wir fragen uns — das fragen sich Lehrer und andere Beteiligte —: Hat das Josephinum in all den Jahren keine gute Arbeit geleistet? Ist der § 2 des Niedersächsischen Schulgesetzes jemals als störend für die Entfaltung des katholischen Profils empfunden worden? Ist das Josephinum nicht auch künftig an den § 2 gebunden? Wenn man sich die Schulberichte des Josephinums anguckt, dann fragt man sich wirklich: Wie kann das Josephinum eigentlich noch weiter katholisch profiliert werden, als es heute ist? Ich habe mich im Vorfeld darum bemüht, vom Leiter des Katholischen Büros eine Aussage zum pädagogischen Konzept und eine Antwort auf die Frage zu erhalten, was genau sich nach der Umwandlung ändern sollte. Ich möchte ganz deutlich sagen: Wir als die kleinere Oppositionspartei wurden, wie die meisten anderen Gruppen, lediglich über die Absichten informiert, aber ein Gespräch wurde nicht gesucht, wenn unter Gespräch zu verstehen ist, Argumente und Bedenken von Gesprächspartnern ernst zu nehmen.

(Beifall bei den Grünen.)

Damit hier keine Mißverständnisse aufkommen: Unserem pluralistischen Ansatz in der Bildungspolitik entspricht es, pädagogisch profilierte Schulen in freier Trägerschaft als Belebung der Schullandschaft zu akzeptieren.

(Klare [CDU]: Nur zu!)

Das gilt auch für katholische Schulen.

Wir sind aber der Auffassung, daß die pädagogische Profilierung einer Schule nur mit den Beteiligten, voran den Lehrerinnen und Lehrern, zu erreichen ist und nicht gegen sie,

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD)

und zwar in einem republikanischen, nicht in einem autoritären Geist, bei dem der Dienstherr seine konzeptionellen Vorstellungen über Personalpolitik durchzusetzen versucht.

(Beifall bei den Grünen.)

Bedenken wir nun: Die Lehrerschaft am Josephinum soll die Übernahme in den neuen Status aufgrund einer Konzeption beantragen, die sie noch gar nicht kennt. Was ist das eigentlich für ein Angebot?

(Klare [CDU]: Mißtrauen auch Sie dem Bischof?)

Ein letzter Punkt: die Personalvertretung der Lehrerschaft. Es ist nur zu verständlich, daß ein solches Kollegium, das mit all seinen Vorschlägen, z. B. ein Kuratorium einzurichten, das die pädagogische Konzeptentwicklung voranbringt, immer gescheitert ist, in dieser Situation natürlich in besonderer Weise an der Personalvertretung festhalten will. Wir teilen die Argumente des Personalrats in diesem Punkt und sagen auch hier: Vielleicht hätte der Bischof auch einen Konsens finden können, wie er am Andreanum gelungen ist. Bekanntlich war der Beratungsprozeß dort offen und ohne Hast verlaufen und brachte dann ein Ergebnis, das alle Seiten zufriedenstellen konnte. In diesem Fall hat der Vertrag nur Unfrieden gestiftet. Darauf ruht kein Segen. Wir sagen deshalb nein dazu.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Hildebrandt, Sie haben jetzt das Wort.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muß in Erinnerung rufen, daß die Ursachen dieser Diskussion heute im Abschluß der Konkordatsvereinbarung zwischen der SPD-Landesregierung und dem Heiligen Stuhle liegen und wir einige Korrekturen vornehmen, die Ausfluß des damals geschlossenen Konkordats sind.

Wir haben schon zu Beginn dieser Plenarwoche über die Frage des parlamentarischen Stils in diesem Punkt diskutiert. Ich will hier noch einmal einräumen, daß Fehler gemacht worden sind, daß eine bessere parlamentarische Beratung hätte stattfinden können, daß aber dennoch die Möglichkeiten einer Beratung in dem verbliebenen Rahmen intensiv genutzt worden sind

(Dr. Holtfort [SPD]: Aber nicht die Rechtsfragen! Die habt ihr ausgeklammert!)

und aus unserer Sicht die notwendigen Fragen, auch die Rechtsfragen, beantwortet worden sind.

Wenn man wie wir Freien Demokraten die grundsätzliche Einstellung hat, daß man der Bildung von Schulen in freier Trägerschaft gegenüber nicht nur offen ist, sondern diesen auch zustimmt, sie befürwortet, ist natürlich zu fragen: Warum soll man der katholischen Kirche in Hildesheim das verweigern, was die evangelische Kirche mit dem Andreanum bereits hat?

(Schröder [SPD]: Das ist nicht die Frage!)

— Genau das ist die Frage.

Hier liegt ein Antrag des Bischofs vor, die bisherige Rechtskonstruktion in eine andere umzuwandeln, nämlich die einer freien Trägerschaft. Dieser Gedanke ist nicht erst in diesem Jahr entstanden, sondern schwelt seit ungefähr zwei Jahren. Ich habe damals dem Vertreter des Bischofs, Herrn Dickmann, gesagt, daß eine Zustimmung von seiten der FDP-Fraktion nur dann möglich erscheint, wenn zwei Punkte geklärt sind, zum ersten, daß aus dieser Umgliederung, dieser neuen Rechtssituation keine zusätzlichen Kosten für das Land entstehen, zum zweiten, daß für die Personalvertretung ausreichende personalrechtliche Möglichkeiten geschaffen werden.

Das Kollegium hat mir in vielen Gesprächen gesagt, sie seien dann einverstanden, wenn eine Regelung getroffen würde wie beim Andreanum. Ich habe dies in den weiteren Gesprächen mit dem Vertreter des Bischöflichen Stuhles erwirkt und habe einen Brief bekommen, in dem die Zusicherung gegeben wurde. Als diese Zusicherung da war, wurde mir von den Vertretern des Kollegiums gesagt, sie seien schon einverstanden; dazu müsse allerdings die Zusicherung kommen, daß die fünften und sechsten Klassen dazukommen sollten. Da merken Sie schon, daß hier im Prinzip auch andere Dinge eine Rolle spielen. Dies konnte ich von unserer Seite her dann allerdings auch nicht mehr zusagen; denn dies hätte in der Tat Auswirkungen auf die entsprechende Schulentwicklungsplanung in Hildesheim gehabt.

(Wernstedt [SPD]: Aber sie sind nicht abgeschlossen!)

— Die sind auszuschließen! Das wurde ja auch entsprechend im Ausschuß vorgetragen, Herr Wernstedt. Dies ist kein echtes Argument.

Für mich war im Prinzip am Schluß abzuwägen, ob wir uns aufgrund der fehlerhaften Behandlung dieses Themas die Möglichkeit einräumen sollten, diesen Vorgang noch einmal in den entsprechenden Ausschüssen zu beraten, oder ob wir nicht doch versuchen sollten, jetzt zu einem endgültigen Abschluß zu kommen. Da ist für mich die entscheidende Frage: Was passiert mit der Schule?

Ich halte es für unzulässig und unverantwortlich, diese Schule in einem Schwebezustand zu belassen, der länger noch als ein Jahr — das wäre im Prinzip die Mindestdauer —, jedenfalls mindestens ein Jahr anhalten würde, weil das Verhältnis zwischen der Schule und dem Bischof in einer für mich unerträglichen und einmaligen Art und Weise vergiftet ist. Die Lösung für die Zukunft

kann doch nur dadurch erreicht werden, daß dieses Verhältnis geklärt wird.

Ich will nicht sagen, daß die Fehler, die dieses Verhältnis zwischen Schule und Bischof bewirkt haben,

(Wernstedt [SPD]: Dann verhalten Sie sich wie Rabeneltern!)

im wesentlichen zu Lasten des Kollegiums gehen, sondern ich meine, daß da vor allem die Verantwortung des Schulträgers, des Bischofs, auch durch die Art und Weise der Vorgehensweise, nicht in ausreichendem Maße wahrgenommen worden ist. Hier sind eindeutig Fehler gemacht worden. Inzwischen ist aber auch von seiten des Kollegiums eine Menge von Fehlern gemacht worden.

Noch einmal: Für mich ist es wichtig, daß die Situation der Schule geklärt wird. Der Wunsch des Bischofs, in die neue Rechtskonstruktion der Trägerschaft zu kommen, ist zu akzeptieren. Dem werden wir auch nachkommen. Das Beste für diese Schule ist: Wir klären die Situation. Wir sagen, was für die Zukunft die rechtlich notwendige Basis sein wird. Damit verbinde ich auch die Hoffnung, daß, wenn dieser Prozeß zwischen der Schule, dem Bischof und dem Land abgeschlossen ist, die beiden Kräfte in Hildesheim dann auch wieder zu ihrer Verantwortung zurückkehren, nämlich wieder gemeinsam zu einem vernünftigen Verhältnis zum Nutzen der Schule und der Schüler zu finden. — Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten! Weitere Wortmeldungen zur allgemeinen Aussprache liegen mir nicht vor. Die Fraktionen haben ihre Redezeiten auch fast auf die Minute genau verbraucht. Ich schließe die allgemeine Aussprache.

Wir kommen zur Einzelberatung. Ich rufe auf Artikel I mit dem Vertrag. — Unverändert.

Artikel II. — Unverändert.

Gesetzesüberschrift. — Unverändert.

Nun hat die SPD-Fraktion durch den Kollegen Wernstedt den Antrag gestellt, den Entwurf an die Ausschüsse zurückzuüberweisen. Zu diesem Geschäftsordnungsantrag erteile ich das Wort dem Kollegen Herbst.

Herbst

Herbst (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mit diesem Geschäftsordnungsantrag der Kolleginnen und Kollegen der SPD-Fraktion ist der Vorwurf verbunden, wir hätten in diesem Hause bei der Beratung des Gesetzentwurfs und seiner Anlage das rechtsstaatliche Verfahren, das parlamentarisch übliche Verfahren, mißachtet.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Mit diesem Vorwurf möchte ich mich in vier Punkten auseinandersetzen.

Erstens. Wir haben im Rechtsausschuß die Frage rechtlicher und verfassungsrechtlicher Zulässigkeit der Umwandlung der Trägerschaft des Josephinums in Hildesheim erörtert und eingehend besprochen. Dabei hat überwiegend eine Rolle gespielt, daß mit solchen Umwandlungen bereits vielfältige Erfahrungen im Lande vorliegen. Das ist hier bereits gesagt worden. Ich will das im einzelnen nicht wiederholen. Ich verweise nur darauf, daß vor Jahren auch beim Andreanum in Hildesheim eine ganz ähnliche Situation bestanden hat, die sich jetzt hier beim Josephinum wiederholt. Damals ist keineswegs bezweifelt worden, daß dies nach dem Schulgesetz oder nach der Vorläufigen Niedersächsischen Verfassung zulässig ist.

(Wernstedt [SPD]: Damals gab es auch keinen Konflikt!)

Der Rechtsausschuß hat sich mehrheitlich dieser Auffassung angeschlossen, nachdem wir diese Angelegenheit besprochen hatten.

Zweitens. In diesem Zusammenhang ist der Vorwurf unberechtigt, wir hätten die damit verbundenen dienstrechtlichen und personalrechtlichen Konsequenzen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht besprochen. Auch dies ist erörtert worden! Dabei geht es, wie Sie wissen, nicht um einen einzelnen Punkt, sondern um mehrere Punkte. Lassen Sie mich nur die wichtigsten nennen.

Niemand der Lehrerinnen und Lehrer, die im Augenblick am Josephinum unterrichten, ist bei einer Umwandlung der Trägerschaft gezwungen, an dieser Schule zu bleiben. Er oder sie kann eine Stelle an einem anderen Gymnasium in Hildesheim oder in der unmittelbaren Nähe bekommen. Das heißt, insofern steht niemand unter Druck.

(Wernstedt [SPD]: Das ist naiv!)

Die Lehrerinnen und Lehrer, die sich dazu entschließen, an der Schule zu bleiben, behalten ihren Status als Landesbeamte, womit für sie die

Fürsorgevorteile und die finanziellen Vorteile erhalten bleiben. Auch insofern tritt keine Minderung ihres Status ein.

Personalrechtlich behalten sie zu einem erheblichen Teil sogar die Rechte eines Landesbeamten bei der Wahl zum Beispiel zum Bezirkspersonalrat oder Hauptpersonalrat. Sie haben außerdem die Möglichkeit, ihre Belange über die Mitarbeitervertretung der Diözese geltend zu machen. Man kann in diesem Zusammenhang der Auffassung sein, daß dies weniger sei als bisher. Aber der Vorwurf, diese Konsequenzen seien nicht erörtert, bedacht und mit in die Erwägung einbezogen worden, ist ungerechtfertigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Drittens. Wir haben auch die Zweifel des Landesrechnungshofs zur finanziellen Situation besprochen und das Für und Wider erwogen. Unwidersprochen ist das Einvernehmen festgestellt worden, das zwischen Diözese Hildesheim und Land Niedersachsen hergestellt worden ist, daß nämlich die finanziellen Belastungen bei einer Änderung der Trägerschaft nicht höher sein sollen oder dürfen als zur Zeit. Der Vertreter des Landesrechnungshofs hat in der Sitzung des Rechtsausschusses erklärt, er habe keine Zweifel, daß die Vertragspartner dies auch so meinten, wie sie es gesagt hätten, und daß insoweit die Zweifel des Landesrechnungshofs zu diesem Punkt ausgeräumt seien.

Viertens. Auch die Frage des pädagogischen Konzepts der Schule ist durchaus besprochen und in die Erwägungen einbezogen worden.

(Zuruf von der SPD: Das ist nicht wahr!)

Natürlich bleibt das Konzept im wesentlichen Sache des Schulträgers — hier also der Kirche. Das sehen wir so, und das wollen wir auch so!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

In diesem Zusammenhang steht aber das Wort des Bischofs von Hildesheim, daß bei der Erarbeitung des Konzeptes auch die Lehrerinnen und Lehrer sowie die Eltern beteiligt werden. Das heißt, hier ist durchaus Offenheit dokumentiert worden. Außerdem, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, kann das Konzept eines freien Schulträgers natürlich auch wieder geändert werden. Es kann sich entwickeln. Niemand hat eine Garantie dafür, daß dieses Konzept auf Ewigkeit Bestand hat. Das ist aber bei den anderen Trägern freier Schulen genauso. Das ist eine Konsequenz, die von uns als Gesetzgeber auch gewollt ist.

(Zuruf von der SPD: Ist das eine Debatte?)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Herbst, Sie hatten sich zur Geschäftsordnung gemeldet.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Herbst (CDU):

Ich bitte um Nachsicht, meine Damen und Herren. Aber Geschäftsordnungsfragen — hier also die Frage, ob wir Sachfragen erörtert haben und ob wir das Verfahren vernachlässigt haben — lassen sich nicht immer von den Sachfragen trennen. Ich will aber die Mahnung des Präsidenten bedenken.

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Herbst, berücksichtigen Sie bitte auch, daß Sie mit diesen Ausführungen, die sich auf die Sache beziehen, auch entsprechende Stellungnahmen nachfolgender Redner herausfordern, die sich bereits gemeldet haben. Sie bringen dadurch auch den amtierenden Präsidenten in Verlegenheit.

Herbst (CDU):

Herr Präsident, ich verstehe das ja. Aber gerade weil hier der Vorwurf erhoben wird, wir hätten nicht ausreichend zur Sache gesprochen, fühlte ich mich veranlaßt, hier noch einiges zu sagen, was im Grenzbereich von Sache und Verfahren liegt.

Meine Damen und Herren, ich möchte die Mahnung des Präsidenten beachten und hier zusammenfassend folgendes sagen:

(Schröder [SPD]: Dann müssen Sie gehen!)

Den Vorwurf, wir hätten hier rechtsstaatliches Verfahren mißachtet, halte ich für unbegründet. Ich halte ihn für leichtfertig. Die Beratungszeit war in der Tat knapp; das wird auch von uns so gesehen. Aber knapp bemessene Zeit muß nicht bedeuten, daß die Qualität der Auseinandersetzung und der Debatte darunter leidet. Ich meine, wir haben durchaus Gelegenheit gehabt, Für und Wider zu erörtern. Wir sind unterschiedlicher Meinung geblieben; das müssen wir hinnehmen.

(Schröder [SPD]: Nun ist es gut!)

Aber ich denke, daß wir in diesem Hause mit dieser Sache insgesamt nach Recht und Ordnung umgegangen sind. Ich bitte Sie, meine Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion, diesen

uns gegenüber erhobenen Vorwurf, rechtsstaatliche Verfahren mißachtet zu haben, noch einmal zu überdenken. Ich halte ihn für unbegründet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Ebenfalls zum Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion hat der Kollege Trittin das Wort.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Herbst, Sie haben hier versucht, die Feststellung in der Begründung zu dem Geschäftsordnungsantrag der SPD zu widerlegen, es habe keine ordentliche Beratung gegeben. Ich sage Ihnen: Ihre Ausführungen können diesen Eindruck, der durch den Antrag der SPD-Fraktion zu Recht erweckt worden ist, nicht vom Tisch wischen.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Sie können doch beispielsweise nicht ernsthaft die Auffassung vertreten, daß etwa die Fragen zur Haushaltswirksamkeit im parlamentarischen Verfahren ausreichend geprüft worden seien.

(Hildebrandt [FDP]: Natürlich, im Kultusausschuß und im Rechtsausschuß!)

Wenn Sie dieses Bedürfnis anerkennen, so frage ich Sie, warum Sie meinen Antrag, diesen Gesetzentwurf mitberatend auch vom Ausschuß für Haushalt und Finanzen daraufhin überprüfen zu lassen, abgelehnt haben?

(Hildebrandt [FDP]: Weil das nicht notwendig war!)

Herr Herbst, ich will nicht so stark auf die Inhalte eingehen, wie Sie es getan haben. Aber wir sind uns doch wohl einig, daß es sich bei den Regelungen, was die Haushaltswirksamkeit angeht, um reine Soll-Regelungen handelt und daß aufgrund der Auslegung dieser Soll-Regelungen im Text sowohl der Ergänzung als auch des Vertrages durch die Vertragspartner finanzielle Folgen nicht auszuschließen sind. Das ist eine Regelung, die auf Treu und Glauben beruht. Ich sage Ihnen: In Glaubensfragen sind wir nun nicht die kompetentere Vertragsseite.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich will einen zweiten Gesichtspunkt anführen. Wenn es denn eine ordnungsgemäße Beratung gewesen sein soll, dann frage ich Sie: Warum haben Sie den Antrag, ein Gutachten des Gesetz

Trittin

gebungs- und Beratungsdienstes zu den dienstrechtlichen Fragen einzuholen, abgelehnt?

(Kohlenbach [CDU]: Das war doch Verzögerungstaktik!)

Von Ihnen, Herr Kohlenbach, ist an keiner Stelle beispielsweise die Frage aufgeklärt worden — das geht auch nicht so einfach holterdiepolter über den Tisch, sondern da muß man ein bißchen sorgfältiger prüfen, wie es der GBD auch zum Ausdruck gebracht hat, als er gesagt hat, daß er dafür Zeit bräuchte —

(Hildebrandt [FDP]: Die brauchen zu jedem Gutachten Zeit!)

welche dienstrechtlichen Folgen sich aus der Mitarbeiterverordnung ergeben, was die katholische Lebensführung von Landesbeamten, die sie dann ja immer noch formell sind, angeht. Diese Frage haben Sie in der Beratung nicht klären können. Auch in dieser Hinsicht sehe ich einen Stil der Beratung, der eigentlich in diesem Hause bei anderen Gesetzen nicht üblich ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Drittens. Wenn das alles so ordentlich gewesen sein soll, und Sie aber gleichzeitig feststellen — Herr Klare hat sogar das Wort vom „Schulkrieg“ benutzt —, daß dort in Hildesheim an der Schule eine enorme Unruhe ist, dann frage ich Sie: Warum hat das Parlament dann seine Aufgabe nicht wahrgenommen, hier zu einem Frieden in diesem — ich will mir das Wort nicht zu eigen machen, aber Herr Klare hat es benutzt — Schulkrieg beizutragen, indem es das tut, was es in allen anderen Fragen tut, nämlich die Betroffenen anzuhören, die Betroffenen zu beteiligen und mit ihnen zu sprechen?

All dies hat nicht stattgefunden. Wenn es richtig sein sollte, lieber Herr Kollege Herbst, daß dies, wie Sie gesagt haben, ein zwar eiliges, aber dem Geist und der üblichen Verfahrensweise dieses Parlaments entsprechendes Verfahren gewesen sein soll, dann stellen Sie der Arbeit dieses Hauses ein sehr, sehr schlechtes Zeugnis aus.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Ebenfalls zur Geschäftsordnung hat der Kollege Wernstedt das Wort.

Wernstedt (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nur ganz kurz: Herr Kollege Herbst, ich

glaube, daß der Rechtfertigungsversuch, den Sie hier vorgenommen haben, naiv und spitzfindig war; denn sowohl die verfassungsrechtliche Zulässigkeit als auch die dienstrechtlichen Konsequenzen, die finanzielle Situation und das Konzept der Schule sind in dem von Ihnen betrachteten Sinne nicht ausführlich und nicht endgültig besprochen worden. Sie konnten es auch gar nicht. Bei einer solchen Konfliktsituation gehört zu einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren auch die Möglichkeit der Rücksprache mit den Fraktionen und bei diesem desolaten Zustand im Verhältnis zwischen Bischof und Schule auch die Rücksprache mit den Betroffenen vor dem Landtagsausschuß.

(Beifall bei der SPD.)

Insofern möchte ich schon darum bitten, daß die verfahrensrechtlich möglichen Abstimmungen — sonst wäre es auch rechtswidrig, was wir heute machen — nicht zum Vorwand genommen werden, der Sache inhaltlich noch nachträglich Legitimation zu verschaffen. Es bleibt eine blamable Vorstellung.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Letzter Redner in der Geschäftsordnungsdebatte ist der Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Antrag, den die Sozialdemokraten heute stellen, hat allein den Zweck, den Zeitpunkt des Wirksamwerdens des Vertrages zu verschieben.

(Beifall bei der CDU. — Kaiser [SPD]: Das ist eine Frechheit!)

Das ist der einzige Zweck. Sie wissen ganz genau: Wenn wir die zusätzlichen Beratungen, die Ihnen vielleicht noch das eine oder andere mehr verdeutlicht hätten, durchgeführt hätten, könnte der Vertrag nicht zum 1. August 1989 wirksam werden. Das heißt: Ihre Vorstellung hätte zur Folge, daß das Gymnasium Josephinum noch ein Jahr in dem derzeitigen unerträglichen Schwebestand bleiben würde.

(Dr. Riege [SPD]: Noch hundert Jahre!)

Der Beitrag, den der Landtag zu dem Schulfrieden dort leisten kann, ist, der Schule Klarheit über ihre Zukunft zu verschaffen. Das wollen wir heute.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Geschäftsordnungsdebatte.

Wir kommen zur Entscheidung über den von der SPD-Fraktion gestellten Geschäftsordnungsantrag zur Zurücküberweisung der Vorlage in die Ausschüsse. Dazu sage ich Ihnen folgendes: Die Fraktion der SPD hat beantragt, den Gesetzentwurf und die Nr. 2 der Beschlußempfehlung mit den dort genannten Eingaben zur federführenden Beratung und Berichterstattung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen und zur Mitberatung an den Kultusausschuß sowie an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zurückzuüberweisen. Das kann der Landtag nach § 32 Abs. 1 und § 54 Abs. 1 der Geschäftsordnung mit Mehrheit beschließen.

Bevor wir darüber zur Abstimmung kommen, habe ich Ihnen noch folgendes zu sagen. Herr Landtagspräsident Dr. Blanke befindet sich auf einer unaufschiebbaren Dienstreise zur Konferenz der Landtagspräsidenten. Die SPD-Fraktion ist von dieser Reise und von der Abwesenheit des Landtagspräsidenten unterrichtet worden. Der Kollege Schröder als Vorsitzender der SPD-Fraktion hat mich folgendes wissen lassen: Der Abgeordnete Landtagsvizepräsident Ravens befindet sich zwar im Saal, wird aber nicht an der Abstimmung teilnehmen. Zwischen den Abgeordneten Dr. Blanke und Ravens wird bei den nachfolgenden Abstimmungen insoweit ein Pairing hergestellt. — Das könnten Sie eigentlich einmal mit Beifall bedenken!

(Beifall bei der CDU. — Hildebrandt [FDP]: Das halte ich für selbstverständlich, Herr Präsident!)

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich lasse jetzt abstimmen über den Geschäftsordnungsantrag der SPD-Fraktion auf Zurücküberweisung der Vorlage in die Ausschüsse. Wer diesem Geschäftsordnungsantrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. — Danke sehr. Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Ich stelle keine Enthaltungen fest.

(Gansäuer [CDU]: Wir sind an Deck, Herr Präsident, wenn ich das einmal sagen darf!)

Das war die Mehrheit. Der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung in zweiter Beratung. Hierzu liegt der Antrag der SPD-Fraktion — eingebracht durch den Kollegen Wernstedt — auf namentliche Abstimmung vor. Dazu sage ich Ihnen folgendes:

Namentlich muß abgestimmt werden, wenn es zehn Abgeordnete bis zum Beginn der Abstimmung verlangen. Eine namentliche Abstimmung ist nur über den Beratungsgegenstand selbst sowie über Änderungs- und Entschließungsanträge dazu zulässig. Im Stenographischen Bericht wird vermerkt, wie jeder Abgeordnete gestimmt hat. Das regelt sich nach § 84 Abs. 4 unserer Geschäftsordnung.

Es ist namentliche Abstimmung beantragt worden. Diesem Antrag ist zu entsprechen — ich habe das bereits ausgeführt —, wenn zehn Abgeordnete dies verlangen. Wer für die namentliche Abstimmung ist, den bitte ich um das Handzeichen. — Die notwendige Unterstützung für diesen Antrag ist damit gegeben.

Wir kommen daher zur namentlichen Abstimmung über Tagesordnungspunkt 30 — Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag zur Änderung des Konkordats mit dem Heiligen Stuhl. Wer annehmen will, stimmt mit Ja. Wer ablehnen will, stimmt mit Nein. Wer sich der Stimme enthalten will, stimmt mit Enthaltung.

Wir beginnen mit der namentlichen Abstimmung. Der Kollege Teysen wird den Namensaufruf vornehmen. — Bitte sehr!

(Schriftführer Teysen verliest die Namen der Abgeordneten. Die Abstimmung verläuft wie folgt:)

Adam	Nein
Dr. Ahrens	Nein
Dr. Albrecht	Ja
Aller	Nein
Frau Alm-Merk	Nein
Auditor	Nein
Frau Auerbach	Nein
Augustin	Ja
Backhaus	Nein
Bartels	Nein
Bartling	Nein
Biel	Nein
Dr. Blanke	—
Boekhoff	—
Bosse	Nein
Brauns	Nein
Frau Breuel	Ja
Briese	Ja
Brunkhorst	Ja
Bruns (Emden)	Nein
Bruns (Reinhausen)	Nein
Dr. Cassens	Ja
Dehn	Nein
Deike	Nein
Frau Deppe	Nein

Vizepräsident Bosse

Dieckhoff	Ja	Luiken	Ja
Döring	Ja	Maatmann	Ja
Döscher	Ja	Dr. Martens	Ja
Dorka	Ja	Menges	Ja
Frau Dr. Dückert	Nein	Meyer	Ja
Engels	Nein	Mientus	Nein
Eveslage	Ja	Milde	Nein
Feldmann	Ja	Möhrmann	Nein
Fischer	Ja	Mönninghoff	Nein
Fuchshuber	Ja	Mühe	Nein
Funke	Nein	Müller	Ja
Gansäuer	Ja	Neese	Nein
Gellersen	Ja	Oestmann	Ja
Dr. Glaser	Ja	Ottens	Ja
Glogowski	Nein	Patzschke	Nein
Frau Goede	Nein	Frau Pistorius	Nein
Graeber	Nein	Plaue	Nein
Graetsch	Ja	Raasch	Ja
Grill	Ja	Radloff	Nein
Groth	Nein	Rau	Ja
Frau Hammelstein	Nein	Ravens	—
Dr. Hansen	Nein	Reckmann	Nein
Haselbacher	Ja	Rehkopf	Ja
Hasselmann	Ja	Reinemann	Ja
Heineking	Ja	Remmers	Ja
Herbst	Ja	Dr. Remmers	Ja
Frau Heyer	Nein	Rettig	Nein
Hildebrandt	Ja	Dr. Riege	Nein
Hinrichs	Ja	Rippich	Nein
Hirche	Ja	Dr. Ritz	Ja
Hoffmann	Nein	Ronsöhr	Ja
Dr. Holtfort	Nein	Saacke	Ja
Horrmann	Ja	Sandkämper	Ja
Dr. Hruska	Ja	Schack	Nein
Isernhagen	Ja	Frau Schliepack	Ja
ahn	Ja	Schlotmann	Ja
Jansen	Ja	Schmalstieg	Nein
Jürgens	Ja	Schneider (Salzgitter)	Nein
Jüttner	Nein	Frau Schneider (Berenbostel)	Ja
Kaiser	Nein	Dr. Schneller	Ja
Kempmann	Nein	Schnipkoweit	Ja
Kirschner	Nein	Schörshusen	Nein
Klare	Ja	Frau Dr. Schole	Nein
Knemeyer	Ja	Frau Schreiner	Nein
Frau Knoblich	Ja	Schröder	Nein
Köneke	Nein	Schultze	Nein
Kohlenbach	Ja	Schuricht	Nein
Kopischke	Nein	Schurreit	Nein
Krapp	Ja	Schwarz	Nein
Küpker	Ja	Sehrt	Ja
Kuhlmann	Ja	Senff	Nein
Frau Langendorf	Nein	Sikora	Ja
Lellek	Ja	Stock	Ja
Frau Lemmermann	Nein	Frau Stoll	Ja
Lindhorst	Ja	Swieter	Nein
Lüttge	Nein	Frau Tewes	Nein

Teyssen	Ja
Theilen	Nein
Thümler	Ja
Toborg	Ja
Trittin	Nein
Vajen	Ja
Waike	Nein
Wallraff	Nein
Freiherr von Wangenheim	Ja
Warnecke	Ja
Dr. Weber	Nein
Weiß	Ja
Wernstedt	Nein
Frau Wettig-Danielmeier	Nein
Wiesensee	Ja
Wilhelm	Nein
Wilken	—
Zempel	Nein

Vizepräsident Bosse:

Ich danke dem Kollegen Teyssen. — Ich frage, ob sich eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal befindet — mit Ausnahme derjenigen Abgeordneten, die ein Pairing-Abkommen abgeschlossen haben —, die oder der noch nicht aufgerufen worden ist oder noch nicht abgestimmt hat. — Das ist nicht der Fall. Ich schließe den Namensaufruf.

Ich schlage vor, daß wir die Sitzung nicht unterbrechen. Die Auszählung wird nicht lange dauern. Das Ergebnis wird in Kürze vorliegen.

Meine Damen und Herren Abgeordneten, das Ergebnis der Abstimmung zur zweiten Beratung liegt vor. Abgestimmt haben 151 Abgeordnete. Davon haben 76 mit Ja und 75 mit Nein gestimmt. Der Gesetzentwurf in der Drucksache 3914 ist damit in der zweiten Beratung mit Mehrheit angenommen.

Wir kommen zur dritten Beratung. Hierzu bemerke ich einleitend folgendes: Nach § 33 der Geschäftsordnung kann in diesem Fall die dritte Beratung unmittelbar nach Schluß der zweiten Beratung stattfinden. Aber ich rufe zur dritten Beratung bestimmt erst dann auf, wenn alle Abgeordneten ihre Plätze eingenommen haben. — Meine verehrten Kollegen der SPD-Fraktion, ich bitte Sie, Ihre Plätze aufzusuchen.

Wir kommen zur dritten Beratung:

Artikel I mit dem Vertrag.

Artikel II.

Gesetzesüberschrift.

Ich rufe zur Schlußabstimmung auf. Wer der Vorlage in der dritten Beratung seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich zu erheben. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Keine.

(Zurufe. — Unruhe.)

Der erste Abstimmungsgang hat die Mehrheit erbracht. Der Vorlage wurde in der dritten Beratung zugestimmt.

Wir müssen nunmehr noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3997 abstimmen; das sind die Eingaben.

(Anhaltende Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Meine Damen und Herren Abgeordneten, in der Geschäftsordnung ist von der Würde des Hauses die Rede. Das kann man sogar schwarz auf weiß nachlesen. Sie sollten sich gelegentlich daran erinnern, daß Sie letztendlich die Würde des Hauses bestimmen.

Wer also der Nr. 2 der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3997 zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

(Niemand gibt das Stimmzeichen. — Zurufe von der CDU.)

— Ich wiederhole das gern; aber verstehen werden Sie mich auch dann nur, wenn Sie allesamt ruhig sind. Ich habe gesagt: Außerdem müssen wir noch über die Nr. 2 der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3997 — das sind die Eingaben — abstimmen.

(Jahn [CDU]: So!)

— Nein, nicht „so“, sondern bei Ihnen so, Herr Kollege Jahn. An mir hat es nicht gelegen.

Wer der Nr. 2 der Beschlußempfehlung in der Drucksache 3997 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. — Wer ist dagegen? — Enthaltungen? — Das erste war die Mehrheit. Dem Antrag ist entsprochen worden.

Ich rufe nun auf den Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung: **Maßnahmen zum Schutz der Erdatmosphäre** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3972

Für die Beratung dieses Antrages stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 40 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: CDU und SPD jeweils bis zu zehn Minuten, Grüne und FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Vizepräsident Bosse

Der Antrag wird eingebracht durch den Kollegen Bartels.

Bartels (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Mit dem Beginn des Industriezeitalters hat die Menschheit eine forcierte Zerstörung der Atmosphäre begonnen, die sich zu einer globalen Umweltkrise auszuweiten droht. Waldsterben, Bodenversauerung, Nordseebelastung, die Gefahr einer weltweiten Klimakatastrophe, aber auch der Abbau der überlebenswichtigen Ozonschicht sind die Folgen der Tatsache, daß der Himmel zu einer gigantischen Müllkippe gemacht worden ist. Die Gefahr einer irreversiblen Schädigung und einer irreversiblen Veränderung des Klimas ist real. Sie kann bereits in wenigen Jahrzehnten zur Tatsache werden. Sie wäre das Resultat eines stetigen Wachstums industrieller Emissionen.

Die Entwicklung geht in erster Linie auf das Konto der reichen Industrieländer. Sie verbrauchen mit einem Viertel der Bevölkerung rund drei Viertel der Energie und der Rohstoffe und diktieren als Hauptgesellschafter der Weltwirtschaft auch entscheidend die Entwicklungsbedingungen in der Dritten Welt.

Die wichtigsten Treibhausgase und ihr Anteil am Treibhauseffekt sind — ich werde sie jetzt nicht alle aufzählen, weil die meisten von Ihnen, die sich an der Diskussion beteiligen und zuhören und andere Diskussionen beiseite lassen, wissen werden, um welche Spurengase es hier geht — das CO₂, das Kohlendioxid, das mit 50 % am Treibhauseffekt beteiligt ist, die Methangase, die am Treibhauseffekt mit 40 % beteiligt sind, die Fluorchlorkohlenwasserstoffe und — ich will es der Vollständigkeit halber nennen — das Stickstoffoxid.

Meine Damen und Herren, damit es auch da keinen Streit gibt: Wir sind uns auch einig in der Benennung der Quellen, aus denen diese Spurengase herausgepustet werden. Das sind die Kraftwerke; das wissen wir. Das sind die Kohlekraftwerke, die Ölkraftwerke, die Raffinerien, der Verkehr — auf ihn entfällt ein Anteil von 17,4 % — und die Industrie. Auch das muß man wissen. Alle diese Quellen verursachen in der Bundesrepublik pro Jahr eine Gesamtemission in Höhe von 750 Millionen t an CO₂. Bei einer weiteren ungebremsten Entwicklung der Emission von Spurengasen ist es durchaus real — wie ich es eben schon angedeutet habe —, daß wir im Jahre 2030 eine Erwärmung des Weltklimas um etwa 3 Grad erreichen werden. Es gibt wesentlich pessimistischere

Prognosen in diesem Bereich, die sogar von 7 Grad ausgehen.

Meine Damen und Herren, das wären neue, aus der bisherigen Klimageschichte unbekannte Spitzenwerte, die für viele Regionen der Erde katastrophale Folgen hätten. Die Verhinderung einer Klimakatastrophe erfordert einen ökologischen Umbau der industriellen Kernsektoren. Das gilt vor allem für die Energiepolitik, die Verkehrspolitik sowie die Chemie- und Technologiepolitik. Der Schlüssel zur Reduzierung der CO₂-Emissionen liegt entscheidend im Bereich der Energiepolitik. Hier sind gewaltige Kraftanstregungen erforderlich. Sind wir uns in der Beurteilung des Problems und im Hinblick auf die Frage, wer die Verursacher sind, bisher einig, dann scheiden wir uns aber doch an der Stelle — ich glaube, das haben gerade die Diskussionen, die wir in den letzten drei Tagen geführt haben, deutlich gemacht —, an der es darum geht, die richtigen Entscheidungen im Bereich der Energiepolitik zu treffen.

CDU, CSU und FDP nutzen diese Thematik, um ihre These zu untermauern — das ist gerade in den gestern geführten Diskussionen sehr deutlich geworden —, Kernenergienutzung sei Umweltschutz und senke den Treibhauseffekt, der weltweite Zubau von Kernkraftwerken sei die richtige und notwendige Gegenstrategie.

(Sandkämper [CDU]: So ist es!)

— Herr Sandkämper sagt: „So ist es.“ Schönen Dank, daß Sie noch einmal bestätigen, daß ich in der Analyse richtig liege.

(Grill [CDU]: Nein, falsche Analyse, Herr Bartels!)

— Nein, nein, ich will mich jetzt gerade mit diesen Punkten auseinandersetzen. — Meine Damen und Herren, ich setze dieser Strategie und diesen Thesen der CDU folgende sozialdemokratische Thesen entgegen:

Erstens. Ein weltweiter Ausbau der Atomkraft trüge von allen möglichen technischen Maßnahmen am wenigsten zum Klimaschutz bei. Es gibt weltweit kein Energieszenario, das trotz einer starken Ausweitung der Atomenergie zu einer Reduzierung von CO₂ kommt. In der Weltprognose der Internationalen Energieagentur ist errechnet worden, daß wir bei einer Verzwölfachung des Kernenergieangebots bis zum Jahre 2000 eine Verdoppelung des Kohlendioxidausstoßes auf 43 Milliarden t pro Jahr erleben würden. Das ist eine sehr eindrucksvolle Zahl. Sie ist nicht von uns errechnet worden, sondern steht in der Weltprognose der Internationalen Energieagentur.

(Sandkämper [CDU]: Warum?)

— Ich gehe die ganze Kette durch, Herr Sandkämper.

Das technisch maximal erreichbare Minderungspotential durch den Ausbau der Kernenergie, also wenn die Kernenergie überall dort eingesetzt würde, wo sie fossile Energieträger ersetzen kann, beträgt maximal 7,5 %. Um lächerliche 7,5 % kann ich den CO₂-Ausstoß und dessen Mitwirkung am Treibhauseffekt durch einen derartigen drastischen Ausbau der Kernenergie reduzieren! Wenn ich das umrechne, heißt das aber, daß ich 8 000 Milliarden DM hinblättern müßte, um diesen Kraftwerkspark zu bauen, und zwar mit diesem geringen Ergebnis zur Minderung des Treibhauseffektes.

Ich nenne jetzt eine Vergleichszahl: Wenn Sie mit uns gemeinsam daran arbeiten würden, bis zum Jahre 2 000 den FCKW-Ausstoß weltweit auf Null zu bringen, dann erreichten wir eine Minderung des Treibhauseffektes und gleichzeitig eine Verringerung des Problems Ozonschichtausdünnung um 17 %. Das ist eine ganz andere Relation, und es würde uns nicht diese gewaltigen Summen kosten, die sonst weltweit aufzubringen wären. Es würde auch nicht die anderen Konsequenzen nach sich ziehen, auf die ich jetzt noch komme.

Zweite These meinerseits: Der weltweite Ausbau der Kernenergie ist die größte ökologische Fehlinvestition der nächsten 30 Jahre.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen. — Zuruf von Sandkämper [CDU].)

— Herr Sandkämper, vollziehen Sie meine Argumentation nach. — Um eine Minderung des Treibhauseffektes um 1 % erreichen zu können, müßten Sie 120 Kernkraftwerke bis zum Jahre 2 000 bauen. Für 120 Kernkraftwerke zahlen Sie nach heutigen Preisen 5 Milliarden DM. Wenn Sie das täten, würden Sie den CO₂-Ausstoß um ein einziges Prozent vermindern können.

(Sandkämper [CDU]: Die sind schon im Bau!)

Dritte These: Eine gezielte Strategie zur rationalen und sparsamen Verwendung fossiler Energien ist bezüglich des Klimaschutzes mindestens dreimal so wirksam wie der Ausbau der Kernenergie.

(Zustimmung bei der SPD und bei den Grünen. — Jahn [CDU]: So etwas Unlogisches habe ich selten gehört!)

— Herr Jahn, hören Sie zu. Es gibt dazu Studien. Was ich vortrage, ist kein hausgestricktes und hausgemachtes Überlegungsgut der Sozialdemo-

kraten, sondern stammt aus einer EG-Studie, die zu diesem Ergebnis gekommen ist. Diese Studie hat sogar nicht nur einen dreifach höheren Effekt, sondern einen fünffach höheren Effekt errechnet. Das heißt, jede Mark, die ich in Energieeffizienzsteigerung und Energiesparen reinpacke, zahlt sich unter dem Aspekt Klimaproblematik fünfmal mehr aus, als wenn diese Mark in den Bereich Kernenergie gesteckt würde.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen.)

Die vierte These, die ich vortrage: Der Ausbau der Kernenergie erhöht die statistische Wahrscheinlichkeit eines Reaktorunfalls in der Größenordnung von Tschernobyl auf einmal alle fünf bis sieben Jahre.

(Sandkämper [CDU]: Der Vergleich ist unfair!)

Auch das ist nicht hausgemacht, sondern das ist eine Überlegung aus vorliegenden Studien. Ihnen wird demnächst eine weitere Studie der Reaktorsicherheitskommission vorgelegt werden. Herr Schröder hat die Studie, die das belegt, schon vorgestern angesprochen.

(Frau Tewes [SPD]: Die ist sehr interessant! — Sandkämper [CDU]: Es baut ja niemand ein Kraftwerk vom Typ Tschernobyl!)

— Herr Sandkämper, Sie dürfen gleich alles aus Ihrer Sicht richtigstellen. Ich wäre froh, wenn Sie dann auch auf diese Zahlen eingehen würden.

Fünfte These. Es ist absolut unsinnig, daß eine Risiko, nämlich das Risiko einer drohenden Klimakatastrophe, das wir allesamt sehen, durch ein anderes Risiko, nämlich das Risiko eines Super-GAU, ersetzen zu wollen.

(Beifall bei der SPD. — Zustimmung bei den Grünen. — Frau Tewes [SPD]: Wir sind die Risikogesellschaft!)

Jetzt will ich überhaupt nicht weiter auf die offenen Fragen der Entsorgung eingehen, die sich mit dem weiteren Zubau — vor diesen Fragen stehen wir bereits heute — vergrößern werden. Ich will auch nicht weiter die Fragen ansprechen, die sich mit der Proliferation dann verbinden, wenn wir die Zahl der Kraftwerke weltweit in diesem Ausmaß erhöhen wollen.

Meine Damen und Herren! Ich stelle an dieser Stelle fest: Jeder, der den Ausbau der Kernenergie zur Lösung des Klimaproblems anbietet, unterschlägt, daß dies a) nicht finanzierbar ist, b) zu untragbaren Risiken führt und c) zur Verminderung des Treibhauseffektes wirklich nur einen marginalen Beitrag zu leisten imstande ist.

(Beifall bei den Grünen.)

Bartels

Diese neue Kampagne für die Kernenergie ist ein gigantischer und unverantwortlicher Wiederbelebungsversuch für eine sterbende Technologie. Wer also eine umweltverträglichere, klimaschonendere Energiepolitik in der Bundesrepublik und weltweit will — wir müssen sie wollen angesichts der Probleme, mit denen wir es hier zu tun haben —, muß nach unserer Auffassung einen anderen Weg gehen, nämlich den Weg der Steigerung der Energieeffizienz, den Weg des Energiesparens und den Weg, in einem viel größeren Umfang als bisher erneuerbare Energien in den Markt hineinzubringen.

(Beifall bei der SPD. — Eveslage [CDU]: Aber doch nicht nur das allein!)

Diesen Weg müssen wir jetzt gehen, und wir dürfen nicht auf den Sankt-Nimmerleins-Tag warten.

(Eveslage [CDU]: Das kann doch nicht das einzige sein!)

Meine Damen und Herren, wie sieht dies nun konkret aus?

Erster Punkt: Die Kapitalinvestitionen in umweltfreundliche Kohletechnologien — weil uns das auch immer wieder als Vorwurf in diesem Raum entgegengebracht wird —, bei denen sich wesentlich höhere Wirkungsgrade erreichen lassen, sind ebenfalls unter dem Aspekt der Minderung von CO₂-Ausstoßes wesentlich günstiger. Wir wissen, daß unsere Kohlekraftwerke heute einen Wirkungsgrad von etwa 38 % haben. Wir können diesen Wirkungsgrad auf 52 % erhöhen. Wenn wir das machten — die Techniken dazu gibt es, Herr Sandkämper —, hätten wir einen Beitrag zur CO₂-Minderung zwischen 7 und 10 %. Das ist doch eine Größenordnung, mit der wir uns auseinandersetzen müssen.

(Sandkämper [CDU]: Was verstehen Sie unter Wirkungsgrad?)

Zweiter Punkt: In der Bundesrepublik sind die wirtschaftlichen Energieeinsparpotentiale von rund 50 % im Bereich der Elektrogeräte, der Wärmedämmung, der Raumheizung, aber auch im Verkehrssektor, der bei diesen Diskussionen immer außen vor gelassen wird, nachgewiesen.

Der dritte Punkt: Der Verkehrssektor ist mit 35 % des bundesdeutschen Ölverbrauchs ein Bereich mit hohem Handlungsbedarf. Der hohe Anteil von Stickoxiden und CO₂-Emissionen — ich habe in den vergangenen Tagen schon darauf hingewiesen — macht das deutlich. Der niedrige Nutzungsgrad der Umwandlung der End- zur Nutzenergie, der bei nur 17 % liegt — ein außer-

ordentlich niedriger Ausnutzungsgrad —, muß uns doch hier zum Nachdenken führen.

Was ist zu tun?

Erstens. Wir müssen zu einer Reform des Energiewirtschaftsgesetzes und der Tarifgestaltung kommen, um den sparsamen Umgang mit Energie zu fördern. Wir sagen: Abschaffung des Grundpreises und Abschaffung der verbrauchsfördernden Sondertarife.

-(Beifall bei der SPD.)

Da können Sie heute handeln. Auf dem Tisch des Bundesumweltministers liegt die neue Tarifordnung Stromversorgung. Hier gilt es, diese Aspekte hineinzubringen. Deshalb haben wir das in unseren Antrag hineingeschrieben.

Zweitens. Wir müssen ökonomische Anreize zum Umbau unserer Energieversorgungssysteme vorsehen und vorhalten. Damit meine ich die Verteuerung der Energie, die z. B. in Kraftwerken erzeugt wird, die mit einem außerordentlich niedrigen Wirkungsgrad arbeiten, und natürlich dort, wo wir Atomstrom erzeugen. Denn sonst machen wir die regenerativen Energien nie so attraktiv, daß sie auf dem Markt tatsächlich nachgefragt werden und sich dort behaupten können. Wir wollen Investitionszulagen und steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten für Spartechniken und für regenerative Energien, unter anderem die Solarenergie, vorsehen.

Drittens. Ich habe eben angedeutet, welches gewaltige Sparpotential im Verkehrssektor liegt, welche enorme Verschwendung von Energie in diesem Bereich stattfindet. Hier sind wir der Auffassung, daß wir zu einer Technischen Anleitung zur Begrenzung des Kraftstoffverbrauchs für einzelne Motorklassen kommen müssen. Wir müssen zu einer Förderung neuerer Motortechniken auf Wasserstoff- und auf Gasbasis kommen. Ich sage nur: Das alles ist nicht so weit weg. Wir haben doch — wenn wir nach VW in Wolfsburg gucken, sehen wir das — den Öko-Polo, der von Wolfsburg nach Marseille mit 1,7 l Kraftstoff pro 100 km ausgekommen ist. Hier muß Politik nachdenken, wie ein solches Fahrzeug in Zukunft eingeführt werden kann.

(Beifall bei der SPD. — Grill [CDU]: Wollen Sie den Leuten auch noch vorschreiben, welches Auto sie fahren?)

— Herr Grill, lassen Sie uns darüber nicht streiten, sondern lassen Sie uns darüber nachdenken, wie wir solche positiven Ansätze, die sich in der Wirtschaft zeigen, umsetzen können und wie wir mithelfen können, daß möglichst viele Leute als

Nachfrager für solche Fahrzeuge auf dem Markt auftreten können.

Wir müssen ehrgeizige technische Vorschriften zur energiesparenden Ausstattung von technischen Geräten machen. Auch hier — denke ich — gibt es eine Reihe von Handlungsmöglichkeiten, unterstützende Möglichkeiten für diesen Bereich.

Meine Damen und Herren! Ich muß zum Schluß kommen. Der Schutz der Erdatmosphäre erfordert nicht nur Handeln eines Landesparlaments; dies ist uns völlig klar. Wir müssen, wenn wir uns wirklich ernsthaft mit dieser Thematik auseinandersetzen — wir haben fast keine Zeit mehr dazu, um uns zurückzulehnen und abzuwarten —, weltweites Handeln fordern. Weltwirtschafts- und Entwicklungspolitik muß deshalb unter dem Aspekt des Klimaschutzes auf ein umfassendes Maßnahmenbündel ausgerichtet werden. Gehandelt werden muß auf allen Ebenen. Wir als Landesparlament können aber unseren Beitrag dazu leisten.

Wir haben Ihnen einen Antrag vorgelegt. Ich sage Ihnen ganz deutlich: Mein Wunsch ist, daß wir diesen Antrag gerade angesichts der Probleme, die wir hautnah vor der eigenen Tür sehen — Nordseebelastung, Versauerung der Böden im Harz, damit Belastung unseres Trinkwassers in den Talsperren, Waldsterben —, als Aufforderung ansehen, um möglichst zu einem gemeinsamen Handeln zu kommen. Wir haben Ihnen ein Angebot dazu gemacht. Ich wäre dankbar, wenn wir uns in ausreichender Zeit auch im Ausschuß — ich hoffe — mit konstruktiven Beiträgen aller Seiten damit befassen könnten. — Schönen Dank.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Sandkämpfer [CDU]. — Bruns [Reinhausen] [SPD]: Zum Lachen ist das nicht! — Gegenruf von Sandkämpfer [CDU]: Ja, doch! Das war die Rede eines blutigen Laien! — Lachen bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Grill.

Grill (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann die Aufforderung des Kollegen Bartels nach einem gemeinsamen Handeln vom Grundsätzlichen her durchaus positiv beantworten. Nur, Herr Kollege Bartels, müßten Sie dann ab sofort

eine Sache einstellen — ich fordere Sie nachhaltig dazu auf —, nämlich den Popanz eines weltweiten, von der CDU geforderten Einstiegs und Ausbaus in eine nachhaltige Kernenergieversorgung. Sie können aus keinem einzigen Papier der Union nachweisen, daß es eine solche Strategie bei der derzeit amtierenden Landesregierung und bei der derzeit amtierenden Bundesregierung gibt.

(Beifall bei der CDU. — Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

Ich kann Ihnen nur sagen: Ich habe an dem Leittrag für den Bundestag in Bremen mitgearbeitet, der sich insbesondere mit der Frage Energie und Umwelt beschäftigt. Sie können diesen Popanz von Verzwölfachung und was weiß ich, was Sie hier alles für Zahlen in Ihrer Pressekonferenz genannt haben, nicht weiter aufbauen. Bauen Sie den ab!

Wenn Sie mit uns über eine gemeinsame Strategie reden wollen, dann können Sie sich hier nicht hinstellen und diese Art der Angstmacherei noch weiter betreiben, indem Sie behaupten, die Union wolle 2 000 oder 3 000 Kernkraftwerke in dieser Welt neu installieren.

(Frau Pistorius [SPD]: Aber Sie wollen auch keine abschalten!)

Dies ist gar nicht die Strategie, die wir haben. Es ist auch nicht die Strategie, die wir entwerfen werden.

(Zuruf von Schörshusen [Grüne].)

— Das hat doch mit dem Landes-Raumordnungsprogramm und Großkraftwerken überhaupt nichts zu tun!

(Frau Tewes [SPD]: Das ist aber der Anfang!)

Herr Schörshusen, das ist die Art und Weise, wie Sie mit der Frage umgehen wollen, um draußen Stimmung zu machen. Sie wissen ganz genau, daß Standorte für Großkraftwerke überhaupt keine Entscheidung darüber signalisieren, welches Großkraftwerk dort hinkommt.

(Lachen bei den Grünen.)

— Ich weiß, daß es diese Art der Auseinandersetzung mit anderen Positionen ist, die vielleicht Ihnen zu eigen ist. Ich finde es etwas bedauerlich.

Ich kann Ihnen nur sagen — Herr Schörshusen, das wissen auch Sie ganz genau —: Die Behauptung, daß an jedem dieser Standorte ein Kernkraftwerk gebaut werden soll, ist genauso falsch wie das, was Herr Bartels zur weltweiten Ausbaustategie der Union gesagt hat. Das ist schlicht und einfach falsch! Ich fordere einfach nur dazu

Grill

auf, dies sein zu lassen. Man kann doch nicht sozusagen von einem Mitbewerber auf dem politischen Markt Gemeinsamkeiten einfordern, wenn man diesem auf der anderen Seite unterstellt, er würde eine Strategie des Schreckens in der Energieversorgung aufbauen. Das stimmt schlicht und einfach nicht.

Ich bin in diesen Tagen, am Montag, bei der Eröffnung der Tagung des Club of Rome gewesen. Sie wissen, daß sich der Club of Rome insbesondere mit der Frage der Industrialisierung und ihren Folgen auseinandergesetzt hat, nämlich mit der Frage, ob wir sozusagen einseitig auf die Industrialisierung setzen sollten, auch was das Weltweite anbetrifft, oder ob es alternative Strategien dazu geben kann. Auf dieser Tagung ist das Modell „Atlantis“ vorgestellt worden. Ich habe das Motto zu diesem Modell als sehr gute Empfehlung für das empfunden, was wir politisch zu leisten haben: „Die Zeit der Ängste braucht ein Modell der Hoffnung.“

Meine Damen und Herren, wenn wir über die Frage der weltweiten Klimakatastrophe und unserer Bedrohung reden, dann ist es ganz wichtig, zunächst einmal ein Faktum in die Diskussion über die Ursachen dessen aufzunehmen, was wir heute unter „Klimakatastrophe“ verstehen, nachdem in der Wissenschaft nach langen Diskussionen Einigkeit über das zu Erwartende besteht. Das ist nämlich die Frage, Herr Kollege Bartels, wie vielen Menschen wir auf dieser Erde Lebensrecht einräumen können, wenn wir davon ausgehen, daß die Zahl der Erdbevölkerung unaufhaltsam auf sechs Milliarden, sieben Milliarden, acht Milliarden Menschen ansteigt und, wie angesehene Wissenschaftler schon prognostiziert haben, in den Jahren 2030 bis 2040 bei zehn Milliarden Menschen liegen wird.

Was Sie vorgelegt haben, wird in einem Punkt dieser Frage nicht gerecht. Wir können das gern im Ausschuß diskutieren. Wenn es in 50 Jahren — über solche Zeiträume diskutieren wir hier — zehn Milliarden Menschen auf der Erde gäbe und wir das Ziel erreichen wollen, das politisch anvisiert ist, nämlich die CO₂-Emission auf dieser Erde um 50 % zu reduzieren — was bei 20 Milliarden t Gesamtemission 1 t pro Einwohner bedeuten würde; damit stellt eine 50prozentige Reduzierung schon eine nicht mehr unproblematische Zielmarke dar —, dann hieße dies, daß wir die CO₂-Emissionen in der Bundesrepublik Deutschland um 90 % reduzieren müßten.

Ihr Fraktionsvorsitzender hat vor zwei Tagen anläßlich der Debatte über Schacht Konrad noch einmal gesagt, daß die SPD möglichst schnell aus

der Kernenergie aussteigen wolle. Das Referenzszenario, das Sie uns bisher vorgetragen haben, lief darauf hinaus, das Kernkraftwerk Stade durch ein Kohlekraftwerk zu ersetzen. Ich will Ihnen einmal sagen, was der Beitrag der Kernenergie bedeutet, wenn Sie so schnell aussteigen, wie Sie dies wollen. Ich beziehe mich dabei auf eine wissenschaftliche Arbeit aus „Energiewirtschaftliche Tagesfragen“, Heft 5, die ich Ihnen gerne zur Verfügung stelle. Danach würden die CO₂-Emissionen, die 1985 bei etwa 200 Millionen t gelegen haben, bei gleichzeitiger Nutzung der Kernenergie bis zum Jahre 2015 die 250 Millionen t nicht überschreiten. Würden Sie — bei gleichzeitiger Förderung der alternativen und regenerativen Energien — aus der Kernenergie aussteigen und dafür in verstärktem Umfang fossile Energieträger nutzen, so würde sich der Ausstoß von CO₂ allein aus der Stromerzeugung bis zum Jahre 2015 auf über 400 Millionen t verdoppeln.

(Schörshusen [Grüne]: So ein Szenario will doch niemand! Das ist doch ein Horrorgemälde!)

— Herr Schörshusen, Sie als Grüner müssen mir gerade den Vorwurf machen, Horrorgemälde zu zeichnen! Ich zeichne keine Horrorgemälde! Sie sind doch diejenigen, die Horrorgemälde in Sachen Kernenergie zeichnen und damit draußen im Lande Ängste schüren, um Ihr politisches Süppchen zu kochen! Ich beteilige mich an diesem Wettbewerb nicht! Wenn Sie schon bei meiner Rede von einem Horrorgemälde sprechen, kann ich Ihnen nur empfehlen, einmal den Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages zu lesen, die auf Antrag von CDU, CSU und FDP in Bonn eingerichtet worden ist. Gegen diesen Zwischenbericht ist meine Rede geradezu harmlos! Lesen Sie einmal diesen Zwischenbericht! Dann wissen Sie, daß wir wirklich von einem Horrorgemälde im Sinne sachlicher Fakten reden müßten! Das ist der Hintergrund, vor dem wir diese Angelegenheit wirklich ernst nehmen müssen!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich finde es geradezu eine abenteuerliche Geschichte, daß Sie ignorieren, daß es einen einvernehmlichen Zwischenbericht der Enquete-Kommission des Deutschen Bundestages gibt, der in der Beschreibung der Auswirkungen des Nichthandelns — — —

(Bartels [SPD]: Das hat er doch gar nicht gesagt! — Schörshusen [Grüne]: Das habe ich doch gar nicht gesagt!)

— Doch, er hat mir vorgeworfen, daß ich hier ein Horrorgemälde entwerfe. Ich mache keine Horrorgemälde. Ich brauche sie gar nicht, um mit Ihnen politisch fertig zu werden.

(Bartels [SPD]: Sie müssen den richtigen Aufsatz zitieren!)

— Natürlich, wir suchen dann die Aufsätze zusammen, und dann werden wir das einmal alles zusammenlegen.

(Frau Tewes [SPD]: Wenigstens die Antwort auf den einen Aufsatz lesen!)

— Verehrte Frau Kollegin Tewes, ich wußte ja, daß genau an dieser Stelle der empfindliche Teil in der Frage der Strategie der SPD ist. Ein durchaus respektabler Wissenschaftler, der den Grünen zugerechnet wird, hat im Dritten Fernsehprogramm des Norddeutschen Rundfunks zugegeben, daß die Frage CO₂ im Zusammenhang mit der Frage Kernenergie der Punkt ist, an dem die Grünen auf die Nagelprobe gestellt werden. Es stellt sich die Frage, ob der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen von ihnen genauso gefordert wird wie der Ausstieg aus der Kernenergie; denn der Ausstieg aus den fossilen Brennstoffen, der hier mit zur Debatte steht, ist die eigentlich wissenschaftlich-technische Herausforderung. Sie verhindert zur Zeit, daß wir auf die Kernenergie verzichten können.

Ich sage für meine Fraktion ganz deutlich, daß wir mit dieser Diskussion keine Ausbaupläne in Sachen Kernenergie verbinden, damit das allemal klar ist, und Herr Bartels keine Gelegenheit hat, draußen solche — wenn wir denn schon über Horror reden — Horrorzahlen gegen die CDU zu verwenden. Unsere politische Strategie sieht anders aus.

(Bartels [SPD]: Wie ist das denn mit dem Hochtemperaturreaktor?)

Vizepräsident Bosse:

Herr Kollege Grill — — —

Grill (CDU):

Herr Präsident, ich komme zum Schluß; ich habe das rote Licht nicht gesehen.

Vizepräsident Bosse:

Ich wollte eigentlich nur sagen, daß Ihnen der Kollege Schörshusen dazu eine Frage stellen möchte, und Sie fragen, ob Sie antworten wollen.

Grill (CDU):

Ich nehme die Frage gerne entgegen.

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Kollege Schörshusen!

Schörshusen (Grüne):

Herr Grill, da Sie sich hier ständig mit den angeblichen Ausstiegsszenarien der Grünen und der SPD auseinandersetzen, möchte ich Sie einmal fragen, ob Ihnen bekannt ist, daß die Grünen vor einem halben Jahr mit Unterstützung des Öko-Instituts Freiburg ein Energieszenario bis zum Jahre 2010 vorgelegt haben, das zu dem Ergebnis gekommen ist, daß trotz des Sofortausstiegs aus der Atomenergie 30 % weniger CO₂ emittiert werden als nach dem Referenzszenario der Bundesregierung. Ist Ihnen das bekannt, und würden Sie sich bitte in Zukunft, wenn Sie sich kritisch mit unseren Ausstiegsszenarien beschäftigen, auch auf solche Dinge beziehen und nicht nur irgendwelche Phantasiegebilde, die Sie sich selber ausgedacht haben, zum Gegenstand Ihrer Kritik machen?

Grill (CDU):

Herr Schörshusen, erstens habe ich über dieses Energieszenario der Grünen gelesen, und ich kenne auch die Kritik daran. Zweitens. Im Gegensatz zu Ihnen werde ich mich auch mit solchen Fragen sachlich auseinandersetzen. Drittens. Wenn Sie das Öko-Institut sozusagen als eine unbestrittene Adresse in dieser Frage darstellen, dann ist das Ihre Sache. Ich habe eine andere Wertung dazu. Das ist mir unbenommen; das werden Sie zugeben. Herr Schörshusen, gerade wenn Sie so fragen, dann würde ich doch mal herzlich darum bitten, daß Sie endlich damit aufhören, der Fraktion der Christlichen Demokraten in diesem Hause von dieser Stelle aus ständig vorzuwerfen, ihr Einsatz für die Kernenergie sei die Vernichtung der Menschheit und eine unverantwortliche moralische Sache.

(Beifall bei der CDU.)

Wenn Sie damit aufhören, dann kann ich mit Ihnen auch wieder ernsthaft diskutieren. Solange Sie dies nicht aufgeben, werde ich mit Ihnen letztlich auch keine ernsthafte Diskussion führen können. Das wissen Sie doch auch ganz genau. Ich denke, wir sollten uns das wenigstens der Wahrhaftigkeit willen gegenseitig zugestehen.

Grill

Lassen Sie mich eine abschließende Bemerkung machen. Die Regierungschefs der norddeutschen Länder haben Niedersachsen in einem gemeinsamen Beschlußvorschlag vom 18. Mai beauftragt, bei der Bundesregierung dafür Sorge zu tragen, daß bei der Forschungsentwicklung im Hinblick auf die Frage Klima die besonderen Probleme Norddeutschlands in bezug auf die Küste, steigender Meeresspiegel und ähnliches, besonders berücksichtigt werden. Offensichtlich gibt es hier ein gemeinsames Handeln der norddeutschen Regierungschefs. Wir stehen für eine gemeinsame Strategie in Sachen Klimakatastrophe gerne zur Verfügung, allerdings unter der Voraussetzung — das sage ich ganz deutlich —, daß die Behauptung, wir seien wegen der Klimakatastrophe für einen massiven Ausbau der Kernenergie, von der SPD hier heute zurückgenommen wird.

(Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Dr. Schole, bitte sehr!

Frau Dr. Schole (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Zerstörung der Ozonschicht vornehmlich durch die chlorierten Kohlenwasserstoffe und die Aufheizung der Erdatmosphäre durch Gase wie Kohlendioxid, Distickstoffoxid oder Methan in den hier bekanntesten Zusammenhängen, die ich jetzt nicht näher zu erläutern brauche, stellt eine Bedrohung für das gesamte Leben auf dieser Erde dar. Die Klimaveränderungen, die daraus resultieren werden, sind nicht mehr abwendbar. Nur noch das Ausmaß der heute zu erwartenden katastrophalen Auswirkungen wäre zu beeinflussen. Ich sage „wäre“, meine Damen und Herren; denn es gibt wohl kein Thema, zu dem der schönen Sonntagsreden so viele gehalten worden und der daraus resultierenden Taten so wenige gefolgt sind wie bei diesem.

(Beifall bei den Grünen.)

Die Globalität, die Komplexität und die Vernetzung der beteiligten Einzelursachen bei diesen Klimaveränderungen, die ja von der Abholzung der Regenwälder über die Verschmutzung und damit die langsame Vernichtung der Sauerstoffproduktionskapazität der Weltmeere, die immerhin drei Viertel des gesamten O₂-Bedarfs der Welt erzeugen, bis hin zur Massentierhaltung und zur Produktion von Schaumstoffen mit Fluorchlorkohlenwasserstoffen reichen, werden von denen, die an dieser Klimazerstörung verdienen

und die daran interessiert sind — Verantwortliche in Industrie und Politik — brutal dazu benutzt, erst einmal den anderen aufzufordern, etwas zu tun, wenn die eigenen wirtschaftlichen Interessen gefragt sind. Ein ganz perfides Beispiel ist eine Werbebroschüre der chemischen Industrie. Diese Broschüre zeigt neben der ausgeführten Problematik bezüglich der Produktion von den Treibhauseffekt hervorrufenden Gasen ein großes Bild mit Reisfeldern, wo chinesische Bauern arbeiten. Es wird immer auf das andere Problemfeld verschoben.

(Grill [CDU]: Das stimmt doch gar nicht, Frau Dr. Schole!)

Ich kann Ihnen gern zeigen, Herr Grill, daß dem auch so ist.

(Grill [CDU]: Ihre Darstellung ist schlicht und einfach falsch!)

— Herr Grill, es ist besonders perfide, wenn die chemische Industrie unter Hinweis auf chinesische Reisfelder ihre Produktion umwelt- und klimazerstörender Produkte rechtfertigt!

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Frau Kollegin Dr. Schole, möchten Sie eine Frage des Kollegen Grill beantworten?

Frau Dr. Schole (Grüne):

Tut mir leid, nein.

(Menges [CDU]: Was ist denn „perfide“?)

Die letzte internationale Konferenz, die sich mit der Zerstörung der Ozonschicht beschäftigt hat — im Mai 1989 in Helsinki —, brachte lediglich Empfehlungen für die Mitgliedstaaten zustande, die, wenn sie tatsächlich befolgt würden, zu einem weiteren Ansteigen des ozonzerstörenden Chlors bis zum Jahre 2100 führten. Das, meine Damen und Herren, ist ein Horrorszenario. Die Produktionszahlen der Kali-Chemie hier in Hannover, einem der Hauptproduzenten von FCKWs, wurden erst vor kurzem durch inoffizielle Papiere bekannt. Herr Minister Töpfer hat sich lange Zeit vergeblich darum bemüht, diese Produktionszahlen zu erfahren. Es waren 51 183 t Kaltron — das ist das FCKW der Kali-Chemie —, 20 % des Gesamtumsatzes dieses Konzerns im Jahre 1988. Diese Produktion ist in den letzten Jahren gesteigert worden, sie ist nicht reduziert worden. Die Gesamtproduktion ist gesteigert worden. Der Export ist gesteigert worden. Die Industrie ist von Spraydosen in andere Bereiche, die

nicht so populär sind, übergestiegen. Wozu fordern wir hier im Landtag in gemeinsamen Entschlüssen wie „Stopp der Produktion und Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen“ eigentlich auf? Wo bleibt die politische Umsetzung? Was ist das für ein verbrecherisch anarchisches Treiben in unserem Lande, daß es rechtlich und politisch nicht möglich sein soll, daß nachgewiesen langfristig lebensbedrohende Chemikalien in der Produktion sofort gestoppt werden?

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren! Mir steht nur eine begrenzte Zeit zur Verfügung. Ich könnte über Energieeinsparung, Mißbrauch der Luft als Mülldeponie, geschlossene CO₂-Kreisläufe, Reduktion von Verbrennungskapazitäten und ähnliches sprechen. Ich werde das Energieszenario für die Besprechung der Großen Anfrage der CDU aufheben.

Ich möchte ganz bescheiden von Montreal über Helsinki, Bonn, Hannover nach Lüerdissen gehen, in meinen eigenen Garten. Dort betreibe ich ein kleines nicht genehmigtes Zwischenlager für Sondermüll. Das liegt daran, daß es der Landkreis Holzminden — mit einer SPD-Mehrheit — mehrfach abgelehnt hat, ein Recycling von Kühlschränken durchzuführen. Der Landkreis Holzminden betreibt den Bau einer Müllverbrennungsanlage, den Bau einer Klärschlammverbrennungsanlage und ist nicht bereit, Kühlschränke zu recyceln.

Meine Damen und Herren! Die Ernsthaftigkeit der Erklärungen, einen ökologischen Umbau unserer Volkswirtschaft wirklich zu wollen und diesen voranzutreiben, zeigt sich nicht im Abschreiben von Wahlprogrammen, sondern daran, wie diese Absichten dort, wo politische Mehrheiten es ermöglichen, in praktische Politik umgesetzt werden. Das, meine Damen und Herren, gilt auch für den Landkreis Holzminden.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr, Herr Kollege Dr. Hruska, Sie haben jetzt das Wort.

Dr. Hruska (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dies ist tatsächlich ein ernstes Thema und wohl eines der wichtigsten Probleme im Umweltbereich, mit dem wir uns beschäftigen müssen, allerdings nicht nur wir in Niedersachsen. An keinem anderen Thema läßt sich so deutlich

nachweisen, daß Umweltschutz ein globales Problem ist. Bemühungen an der einen Stelle können durch irgendwelche Fehler an anderen Stellen mehrfach entwertet werden.

Zur Behandlung dieses Themas brauchen wir Zeit. Wir sollten uns im Ausschuß die Zeit nehmen, damit wir diese Dinge gründlich und unbeeinflusst durch die Beratungen zu den Gesetzentwürfen, die uns noch vorliegen, beraten können. Dann können wir die einzelnen Punkte gründlich besprechen, Herr Kollege Bartels. Ich freue mich, daß Sie wieder im Saal sind, weil ich mich in einigen Punkten mit Ihnen auseinandersetzen möchte. Ich war sehr traurig darüber, daß wir das nicht im Plenum machen könnten, sondern im Ausschuß darauf zurückkommen müßten, weil Sie, kurz nachdem Sie Ihre Rede beendet hatten, den Saal verlassen haben.

(Bartels [SPD]: Für eine Minute!)

Ich möchte auf einige Dinge hinweisen, um dem Eindruck entgegenzuwirken, daß die Fronten völlig verhärtet seien. Sie haben in Ihrer Rechnung die Annahme zugrunde gelegt, daß die Kernenergie weltweit in dem größtmöglichen Maßstab ausgebaut wird.

(Bartels [SPD]: Wir haben mehrere Szenarien!)

Aufgrund einer solchen Planung haben Sie Zahlen genannt. Sie sind zu dem Ergebnis gekommen, daß dadurch nur 7,5 % des Kohlendioxids eingespart werden. Damit haben Sie indirekt unterstellt — das hat Herr Grill schon zurückgewiesen —, daß wir dies wollten. Herr Grill hat das für die CDU zurückgewiesen. Ich möchte für die FDP zurückweisen, daß wir darauf hinarbeiteten, die Energieerzeugung weltweit soweit wie möglich auf Kernenergie umzustellen.

(Bartels [SPD]: Dann wird es ja noch weniger!)

— Dann wird es noch weniger. Aber jetzt kommt die andere Seite. Sie sagen, beim maximalen Einsatz der Kernenergie sparen wir nur 7,5 %. Sie haben aber verschwiegen, was es bedeutete, wenn wir die Kernenergie, die wir haben — das ist die Gegenseite; Sie haben uns unterstellt, wir wollten das; nun muß ich in dieser Auseinandersetzung Ihnen die entgegengesetzte Extremposition unterstellen —, bei einem Ausstieg durch fossile Energieträger ersetzen. Das wollen Sie nicht. Das weiß ich. Aber genausowenig, wie Sie von mir verlangen können, auf diese Rechnung zu verzichten, so wenig durften Sie das andere hier bringen. Dann müssen Sie nämlich auch sagen, wieviel mehr Kohlendioxid entsteht, wenn wir

Dr. Hruska

die Kernenergie im vollen Umfang durch fossile Energie ersetzen würden. Ich will das nicht tun. Ich habe das jetzt nur gesagt, um einmal zu zeigen, wie es ist, wenn wir uns gegenseitig mit Extremvorstellungen totschlagen und nicht auf Möglichkeiten eingehen, die in der Mitte liegen. Ich will auch nicht behaupten — das hat sich ja auch in der Auseinandersetzung zwischen den Grünen und Herrn Grill gezeigt —, daß Sie bei einem Szenario des Ausstiegs aus der Kernenergie alles durch fossile Energien ersetzen wollen.

Sie haben auch Vorschläge in bezug auf einen besseren Wirkungsgrad über Kraft-Wärme-Kopplung und in bezug auf sparsame Verwendung von Energie gemacht. Eines ist aber bei all diesen Dingen klar: Die ersten 10 % lassen sich immer leicht einsparen bzw. die ersten Steigerungen beim Wirkungsgrad sind leichter zu erreichen als hinterher, wenn man an die Prozente herankommt, die man benötigt, um die Kernenergie wirklich im vollen Umfang durch Einsparung von Energie allgemein und durch Erhöhung des Wirkungsgrades zu ersetzen. Deswegen können wir nicht das eine dem anderen so absolut gegenüberstellen, sondern wir müssen wirklich im Detail rechnen.

Nun zu den Reisfeldern. Frau Schole, das möchte ich Ihnen doch noch sagen; das meinte ich auch mit meiner einleitenden Bemerkung. Wir unternehmen Anstrengungen. Wir sind eines der Länder, in denen die Durchsetzung des Übereinkommens von Montreal am weitesten vorangeschritten ist. Aber alle diese Anstrengungen — das hat Herr Grill im Zusammenhang mit dem Club of Rome gesagt — werden schwierig — das muß man zumindest sagen —, wenn wir eine Bevölkerung von 10 Milliarden Menschen ernähren wollen. Dazu gehört auch der Reisanbau. Dazu gehören auch die Emissionen aus dem Reisanbau. Es ist also nichts Infames, wenn man ein Bild vom Reisanbau zeigt, um damit die Emissionen auch aus diesem Bereich deutlich zu machen.

(Zustimmung von Frau Schliepack [CDU].)

Alles das müssen wir im Ausschuß besprechen. Ich hoffe, daß wir das im Ausschuß mit weniger Emotionen besprechen können als hier im Plenum. Diese Erfahrung habe ich bereits gemacht. Wir sollten dann die Extrempositionen zurückziehen und uns auf eine Beratung besinnen, in deren Rahmen man wirklich rechnen und Fragen stellen kann und das auch zu einem gemeinsamen Handeln führen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Aussprache.

Wir kommen zur Ausschußüberweisung. Der Ältestenrat schlägt Ihnen vor, den Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umweltfragen und zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft und Verkehr, den Ausschuß für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten sowie an den Ausschuß für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Wer das beschließen will, den bitte ich um ein Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Enthaltungen? — Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe nun die Tagesordnungspunkte 32 und 33 auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden sollen:

Erste Beratung: **Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes** — Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP — Drs 11/3980

und

Erste Beratung: **Europäische Friedensordnung und Einheit der Deutschen** — Antrag der Fraktion der SPD — Drs 11/3990

Für die Beratung dieser Anträge stehen nach der Vereinbarung im Ältestenrat maximal 45 Minuten zur Verfügung. Die Einbringung kann jeweils bis zu fünf Minuten dauern. In der Beratung stehen den Fraktionen folgende Redezeiten zu: der CDU und der SPD jeweils bis zu zehn Minuten, den Grünen und der FDP jeweils bis zu fünf Minuten.

Der Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP in der Drucksache 3980 betreffend Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes wird durch den Kollegen Gansäuer eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Gansäuer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will zu Beginn meiner Ausführungen nicht darauf eingehen, daß sich der Entschließungsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Europäische Friedensordnung und Einheit der Deutschen“ in sich widerspricht; denn die Entschließung widerspricht der Begründung. Ich will auch

nicht darauf eingehen, daß die Bemerkungen des Kollegen Schröder sowohl in der letzten Plenarsitzung als auch in der „Bild“-Zeitung es ihm eigentlich nicht erlauben, seinem eigenen Entschließungsantrag zuzustimmen; folgerichtig müßte er ihn ablehnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vielmehr will ich mich beschränken

(Rippich [SPD]: Ja, beschränken ist gut!)

auf einige, wie ich jedenfalls meine, grundsätzliche Bemerkungen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestern endete, wie jeder weiß, der Besuch des sowjetischen Staatschefs Gorbatschow in der Bundesrepublik. Dieser Besuch war von einer begrüßenswert freundlichen Atmosphäre geprägt, von der die Menschen in der Bundesrepublik Deutschland und auch — dessen bin ich sicher — in der DDR noch lange beeindruckt sein werden. Der Bundeskanzler und der sowjetische Staatschef haben gemeinsam den Willen bekräftigt, künftig noch enger zusammenzuarbeiten. Von „einem neuen Kapitel der deutsch-sowjetischen Beziehungen“ war wiederholt die Rede, und der Bundeskanzler hat in seiner Tischrede und bei seiner Begrüßung am vergangenen Montag zu Recht auf das 40jährige Bestehen unseres Grundgesetzes hingewiesen. Er hat erklärt, daß dieses Grundgesetz unseren Willen zum Ausdruck bringt, die „nationale und staatliche Einheit zu wahren und als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen“. So steht es im übrigen in der Präambel unseres Grundgesetzes. Nicht mehr und auch nicht weniger als die Bekräftigung dieses Willens erbitten CDU und FDP in ihrem Entschließungsantrag.

In der Öffentlichkeit wird sich sicherlich mancher fragen, warum sich der Niedersächsische Landtag mit dem Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes befaßt, das doch, wie ich hoffe und glaube, für viele Menschen in unserem Lande immer noch etwas Selbstverständliches ist. Auch ich hätte es nicht für möglich gehalten, daß es nötig wäre, im Niedersächsischen Landtag oder in irgendeinem anderen Parlament des freien Teils Deutschlands darüber zu streiten und zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Jahrzehntelang hat es in der Bundesrepublik Deutschland zwischen CDU, SPD und FDP darüber auch im Grundsatz keinen Meinungsstreit gegeben. Im Godesberger Programm der Sozial-

demokratischen Partei Deutschlands steht ja auch der Satz — ich zitiere —:

„Erst in einem wiedervereinigten Deutschland wird das ganze Volk in freier Selbstbestimmung Inhalt und Form von Staat und Gesellschaft gestalten können.“

Das Godesberger Programm der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands kennt noch den Willen der Deutschen zur Wiedervereinigung.

Aber der Vorsitzende der sozialdemokratischen Landtagsfraktion in Niedersachsen bezeichnet die Wiedervereinigung als Lebenslüge.

(Kempmann [Grüne]: Damit hat er recht!)

Er räumt schlichtweg mit dem Godesberger Programm auf, dem sich viele Sozialdemokraten Gott sei Dank noch immer verpflichtet fühlen. Herr Schröder akzeptiert die territoriale Trennung Deutschlands und reduziert die Zusammengehörigkeit der Deutschen, wie wir alle gehört haben, auf die gemeinsame Sprache und die gemeinsame Kultur. So hat er es jedenfalls in der letzten Plenarsitzung anlässlich der Debatte über die Regierungserklärung des Ministerpräsidenten ausgeführt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich erkläre hier für die CDU-Fraktion: Einen härteren Schlag ins Gesicht der Deutschen in Ost und West, die sich nach wie vor zusammengehört fühlen, hat es nach meiner Kenntnis in diesem Hause noch nicht gegeben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Hildebrandt [FDP].)

Wer nun gehofft hat, daß Herr Schröder aus der Diskussion, die sich offenbar auch in seiner eigenen Fraktion entwickelt hat, erkennt, daß er hier weit über das Ziel hinausschossen ist,

(Zuruf von der SPD: Pharisäer!)

um es einmal vorsichtig zu formulieren, wurde schmerzlich eines anderen belehrt. In einem Interview mit der „Bild“-Zeitung hat Herr Schröder vor einigen Tagen erklärt — ich zitiere —:

„Nach 40 Jahren Bundesrepublik sollte man eine neue Generation in Deutschland nicht über die Chancen einer Wiedervereinigung belügen. Es gibt sie nicht.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wer wie Herr Schröder erklärt, es gebe keine Wiedervereinigung, der verzichtet nicht nur, sondern der verspielt zumindest auch für sich selbst die Möglichkeit, Chancen auf dem Weg dahin überhaupt zu erkennen.

Gansäuer

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Küpker [FDP].)

Herr Schröder spielt sich hier auch zum Richter über die Zukunft der deutschen Einheit auf. Damit zerstört er — das ist das eigentlich Schlimme — die Hoffnungen der Menschen im unfreien Teil Deutschlands auf Freiheit, Selbstbestimmung und Achtung der Menschenrechte.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, er zerstört damit auch Perspektiven, die die nach wie vor eingeschlossene alte Hauptstadt Berlin dringend benötigt, in der jetzt die Sozialdemokraten regieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die „Frankfurter Allgemeine Zeitung“ von heute gibt uns einen Eindruck davon, was in den nächsten Jahren — jedenfalls in der Zukunft — möglich sein kann, indem sie schreibt, daß Gorbatschow erklärt habe, der Zustand in Deutschland sei nicht unabänderlich. Ausgerechnet in einer solchen Zeit gibt Herr Schröder diese Interviews.

Meine Damen und Herren, bisher hat es noch kein geteiltes Volk gegeben, das auf seine Wiedervereinigung verzichtet hat. Es gibt kein Volk auf der Welt, das erklären würde: Wir wollen geteilt bleiben. — Ich sage Ihnen: Diesen Verzicht verstehen am wenigsten die Menschen im Ostblock.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Wie sollen beispielsweise die Polen so etwas verstehen, die in ihrer Geschichte nicht nur geteilt, sondern als Staat einmal völlig untergegangen waren, und die nicht nur über 40 oder 50 Jahre, sondern über Jahrhunderte hinweg die Gedanken an einen eigenen Staat wachgehalten haben?

(Wernstedt [SPD]: Das ist unhistorisches Gequatsche, Herr Gansäuer!)

Der SPD-Politiker Egon Bahr hatte in der Deutschlandpolitik vor Jahren einmal die Maxime von der Anerkennung der Realitäten ausgegeben. Heute nun bitte ich die SPD-Fraktion, einmal zu überlegen, ob sich inzwischen nicht Realitäten ergeben haben, die auch für die SPD neue Perspektiven im Hinblick auf die Wiedervereinigung darstellen können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist doch eine Realität, daß sich in den letzten drei Jahren im Verhältnis zwischen Ost und West — ich sage: Gott sei Dank — mehr Zusammenwirken entwickelt hat als in den 30 Jahren davor. Es

ist doch eine Realität, daß in der UdSSR, in Ungarn und in Polen Entwicklungen hin zu mehr Freiheit entstehen, die hoffentlich auch in demokratische Reformen übergehen werden. Für Sie, meine Damen und Herren von der SPD, muß es doch geradezu paradox wirken, wenn in der Sowjetunion Autonomiebestrebungen u. a. der Letten und der Balten immer drängender vertreten werden, Ihr eigener Fraktionsvorsitzender aber zur gleichen Zeit auf die Wiedervereinigung der Deutschen verzichtet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Meine Damen und Herren, wer jetzt sagt, eine Wiedervereinigung gebe es nicht, der ist nicht zukunftsfähig, der ist geschichtslos und im übrigen auch ungewöhnlich kurzatmig.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Die Forderung nach Wiedervereinigung, die in unserer Verfassung erhoben ist, lebt nicht von ihrer unmittelbaren Erfüllbarkeit. Niemand in der CDU sagt, daß es die Wiedervereinigung heute oder morgen geben wird. Wir sehen aber in der Entwicklung im Ostblock, in dem weltweiten erfolgreichen Bemühen um Abrüstung und im Vorbild der Europäischen Gemeinschaft die Perspektive und die Hoffnung, in einer nicht allzu fernen Zukunft die Wiedervereinigung erreichen zu können.

(Wernstedt [SPD]: Solche Reden verhindern genau das, was Sie da behaupten! — Gegenruf von Jahn [CDU]: Erzähle doch nicht so einen Quatsch!)

— Herr Wernstedt, jeder blamiert sich so gut, wie er kann. Ich werde Sie davor nicht bewahren.

(Beifall bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, Sie tun so, als wenn Geschichte eine einzige Momentaufnahme wäre. Der ganze Osten aber ist gegenwärtig damit beschäftigt, Sie, meine Damen und Herren von der SPD, in dieser statischen Betrachtungsweise zu widerlegen. Unsere jungen Menschen wachsen auch in der Freizügigkeit des Westens, die für sie zur Selbstverständlichkeit geworden ist, auf. Es ist deshalb begreiflich, daß sie die immer noch vorhandene Unfreiheit des Ostens nicht so empfinden wie viele von uns Erwachsenen. Aber auch die Jugendlichen werden erwachsen und werden dann hoffentlich die Schmerzlichkeit der Trennung möglicherweise anders empfinden als heute. Ich glaube, Herr Schröder — um in Ihrem Sprachgebrauch zu bleiben —, Sie belügen die junge Generation in Deutschland vor allem ange-

sichts der Entwicklung in der Welt, wenn Sie der Wiedervereinigung keine Chance geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich meine, wir haben die Aufgabe, den Gedanken an die Wiedervereinigung, der kein Selbstzweck ist, sondern dem zutiefst menschliche Empfindungen zugrunde liegen, weiterzuvermitteln, und zwar völlig unabhängig von unserem Grundgesetz und von Bundesverfassungsgerichtsurteilen. Wir haben nicht die Aufgabe, ihn bei den Jugendlichen zu zerstören.

Herr Kollege Schröder, mit Ihrer EntschlieÙung unternehmen Sie den untauglichen Versuch, von Ihrer, wie ich meine, unglaublichen Absage an die Wiedervereinigung abzulenken. Aber mit der Begründung Ihres Antrages machen Sie alles nur noch schlimmer; denn in dieser Begründung behaupten Sie, es gebe kein Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes. Ich zitiere nur eine von einer Unzahl von Klarstellungen, die das Bundesverfassungsgericht vorgenommen hat. In einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 21. Oktober 1987 heißt es wörtlich: „Die Wiedervereinigung ist ein verfassungstechnisches Gebot.“ Man muß kein Jurist sein, um diesen Text einwandfrei interpretieren zu können. Wie man nach solchen eindeutigen Festlegungen des Bundesverfassungsgerichts überhaupt dazu kommen kann, das Gegenteil zu behaupten, ist mir schleierhaft und ein absolutes Rätsel.

(Beifall bei der CDU.)

Ist Ihnen eigentlich bekannt, Herr Kollege Schröder, daß die Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts alle Verfassungsorgane des Bundes und der Länder binden? Ihnen müÙte es eigentlich bekannt sein. Sie träumen nun davon, ein Verfassungsorgan dieses Landes zu werden, wenn ich es so formulieren darf.

• (Trittin [Grüne]: Er ist schon eines!)

Sie könnten doch guten Gewissens noch nicht einmal den vorgeschriebenen Amtseid eines Ministerpräsidenten leisten.

(Beifall bei der CDU.)

Dann müÙten Sie ja schwören, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland nicht nur zu wahren, sondern sogar zu verteidigen. Mit Ihrer Absage an die Wiedervereinigung wahren und verteidigen Sie das Grundgesetz nicht. Sie bekämpfen es vielmehr in einer der zentralen Fragen unseres Volkes.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich gefragt: Kann man angesichts dieser Diskussionslage über das Dokument von Herrn Schröder, das er in Form seiner Rede der Öffentlichkeit vorgestellt hat, und kann man eigentlich hinsichtlich dessen, was er der „Bild“-Zeitung gesagt hat, Schadenfreude empfinden? Ich sage Ihnen mit allem Ernst: Nein, diese Schadenfreude will bei uns nicht aufkommen. Es geht hier um viel mehr, auch wenn Sie es nicht begreifen, als nur um die Entgleisung eines Politikers im politischen Tagesgeschäft.

(Trittin [Grüne]: Mit den Krokodilstränen ist das immer so ein Problem, Herr Gansäuer!)

Hier geht es darum, daß ein bisher bestehender Grundkonsens aller Demokraten von einem SPD-Fraktionsvorsitzenden aufgekündigt worden ist.

(Beifall bei der CDU.)

Hier geht es darum, daß Gefühle von Deutschen in Ost und West verletzt und Hoffnungen zerstört werden. Nicht Schadenfreude empfinden wir, Herr Schröder, wir empfinden vielmehr tiefe Bestürzung. Aber wir empfinden auch Hoffnung, weil wir wissen, daß die ganz große Mehrheit aller Deutschen und auch große Teile Ihrer Fraktion und, wie ich hoffe, Ihrer eigenen Partei unsere Bestürzung und Beschämung teilen und die Wiedervereinigung nach wie vor wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Deshalb sage ich Ihnen von dieser Stelle voraus: Das Wort von der Lebenslüge wird Sie eines Tages einholen; denn das Zusammengehörigkeitsgefühl der Deutschen und die geschichtliche Entwicklung werden dieses, wie ich meine, menschenverachtende Wort, das gegen alle deutschlandpolitischen Traditionen der Sozialdemokraten steht, widerlegen. Dessen sind wir ganz sicher.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Vizepräsident Bosse:

Der Antrag der SPD-Fraktion in der Drucksache 3990 betreffend Europäische Friedensordnung und Einheit der Deutschen wird durch den Kollegen Schröder eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer über die Einheit der Deutschen ehrlich redet,

Schröder

trifft auf Empfindungen und hat es mit Empfindlichkeiten zu tun.

(Hildebrandt [FDP]: Sie sind der einzige, der ehrlich ist?)

Er muß sich mit enttäuschten Hoffnungen auseinandersetzen, vor allem aber mit dem Versuch, die Wirklichkeit zu verdrängen. Offenbar ist all dies eine unendliche Geschichte. Im Antrag der Koalition taucht eine Position wieder auf, die ich für längst überwunden hielt, überwunden auch im Lager der Union. Es ist wahr: Ich rede von der Einheit der Deutschen, ich rede nicht von Wiedervereinigung. Mein Thema sind die Chancen,

(Zuruf von Hildebrandt [FDP])

mein Thema sind nicht die Illusionen. Ich werde das weiter tun, meine Damen und Herren, weil richtig ist, was ich in der Debatte am 11. Mai 1989 gesagt habe — ich zitiere —:

„Das Grundgesetz, meine Damen und Herren, redet nicht von Wiedervereinigung, sondern von Einheit der Deutschen.“

(Zuruf von der CDU: Auch das: Überwindung!)

Ich füge hinzu, was ich auch gesagt habe — ich zitiere —:

„Wer die Einheit der Deutschen als historische Chance erhalten will, der muß sich von der Vorstellung verabschieden, die Wiederbelebung des deutschen Nationalstaates im Herzen Europas sei eine historische Möglichkeit.“

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen)

Meine Damen und Herren! Die Menschen, die mit einem wachen Sinn für die Wirklichkeit durchs Leben gehen, brauchen für diese simple Wahrheit keine Zeugen. Die Wahrheit steht für sich, weil sie die Konsequenz aus unserer jüngsten Geschichte ist.

Aber wenn Abgeordnete aus der Union, aus der FDP und wenn der Ministerpräsident Zeugen für eben diese Wahrheit brauchen, dann will ich sie Ihnen gern nennen. Ich zitiere, meine Damen und Herren:

„Dem Ausdruck Wiedervereinigung ziehe ich einen anderen Ausdruck vor: freier Verkehr von einem Deutschland zum anderen.“

Rainer Barzel am 23. März 1972 in einem Interview mit der Illustrierten „Quick“!

(Gansäuer [CDU]: So kommen Sie nicht davon! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Ich zitiere weiter, meine Damen und Herren, und bitte, hören Sie doch gut zu:

„Die Wiederbelebung eines deutschen Nationalstaates im Herzen von Europa kommt für uns nicht in Betracht. Wir stehen nicht für die Wiederbelebung einer europäischen Staatenwelt mit einem Deutschen Reich in der Mitte.“

(Zuruf von der CDU: Wer hat das gesagt?)

Franz Josef Strauß 1975, am 22. Mai in der „Süddeutschen Zeitung“!

(Zuruf von der CDU: Daß Sie sich ausgerechnet Strauß als Zeugen nehmen! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Oder, meine Damen und Herren — ich zitiere weiter —:

„Die Einheit Deutschlands hat Hitler gespielt. Ich sage: Es gibt keine Rückkehr zum Nationalstaat alter Prägung.“

(Hildebrandt [FDP]: Wer hat das behauptet? — Weitere Zurufe von der CDU.)

„Niemand will dies, wir auch nicht. Wir müssen unsere deutsche Frage einbetten in eine europäische Lösung.“

(Zurufe von der CDU: Genau! — Alter Prägung! — Hildebrandt [FDP]: Worauf beziehen Sie sich jetzt?)

Helmut Kohl am 19. Juni 1980 in einem Interview mit der Illustrierten „Quick“!

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von der CDU: Also!)

Für die FDP — ich zitiere weiter —:

„Hier ist nun dringend ein neuer Akzent zu setzen. Wir kommen nicht einmal mit unserer Entspannungspolitik wirksam weiter, wenn wir sie länger als eine Funktion nationalstaatlicher Wiedervereinigung des Deutschen Reiches begreifen. Ich sage das nicht leichten Herzens, und es ist schmerzlich, sich von lieb gewordenen Vorstellungen, die unser politisches Leben und Trachten entscheidend mitgeprägt haben, zu trennen.“

Walter Scheel auf dem Freiburger Parteitag der FDP 1968!

(Hildebrandt [FDP]: Richtig! Natürlich! — Zuruf von der SPD: Jetzt sagt er „sehr richtig“!)

Ich könnte das hinzufügen, was der Bundespräsident in seiner letzten Rede gesagt hat, in der er mit keinem Wort die Vokabel „Wiedervereini-

gung“ benutzt hat, die doch suggeriert, es gehe um nationalstaatliche Formen von Einheit. Nichts anderes suggeriert diese Formel.

(Beifall bei der SPD.)

Ich zitiere den Bundespräsidenten mit seiner Rede vom 26. Mai:

„Wir stehen im Dienste der politischen Ziele, die uns die Präambel des Grundgesetzes vorgibt.“

Dann nennt er sie:

„Frieden, Einheit der Europäer, Einheit der Deutschen. Wie wir ihnen näherkommen,“

— so der Bundespräsident —

„das will und kann uns die Verfassung nicht vorschreiben. Wir müssen den Einklang der Ziele und den Weg dorthin selbst finden.“

(Beifall bei der SPD, bei der FDP und bei den Grünen. — Hildebrandt [FDP]: Das wollen Sie ja nicht! — Zuruf von der CDU: Nicht zu glauben! — So etwas Trostloses! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Meine Damen und Herren! Angesichts dessen fragt man sich doch, warum es diese Debatte gibt. Sie gibt es gewiß auch kleinlicher Taktik wegen. Die Koalition hofft, durch nationale Träume Wähler halten und neue gewinnen zu können.

(Beifall bei der SPD.)

Ich sage, meine Damen und Herren: Diese Hoffnung hat immer getrogen, sie wird auch weiterhin trügen.

(Lindhorst [CDU]: Zickzack-Schröder! — Weiter Zurufe von der CDU.)

Gewiß ist es so, daß derjenige, der über das Ob und Wie deutscher Einheit ehrlich redet, manchen Zorn auf sich zieht und sich Gegner schafft.

(Reinemann [CDU]: Sie reden doch nicht ehrlich!)

Sozialdemokraten kennen das sehr wohl. Wir haben nicht vergessen, meine Damen und Herren, wie Sie in der Union über uns hergefallen sind, als wir Mitte der 60er Jahre darangingen, den Schutt der Geschichte wegzuräumen und Realität zu akzeptieren.

(Beifall bei der SPD.)

Weil wir weiter griffen als Sie, die Sie uns auch damals nur an Rechtsstandpunkte erinnern wollten, weil wir weiter griffen, als lediglich Rechtsstandpunkte zu beschwören, weil wir uns weigerten, Resolutionen von der Qualität der heute von Ihnen vorgelegten zu beschließen, haben Sie

schlimme Kampagnen gegen die Ostpolitik einer sozial-liberalen Koalition inszeniert.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Sie können doch nicht alles vergessen haben,

(Zuruf von Rau [FDP])

was Sie damals gegen die Ostverträge ins Feld geführt haben. Wir aber haben das ausgekämpft.

(Klare [CDU]: Das hat aber lange gedauert!)

Wir haben die Ostverträge, wir haben den Grundlagenvertrag durchgesetzt gegen Ihre Wut und gegen das Zögern vieler Menschen, die es schwer hatten, sich selbst das Scheitern auch ihrer Illusionen einzugestehen.

(Lindhorst [CDU]: Das war eine gemeinsame EntschlieÙung des Deutschen Bundestages!)

Ich sage Ihnen ohne Wenn und Aber: Auf diese Politik der Ostverträge, auf diese Politik des Grundlagenvertrages sind wir sehr, sehr stolz,

(Beifall bei der SPD)

auch und gerade, weil Sie damals dagegen waren. Begreifen Sie denn nicht, daß heute, fast 20 Jahre später, eine Regierung — mit Helmut Kohl an der Spitze — derjenigen, die diese Verträge erbittert bekämpft haben, Politik auf der Basis der Verträge macht und eine andere auch gar nicht machen könnte?

(Beifall bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, damit wir uns nicht mißverstehen: Ich beklage das überhaupt nicht. Ich begrüÙe es, daß sich die Union, und zwar die gesamte Union, in dieser Frage eines Besseren hat belehren lassen.

(Beifall bei der SPD.)

Ich begrüÙe es, daß die gemeinsame Erklärung, die Präsident Gorbatschow und Bundeskanzler Kohl in dieser Woche unterzeichnet haben, von der Anerkennung der staatlichen Realitäten und aller Realitäten in Europa spricht,

(Hildebrandt [FDP]: Selbstbestimmungsrecht!)

mehr noch: einer Destabilisierungspolitik ausdrücklich eine Absage erteilt. Halten Sie sich doch daran, meine Damen und Herren!

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Schröder

Ich weiß nicht, warum Sie sich so aufregen.

(Jahn [CDU]: Wo bleibt das Selbstbestimmungsrecht?)

Es ist doch ganz zweifellos so, daß die gemeinsame Erklärung, die Sie eben zitiert haben, ohne die Ostverträge, ohne die Beschlüsse der Konferenz von Helsinki 1975, die Sie seinerzeit samt und sonders abgelehnt haben, gar nicht denkbar wäre.

(Beifall bei der SPD.)

Aber selbst wenn das so ist: Ich räume ein, daß die Erklärung ihren Wert in sich trägt, auch ihren innenpolitischen Wert. Carl-Christian Kaiser schreibt in der gestern erschienenen „Zeit“ als Überschrift über unser Thema „Die zweite Unterschrift“. Er meint Ihre, und er meint die Unterschrift, die unter die Ostverträge gegeben worden ist. Er hat recht. Ich bin froh darüber, daß das so ist, daß Sie sich auf dem Weg bewegt haben, den wir in dieser Frage vorangeschritten sind.

(Beifall bei der SPD.)

Aber wenn und weil das so ist,

(Zuruf von der CDU: Hör doch auf! — Gegenruf von Bruns [Emden] [SPD]: Ach, jetzt soll er aufhören?)

hätte es nicht gut getan, auch für den inneren Frieden, wenn es ein Wort des Bedauerns aus der Union darüber gegeben hätte, daß Sie seinerzeit schlimme Kampagnen gegen Egon Bahr, gegen Willy Brandt und die ganze Sozialdemokratie initiiert haben?

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Hätte es Ihnen nicht gut angestanden,

(Oestmann [CDU]: Sie sind schon so ein Moralapostel!)

wenn Sie eingeräumt hätten — auch hier in dieser Rede —, daß Sie damals mit der Ablehnung all dessen das Falsche gewollt haben, wir aber das Richtige getan haben?

(Beifall bei der SPD.)

Worin lag das Richtige? — Indem wir eine Politik des Deklamierens und Beschwörens durchbrachen, haben wir die Menschen einander nähergebracht. Alles das, was sich in Deutschland für die Menschen positiv bewegt hat, hat sich auf der Basis der Verträge bewegt, die wir geschaffen und die Sie bekämpft haben.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Angesichts dessen ist es merkwürdig, daß Sie nach 20 Jahren wieder dort beginnen wollen, wo wir

mit den Ostverträgen und dem Grundlagenvertrag einen Schlußstrich gezogen haben.

(Oestmann [CDU]: Sie haben den Anlaß geliefert!)

Das, meine Damen und Herren, ist doch die Funktion dieser Debatte: Wo Sie die Praxis nicht mehr verändern können, weil wir sie unumkehrbar gemacht haben, holen Sie im Kampf um Mehrheiten wieder die alten ideologischen Veratzstücke hervor. Das ist die Funktion dieser Debatte!

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: Jetzt überschätzen Sie sich, Herr Schröder!)

Ich warne vor einer solchen Politik der Verdrängung und der Unwahrheit!

Wenn Sie meiner Warnung nicht glauben wollen, wenn Sie sich, bezogen auf das, was diese Debatten in der DDR anrichten, auf die Menschen in der DDR berufen, dann hören Sie sich einmal an, was ein Vertreter derjenigen, die gegenwärtig um Reformen in der DDR in erster Linie kämpfen, was Manfred Stolpe, der Zweite Vorsitzende des Evangelischen Kirchenbundes in der DDR, zu unserem Thema sagt.

(Zuruf von Minister Hirche.)

— Gerade Sie, der Sie sich als persönlicher Referent des Ministerpräsidenten aufspielen, sollten sich das einmal anhören!

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU: Unverschämtheit! — Hildebrandt [FDP]: Das ist genau Ihre Denkart, Herr Schröder! — Lindhorst [CDU]: Das ist schlimmer als von Eduard Schnitzler!)

Was sagt Manfred Stolpe, der Zweite Vorsitzende des Evangelischen Kirchenbundes in der DDR, eines Kirchenbundes, zu dem Sie die Beziehungen nicht abreißen lassen dürfen, dessen Diskussionen Sie doch wenigstens zur Kenntnis nehmen müssen?

(Lindhorst [CDU]: Eduard Schnitzler könnte das nicht besser!

Ich zitiere Manfred Stolpe:

„Ich muß Ihnen gestehen, daß mir die Wiedervereinigungsprophezeiungen Sorgen machen, vor allem wegen der Wahrhaftigkeit und wegen der Irritationen.“

(Kohlenbach [CDU]: Diese Rede ist Gold wert! — Lindhorst [CDU]: Das ist nicht der „Schwarze Kanal“, das ist der „Rote Kanal“!)

Er führt weiter aus — immer noch Originalton Stolpe —:

„Wer keine konkreten Möglichkeiten einer Verwirklichung für einen deutschen Gesamtstaat sieht, darf nicht so reden, als ob er es doch wüßte. Es wird bewußt auf Stimmungen gesetzt, um sie bei den emotional empfindlichen Deutschen loszutreten. Aber wer soll denn“

— so Stolpe weiter —

„in Bonn, in Berlin, in Paris, London, Washington oder Moskau Politik machen, wenn in den nächsten Jahren eine Anschlußpsychose bei den Deutschen produziert werden würde? Das flotte Reden von der Wiedervereinigung ist heute objektiv der friedensgefährdende Versuch, unabsehbare Irritationen in Gang zu setzen.“

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Das sagt nicht etwa ein Sozialdemokrat, das sagt auch kein Bundesbürger, sondern das sagt — auch als Mahnung an unsere Diskussion, die Gott sei Dank frei ist — jemand, der die Last des Versuchs, in der DDR Reformen durchzusetzen, in allererster Linie tragen muß.

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen.
— Zurufe von der CDU.)

Ihn sollten Sie wenigstens ernst nehmen, meine Damen und Herren, und Sie sollten Herrn Stolpe nicht das unterstellen, was Sie uns aus wahltaktischen Gründen anheften möchten. Vielleicht führt das, wenn Sie das ein wenig ernst nehmen, dazu, daß Sie sich endlich einmal mit der Argumentation, die dort zum Ausdruck kommt und die identisch ist mit dem, was ich gesagt habe und weiter sagen werde, auseinandersetzen, anstatt den belanglosen Versuch zu unternehmen, diese Argumentation zu diffamieren!

(Beifall bei der SPD.)

Aber wenn Sie das nicht wollen, sage ich Ihnen ohne jede Aufregung: Heute wie gestern werden wir Ihrem Appell an die genannten nationalen Gefühle kühle Rationalität entgegensetzen.

(Beifall bei der SPD. — Lachen bei der CDU. — Grill [CDU]: Das müssen Sie sagen!)

Wo Sie eine neue Generation über die Chancen der Wiedervereinigung erneut täuschen wollen,

(Eveslage [CDU]: Demagogie ist das!)

klären wir sie abermals auf! Seien Sie sicher: Wir werden auch dieses Mal Erfolg haben.

Die Basis unserer Argumentation fasse ich in vier Punkten zusammen:

Erstens. Eine Wiedervereinigung, gedacht als Anschluß der DDR an die Bundesrepublik — das meint das Wort, das suggeriert es jedenfalls —, wird es nicht geben.

(Gansäuer [CDU]: Das hat niemand behauptet! — Weitere Zurufe von der CDU.)

Wer durch Verwendung falscher Begriffe diese Illusion nährt, versucht, die Menschen zu täuschen, anstatt sie aufzuklären.

(Beifall bei der SPD. — Zurufe von der CDU.)

Aber nicht nur das! Er sorgt für Irritationen im Westen, für das Anwachsen von Ängsten vor einem deutschen Sonderweg, der historisch immer verhängnisvoll war und deshalb auch heute keine Perspektive sein kann.

(Oestmann [CDU]: Auf welche Äußerung beziehen Sie sich eigentlich? — Döring [CDU]: Wie kann man so etwas sagen!)

Es fehlte nur noch, daß jetzt in dieser Debatte einer von Ihnen aufstünde, um sich für die Wiederherstellung Deutschlands in den Grenzen von 1937 einzusetzen.

(Zustimmung bei der SPD. — Reinemann [CDU]: Das ist die unverschämteste Aussage, die Sie je gemacht haben!)

— Das ist eine Aussage, die Sie nie gemacht haben? — Soll ich Ihnen das zitieren? Innenminister Zimmermann hat das noch vor drei Jahren gesagt!

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Noch eines: Hier ist viel von dem Reformprozeß in Osteuropa die Rede gewesen. Ich sage: Wenn Sie versuchen, den Reformprozeß in Osteuropa für das Wiederbeleben eines deutschen Nationalismus,

(Kuhlmann [CDU]: Das ist nun wirklich eine Unverschämtheit! — Zuruf von Oestmann [CDU])

für die Vorstellung zu nutzen, es könnte einen deutschen Nationalstaat in Europa geben — Sie sind mitten dabei, das zu tun —, dann werden Sie diesen Reformprozeß zerstören.

(Beifall bei der SPD. — Kuhlmann [CDU]: Das ist eine infame Lüge!)

Schröder

Machen Sie sich nicht die gleichen Illusionen, wie Sie sie sich mitten aus Ihrer Fraktion gemacht haben,

(Zuruf von Kuhlmann [CDU])

als es darum ging, auch den Konflikt zwischen der Sowjetunion und China für die deutsche Karte zu nutzen. Ich habe das noch genau im Ohr, wie mitten aus Ihrer Fraktion heraus gesagt worden ist: Aber der Konflikt zwischen der Sowjetunion und China gibt uns die Möglichkeit,

(Bruns [Emden] [SPD]: Richtig!)

unsere Fragen ins Spiel zu bringen. Ich sage Ihnen: Sie hatten damals unrecht, und Sie werden wieder unrecht haben.

(Beifall bei der SPD.)

Zweitens. Friedenssicherung durch Abrüstung, Zusammenarbeit auf allen Gebieten, das ist die Aufgabe deutscher Politik.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Wie sind eigentlich die Redezeiten aufgeteilt?)

Diese Politik — da können Sie dann konkret werden — verträgt sich übrigens nicht mit der Aufstellung von neuen Kurzstreckenraketen.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Oestmann [CDU].)

Diese Politik setzt die Anerkennung der staatlichen Realitäten und Grenzen in Europa voraus. Dies ohne Wenn und Aber festgestellt zu haben, ist im übrigen auch das Verdienst der gemeinsamen Erklärung. Naturgemäß bezieht sich das, was in der Erklärung über die Staaten Europas, die Garantie ihrer territorialen Integrität und ihrer Sicherheit steht, auch auf die DDR.

(Glocke des Präsidenten.)

— Herr Präsident, ich brauche noch zwei Minuten.

Vizepräsident Bosse:

Bitte sehr!

Schröder (SPD):

Die reformfeindliche Politik, die die Führung in der DDR macht, muß unseren entschiedenen Widerstand herausfordern. Das müssen und sollen wir deutlich machen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Dr. Hansen (Grüne.)

Aber diese reformfeindliche Politik, die sich im Gegensatz zu all dem befindet, was sich in Ost-

europa positiv bewegt, dürfen wir nicht mit einer Politik verwechseln, die die staatliche Integrität der DDR in Frage stellt. Denn räten wir dies oder ließen es in den Debatten zu, dann würden wir denen in der Führung der DDR, die reformunwillig sind, die Argumente liefern, um der Opposition in der DDR entgegenzutreten.

(Beifall bei der SPD.)

Unsere Kritik — das ist meine Sorge — würde unglaubwürdig und ginge in die Irre, wenn wir mit ihr die staatliche Existenz und die Integrität der Grenzen der DDR in Frage stellten. Wir würden all diejenigen allein lassen, die heute nicht mit Worten, sondern unter Risiken dafür kämpfen, daß sich die DDR von einem Reformprozeß im übrigen Osteuropa nicht abkoppeln kann.

Drittens. Die Einheit der Deutschen — davon rede ich, und davon werde ich weiter reden —, ihr Gefühl und ihr Wissen um Zusammengehörigkeit ist auf absehbare Zeit nur in zwei Staaten zu realisieren.

(Zurufe von der CDU (zur SPD): Beifall! — Jahn [CDU]: Na los! — Zustimmung bei den Grünen.)

Dies erfordert ein Verhältnis der beiden Staaten zueinander, das eine umfassende Zusammenarbeit ermöglicht.

(Zurufe von der CDU.)

— Ja, natürlich ist das so! Auch das steht in der gemeinsamen Erklärung, meine Damen und Herren! Das haben Ihre Leute unterschrieben!

(Beifall bei der SPD und bei den Grünen. — Bruns [Emden] [SPD]: Das ist der Punkt!)

Ich wiederhole das gerne: Dies erfordert ein Verhältnis der beiden Staaten zueinander, das eine umfassende Zusammenarbeit ermöglicht.

(Jahn [CDU]: So etwas Trauriges! — Oestmann [CDU]: Denken Sie lieber an die zwei Minuten, und hören Sie auf!)

Gerade wenn Sie diesem Satz, daß das Zusammengehörigkeitsgefühl, die Einheit der Deutschen als historische Möglichkeit zu wahren, auf absehbare Zeit nur in zwei Staaten zu realisieren ist, widersprechen wollen, was Sie mit Ihren Äußerungen getan haben, dann müssen Sie sagen, in welchen Formen Sie Einheit realisieren wollen

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

angesichts dessen, was in den Ostverträgen stand, steht und stehenbleiben wird und was Sie selbst

in der gemeinsamen Erklärung über die staatliche Integrität auch der DDR akzeptiert haben.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von den Grünen.)

Um diese Zusammenarbeit in beiden deutschen Staaten muß es uns gehen. Es muß ein Verhältnis hergestellt werden, in dem es den möglichst freien Austausch von Informationen und Meinungen, vor allem aber auch mehr von Menschen gibt.

(Jahn [CDU]: Das ist mehr als Demagogie!)

Voraussetzung dafür bleibt, daß die Souveränität des anderen deutschen Staates nicht in Frage gestellt wird.

(Döring [CDU]: Die Freiheit ist das Wichtigste!)

Der ganze große und ungemein wichtige Rest ist dann, wie man gerade jetzt angesichts der Kontroversen dort wieder merkt, unendlich schwer. Aber auch dieser Rest, Einheit als Chance zu bewahren, wird unmöglich, wenn man über Wiedervereinigung schwadroniert und dabei den Eindruck erweckt, als meinte man den Anschluß der DDR an die Bundesrepublik.

(Lebhafter Beifall bei der SPD. — Jahn [CDU]: Dann wundern sich solche Leute über den Zulauf bei den Republikanern!)

Viertens und letztens. — Herr Präsident, ich bedanke mich.

(Grill [CDU]: Sie sollten sich an die Redezeiten halten, wie andere das auch tun!)

Wenn es uns gelingt, den Demokratisierungsprozeß in Osteuropa unumkehrbar zu machen, wenn es gelingt — auch da sollten Sie gut zuhören —, das gewaltige Wohlstandsgefälle zwischen West- und Osteuropa auszugleichen, wenn es gelingt, neue Strukturen in der Sicherheitspolitik zu schaffen, dann und nur dann, meine Damen und Herren, wird die Trennung in Europa zu mildern, vielleicht sogar zu überwinden sein. In diesem Prozeß wird dann auch die Grenze zwischen den beiden deutschen Staaten ihren trennenden Charakter verlieren, wird das Recht der Deutschen auf Selbstbestimmung, das für jeden unveräußerlich ist,

(Oestmann [CDU]: Sie werden sich noch wundern, wie die sich entscheiden!)

nicht nur auf dem Papier stehen, wie Sie es deklamieren, sondern Realität werden können. Aber einen anderen Weg, meine Damen und Herren, gibt es nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD.)

Denjenigen, die sich darüber hinaus Hoffnungen machen, möchte ich gern in Erinnerung rufen, was Heinrich Heine im „Wintermärchen“ den Deutschen ins Stammbuch geschrieben hat — ich zitiere —:

„Franzosen und Russen gehört das Land,
das Meer gehört den Briten.
Wir aber besitzen im Luftraum des Traums
die Herrschaft unbestritten.
Hier üben wir die Hegemonie,
hier sind wir unzerstückelt.
Die anderen Völker haben sich
auf platter Erde entwickelt.“

Meine Damen und Herren, gerade unser Thema ist eines, das nicht im Luftraum der Träume, sondern auf platter Erde der Realität behandelt werden muß und das deshalb die Mahnung Heinrich Heines wirklich verdient. — Ich danke fürs Zuhören.

(Stürmischer, nicht enden wollender Beifall bei der SPD. — Bruns [Emden] [SPD] erhebt sich und gibt Schröder [SPD] die Hand. — Lebhaftes Oh! bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, bevor ich den Kollegen Trittin als nächsten Redner aufrufe, möchte ich Ihnen folgendes sagen: Ich bin während der Rede des Kollegen Schröder darauf hingewiesen worden, daß seine Redezeit abgelaufen war. Das war mir nicht entgangen. Ich habe nur widerwillig abgeklungelt, weil ich der Auffassung bin, daß in einer solchen Debatte alle diejenigen, die hier vorne zum Pult gehen, die Zeit und die Möglichkeit haben müssen, sagen zu können, was sie wollen und was sie für erforderlich halten.

(Beifall bei der SPD. — Oestmann [CDU]: So geht es ja nun nicht! — Zuruf von Hildebrandt [FDP].)

— Ich bin noch nicht fertig. Ich glaube, daß ich damit den Erfordernissen eines amtierenden Präsidenten gerecht werde. Wenn das Haus glaubt, daß dies nicht richtig ist, dann bitte ich, mich abzulösen und für den Rest der Sitzung einen anderen Vizepräsidenten an meine Stelle zu setzen.

(Beifall bei der SPD.)

Nächster Redner ist der Kollege Trittin.

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Antrag der Zählgemeinschaft von CDU und FDP

Trittin

beginnt schon im ersten Satz mit einer Fehlmeldung. Es heißt dort:

„Aus Anlaß des 40jährigen Bestehens des Grundgesetzes bekräftigt der Niedersächsische Landtag seinen Willen ...“

Meine Damen und Herren! Die Rede, die Sie hier gehalten haben, Herr Gansäuer, belegte nur eins: Anlaß für diesen Antrag war nicht der 40. Jahrestag des Bestehens des Grundgesetzes. Anlaß für diesen Antrag waren bestimmte Äußerungen des Vorsitzenden der SPD-Fraktion. Wenn es Ihnen mit der Präambel Ihres Grundgesetzes wirklich so ernst ist, wie Sie behaupten

(Zurufe von der CDU: Ihres!)

— dieses Grundgesetzes —, dann sollten Sie sich dafür zu schade sein, mit Bekenntnisanträgen zu operieren, die ein verfassungstreues Verhalten vortäuschen,

(Oestmann [CDU]: Was heißt vortäuschen?)

während Sie in Wahrheit nichts anderes tun, als bestimmte Emotionen zu mobilisieren.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Es gibt noch einen zweiten Grund für diesen Antrag. Dieser wird nicht ausdrücklich genannt. Der Antrag hat eine weitere wesentliche Funktion. Pünktlich zum 17. Juni mit Blick auf den jetzt anstehenden Wahlkampf sollen im nationalen Lager mit solchen Anträgen Stimmen gesammelt werden.

(Hildebrandt [FDP]: Morgen erscheinen keine Zeitungen!)

Meine Damen und Herren von der Zählgemeinschaft, ich verstehe nicht, warum Sie über den Antrag nicht sofort abstimmen lassen. Dieser Antrag und die vorhergehende Kampagne sind Teil einer CDU-Strategie, die immer noch davon ausgeht, etwa die Republikaner dadurch überflüssig machen zu können, daß man selbst deren Themen besetzt.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Oestmann [CDU].)

Ich habe im Rundfunk gehört, daß beispielsweise der Herr Lummer genau in diesem Zusammenhang — das paßt gut dazu — wiederum erklärt hat, diese Republikaner müßten für die CDU ein potentieller Koalitionspartner sein. Herr Lummer ist in der Formulierung Ihrer Deutschlandpolitik kein ganz Unbekannter. In diese Strategie paßt dieser Antrag.

(Beifall bei den Grünen.)

Besonders bemerkenswert an diesem Antrag finde ich, daß Sie nun ausgerechnet in Worten zum jetzigen Zeitpunkt den Begriff der territorialen Einheit hochhalten, während in der ganzen letzten Woche alle Welt von pragmatischer Politik und von Verbesserungen auf der Grundlage des Status quo unter Anerkennung der Realitäten, das heißt auch der staatlichen Realitäten, in Europa geredet hat.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, Sie fallen mit Ihren lautstarken Bekenntnissen — gerade in der Begründung zu dem Antrag — weit hinter das zurück, was das Bundesverfassungsgericht im Jahr 1973 zu den Ostverträgen festgestellt hat.

(Reinemann [CDU]: Zum Beispiel?)

Ich meine etwa die Argumentation aus der Begründung zu dem Antrag, Herr Reinemann, wonach die „einzige Hoffnung“ für die Menschen in der DDR, uneingeschränkt von ihren Menschenrechten Gebrauch machen zu können, in der staatlichen Einheit und Freiheit Deutschlands liegt.

(Bruns [Emden] [SPD]: Was für ein Wahnsinn!)

Eine solche Begründung spricht jeder Verbesserung der nachbarschaftlichen Beziehungen zur DDR als Voraussetzung für reale Verbesserungen auf dem Gebiet der Menschenrechte und im Hinblick auf Reiseerleichterungen hohn.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Diese Begründung ist in einem ungeheuerlichen Maße anmaßend.

(Oestmann [CDU]: Na, wer hier anmaßend ist!)

Damit liefern Sie eine schöne Charakterisierung dieses Antrags. Dieser Antrag ist nichts anderes als eine in Hupkascher Manier formulierte Absage an die erfolgreiche Politik der Entspannung.

(Beifall bei den Grünen und bei der SPD.)

Dieser Antrag steht in einem ganz eigentümlichen Kontrast zu dem Inhalt der Vereinbarung zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik,

(Bruns [Emden] [SPD]: Gorbi, Gorbi!)

die erst in der vergangenen Woche von einem Bundeskanzler unterzeichnet worden ist, der der Vorsitzende Ihrer Partei ist.

(Beifall bei den Grünen. — Fischer [Göttingen] [CDU]: Wer hat denn da gestanden? Wir oder Sie? — Weitere Zurufe von der CDU.)

Die Tragik dieser ganzen Posse liegt eigentlich doch nur darin, daß Sie tatsächlich geglaubt haben, mit einem solchen Antrag, mit dem Wiederholen dumpfer nationalistischer Bekenntnisse die SPD dermaßen in Widersprüche zu treiben, daß Sie daraus politischen Profit ziehen. Ich gebe Ihnen recht: Der Antrag, den die SPD vorgelegt hat — der Antrag; die Rede war besser —, ist inkonsequent.

(Bruns [Emden] [SPD]: Er ist zu kurz! — Zuruf von der CDU: Die Rede war mies!)

Er ist an bestimmten Stellen unvollständig, wenn zum Beispiel darauf verzichtet wird, aus den Realitäten, die es in Europa gibt, auch die juristischen Konsequenzen zu ziehen, und wenn auf den Begriff der Kulturgemeinschaft als vereinigendem Element ausgewichen wird. Diese Kulturgemeinschaft besteht mit der DDR nicht mehr und nicht weniger als mit Österreich, der deutschsprachigen Schweiz oder zwischen dem Rheiderland und dem friesischen Teil der Niederlande.

(Lindhorst [CDU]: Den Grünen und der SPD wahrscheinlich!)

Sie besteht vielleicht gar nicht in dem Maße zwischen Bremen und Bayern.

Seit 1949 — das müssen wir auch zur Kenntnis nehmen — haben sich hier aber unterschiedliche Gesellschaftssysteme und tatsächlich unterschiedliche Kulturen, unterschiedliche Sprachweisen und unterschiedliche Denkweisen herausgebildet. Wenn das Besondere dieser Kulturgemeinschaft darin bestehen soll, die Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten darauf zuzuspitzen, die reichlich vorhandenen persönlichen und familiären Beziehungen zu vertiefen, dann, meine ich, muß man nicht auf so grandiose Begriffe — das sei als Kritik am Rande gesagt — wie „deutsche Nation“ ausweichen. Es geht auch ein bißchen weniger dick. Warum sagen wir nicht einfach „Wir streben eine gute Nachbarschaft an“? Ich hielte und halte das nach wie vor für einen erheblichen Fortschritt.

(Beifall bei den Grünen.)

Meine Damen und Herren, eine konsequente Antwort auf den hier produzierten Nationalismus der Zählgemeinschaft ist der Text dieses Antrages der SPD nicht. Eine solche Antwort könnte wie folgt aussehen — ich zitiere —:

„Der Existenz zweier deutscher Staaten tragen wir durch die völkerrechtliche Anerkennung der DDR einerseits und die Selbstanerkennung der Bundesrepublik andererseits Rechnung.“

— Das ist aus unserem Bundesprogramm. —

„Die Grünen wollen deshalb über eine Änderung von Präambel und den Artikeln 23, 116 und 146 GG als Voraussetzung gleichberechtigter völkerrechtlicher Beziehungen zur DDR den Alleinvertretungsanspruch und das Wiedervereinigungsgebot aufgeben.“

Meine Damen und Herren, 40 Jahre nach der Gründung der Bundesrepublik steht fest, daß wir kein staatliches Provisorium mehr sind. Das gleiche gilt für die DDR.

(Beifall bei den Grünen. — Oestmann [CDU]: Über die inneren Probleme sollten Sie sich mal informieren!)

Ich sage Ihnen: Ihre Überlegungen stehen in einer ganz alten Tradition, Herr Oestmann. In der ganzen Geschichte der Bundesrepublik haben Sie immer geglaubt, daß, wenn man die DDR von außen unter Druck setzt, wenn man möglichst umfassende territoriale Ansprüche erhebt und wenn man sich als jemand aufführt, der dort stellvertretend tätig werden kann, für die Menschen in der DDR etwas Gutes herauskommen würde. Die historische Wahrheit ist schlicht und ergreifend, daß Sie mit Ihrer Politik des kalten Krieges und mit Ihrer Politik der Intervention das Gegenteil dessen erreicht haben, was Sie vorgegeben haben zu erreichen.

(Beifall bei den Grünen. — Zuruf von Reinemann [CDU].)

Eine Verbesserung der Situation der Menschen in der DDR wird nur dann möglich sein, wenn wir den vermessenen Alleinvertretungsanspruch in diesem Punkt nicht nur in Worten und nicht nur in Verträgen, sondern auch in juristischen Schritten, etwa in unserer Verfassung, aufgeben.

(Beifall bei den Grünen.)

Ich möchte Ihnen am Schluß aus einem Zitat vorlesen, das ich einem Aufsatz von Wilhelm Bruns in der „Frankfurter Rundschau“ vom 13. Juni 1989 entnommen habe:

„... Die meisten Europäer halten von der Mauer so wenig wie von einem neuen großen Zentralstaat der Deutschen in Europa.“

Wie recht sie haben, diese Europäer, und wie unrecht Sie haben mit Ihrem Antrag!

(Beifall bei den Grünen und bei Teilen der SPD.)

Vizepräsident Bosse

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nun der Herr Kollege Hildebrandt.

Hildebrandt (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie mich zunächst eine Vorbemerkung machen. Die Äußerungen des Fraktionsvorsitzenden der SPD gegenüber meinem Fraktionskollegen und dem Wirtschaftsminister waren eine Flegelei. Ich meine, Sie sollten sich hier entschuldigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Herr Schröder, was Sie heute hier vorgetragen haben, ist ein rhetorischer Spagat zwischen der Mehrheitsmeinung dieses Hauses und auch Teilen Ihrer Fraktion und Ihrer Äußerung aus der letzten Plenarsitzung gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie bemühen unverdächtige Zitatgeber, die in Wirklichkeit gar nicht im Widerspruch zu uns stehen, zum Beleg Ihrer von niemandem in Rechtsprechung und Literatur gefolgten These, um hier wieder eine Scheinlegitimation zu bekommen.

(Zustimmung bei der CDU. — Schröder [SPD]: Der Bedeutung des Themas wird diese Rede gerecht!)

Was Sie hier gemacht haben, ist im Prinzip ein Eiertanz zwischen dem, was Sie in der letzten Plenarsitzung, und dem, was Sie der „Bild“-Zeitung gesagt haben,

(Zuruf von der SPD: Stimmt doch überhaupt nicht, was Sie da erzählen!)

ein Eiertanz zwischen dem Antragstext und der Antragsbegründung. Sie versuchen, hier diese Wirkung wieder aufzuheben. Sie mußten schon auf die Erfolge der sozial-liberalen Koalition zurückgreifen, um den Beifall Ihrer Fraktion zu bekommen.

Herr Schröder, es war ja nicht so, daß die Koalition diese Debatte ausgelöst hat, sondern Sie haben in der letzten Debatte gesagt — ich zitiere noch einmal —:

„Die Chance, die wir haben, Einheit“

— Sie sprachen von Einheit, nicht von Wiedervereinigung —

(Schröder [SPD]: Nein, das habe ich auch jetzt nicht getan!)

„als historische Möglichkeit zu bewahren, besteht ausschließlich darin, die territoriale

Trennung, die nach dem Zweiten Weltkrieg entstanden ist, zu akzeptieren.“

(Gansäuer [CDU]: Das ist das richtige Zitat! Genau das hat er gesagt!)

Wir Freien Demokraten akzeptieren diese Teilung nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Sie, Herr Schröder, akzeptieren damit ja nicht nur die Teilung Deutschlands, Sie akzeptieren damit auch die Teilung der Stadt Berlin.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir Freien Demokraten sind nicht bereit, dies zu akzeptieren.

Sie, Herr Schröder, sagen laut „Bild“-Zeitung:

„40 Jahre nach Kriegsende soll man eine neue Generation nicht über die Chancen einer Wiedervereinigung belügen.“

(Zurufe von der SPD: Recht hat er!)

Wenn das Ihre Auffassung ist, dann seien Sie doch auch so konsequent wie die Grünen und stellen Sie den Antrag auf Änderung der Verfassung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wenn ich Ihre Aussagen zum Thema ernst nehme, Herr Schröder, vor allem diese beiden Zitate, die ich noch einmal vorgetragen habe, dann geht Ihr Konzept nicht nur von der Existenz zweier deutscher Staaten unter der Voraussetzung aus, daß diese Ordnung für eine Übergangszeit gilt, sondern dieses Konzept hat geradezu das Ziel, die Existenz zweier deutscher Staaten faktisch zu zementieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Anders jedenfalls lassen sich diese Äußerungen aus der „Bild“-Zeitung und aus der letzten Plenardebatte nicht interpretieren.

(Wernstedt [SPD]: Das Ganze ist schon dialektisch, und Sie können es nicht auflösen!)

Wir Freien Demokraten sagen: Auch 40 Jahre nach dem Krieg darf man künftige Generationen nicht um die Chance einer staatlichen Einheit betrogen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Meine Damen und Herren, auch wenn in der Welt um uns herum über die Wiedervereinigung mehr als bei uns gesprochen wird, wir machen uns keine Illusionen. Wir wissen um die politischen Rahmenbedingungen, in denen wir uns zu bewegen haben. Aber wir wissen auch, daß trotz der unterschiedlichen Systeme Europa unaufhaltsam weiter zusammenrückt.

Die Erklärung, die am 13. Juni 1989 in Bonn zwischen dem Bundeskanzler und dem Staatspräsidenten der UdSSR unterzeichnet worden ist, belegt dies geradezu in einer eindrucksvollen Art, wie wir alle es nicht für möglich gehalten haben. Wenn ich sehe, wie das Selbstbestimmungsrecht in dieser Erklärung verankert ist, wenn ich höre, wie Staatspräsident Gorbatschow sich gestern eingelassen hat und welche Möglichkeiten er historischen Entwicklungen einräumt, und wenn ich dies alles an Ihren Erklärungen messe, Herr Schröder, dann ist für Herrn Gorbatschow der Wunsch der Deutschen nach nationaler Einheit offenbar eine feste Größe, die Sie, Herr Schröder, offensichtlich schon längst zu den Akten gelegt haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir Freien Demokraten wissen, daß der Friede in der Welt und die Freiheit für die Menschen auch jenseits der Elbe Vorrang vor der Frage der staatlichen Einheit Deutschlands haben müssen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Wir Freien Demokraten wissen um das Tempo und die Dynamik, die der europäische Zug eingenommen hat. Aber wir wissen auch, daß die Europäische Gemeinschaft zum Grenzöffner für Mitteleuropa werden kann. Über eine staatliche Einheit wird letztendlich die Geschichte entscheiden.

(Zempel [SPD]: Alles Floskeln!)

Nur, wenn wir die staatliche Einheit selbst nicht wollen, wer soll sie dann für uns wollen? Wir Freien Demokraten wollen sie, und wir halten an dem Ziel der staatlichen Einheit Deutschlands fest. Deshalb werden wir sie auch in einer neuen europäischen Friedensordnung erreichen. — Ich danke Ihnen.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat nunmehr Ministerpräsident Dr. Albrecht.

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Schröder, vor einem Jahr schien es so, als hätten Sie uns gesagt, die Wiedervereinigung sei eine Illusion, Sie persönlich würden die Wiedervereinigung aber noch wünschen, hielten sie aber nicht für realisierbar. Im Mai dieses Jahres haben Sie uns deutlich werden lassen, daß die Wiederverei-

nigung für Sie kein Ziel ist und daß sie Ihnen egal ist.

(Senff [SPD]: So ein Unfug!)

— Sie haben diesen Ausdruck auch in Presseinterviews gebraucht.

(Beifall bei der CDU.)

Heute kann ich das, was Sie gerade gesagt haben, nur so interpretieren, daß Sie die Wiedervereinigung auch nicht als wünschenswert ansehen, weil sie den europäischen Frieden stören würde.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Senff [SPD]: Der reinste Unfug!)

Sie flüchten sich jetzt — weil dies auch in Ihrer eigenen Fraktion nicht durchzusetzen ist — in alte Geschichten und reden von der neuen Ostpolitik von Willy Brandt und von Walter Scheel und anderen.

(Zempel [SPD]: Ja, mit Recht!)

Auch diesen Teil haben Sie natürlich wieder unkorrekt geschildert. Auch hier verschweigen Sie, daß für Willy Brandt die staatliche Einheit der Deutschen immer ein Ziel gewesen ist.

(Beifall bei der CDU. — Gansäuer [CDU]: So ist es! Genauso ist es!)

In der seltsamen Darstellung, die Sie von dieser Zeit gegeben haben, verschweigen Sie natürlich den sogenannten Brief zur Deutschen Einheit, den die Sowjetunion zwar nicht inhaltlich akzeptiert hat; sie hat aber akzeptiert, daß er Teil des Vertragswerks und der begleitenden Dokumente ist. In diesem Text heißt es: ... beehrt sich die Regierung der Bundesrepublik Deutschland festzustellen, daß dieser Vertrag — gemeint ist der Moskauer Vertrag; das gilt aber auch für alle anderen Verträge — nicht im Widerspruch zu dem politischen Ziel der Bundesrepublik Deutschland steht, auf einen Zustand des Friedens in Europa hinzuwirken, in dem das deutsche Volk in freier Selbstbestimmung seine Einheit wiedererlangt.

(Beifall bei der CDU, bei Teilen der SPD und bei der FDP.)

Nicht die kulturelle Einheit allein, sondern die staatliche Einheit ist hier eindeutig gemeint gewesen und auch heute noch gemeint.

Sie verschweigen natürlich auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu diesen Verträgen. Es ist überhaupt interessant, daß in der gesamten Begründung zu dem Antrag, den uns die Sozialdemokraten heute vorgelegt haben, in mehreren Absätzen Aussagen getroffen worden sind, die

Dr. Albrecht

frontal im Widerspruch zu eindeutigen Urteilen des Bundesverfassungsgerichts stehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Gansäuer [CDU]: So ist es!)

Wir sind in der Bundesrepublik Deutschland Gott sei Dank nicht so weit, daß das, was Verfassungsrecht ist, von Herrn Schröder bestimmt wird, sondern es wird ausschließlich vom obersten deutschen Gericht, dem Bundesverfassungsgericht, verbindlich festgelegt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Im Gegensatz zu Ihrer Begründung spricht das Bundesverfassungsgericht immer wieder vom Wiedervereinigungsgebot. Es spricht auch davon, daß dies zu interpretieren ist als das Gebot zur Rückkehr in die staatliche Einheit der Deutschen. Es sagt darüber hinaus ausdrücklich, daß alle Verfassungsorgane des Bundes und der Länder an dieses Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes gebunden sind.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Nun kommen Sie her und wollen uns einen Entschließungstext unterlegen, der schlicht das Gegenteil davon besagt. Der Entschließungsantrag sagt, davon stehe nichts in der Verfassung, es gebe kein Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes. Hierüber hat das Bundesverfassungsgericht entschieden! Wenn Sie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts mißachten wollen, dann müssen Sie es sagen. Sie können es kritisieren; Sie als rechtsstaatliche Demokraten können aber nicht in Frage stellen, daß dies die authentische Interpretation unserer Verfassung, unseres Grundgesetzes, und auch die authentische und die Organe des Staates bindende Interpretation des Grundlagenvertrages, des Moskauer Vertrages und auch des Warschauer Vertrages ist.

Ich wende mich heute in Wahrheit nicht an Sie, Herr Schröder. Ich kann Sie in dieser Frage nicht überzeugen. Ich bitte aber die Mitglieder der sozialdemokratischen Fraktion, in den Ausschußberatungen sorgfältig einmal darüber nachzudenken, ob dies nicht eine Gewissensentscheidung ist, die Sie hier zu treffen haben. Hier geht es nicht nach der Melodie „Mit dem Oberwolf heulen“, sondern hier geht es nach der Melodie, selbstverantwortlich das zu tun, was man wirklich vertreten kann.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Ich will Sie gern auf vier Punkte aufmerksam machen:

Der erste: Herr Schröder, Sie verschweigen natürlich diesmal wie beim letzten Mal konsequent, daß es auch einen Absatz 1 der Präambel des Grundgesetzes gibt, in dem ausdrücklich von der nationalen und staatlichen Einheit, die zu wahren ist, die Rede ist.

(Menges [CDU]: Die kennt der nicht!)

Punkt 2: Diese Vorlage — das habe ich schon gesagt verschweigt und mißachtet die Urteile des Bundesverfassungsgerichts.

Punkt 3: Nirgendwo in Ihrem Text kann man entdecken, daß wenigstens noch für einige von Ihnen die Wiedervereinigung im Sinne der staatlichen Einheit der Deutschen in der Bundesrepublik und in der DDR ein Ziel ist. Nicht mit einem Wort, nirgendwo ist ausgedrückt, daß dies gewollt ist, auch wenn es jetzt nicht realisierbar ist. Sind Sie bereit, sich mit uns im Ausschuß wenigstens darüber zu verständigen, daß das, wenn es möglich wäre, von uns gemeinsam gewollt ist? Dann laßt es uns hineinschreiben! Wenn Sie jetzt nicken, dann lassen Sie uns genau das hineinschreiben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

In Ihrem Text steht nur der ominöse Satz, daß es offenbleiben muß, ob und wie die Deutschen in beiden Staaten in einer europäischen Friedensordnung

(Senff [SPD]: So ist das!)

— nun kommt das Schöne — zu institutioneller Gemeinschaft finden. Eine institutionelle Gemeinschaft haben wir auch mit den Franzosen. Wir haben einen Deutsch-Französischen Vertrag, und der hat Institutionen geschaffen, um diesem Vertrag Leben zu geben. Dies ist aber etwas völlig anderes als das Wiedervereinigungsgebot des Grundgesetzes und als das, was wir wollen. — Auch Sie, Herr Senff, werden sich persönlich entscheiden müssen, ob Sie klar und unmißverständlich sagen: „Ich will, wenn es irgend möglich ist, die staatliche Einheit zusammen mit den Bürgern der DDR“, oder ob Sie dies nicht mehr wollen. Aber diese Formeln, die Sie hier haben, sind doch nur der faule Kompromiß zwischen der Position von Gerhard Schröder, der das nicht mehr will, und der Position von jenen in der sozialdemokratischen Fraktion, die das Gott sei Dank noch wollen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Auch der nächste Satz Ihres Entschließungsantrags ist eine schlichte Katastrophe. Da heißt es:

„Die historischen Erfahrungen der Deutschen und ihre Entscheidung für ein gemeinsames Europa verbieten einen deutschen Sonderweg.“

Auch hier darf man keine Zweideutigkeiten lassen; denn im Endergebnis lehnen Sie damit, so kann ich es nur interpretieren, eine Wiedervereinigung auf dem Weg der freien Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger der DDR auf der einen Seite und der Bundesrepublik Deutschland auf der anderen Seite ab,

(Zempel [SPD]: Das ist Ihre Interpretation!
— Senff [SPD]: Unglaubliche Interpretation!)

und Sie machen die europäische Friedensordnung zur Voraussetzung — — —

(Senff [SPD]: Das ist bewußte Falschauslegung, was Sie hier betreiben!)

— Was verstehen Sie denn unter einem „deutschen Sonderweg“? Ich will Ihnen dazu eine Frage stellen. Wenn Sie sie mit Ja beantworten, dann können wir es gemeinsam in die Entschließung hineinschreiben, die aus dem Ausschuß herauskommen wird. Wenn es möglich ist, friedlich und ohne Verlust der Freiheit — wir haben immer gesagt: auf keinen Fall unfriedliche Wiedervereinigung, auf keinen Fall Wiedervereinigung, wenn sie nur um den Preis des Verlustes der Freiheit zu haben ist; denn damit ist unseren Landsleuten in der DDR auch nicht gedient — als isolierten Vorgang durch Beschluß der Deutschen in der DDR und der Bundesrepublik die staatliche Einheit zu realisieren, sagen Sie dann ja, oder sagen Sie nein?

(Zurufe von der SPD.)

Dieser Frage möchten Sie gern ausweichen. Genau das ist der Punkt.

(Weitere Zurufe von der SPD.)

Das ist der Punkt, dem Sie ausweichen möchten. Um genau diesen Punkt drücken Sie sich herum. Wenigstens wir sagen in aller Deutlichkeit — wir werden das auch den Bürgerinnen und Bürgern in Niedersachsen deutlich machen —:

Wenn wir eine Chance sehen, in Frieden und in Freiheit

(Zuruf von der SPD: Wie wollen Sie denn zu dieser Chance beitragen?)

durch eigenen Beschluß der Deutschen die Wiedervereinigung herzustellen,

(Zuruf von der SPD: Lassen Sie uns doch einmal über die Chancen reden!)

dann werden wir das tun, und dann werden wir nicht bei zwölf oder 20 europäischen Staaten um Genehmigung bitten, sondern wir werden das in Wahrnehmung des Selbstbestimmungsrechts der Deutschen tun.

(Beifall bei der CDU. — Wernstedt [SPD]: Wir kriegen es ohne die Zustimmung der Nachbarn nicht! Das wissen Sie! Das ist doch der Punkt!)

— Lassen Sie das doch einmal unsere Sorge für später sein.

(Zuruf von der SPD: Ja, ja! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Ich will hier einmal eine Hypothese aufstellen.

(Trittin [Grüne]: Das ist insgesamt eine hypothetische Rede!)

Wenn wir schon zu der Frage der Wahrscheinlichkeit kommen: Noch zu keiner Zeit hatten wir so tiefgreifende Veränderungen, wie wir sie zur Zeit in Osteuropa feststellen. Was ist denn in Ungarn geschehen? — In Ungarn ist der Monopolanspruch der Kommunistischen Partei aufgegeben worden.

(Zuruf von der SPD: Gott sei Dank!)

Im Zuge dessen, was man so allgemein Perestroika nennt, haben wir jetzt eine echte, freie Oppositionspartei. Wir werden freie Wahlen haben. Was haben wir in Polen erlebt? — In Polen ist das Monopol der Kommunistischen Partei aufgegeben worden. Solidarnosc ist zuerst verboten worden.

(Senff [SPD]: Warum denn, Herr Dr. Albrecht? Weil Sie die Wiedervereinigung wollten?)

Solidarnosc wurde dann als verbotene Organisation trotzdem als Verhandlungspartner akzeptiert, und schließlich hat man den historischen Kompromiß geschlossen.

(Senff [SPD]: Warum?)

Es hat Wahlen gegeben, und Solidarnosc hat eine überwältigende Mehrheit bekommen.

Nun stellen Sie sich einmal einen Augenblick vor, daß Perestroika auch in der DDR einzieht und daß das dann den gleichen Weg geht wie in Ungarn und wie in Polen.

(Zempel [SPD]: Das wollen wir auch! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Dr. Albrecht

Wenn wir das wollen, ist das genau der Punkt. Wenn die Bürger in der DDR eine neue Regierung haben werden und diese Regierung den Beschluß fassen wird: Wir verhandeln jetzt über die staatliche Einheit aller Deutschen — —

(Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Zuruf von der SPD: Schön! — Weitere Zurufe von der SPD. — Lachen bei den Grünen.)

Sehen Sie, Herr Schröder: Diese Chance wollen wir uns wahren. Ich sehe ja, was jetzt in der sozialdemokratischen Fraktion interessanterweise geschieht, daß nämlich der brüchige Kompromiß zwischen dem Fraktionsvorsitzenden, der diese Wiedervereinigung nicht will,

(Zuruf von der SPD: Das ist doch Quatsch!)

und der sich hinter der Aussage versteckt, sie werde nicht möglich sein, und jenen in seiner Fraktion, die sie in Wahrheit noch möchten, zerbricht.

(Trittin [Grüne]: Nicht mit solchen Reden, Herr Albrecht! Nicht mit solchen Reden! — Lachen bei der SPD.)

Wir werden in den Ausschüssen dafür sorgen, daß Sie mit dieser Zweideutigkeit nicht durchkommen.

(Beifall bei der CDU.)

Wir werden dafür sorgen, daß Sie zu genau dem Punkt, den wir eben behandelt haben, in klaren Formulierungen Stellung nehmen müssen. Dann werden wir sehen, ob sich die Sozialdemokratische Partei noch mit uns zur staatlichen Einheit der Deutschen bekennt, realisiert genau auf dem Weg, den ich beschrieben habe, durch freien Beschluß sowohl der Bürger der DDR als auch der Bürger der Bundesrepublik Deutschland, oder ob sie sich nicht mehr dazu bekennt.

Vizepräsident Bosse:

Herr Ministerpräsident!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Nein, Herr Präsident! — 80 % der Deutschen wünschen die Wiedervereinigung.

(Zempel [SPD]: Wir auch!)

16 % sagen: Uns ist das egal. 4 % — Herr Schröder, passen Sie auf, ob Sie zu den 16 % oder zu den 4 % gehören — sagen: Wir wollen die Wiedervereinigung nicht. Ich möchte nun wirklich von Ihnen einmal wissen: Gehören Sie zu den

4 %, oder gehören Sie zu den 16 %? Zu den 80 % gehören Sie ohnehin nicht nach allem, was Sie bisher gesagt haben.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP. — Trittin [Grüne]: War das alles?)

Vizepräsident Bosse:

Das Wort hat der Herr Abgeordnete Schröder.

(Zurufe von der SPD: Herr Hirche, was sagen Sie dazu? — Was ist nun, Herr Hirche?)

Schröder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Albrecht, Sie haben versucht, mit Hilfe des Textes der Entschließung, den wir vorgelegt haben, einen Widerspruch zwischen mir und meiner Fraktion zu konstruieren.

(Zuruf von der CDU: Der ist doch da!)

Ich will Ihnen gern sagen, warum das nicht passieren kann.

(Reinemann [CDU]: Ist doch schon passiert, Herr Schröder!)

Sie haben nämlich nicht wissen können — das kann man Ihnen auch nicht negativ ankreiden —, daß dieser Text, der hier vorgelegt worden ist, der wortwörtlichen Formulierung zu diesem Fragenkomplex aus dem neuen Grundsatzprogramm der SPD entspricht,

(Gansäuer [CDU]: Noch nicht beschlossen!)

einem Grundsatzprogramm, das in der Kommission, der Hans-Jochen Vogel vorgeschrieben hat

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Das ist ja noch viel schlimmer!)

und der alle Spitzenpolitiker der SPD angehört haben,

(Beifall bei der SPD)

einstimmig beschlossen worden ist. Ich sage Ihnen das nur, um deutlich zu machen, daß Ihr Versuch, nicht nur einen Keil zwischen mich und meine Fraktion zu treiben, sondern auch eine Darstellung hinzukriegen, als entfernte ich mich von dem, was da zur Abstimmung gestellt worden ist

(Reinemann [CDU]: Sie haben ganz schön ehrliche Kollegen!)

von meiner Partei, an die Sie auch appelliert haben, von vornherein zum Scheitern verurteilt ist.

(Beifall bei der SPD.)

Dieser Programmsatz wird so, wie er da niedergeschrieben steht, beschlossen werden.

Das zweite, was ich Ihnen sagen möchte: Ich habe in der letzten Debatte und auch jetzt wieder aus guten Gründen von Einheit der Deutschen geredet und nicht von Wiedervereinigung,

(Hildebrandt [FDP]: Auch nicht von der staatlichen Einheit!)

weil „Wiedervereinigung“ suggeriert, als sei es eine historische Möglichkeit für deutsche Politik, in Europa wieder einen Nationalstaat in Deutschland zu etablieren.

(Reinemann [CDU]: „Die Einheit Deutschlands zu vollenden“ heißt es, Herr Schröder! — Gegenruf von Trittin [Grüne].)

Wenn das Ihre Vorstellung ist, daß wir eine Chance hätten, in Europa einen einheitlichen deutschen Nationalstaat wieder zu etablieren, dann muß ich Ihnen sagen: In der Tat, an diesem Punkt trennt uns dann alles, weil ich nicht imstande bin, daran zu glauben.

(Aha! bei der CDU. — Ministerpräsident Dr. Albrecht: Aber Sie müssen wissen, was Sie wollen!)

Ich glaube, daß die Frage von Einheit, auch und gerade von institutioneller Einheit — oder nennen Sie es staatliche Einheit —, für Deutsche nur dann eine Chance hat, wenn nationalstaatliche Vorstellungen überwunden werden, wenn wir uns auf Möglichkeiten einstellen, in ganz Europa so zusammenzuleben, daß die Grenzen zwischen allen europäischen Staaten ihren nationalstaatlichen Charakter und damit das eigentlich Trennende verlieren.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Reinemann [CDU].)

Meine Damen und Herren! Ich sage Ihnen: Entweder wir schaffen es nicht nur in Westeuropa, sondern in ganz Europa, nationalstaatliches Denken zu überwinden, entweder wir schaffen es, den Prozeß, der jetzt mit dem Binnenmarkt beginnt, nämlich die Abgabe nationalstaatlicher Kompetenzen an überstaatliche Einrichtungen, auf Europa zu erstrecken, oder alles Nachdenken oder Wünschen von Wiedervereinigung wird pure Illusion bleiben!

(Beifall bei der SPD.)

Deshalb sage ich Ihnen: Wer Vorstellungen verbreitet, als seien der Nationalstaat und seine Wiederherstellung noch eine historische Chance für die Deutschen, der handelt gegen die Bewahrung

von Einheit und damit gegen das, was Sie hier vorgeführt haben.

(Beifall bei der SPD. — Zuruf von Kuhlmann [CDU].)

Drittens. Herr Albrecht, Sie haben heute einen Satz gesagt, der Sie einholen wird,

(Frau Goede [SPD]: Das waren mehrere!)

und zwar in einer von mir nicht gewünschten, aber gefährlichen Weise.

(Lindhorst [CDU]: Sie werden durch Ihre Sätze eingeholt werden!)

Sie haben gesagt: Wenn es denn wünschbar wäre und wenn die Deutschen in einem Beschluß das, was sie sich unter staatlicher Einheit vorstellen, festlegen könnten, dann werden wir die anderen europäischen Staaten nicht fragen. — Dieser Satz — Herr Albrecht, wir werden ihn ja nachher gemeinsam im Protokoll finden — wird Sie deshalb wieder einholen, weil niemand ernstlich davon ausgehen kann, es gebe eine Chance der Deutschen in Europa, die sich unabhängig von dem entwickeln könnte, was unsere Nachbarn denken.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Das, was Sie mit diesem Satz ausgedrückt haben, wird Sie deshalb wieder einholen, Herr Albrecht,

(Senff [SPD]: Größenwahn ist das!)

weil es alle Ängste vor den Deutschen und möglichen Sonderwegen, die es in dieser Frage in den westlichen Demokratien — aber nicht nur dort — gibt, legitimiert. Das hätten Sie nicht sagen dürfen; das hätten Sie nicht einmal denken dürfen!

(Starker Beifall bei der SPD und bei den Grünen.)

Ich habe wegen des Ersten dieses Punktes, bezogen auf das Verhältnis zu den westeuropäischen, aber auch den osteuropäischen Ländern, die herzliche Bitte: Schauen Sie sich den Satz noch einmal genau an, und fragen Sie sich, ob Sie in der Tat dabei bleiben wollen.

(Fischer [Göttingen] [CDU]: Lenken Sie doch nicht ab!)

Herr Albrecht, Sie hätten durch nichts die Vorwürfe, die Herr Trittin Ihnen gegenüber erhoben hat, was die Funktion dieser Debatte angeht, besser belegen und legitimieren können als durch das, was Sie hier versucht haben. Sie haben versucht, mir zu unterstellen, ich dünkte Dinge oder hätte sogar Dinge gesagt, die mit den Texten — Sie müssen sie einmal lesen — gar nicht in Einklang zu bringen sind. Sie haben das versucht,

Schröder

um in der Öffentlichkeit mit diesen Vorwürfen Stimmung zu machen. Damit kann und werde ich leben. Aber eines — machen Sie sich das klar — werden Sie nicht schaffen: Wir stehen in dieser Fraktion dafür, daß wir uns gerade auch über grundsätzliche Fragen auseinandersetzen und streiten. Aber machen Sie sich keine Hoffnung, daraus einen prinzipiellen Streit oder eine Vertrauenskrise zwischen mir und der Fraktion konstruieren zu können!

(Starker Beifall bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Herr Ministerpräsident, Sie haben das Wort!

Dr. Albrecht, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Herr Schröder, ich möchte zwei Dinge klären.

Erstens. Niemand sagt — ich schon gar nicht —, daß sich die deutsche Wiedervereinigung im luftleeren Raum vollziehen wird.

(Schröder [SPD]: Wir werden das Protokoll lesen! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Sie wissen wahrscheinlich und haben das auch in der Presse lesen können, daß wir innerhalb der CDU und auch im Bundesvorstand bei der Vorbereitung unserer letzten Grundsatzaussage zu diesem Thema eine intensive Diskussion geführt haben. Die Frage war nämlich, wie man die Tatsache, daß sich die deutsche Wiedervereinigung auch nach unserer Überzeugung real am ehesten als Folge der Aufhebung der Teilung Europas vollziehen wird,

(Senff [SPD]: Hätten Sie das doch gleich gesagt! — Weitere Zurufe von der SPD)

so formuliert, daß nicht der Eindruck entsteht, als würden wir die Ausübung des freien Selbstbestimmungsrechts der Deutschen abhängig machen vom Veto oder — positiv formuliert — von der Zustimmung einer bestimmten Zahl anderer europäischer Staaten.

(Schröder [SPD]: Wir werden das Protokoll abwarten! — Weiterer Zuruf von der SPD: Das haben Sie nicht gesagt!)

Das ist das Ergebnis einer langen Diskussion gewesen. Das ist genau unsere Position!

(Beifall bei der CDU.)

Was bei Ihrem Antrag nicht geht, ist, daß er zumindest den Eindruck erweckt, als solle die Zustimmung der anderen europäischen Staaten und

das Vorhandensein einer europäischen Friedensordnung — wie immer man sie sich institutionell vorzustellen hat — zur Voraussetzung dafür gemacht werden,

(Dr. Riege [SPD]: Natürlich ist das Voraussetzung!)

— sehen Sie! —, daß die Deutschen von dem Recht Gebrauch machen, das jedes Volk hat und das Herr Gorbatschow jetzt noch einmal bestätigt hat, nämlich in freier Selbstbestimmung über die Frage zu entscheiden, ob sie in einem Staat oder in zwei Staaten leben wollen.

(Beifall bei der CDU.)

Zweitens. Um der eigentlichen Frage, die ich an Sie habe, auszuweichen, haben Sie wieder falsche Fronten aufgebaut, indem Sie den Eindruck erweckt haben, als ginge es um die Frage: Wollen wir den Nationalstaat alter Prägung, oder wollen wir ihn nicht? Natürlich wollen wir nicht den Nationalstaat alter Prägung!

(Schröder [SPD]: Was wollen Sie denn? — Weitere Zurufe von der SPD.)

Schließlich ist es die Christlich-Demokratische Union gewesen, die die europäische Einigung mit der Abtretung von Befugnissen an überstaatliche Einrichtungen auf den Weg gebracht hat.

(Beifall bei der CDU.)

Zu einer Zeit, zu der die Sozialdemokraten im Deutschen Bundestag noch geschlossen gegen den Montanunionsvertrag gestimmt haben,

(Lebhafter Beifall bei der CDU — Zurufe von der SPD — Gansäuer [CDU]: Genau das ist der Punkt!)

haben wir ihn damals gemeinsam mit den Freien Demokraten durchgesetzt. Deshalb kann es wirklich nur eine Albernheit sein, wenn man glaubt, die CDU würde sich von dieser jahrzehntealten Tradition trennen, und sie wollte einen Nationalstaat im alten Sinne etwa der Weimarer Republik. Wir wollen die europäischen Nationalstaaten relativieren durch die Europäische Gemeinschaft.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP.)

Aber nun kommt der entscheidende Punkt; dem sind Sie natürlich wieder ausgewichen.

(Unruhe. — Glocke des Präsidenten.)

— Könnten Sie einmal einen Augenblick stiller sein; ich möchte nämlich einen Punkt mit Herrn Schröder klären! — Ich finde, daß es uns nicht ansteht, Herr Schröder, Ihnen nicht und mir nicht,

(Aller [SPD]: Finger runter!)

daß wir der eigentlich wichtigen Frage ausweichen, nämlich der Frage, ob Sie für die staatliche Einheit der Deutschen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft und so weiter und so fort sind. Ich meine nicht den alten Nationalstaat. Staatliche Einheit heißt, daß wir ein gemeinsames Parlament, eine gemeinsame Bundesregierung haben werden und daß gleiches Recht für alle Deutschen von der Oder bis zum Rhein gelten wird.

(Bruns [Emden] [SPD]: Was ist Selbstbestimmung denn anderes?)

Hierauf möchte ich von Ihnen nun endlich eine Antwort haben.

(Beifall bei der CDU.)

Ich meine, daß es nicht zuviel verlangt ist, wenn ich Sie bitte, diese — wie ich meine — klare Frage mit Ja oder Nein zu beantworten.

(Lebhafter Beifall bei der CDU.)

Vizepräsident Bosse:

Nächster Redner ist der Kollege Trittin.

(Zuruf von der CDU: Schröder kneift!)

Trittin (Grüne):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es scheint das Charakteristische an dieser Debatte zu sein, daß die eine Seite der anderen immer vorwirft, sie weiche aus. Aber wenn man einen Preis dafür vergeben sollte, wer bei dem Versuch, auszuweichen, den größten Schlingerkurs vorgelegt hat, dann ist es ohne Zweifel so — dies belegen die beiden Redebeiträge des Ministerpräsidenten —, daß dieser Preis für den größten Schlingerkurs am heutigen Tag Ernst Albrecht gebührt.

(Beifall bei den Grünen.)

Man muß sich das einmal reinton: Der Ministerpräsident eines Bundeslandes redet zu einer Frage, die von ihm selbst als ungeheuer bedeutsam definiert wird, und in dieser ganzen Rede gibt er nicht einen einzigen konkreten politischen Handlungsschritt an, wie das Ziel, das er erreichen möchte, erreicht werden kann. Statt dessen macht er eine Auflistung von vier Punkten, die in nichts anderem besteht als in hypothetischen Fragen, wie: Meine Damen und Herren, was würden Sie denn machen, wenn das und das eintritt? Diese hypothetische Rede, Herr Ministerpräsident, war ein Abschied von jeder Politik. Diese Rede ist schlicht und ergreifend nichts anderes gewesen als

die vorweggenommene Erklärung eines im Ruhestand befindlichen Ministerpräsidenten,

(Beifall bei den Grünen — Widerspruch bei der CDU)

der sich geistig und politisch darauf vorbereitet, künftig Referate im Rahmen von Tagungen und Akademien zu halten.

(Beifall bei den Grünen. — Döring [CDU]: Unverschämtheit so etwas! — Zurufe von der SPD. — Zuruf von Lindhorst [CDU].)

Ich will Ihnen aber — da Sie ja noch im Amt sind — noch eines sagen: Sie sollten dann allerdings die Wirkungen Ihrer Worte, auch ihrer hypothetischen Vorträge, nach draußen bedenken und bedenken, daß ebendiese Wirkungen keine hypothetischen, sondern reale sind. Die Äußerungen, die Sie hier zu den hypothetischen Überlegungen unter dem Motto „Was wäre, wenn“ gemacht haben, die den Anschein erwecken konnten — Sie haben es in Ihrem zweiten Beitrag nicht entscheidend dementiert — —

(Lindhorst [CDU]: Bringen Sie einmal eine eigene Rede! Sagen Sie doch einmal eigene Positionen! Sie stehlen uns hier die Zeit!)

— Herr Lindhorst, ich habe sie Ihnen vorhin vorgelesen. Ich empfehle Ihnen, das Protokoll zu lesen.

(Weitere Zurufe von der CDU.)

Einigen wir uns auf folgendes: Sie lesen das Protokoll, und ich sage hier, was ich sagen möchte, und Sie sind so lange still.

Herr Ministerpräsident, Sie sollten die Wirkung solcher Äußerungen, wie Sie sie hier gemacht haben, bedenken: Wenn die Deutschen als Deutsche darüber entscheiden könnten, dann gucken sie nicht nach links und gucken nicht nach rechts, dann machen sie das.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das ist es genau! — Hildebrandt [FDP]: Er hat es präzisiert!)

— Er hat es nicht präzisiert, er hat es verunklart durch einen beispiellosen Schlingerkurs, den er dazu vorgelegt hat.

(Lindhorst [CDU]: Was ist denn der Kern des Selbstbestimmungsrechts?)

Wenn dieser Eindruck nach außen tritt, dann bestätigen Sie alle die Vorurteile und die Urteile, die aus historischen Erfahrungen gewachsen sind und die die Mehrheit der Europäer in West und Ost sich mit Händen und Füßen — ich meine, zu Recht — dagegen wehren lassen, hier im Zentrum Europas einen neuen deutschen National-

Trittin

staat entstehen zu lassen. Das ist die Wirkung solch hypothetischer Reden.

(Beifall bei den Grünen.)

Vizepräsident Bosse:

Der nächste Redner ist Herr Minister Hirche.

(Bruns [Emden] [SPD]: Warum spricht nicht der dafür zuständige Minister?)

Hirche, Minister für Wirtschaft, Technologie und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nicht etwa, weil ich vorhin angesprochen wurde, sondern weil ich mich als jemand, der einen Teil seines Lebens in der DDR verbracht hat

(Frau Alm-Merk [SPD]: Das haben mehrere!)

— wie mehrere —, in besonderer Weise betroffen fühle, möchte ich dafür plädieren, jenseits aller Emotionen den Versuch zu machen, Klarheit zu gewinnen in dieser Debatte zu einem Thema, das hoch emotional ist.

(Bruns [Emden] [SPD]: Aber, was ist denn da unklar geblieben!)

Meine Damen und Herren, unklar ist nach der Interpretation Ihres Antrags durch Herrn Schröder, was mit „institutioneller Gemeinschaft“ gemeint ist.

(Bruns [Emden] [SPD]: Das kann man klären!)

Wenn im SPD-Grundsatzprogramm der Satz: „Wir bekennen uns zum Ziel der staatlichen Einheit“ fehlen sollte, dann ist das eine Absage an die Präambel des Grundgesetzes und an das, was von uns gefordert wird.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Es wäre doch kein Problem gewesen, in Ihrem Antrag statt „institutioneller Gemeinschaft“ „zu dieser Einheit“ zu formulieren. Wenn in diesem Antrag der Begriff „institutionelle Gemeinschaft“ auftaucht, dann weiß jeder — Herr Schröder, das können Sie nicht mit einer rhetorisch guten Rede verdecken —, daß das eine solche Absage ist.

Das zweite. Weil das der Debatte am ehesten angemessen ist, versuche ich, auch das ruhig zu sagen. Wir sollten uns nicht gegenseitig Unterstellungen in der Form machen, daß das notwendige Aussöhnungskonzept der 70er Jahre aufgebaut wird gegen das, was jede Bundesregierung in der

damaligen Zeit und die heutige Bundesregierung immer zeitgleich vereinbart und bekannt haben, daß nämlich die Aussöhnung verbunden wird mit dem Ziel festzuhalten an dem Ziel der Einheit der Deutschen. Was ist das denn außer staatlicher Einheit?

(Dr. Riege [SPD]: Welche staatliche Einheit?)

Herr Schröder, dabei weise ich für mich auch die Unterstellung zurück — ich denke, das kann ich für alle Kollegen der CDU- und der FDP-Fraktion sagen, die diesen Antrag mittragen —, daß dieses Festhalten an dem Ziel irgend etwas mit dem Aufgeben von Positionen wie Entspannung oder Aussöhnung zu tun habe.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU.)

Es dürfte doch Einigkeit darüber bestehen, daß wir die deutsche Einheit nur im Wege eines Prozesses erreichen können, und zwar — das wollte ich auch noch einmal sagen — nur gemeinsam mit unseren europäischen Nachbarn.

(Zurufe von der SPD: Aha!)

Ich bin froh, daß der Ministerpräsident das Mißverständnis,

(Lachen bei der SPD und bei den Grünen)

das zunächst auftauchen konnte, hier ausgeräumt hat. Ich will für meine Person sagen — und für einige Kollegen mit —, daß ich mir nicht vorstellen kann, daß die Deutschen, auch wenn sie es selbst wollten, ihre Einheit gegen ihre Nachbarn verwirklichen könnten.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD.)

Meine Damen und Herren, in der Debatte um Nachrüstung und andere Dinge ist im Bundestag mehrfach eine Position, die von den Grünen unter dem Stichwort Neutralismus eingebracht worden ist, abgelehnt worden. Wir dürfen uns nicht aus der Westeinbindung, aus dem Nato-Bündnis und anderen ausklinken.

(Beifall bei der CDU.)

Insofern kann es keinen deutschen Sonderweg geben.

(Beifall bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD.)

Ich bekräftige das auch für die FDP. Insofern ist das Interessanteste an dieser Bemerkung in dem Antrag der SPD die Absage an Neutralismusideen, die irgendwo im Zusammenhang mit Palme-Vorschlägen und ähnlichem aufgetaucht sind.

(Schröder [SPD]: Sehr gut beobachtet! — Auditor [SPD]: Albrecht will sie jetzt wieder!)

Ich begrüße das, meine Damen und Herren. Ich wehre mich dagegen, daß wir in einer Frage, die hochsensibel ist, Nebelkerzen werfen, indem Gespensterschlachten der Vergangenheit aufgerührt werden.

(Kempmann [Grüne]: Dann ziehen Sie doch Ihren Antrag zurück! — Wernstedt [SPD]: Das war doch Ihr Antrag! — Weitere Zurufe von der SPD.)

Ich fordere die SPD auf, klipp und klar zu sagen, ob sie an dem, was die Präambel des Grundgesetzes fordert, nämlich an dem politischen Bekenntnis, die Einheit der Deutschen zu vollenden, festhält oder nicht. Nur das will der Antrag der Koalitionfraktionen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU. — Lachen bei der SPD.)

Vizepräsident Bosse:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, weitere Wortmeldungen zur Beratung der Punkte 32

und 33 unserer Tagesordnung liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

(Trittin [Grüne]: Sofort abstimmen!)

Der Ältestenrat schlägt vor, beide Anträge zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Rechts- und Verfassungsfragen sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Vertriebene, Flüchtlinge und Aussiedler sowie Fragen des Zonenrandgebiets zu überweisen. Wer das tun will, den bitte ich um das Handzeichen. — Die Gegenprobe! — Stimmenthaltungen? — Das ist einstimmig geschehen.

Ich habe Ihnen noch mitzuteilen, daß der nächste Tagungsabschnitt, es ist der 35., vom 6. bis 8. September 1989 stattfinden wird. Ich bitte, den Präsidenten zu ermächtigen, im Einvernehmen mit dem Ältestenrat Zeit und Tagesordnung des nächsten Tagungsabschnitts festzulegen.

Wir sind am Ende der Sitzungen dieses Tagungsabschnitts. Das Präsidium wünscht Ihnen erholsame Ferien. Auf Wiedersehen.

Schluß der Sitzung: 14.47 Uhr.

Anlagen zum Stenographischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29: Mündliche Anfragen — Drs 11/3978

Anlage 1

Antwort

des Ministers des Innern **Stock** auf die Frage 5 des Abg. Dr. **Holtfort** (SPD):

Wahlwiederholung in der Samtgemeinde Bothel

Wer sittenwidrig fremdes Vermögen mit Vorsatz schädigt, muß den Schaden ersetzen (§ 826 BGB). Lt. Minister des Innern fehlt dieser Vorsatz, wenn der Täter einer strafbaren Wahlmanipulation hofft, seine Tat werde nicht entdeckt. Auf meine Gegenthese, der Täter müsse doch wenigstens mit einer solchen Entdeckung rechnen, damit aber den Schaden auch in Kauf nehmen, der durch Kosten der Wahlwiederholung entstehe, und damit liege — auch nach Meinung der in der Landtagsbibliothek vorhandenen Literatur — der Vorsatz vor, hat der Minister des Innern in der Landtagsitzung am 17. 3. erwidert: „... Herr Dr. Holtfort, ich bin bereit, sowohl mit den zuständigen Beamten als auch mit Ihnen heute vormittag gemeinsam die Landtagsbibliothek aufzusuchen. Im übrigen meine ich, die rechtliche Beurteilung ist so, wie ich sie hier beschrieben habe ... (Beifall bei der CDU).“

Aber in der Mittagspause hat Herr Minister Stock den gerade verabredeten Bibliotheksbesuch abgesagt. Auch in den folgenden Wochen ist es nicht zur verabredeten gemeinsamen Lektüre dieser Kommentarliteratur in der Landtagsbibliothek gekommen.

So heißt es in dem von Mitgliedern des Bundesgerichtshofs herausgegebenen Kommentar in der Anmerkung 33 zu § 826:

Bedingter Vorsatz (dolus eventualis) reicht aus; er ist zu bejahen, wenn der Schädiger das Bewußtsein hat, daß infolge seines Tuns oder Unterlassens — allein oder in Verbindung mit anderen Umständen — der andere der Gefahr eines Schadens ausgesetzt wird und diesen möglichen Schaden für den Fall seines Eintritts billigend in Kauf nimmt, mag er ihn auch nicht wünschen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie jetzt in Anerkennung dieser Rechtslage veranlassen, daß der Schädiger zum Ersatz der Wahlwiederholungskosten herangezogen wird?
2. Oder verhält sie sich wie die sprichwörtliche Krähe, dessenungeachtet, daß hier das Augenlicht des Täters zu keinem Zeitpunkt in Gefahr ist?

Zu 1 und 2: Das Wiederholen einer Frage, Herr Dr. Holtfort, kann, auch beim Thema Wahlwiederholung, dazu führen, daß wiederholt die gleiche Antwort gegeben wird. Ich wiederhole daher meine Rechtsauffassung:

§ 826 BGB verlangt Vorsatz, der auf die Zufügung eines Schadens gerichtet ist. Der Täter muß sich den rechtswidrigen Erfolg vorgestellt und er muß ihn zumindest billigend in Kauf genommen haben. Das ergibt sich auch aus der von Ihnen zitierten Kommentarstelle. Im konkreten Fall der

Wahlmanipulation liegen die genannten Voraussetzungen nicht vor.

Im übrigen, Herr Dr. Holtfort, haben wir zwar nicht gemeinsam die Landtagsbibliothek aufgesucht, statt dessen jedoch ein ausführliches Gespräch miteinander geführt.

Anlage 2

Antwort

des Ministers für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, **Hirche** auf die Frage 6 der Abg. **Adam**, **Boekhoff**, **Neese**, **Frau Goede**, **Zempel** (SPD):

Norddeutsche Zusammenarbeit bei Entwicklungsmaßnahmen im Hafenbereich

Der Hamburger Hafen als größter Seehafen der Bundesrepublik soll gemäß Presseberichten nach einem Entwicklungsplan zu einem „logistischen Zentrum im Norden“ ausgebaut werden. Grundlage der Planungen seien besondere Standortqualitäten der Stadt mit ihrem wirtschaftlichen Umfeld und die Chancen aus dem Europäischen Binnenmarkt. Der Hafen soll um die Bereiche Lagerei, Disposition, Distribution, Information, gewerbliche Serviceeinrichtungen sowie industrielle Be- und Verarbeitung umstrukturiert werden. Weitere Schwerpunkte für den Ausbau des Hafens sind u. a. die Sicherung von Ausbauflächen:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die hamburgischen Hafenpläne mit der niedersächsischen Landesregierung erörtert und abgestimmt sowie in ein eigenes niedersächsisches Hafenkonzept integriert worden?
2. Sind insbesondere niedersächsische Hafenpläne wie der Bau des Cuxhavener Hafens oder die Pipeline der NDO zwischen Wilhelmshaven und Hamburg von dem hamburgischen Hafenprojekt berührt, und welche diesbezüglichen Abstimmungen gibt es zwischen Niedersachsen und Hamburg?
3. Wird das Land Einfluß auf Hamburg zur Sicherung von Ausbauflächen des Hafens nehmen, und könnten diese auch auf niedersächsischem Gebiet liegen?

Die Entwicklung des Hamburger Hafens zu einem „logistischen Zentrum im Norden“ ist eine konsequente Verfolgung moderner Hafenpolitik und primär eine Hamburger Angelegenheit, von der ich mir auch für das niedersächsische Umland positive Aspekte erhoffe. Die genannten Bereiche Lagerei, Disposition, Distribution, Information, gewerbliche Serviceeinrichtungen sowie industrielle Be- und Verarbeitung werden bereits heute vorgehalten und sollen nicht umstrukturiert, sondern im Sinne moderner Hafenwirtschaft nur verstärkt betrieben werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der hamburgische Entwicklungsplan ist mit der Niedersächsischen Landesregierung nicht

erörtert und abgestimmt und kann insoweit auch nicht in ein niedersächsisches Hafenkonzzept integriert werden.

Zu 2: Die Erweiterung des Hafens Cuxhaven durch Bau einer Mehrzweckanlage in Cuxhaven-Groden ist mit Hamburg mehrfach erörtert worden. Das im Cuxhaven-Vertrag vom 22. 09. 1962 vorgesehene Erörterungsverfahren wurde durchgeführt. Weder diese Planung noch die Pipeline der NDO zwischen Wilhelmshaven und Hamburg werden von dem bekanntgewordenen hamburgischen Hafentwicklungsplan berührt.

Zu 3: Das Land Niedersachsen wird auf Hamburg keinen Einfluß nehmen zur Sicherung von Ausbauflächen des Hafens Hamburg. Hamburg ist nicht an Niedersachsen herantreten, Hafenerweiterungsflächen auf niedersächsischem Gebiet vorzusehen. Die Landesregierung sieht keinen Anlaß, Spekulationen anzustellen, ob das einmal der Fall sein könnte.

Anlage 3

Antwort

des Umweltministers **Dr. Remmers** auf die Frage 7 der Abg. **Bruns** (Emden), **Schneider** (Salzgitter), **Schurreit**, **Bartels** (SPD):

Nichtbeteiligung der Niedersächsischen Landesregierung an der deutsch-französischen Arbeitsgruppe zur Prüfung der Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie

Am 3. April 1989 wurde die Bundesregierung davon unterrichtet, daß das deutsche Energieunternehmen VEBA und das französische Staatsunternehmen COGEMA eine verstärkte Zusammenarbeit bei der Wiederaufarbeitung abgebrannter Kernbrennelemente vertraglich vereinbart haben. In der Folge dieser Ankündigung ist die Diskussion um die Zukunft der Wiederaufarbeitungsanlage in Wackersdorf (Bayern) und die mögliche Endlagerung deutschen und französischen Atommülls in Gorleben in Gang gekommen.

Anläßlich der 53. deutsch-französischen Konsultationen am 19. und 20. April 1989 in Paris wurde eine deutsch-französische Arbeitsgruppe eingesetzt, die laut offizieller Erklärung nach den Konsultationen den Auftrag hat,

„die Absichtserklärung zwischen VEBA und COGEMA in einen größeren Zusammenhang zu stellen, nämlich in den Zusammenhang der friedlichen Nutzung der Kernenergie: Brennstoffkreislauf (Herstellung, Wiederaufarbeitung, Abfallbehandlung), Kernkraftwerke; Energiepolitik in allen Aspekten und Möglichkeiten der Koordinierung der politischen Zielsetzung der beiden Länder; Energietechnologien.“

Der Arbeitsgruppe, die dem nächsten deutsch-französischen Gipfel erste Überlegungen über die Zusammenarbeit vorlegen soll, gehören auf deutscher Seite neben dem Bundesumweltminister und Staatssekretären verschiedener Bundesministerien auch ein Vertreter der bayerischen Landesregierung an. Ein Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung ist trotz der hier vorgesehenen Endlagerstandorte Gorleben und Schacht Konrad nicht für die Arbeitsgruppe benannt worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält sie die Berücksichtigung des Landes Bayern und die Nichtberücksichtigung des Landes Niedersachsen in der Arbeitsgruppe für sachlich gerechtfertigt und warum?
2. Wie wird die Niedersächsische Landesregierung als Vertreterin des Landes mit den beiden einzigen in der Bundesrepublik bisher vorgesehenen Endlagerstandorten an der Arbeit der Expertengruppe beteiligt?
3. Mit welchen politischen und rechtlichen Mitteln wird die Landesregierung ihre ablehnende Haltung zur Einlagerung ausländischen Atommülls in niedersächsischen Endlagerstätten gegenüber der Bundesregierung durchzusetzen versuchen?

Ich meine, daß alle Punkte der Kleinen Anfrage der Fraktion der SPD am Mittwoch ausgiebig und in allen Verästelungen erörtert worden sind. Ich beschränke mich daher auf die wesentlichen am Mittwoch von mir vorgetragenen Aussagen::

Zu 1: Niedersachsen ist in drei deutsch-französischen Arbeitsgremien vertreten. Damit ist sichergestellt, daß zu jedem Zeitpunkt die Interessen Niedersachsens berücksichtigt werden.

Zu 2: Sowohl die französische Regierung wie auch die Bundesregierung haben in ihren Verhandlungen immer wieder die nationale Verantwortung der Endlagerung radioaktiver Abfälle betont.

Die Landesregierung hat keinen Grund, an diesen Aussagen zu zweifeln.

Soweit aus Sicht des EG-Rechts noch irgendwelche rechtlichen Zweifel, die ich zur Zeit nicht sehe, bestehen sollten, habe ich veranlaßt, daß EG-rechtliche Fachjuristen beauftragt werden, diese Fragen zu prüfen.

Anlage 4

Antwort

des Innenministers **Stock** auf die Frage 8 der Abg. **Schörshusen**, **Kempmann** (Grüne):

Britische Straßensperre in der Heide

Laut Pressemeldungen haben britische Militärs eine seit Jahrzehnten öffentlich genutzte Straße durch das Camp Reinsholen bei Schneverdingen (Landkreis Soltau-Fallingb.ostel) abgesperrt. Seitdem wird die Benutzung der Straße durch die örtliche Bevölkerung, um in ein nahe gelegenes Erholungsgebiet zu kommen, von Soldaten mit scharf geladenen Gewehren verhindert. Als Begründung wurden sicherheitspolitische Argumente ins Feld geführt. Nach Äußerungen von Manfred Gallwitz aus dem niedersächsischen Innenministerium sei diese Maßnahme „wegen der ausgedehnten Terrorismusaktivitäten der IRA“ erforderlich gewesen. Es seien sogar „Autobombenanschläge in der Heide“ nicht mehr auszuschließen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Tatsachen und nicht nur Vermutungen liegen ihr vor, um diesen Eingriff in die Freiheitsrechte der Bevölkerung zu rechtfertigen?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage und unter Beteiligung welcher Gremien wurde die Straßensperre angeordnet?
3. Wird die Landesregierung auf die Forderungen der örtlichen parlamentarischen Gremien nach Abbau der britischen Sonderrechte (mit dem Ziel einer Kündigung des Soltau-Lüneburg-Abkommens) weiter mit dem Ausbau militärischer Besatzungsrechte reagieren?

Zu 1: Die Sperrung der Durchgangsstraße durch das Camp Reinshlen würde von den britischen Streitkräften zum Schutz ihrer Soldaten vor Terroranschlägen der IRA vorgenommen. Diese Maßnahme diente gleichzeitig auch dem Schutz der dort tätigen deutschen Zivilangestellten und der die Durchgangsstraße nutzenden Verkehrsteilnehmer. Sie war aufgrund folgender Tatsachen erforderlich geworden:

Am 23. März 1987 hat die IRA einen Anschlag auf das Militärgelände der Britischen Rheinarmee in Mönchengladbach-Rheindalen mit einer Autobombe verübt. Dabei wurden das Offizierskasino und zahlreiche private Kraftfahrzeuge zerstört.

In der Folge wurden auf die in der Bundesrepublik Deutschland stationierten britischen Streitkräfte fünf weitere Terroranschläge verübt, bei denen vier Soldaten getötet und drei schwer verletzt wurden. Ein weiterer Anschlag konnte durch rechtzeitiges Entschärfen einer Autobombe verhindert werden.

Darüber hinaus sollten nach neuesten Erkenntnissen des Britischen Geheimdienstes, die naturgemäß der öffentlichen Darlegung nicht zugänglich sind, alle Bereiche der Britischen Rheinarmee in die Terroraktivitäten der IRA einbezogen werden.

Angesichts der aufgezeigten Gefährdung und bei Berücksichtigung der Tatsache, daß die Folgen der Sperrung — ein Umweg von ca. 1,2 km Länge für rd. 100 bis 200 Verkehrsteilnehmer täglich — hinnehmbar sind, besteht keine Veranlassung, die getroffene Maßnahme zu beanstanden.

Zu 2: Das Camp Reinshlen ist Teil der Roten Fläche 1 und steht gem. Art. 24 des Ausführungsgesetzes zum NATO-Truppenstatut und zu den Zusatzvereinbarungen im Eigentum des Bundes. Diese Liegenschaft wurde den britischen und kanadischen Streitkräften nach den völkerrechtlichen Vereinbarungen des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und dem Soltau-Lüneburg-Abkommen zur Nutzung überlassen. Die Sperrung steht danach in Übereinstimmung mit Art. 53 des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut in Verbindung mit Art. 1 des Soltau-Lüneburg-Abkommens, wonach die britischen

Streitkräfte innerhalb der ihnen überlassenen Liegenschaften die zur befriedigenden Erfüllung ihrer Verteidigungspflichten erforderlichen Maßnahmen treffen können. Die britischen Streitkräfte nahmen die Sperrung erst nach Konsultationen der Bezirksregierung Lüneburg und der OFD Hannover — Bundesvermögensverwaltung — vor.

Durch die intensiven Gespräche auch nach der Schließung der Durchgangsstraße durch das Camp Reinshlen sind die Briten nachdrücklich auf die Notwendigkeit hingewiesen worden, in Zukunft Verfahrensweisen zu wählen, die den Eindruck mangelnder Beteiligung deutscher Behörden ausschließen.

Zu 3: Wie dargelegt, diente die Sperrung vorrangig dem Schutz der Soldaten, der dort arbeitenden deutschen Zivilangestellten und der deutschen Verkehrsteilnehmer vor Terroranschlägen der IRA.

Eine solche Fürsorgemaßnahme als „Ausbau militärischer Besatzungsrechte“ zu bezeichnen oder mit „Reaktionen der Landesregierung auf die Forderungen örtlicher parlamentarischer Gremien nach Abbau britischer Sonderrechte“ in Verbindung zu bringen, erscheint weder angemessen noch hilfreich.

Die Sperrung macht deutlich, daß es notwendig ist, im Zusammenwirken zwischen Bund, Land, dem Landkreis Soltau-Fallingb. und der Gemeinde Schneverdingen eine von der aktuellen Sicherheitslage unabhängige Verkehrsregelung im Bereich des Camps zu finden, die sowohl den zivilen als auch den militärischen Belangen Rechnung trägt.

Anlage 5

Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 9 der Abg. Aller, Dr. Riege (SPD):

**Torschlußpanik bei der CDU;
Schaffung von Versorgungsmaßnahmen für CDU-Mitglieder
kurz vor der Landtagswahl 1990 im Sozialministerium**

Beim Niedersächsischen Sozialminister soll nach gesicherten Erkenntnissen die selbständige Referatsgruppe Z den Status einer „Abteilung“ erhalten. Dafür soll im Haushalt 1990 eine zusätzliche Planstelle der Besoldungsgruppe B6 bereitgestellt werden.

Wenige Wochen vor dem wahrscheinlichen Regierungswechsel schafft Sozialminister Schnipkoweit mit dieser Operation die Voraussetzung dafür, daß zwei hochdotierte Posten in der Ministerialbürokratie mit CDU-Mitgliedern besetzt werden können. Eine zentrale Bedeutung erhält in diesem Zusammenhang die Beurlaubung des Leitenden

Ministerialrates Wolfgang Meyerding vom 1. 12. 1988 bis 31. 3. 1990 als Büroleiter des CDU-Fraktionsvorsitzenden Gansäuer. Im März 1990, also zufällig und unmittelbar vor der Landtagswahl, läuft diese Beurlaubung ab. In der Zwischenzeit soll im Haus des Ministers Schnipkoweit die zusätzliche B6-Stelle eingerichtet sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie begründet sie die Einrichtung einer zusätzlichen Abteilungsleiterstelle im Sozialministerium vor dem Hintergrund der immer wieder propagierten Sparpolitik auf dem Personalsektor?
2. Trifft es zu, daß sie die zusätzliche B6-Stelle mit Herrn Meyerding (CDU) und die bisherige Stelle von Herrn Meyerding (B3) mit dem derzeitigen Personalreferenten im Finanzministerium, Häslar (CDU), dem persönlichen Referenten der Minister Ritz und Breuel, besetzen will, der dann seit 1984 vier „Karrieresprünge“ gemacht hat?
3. Welches Mehrpersonal und welche Personalmehrkosten ergeben sich aus den vollzogenen und geplanten zusätzlichen Abteilungen in den Ministerien Kultus, Innen und jetzt Soziales?

In § 4 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Niedersächsischen Ministerien ist deren Gliederung festgelegt. Danach teilen sich die einzelnen Ressorts der Landesregierung in Abteilungen und Referate auf. Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat hierzu Grundsätze über Organisationsgrößen aufgestellt. Danach soll eine Abteilung zwischen fünf und zehn Referaten umfassen. Wenn der Aufgabenbereich mehrerer Referate eine einheitliche Leitung erfordert, der übliche Umfang einer Abteilung jedoch nicht erreicht wird, besteht auch die Möglichkeit, eine Referatsgruppe zu bilden.

Zur Zeit besteht im Sozialministerium eine selbstständige Referatsgruppe Z. Diese umfaßt den gesamten Bereich der zentralen Aufgaben. Hierzu gehören die Querschnittsfelder Haushalt, Personal und Dienstrecht, Justitiariat, Organisation, Datenverarbeitung und Hauptbüro. Darüber hinaus werden in der Zentralgruppe die Koordinierungsfunktionen für das Kabinett, den Landtag, Bundesrat und Bundestag wahrgenommen. Schließlich liegen die sachlichen Zuständigkeiten für zivile Verteidigung, für Katastrophen- und Geheimschutz sowie seit zwei Jahren auch für die von der Landesregierung eingesetzte Ausländerbeauftragte bei dieser Referatsgruppe. Zur Zeit besteht die Referatsgruppe aus insgesamt sieben Referaten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die inzwischen erreichte Vielfalt sowie der Umfang der in der Referatsgruppe Z des Sozialministeriums anfallenden Aufgaben erfordern nach den vom Landesrechnungshof aufgestellten Kriterien ihre Umwandlung in eine Abteilung. Dies entspricht der Zuordnung in allen anderen

niedersächsischen Ministerien mit Ausnahme des zuletzt gegründeten Umweltministeriums.

Die von der Landesregierung beschlossenen und bereits mit Erfolg durchgeführten Maßnahmen zur Verringerung der Personalausgaben haben zu keinem Zeitpunkt die Schaffung notwendiger neuer Stellen verhindert. Sie stehen mit zweckmäßigen und sinnvollen Organisationsänderungen deshalb im Einklang. Die bewertungsrechtliche Einstufung der Dienstposten innerhalb der Landesverwaltung ist im übrigen gesetzlich vorgegeben.

Zu 2: Über die Besetzung der Stelle eines Abteilungsleiters für die bisherige Z-Gruppe wird die Landesregierung entscheiden, sobald die erforderlichen Beschlüsse gefaßt sind und eine entsprechende Planstelle im Landeshaushalt bereitsteht. Dies wird frühestens mit dem Haushalt 1990 geschehen.

Die durch die Beurlaubung des früheren Leiters freigewordene Planstelle ist inzwischen mit dem bisherigen Personalreferenten des Finanzministeriums wiederbesetzt worden. Dabei ist es gelungen, für diese wichtige Stelle einen Beamten zu gewinnen, der eine besonders hohe Qualifikation für die in Rede stehende fragliche Position mitbringt, weil er in gleich mehreren der von der Referatsgruppe Z wahrzunehmenden Aufgaben Erfahrungen und gute berufliche Leistung vorweisen konnte.

Im übrigen ist darauf hinzuweisen, daß eine Einstufung in der Besoldungsgruppe B um das 40. Lebensjahr keineswegs als ungewöhnlich bezeichnet werden kann. Hierfür habe ich Beispiele auch im Sozialministerium bei meinem Amtsantritt vorgefunden, und es gibt ähnliche in anderen Ministerien.

Zu 3: Das Sozialministerium hat als Gegenleistung für die neu zu schaffende Stelle eines Abteilungsleiters die Einsparung einer Planstelle der Besoldungsgruppe A16 angeboten. Da zusätzliches Personal nicht erforderlich ist, beschränken sich die Mehrkosten der Maßnahme auf die Differenz zwischen den Besoldungsgruppen A16 und B6. Nach den Durchschnittssätzen für die Veranschlagung der persönlichen Verwaltungsausgaben handelt es sich dabei um Mehrkosten von zur Zeit rund 36 000 DM pro Jahr.

In diesem Zusammenhang weise ich im übrigen darauf hin, daß das Niedersächsische Sozialministerium beim Verhältnis von Personal- und Aufgabenbestand keinen Vergleich zu scheuen braucht. Als einziges Sozialressort nimmt mein Haus beispielsweise den gesamten Bereich des

Wohnungs- und Städtebaus mit einer verhältnismäßig kleinen Abteilung wahr, der anderswo sogar zu eigenen Ministerien geführt hat.

Fragen zu den Kosten der Zentralabteilung im Niedersächsischen Innenministerium waren bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Glogowski in der Landtagssitzung am 9. 12. 1988. Ich verweise hierzu auf die Antwort des Kollegen Stock, abgedruckt in den Stenographischen Berichten, Seite 6702. Die zusätzlichen Personalkosten sind vom Innenministerium mit 299 818 DM beziffert worden.

Für die im Kultusministerium bereits im Jahre 1984 gebildete Abteilung 5 ist lediglich die Stelle des Abteilungsleiters zusätzlich bereitgestellt worden. Die Vorzimmerkraft wird aus dem vorhandenen Stellenbestand für Kanzleikräfte bezahlt. Durch diese Maßnahme ergeben sich Personalmehrkosten von zur Zeit rund 156 000 DM.

Anlage 6

Antwort

des Innenministers **Stock** auf die Frage 10 des Abg. **Milde** (SPD):

Stimmungsanalyse der niedersächsischen Polizei

Nach einem Bericht in der Nr. 4/1989 des „Polizei-Extra-Blatts“ ist eine Arbeitsgemeinschaft zur Analyse der Stimmung bei der niedersächsischen Polizei von Innenminister **Stock** eingesetzt worden. Diese Arbeitsgruppe soll ihren Bericht zum 1. Juli 1989 vorlegen. Da nach allgemeiner Verwaltungspraxis derartige Arbeitsgemeinschaften bereits während ihrer Tätigkeit Zwischenberichte vorlegen, gehe ich davon aus, daß der Landesregierung bereits jetzt Erkenntnisse der Arbeitsgruppe bekannt sind.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Trifft es zu, daß nach den bisherigen Ergebnissen der Arbeitsgruppe die Stimmung in der niedersächsischen Polizei noch schlechter ist, als sie bisher von mir beschrieben worden ist?
2. Welche Konsequenzen hat der Innenminister aus den zwischenzeitlich bekanntgewordenen Erkenntnissen der Arbeitsgruppe gezogen?
3. Ist der Innenminister bereit, den Abschlußbericht der Arbeitsgruppe nach Abschluß der Analyse unverzüglich dem Niedersächsischen Landtag vorzulegen?

Die Arbeitsgruppe hatte ihren Bericht bereits zum 1. 5. 1989 vorzulegen, nicht zum 1. 7. 1989. Insofern existiert auch kein Zwischenbericht. Zu den Fragen im einzelnen:

Zu 1: Nein. Der Bericht greift positive und negative Aspekte auf.

Zu 2: Die Arbeitsgruppe hat ihr Arbeitspapier vorgelegt. Über die Inhalte des Papiers befinde ich mich derzeit mit der Arbeitsgruppe in der

Diskussion, die jedoch noch nicht abgeschlossen ist. Konsequenzen zu ziehen wäre deshalb verfrüht.

Zu 3: Der vorgelegte Bericht der Arbeitsgruppe hat den Charakter eines internen Diskussionspapiers, das dem Landtag nicht zugeleitet wird. Es werden zur Zeit in mehreren Arbeitsgruppen Analysen über die Situation und Arbeit der Polizei in Niedersachsen erarbeitet. Sobald aufgrund dieser Erkenntnisse Entscheidungen getroffen werden, bin ich bereit, dem Innenausschuß des Landtages zu berichten.

Anlage 7

Antwort

des Sozialministers **Schnipkoweit** auf die Frage 11 der Abg. **Dr. Riege**, **Graeber**, **Groth**, **Frau Pistorius**, **Schuricht**, **Lüttge** (SPD):

Anpassung der niedersächsischen Sozialhilfesätze an die Lebenshaltungskosten

Niedersachsen hat mit einem Regelsatz von 400 DM im Monat für den Haushaltsvorstand und für Alleinstehende den niedrigsten Sozialhilfesatz aller elf Bundesländer. Zum 1. Juli 1989 steht die Neufestsetzung der Regelsätze nach § 22 Abs. 3 des Bundessozialhilfegesetzes an. Hierzu hat die Landesregierung eine Rechtsverordnung zu erlassen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind in Niedersachsen die Kosten für den notwendigen Lebensunterhalt tatsächlich von allen elf Bundesländern am niedrigsten, so daß die niedrigsten Sozialhilferegelsätze aller Bundesländer gerechtfertigt sind?
2. In welcher Weise beabsichtigt die Landesregierung eine Anpassung der Regelsätze an das bestehende Preisniveau?
3. Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Landesregierung die Neufestsetzung der Regelsätze?

Zum Thema der Erhöhung der Sozialhilfe-Regelsätze habe ich diesem Hause erst am 17. 3. 1989 berichtet. Ich habe bei dieser Gelegenheit dargelegt, daß alle Beteiligten darin einig sind, die bisherige Grundlage zur Bemessung der Regelsätze, das sogenannte Warenkorbmodell, abzulösen. Dieses Modell wird deshalb in keinem Bundesland mehr angewandt. Die Einführung eines neuen Bedarfsbemessungsschemas konnte jedoch bisher nicht vereinbart werden. Zur Zeit steht dieses Thema zur Behandlung durch andere Fachministerkonferenzen und die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder an.

Die diesjährige Regelsatzanpassung kann deshalb in allen Ländern noch nicht auf Grundlage eines neuen Systems erfolgen. Sie wird vielmehr durch eine prozentuale Fortschreibung der bisherigen Regelsätze erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Die Kosten für den Anteil des notwendigen Lebensunterhaltes, den die Regelsätze darstellen, lassen sich wegen des unterschiedlichen Preisniveaus für die Länder exakt nur mit Hilfe eines Warenkorbmodells ermitteln. Dies ist auch in der Vergangenheit so geschehen. Zur Zeit steht, wie bereits geschildert, ein einsatzfähiges Warenkorbmodell jedoch nicht zur Verfügung. Ein sozialhilferechtlich sinnvoller Vergleich dieser Kosten in den elf Bundesländern ist daher zur Zeit nicht möglich.

Zu 2 und 3: Nach der im April 1989 veröffentlichten Schätzung der fünf führenden Wirtschaftsforschungsinstitute ist für 1989 und 1990 mit einer Steigerung der Lebenshaltungskosten um jährlich 3 % zu rechnen. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, daß bei der diesjährigen Regelsatzfestsetzung auch die Erkenntnisse aus dem vorliegenden Gutachten des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge zum neuen Bedarfsbemessungsschema zu beachten sind. Die dort angesprochenen, für die Regelsätze relevanten Verbrauchsgewohnheiten erfordern nach meiner Auffassung einen Zuschlag bei den Regelsätzen von etwa 2 %. Ich habe deshalb mit Schreiben vom 24. 5. 1989 den kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen und der Landesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege den Vorschlag unterbreitet, die Regelsätze in der Sozialhilfe ab dem 1. 7. 1989 um 5 % zu erhöhen. Stellungnahmen der Verbände hierzu liegen mir bisher nicht vor.

Anlage 8

Antwort

des Innenministers **Stock** auf die Frage 12 der Abg. **Möhrmann**, **Bartling**, **Dr. Ahrens**, **Schurreit** (SPD):

Militärische Belastung des Landkreises Soltau-Fallingb.:
hier: **Beinaheabsturz von Hubschraubern durch unerlaubte Tiefstflüge britischer und amerikanischer Kampfflugzeuge**

Am 17. und 18. Mai 1989 ist es nach Aussagen der Bezirksregierung Lüneburg und der Gemeinde Bispingen zu unerlaubten Tiefstflügen unter 150 m in der Nähe von Volkwardingen (Gemeinde Bispingen) gekommen. Vier alliierte Kampfflugzeuge haben mehrmals ohne Vorwarnung in eine laufende Übung britischer Truppen eingegriffen und dabei fünf Hubschrauber zur Notlandung in einem Rapsfeld gezwungen. Die Übungen britischer Truppen fanden im sogenannten Übungsraum Soltau-Lüneburg statt, der nicht zu den im Landkreis Soltau-Fallingb. gelegenen Truppenübungsplätzen gehört. Vielmehr üben hier britische und kanadische Truppen seit Kriegsende auf einer von rund 26 000 Menschen bewohnten 345 qkm großen Fläche. Immer wieder

haben Bewohner auf solche Tiefstflüge hingewiesen, obwohl das Gebiet nicht zur Tiefflugzone Area 5 gehört, in der bis zu 75 m tief geflogen werden darf.

Während die Bezirksregierung von einem gefährlichen Zwischenfall in der Nähe der Ortschaft Volkwardingen mit rund 200 Einwohnern spricht, behauptet die Pressestelle der Royal Air Force Germany in Mönchengladbach, die zuständigen Stellen seien informiert gewesen, und es habe keinen Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen gegeben. Nach Meldungen der örtlichen Presse hat ein Offizier des Flugbetriebs- und Informationszentrums (FLIZ) des Luftwaffenamtes in Köln erklärt, im Soltau-Lüneburg-Gebiet seien Luftübungstiefstflüge von 75 m an aufwärts „jederzeit erlaubt“. Nach dem Soltau-Lüneburg-Abkommen sind Luftübungen überhaupt nicht vorgesehen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage und in welcher Höhe sind Luftkampfübungen über dem Soltau-Lüneburg-Gebiet für die deutsche Luftwaffe und für alliierte Flugzeuge erlaubt?
2. Welche Maßnahmen hat sie eingeleitet, damit solche gefährlichen Zwischenfälle nicht mehr passieren können, und sind die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen worden?
3. Was hat sie über Pressemeldungen hinaus in Kenntnis des Urteils des Verwaltungsgerichts Oldenburg zu militärischen Tiefstflügen und der Bildung immer neuer auch kommunalpolitischer Arbeitsgemeinschaften gegen Tiefstflüge auf Bundesebene unternommen, um zu einer wirkungsvollen Entlastung von Mensch und Natur vom Tieffluglärm zu kommen?

Zu 1: Der militärische Flugbetrieb — das schließt den Tiefflug militärischer Strahlflugzeuge sowie alle Formen von Übungsflügen auch bei Manövern und im Zusammenwirken mit Bodentruppen ein — wird nach folgenden Rechtsgrundlagen durchgeführt:

- Artikel 87a Grundgesetz
- § 30 Abs. 1 und 2 Luftverkehrsgesetz
- NATO-Truppenstatut
- Artikel 46 Abs. 1 und 3 Zusatzabkommen zum NATO-Truppenstatut.

Diese Regelungen gelten auch für das Gebiet des Soltau-Lüneburg-Abkommens. In diesem Raum darf grundsätzlich — sofern nicht die 2. ATAF (Allied Tactical Air Force) ausnahmsweise eine andere Weisung erteilt hat — eine Mindestflughöhe von 150 m über Grund nicht unterschritten werden. Davon ausgenommen ist das Gebiet westlich der B 3 als Teil der „Area 5“, in dem bis zu einer Höhe von 75 m über Grund geflogen werden darf. Östlich der Linie Salzhausen—Raven—Suderstorf—Ehlbeck (Airdefense identification Zone) ist der Flugbetrieb verboten.

Zu 2: In einem Schreiben an den Bundesverteidigungsminister habe ich um eine verbindliche Aufklärung des Herganges gebeten und gefordert, sofern sich die Annahme einer unkontrollierten Luftangriffsübung bestätigen sollte, zukünftig Wiederholungen derartiger Vorfälle zu verhindern.

Zu 3: Zuständig für den militärischen Flugbetrieb ist der Bundesminister der Verteidigung. Gleichwohl bemühen sich seit Mitte der 50er Jahre alle niedersächsischen Landesregierungen durch enge Kontakte mit dem Bundesminister der Verteidigung, hier zu Entlastungen für die Bevölkerung zu kommen. Viele der vom Bundesminister der Verteidigung angeordneten Selbstbeschränkungen der letzten Jahre für den militärischen Tiefflug mit Strahlflugzeugen sind mit auf diese Initiativen zurückzuführen.

Gegenwärtig bringt die Landesregierung alle das Land betreffenden Tiefflugprobleme in die von den Ministerpräsidenten der Länder und Bundesminister der Verteidigung im Dezember 1988 ins Leben gerufene Bund-Länder-Kommission „Militärischer Tiefflug“ ein, in der in direktem Gespräch der Chefs der Staats- und Senatskanzleien mit dem Bundesminister der Verteidigung eine Neuordnung des Tiefflugbetriebes erarbeitet werden soll.

Das Urteil des Verwaltungsgerichts Oldenburg ist nicht rechtskräftig geworden, da der Bundesminister der Verteidigung bereits Rechtsmittel eingelegt hat. Das Urteil hat daher auch nicht zu einer Verringerung der Tiefflugaktivitäten, sondern lediglich vorübergehend zu einer Verlängerung geführt. Insoweit hat das Urteil in der Sache noch keine Veränderungen der Fluglärmbelastung bewirkt.

Anlage 9

Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 13 des Abg. Dr. Hansen (Grüne):

Handel mit Patientenkarteien

Bei dem Verkauf einer ärztlichen Praxis werden üblicherweise nicht nur die Praxisräume mit Inventar, sondern auch die vollständigen Patientenunterlagen veräußert. Ohne daß die Betroffenen zuvor um ihre Einwilligung gebeten worden wären, werden so an Dritte Unterlagen weitergegeben, die Informationen aus der Intim- und Privatsphäre der Betroffenen offenbaren, so etwa über Sexualverhalten, Suchterkrankungen oder über familiäre Konflikte. Datenschutzrecht und das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung scheinen für das Geschäft mit den Gesundheitsdaten nicht zu gelten.

Ich frage deshalb die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie den Handel mit Patientenunterlagen
 - a) aus der Sicht des Datenschutzes,
 - b) nach dem ärztlichen Berufsrecht,
 - c) in strafrechtlicher Hinsicht?
2. Welches ist die für einen Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung notwendige gesetzliche Grundlage dafür, daß die Patientinnen und Patienten nicht selbst über die Weitergabe der einer Person ihres Vertrauens anvertrauten Geheimnisse entscheiden?

3. Welche Maßnahmen gedenkt die Landesregierung im Rahmen ihrer Aufsicht über die Kammern für die Heilberufs- und in ihrer Zuständigkeit für den Datenschutz im nichtöffentlichen Bereich zu ergreifen?

Ein eigenständiger Handel mit Patientenkarteien oder ein Geschäft mit Gesundheitsdaten, wie in der Anfrage formuliert, ist für die Landesregierung nicht zu erkennen. Bekannt ist demgegenüber, daß Praxisübernahmeverträge zwischen Ärzten existieren, die Praxisräume, -inventar und in der Regel auch die Patientenkartei zum Gegenstand haben. Dabei handelt es sich um rein privatrechtliche Vereinbarungen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Das Niedersächsische Datenschutzgesetz ist auf die zugrundeliegende Fragestellung nicht anwendbar, da es sich auf die öffentliche Verwaltung des Landes beschränkt. Nach herrschender juristischer Auffassung gelten für die Verarbeitung von Patientendaten jedoch die Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes und der ärztlichen Schweigepflicht (§ 203 des Strafgesetzbuches) gleichrangig nebeneinander. Auf jeden Fall macht sich danach ein Arzt strafbar, der unbefugt ein ihm in seiner beruflichen Funktion anvertrautes Geheimnis offenbart.

Ob der Arzt, der seine Praxis veräußert, zur Überlassung der Patientenkartei an den Nachfolger der Einwilligung der Patienten bedarf, um im Sinne der genannten Strafvorschrift befugt zu handeln, ist in der Rechtsprechung und im Schrifttum umstritten. Nach einer Entscheidung des Bundesgerichtshofes aus dem Jahre 1973 kann der Veräußerer einer Arztpraxis dem Erwerber die Behandlungsunterlagen, insbesondere die Patientenkartei, überlassen, ohne daß es einer vorherigen Befragung der Patienten und ihres ausdrücklichen Einverständnisses bedarf. Diese Auffassung stützt sich auf die Annahme stillschweigend erteilter Einwilligung der Patienten. Ob allerdings im Lichte eines seither veränderten Bewußtseins zu Fragen des Datenschutzes im Hinblick auf die verfassungsrechtlich verbürgte Anerkennung eines Rechts auf informationelle Selbstbestimmung auf Dauer an dieser Auffassung festgehalten werden kann, erscheint nicht zweifelsfrei. Eine Entscheidung bleibt den unabhängigen Gerichten vorbehalten.

Die Berufsordnung der Ärztekammer Niedersachsen sieht in § 10 Abs. 2 die Verpflichtung der Ärzte vor, alle Verträge über die Ausübung ihres Berufs der Ärztekammer zur Prüfung daraufhin vorzulegen, ob die berufsrechtlichen Belange ge-

wahrt sind. Die Ärztekammer legt bei dieser Prüfung Wert darauf, daß die Übernahme einer Patientenkartei nur insoweit erfolgen darf, als der Patient im Einzelfall nicht widerspricht. § 11 Abs. 4 der Berufsordnung verpflichtet den Arzt, dafür Sorge zu tragen, daß seine ärztlichen Aufzeichnungen und Untersuchungsbefunde nach Aufgabe der Praxis in gehörige Obhut gegeben werden. Grundsätzlich kann wegen der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht des Praxisnachfolgers die zu gewährleistende sichere Verwahrung der Patientenkartei als eine geeignete Möglichkeit angesehen werden, die genannte Verpflichtung zu erfüllen.

Zu 2: Auch soweit die Weitergabe von Patientendaten bei Praxisübertragungen noch als grundsätzlich zulässig angesehen werden, kann der Patient jedenfalls der Weitergabe seiner Unterlagen widersprechen und diese damit — mit der Folge eventueller straf- und auch berufsrechtlicher Sanktionen — unbefugt machen. Da der Patient üblicherweise vom Wechsel des Praxisinhabers erfährt, ist ihm insofern auch die Möglichkeit gegeben, die Weitergabe der ihn betreffenden Erkenntnisse an den die Praxis übernehmenden Arzt zu untersagen oder die Übersendung der Unterlagen an den neuen Arzt seines Vertrauens zu verlangen. Auch auf Grundlage des geltenden Rechts spricht schon im Interesse der Vermeidung jeglichen strafrechtlichen Risikos im Ergebnis vieles dafür, daß Ärzte, die ihre Praxis veräußern wollen, vor der Aushändigung von Patientenunterlagen an ihren Nachfolger schon jetzt die Einwilligung ihrer Patienten einholen.

Zu 3: Für Maßnahmen im Rahmen der Rechtsaufsicht gegenüber der Ärztekammer Niedersachsen sieht die Landesregierung zur Zeit keine Veranlassung. Sie wird jedoch weiter prüfen, ob und gegebenenfalls welche Rechtsvorschriften geschaffen werden müssen, um dem Recht der Patienten auf informationelle Selbstbestimmung bei der Übergabe von Patientendaten an den Praxisnachfolger Geltung zu verschaffen.

Anlage 10

Antwort

des Justizministers **Remmers** auf die Frage 14 der Abg. Frau **Alm-Merk, Brauns, Dr. Holtfort, Radloff, Waike, Dr. Weber (SPD)**:

Kosten der Unterbringung von Strafgefangenen in einem Freigängerhaus

Uns ist bekanntgeworden, daß Strafgefangene, die in einem Freigängerhaus untergebracht sind und dort in einem 20 m²

großen Raum mit bis zu vier Häftlingen leben, monatlich je 246 DM für ihre Unterbringung zu zahlen haben. Daneben sollen pro Tag Kosten für Lebensmittel in Höhe von 14 DM von den Strafgefangenen zu zahlen sein.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Ist dieser Sachverhalt zutreffend?
2. Wie errechnen sich die von den Strafgefangenen für ihre Unterbringung in dem Freigängerhaus zu zahlenden Beiträge?

Nach § 50 Abs. 2 i. d. F. des § 199 Abs. 2 Nr. 3 Strafvollzugsgesetz (StVollzG) darf von Gefangenen, die in einem freien Beschäftigungsverhältnis stehen (§ 39 Abs. 1 StVollzG), ein Haftkostenbeitrag erhoben werden. Von dieser Ermächtigung haben alle Landesjustizverwaltungen Gebrauch gemacht.

Die Höhe des Haftkostenbeitrages wird jährlich vom Bundesminister der Justiz in Bonn festgestellt und im Bundesanzeiger bekanntgegeben. Grundlage der Berechnung sind die Werte der Sachbezüge, wie sie sich aus der Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1987 und der Arbeitsentgeltverordnung vom 18. Dezember 1987 (BGBl. I S. 2812) ergeben, wobei die festgestellten Durchschnittsbeträge das arithmetische Mittel der für die einzelnen Länder jeweils festgesetzten Beträge sind. Die danach für 1989 festgesetzten Haftkostenbeiträge betragen:

1. für Gefangene bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres und für Gefangene in einer Berufsausbildung, beruflichen Fortbildung oder Umschulung:

a) monatlicher Durchschnittsbetrag	441,23 DM
b) Tagesdurchschnittsbetrag	14,71 DM
2. für alle übrigen Gefangenen:

a) monatlicher Durchschnittsbetrag	519,09 DM
b) Tagesdurchschnittsbetrag	17,30 DM.

Von Gefangenen, die nicht oder nur z. T. an der Anstaltsverpflegung teilnehmen, wird ein ermäßigter Haftkostenbeitrag erhoben. Bei der Berechnung dieses ermäßigten Beitrages entfallen

auf die Unterkunft 46 v. H.,
auf die Morgenkost 12 v. H.,
auf die Mittagskost 21 v. H. und
auf die Abendkost 21 v. H.

Bei dem auf die Unterkunft entfallenden Anteil wird nicht nach Gemeinschafts- oder Einzelunterbringung differenziert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Das Freigängerhaus der Justizvollzugsanstalt Hannover, das offensichtlich gemeint ist, verfügt über 34 Haftplätze, verteilt auf ein 4-Bett-Zimmer, zwei 3-Bett-Zimmer und zwölf 2-Bett-Zimmer. In dem 4-Bett-Zimmer, das ca. 20m² Grundfläche hat, sind z. Z. vier Gefangene untergebracht. Drei von ihnen haben Haftkostenbeitrag zu zahlen. Da diese Gefangenen von der Teilnahme an der Anstaltsverpflegung ausgeschlossen worden sind, zahlen sie einen ermäßigten, auf die Unterkunft beschränkten Haftkostenbeitrag, dessen Höhe sich aus den vorangestellten Berechnungsgrundlagen ergibt. Für ihre Verpflegung haben diese Gefangenen selbst zu sorgen. Hierfür werden ihnen von ihrem Arbeitsverdienst die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt. Eine Zahlung an die Anstalt entfällt.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministers **Horrnann** auf die Frage 15 der Abg. Adam, Auditor, Mientus, Mühe (SPD):

Äußerungen des Kultusministers zur Rolle der Jugendhilfe

In einer Presseerklärung zum Thema „SPD entwertet Jugendhilfearbeit“ schreibt der Kultusminister u. a., daß die Einrichtungen der Jugendhilfe über umfassende Erfahrungen in der Freizeitgestaltung verfügen. Sinnvolle Freizeitgestaltung sei nicht nur von ausgebildeten Pädagogen fachkundig zu leisten. Ferner ist der Presseerklärung zu entnehmen, daß das erzieherische Konzept auch darin bestehe, nach Möglichkeit jedem das Seine zu bieten. „Ich favorisiere also individuelle Angebote statt kollektiver Pflichtveranstaltung für alle“, so der Kultusminister.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was versteht sie unter einem erzieherischen Jugendkonzept, in welchem jedem das Seine geboten wird?
2. Was ist in der Jugendarbeit des Landes „jedem das Seine“ in Verbindung mit individuellen Angeboten statt kollektiven Pflichtveranstaltungen?
3. Sieht die Landesregierung in kollektiven Pflichtveranstaltungen in der Jugendarbeit die Arbeit der öffentlichen Jugendpflege, Jugendhilfe und der organisierten Jugendarbeit in den öffentlichen oder verbandlichen Jugendheimen?

Die Zahl berufstätiger Mütter und Alleinerziehender ist in den letzten Jahrzehnten ständig gestiegen und wird voraussichtlich weiter steigen. Daraus ergibt sich ein zunehmender Betreuungsbedarf von Schulkindern nach dem Unterricht. Die Landesregierung hat deshalb entschieden, eine neuartige Form der Ganztagsbetreuung an bis zu 30 Standorten zu erproben.

Im Rahmen dieser Betreuung erhalten die Schüler nach Unterrichtsende in der Schule ein Mittagessen. Außerdem haben sie Gelegenheit, ihre Hausaufgaben zu erledigen sowie an einem Freizeitprogramm teilzunehmen. Die SPD-Landtagsfraktion hatte Zweifel geäußert, ob Fachkräfte der Jugendhilfe — diese waren ursprünglich dafür vorgesehen — geeignet seien, sinnvolle Freizeitaktivitäten zu gestalten. Diese Einschätzung wurde durch die Presseerklärung des MK vom 26. 1. 1989 „SPD entwertet Jugendhilfearbeit“ zurückgewiesen.

Gleichzeitig lehnte die SPD-Landtagsfraktion in einer eigenen Presseerklärung das Betreuungsangebot grundsätzlich ab und plädierte für die Einrichtung von Ganztagschulen, obwohl diese Schulform in den vergangenen zehn Jahren keinen nennenswerten Zuwachs in Niedersachsen verzeichnen konnte.

Eine solche schulische Pflichtveranstaltung für alle am Nachmittag wird der spezifischen Lebenssituation der o. g. Schülergruppe mit ihrer individuellen Bedürfnislage nach Auffassung der Landesregierung nicht gerecht. Es geht also in der Sache darum, gezielt diesen Schülern ein an ihrer individuellen Interessenlage orientiertes Angebot auf freiwilliger Basis zu unterbreiten. Hinzu kommt, daß andererseits die Mehrzahl der Eltern eine ganztägige Verschulung ihrer Kinder ablehnt.

In diesem Kontext steht die Presseerklärung vom 27. 1. d. J., in der ausgeführt wird, das erzieherische Konzept bestehe auch darin, nach Möglichkeit jedem das Seine zu bieten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1 und 2: Zum Wesen der Jugendarbeit gehören freie, offene Angebote, die ohne Zwang ausgewählt, angenommen oder abgelehnt werden können. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 3: Nein.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministers **Horrnann** auf die Frage 16 des Abg. Dr. Ahrens (SPD):

Sicherheit bei der Schülerbeförderung

Der Landkreis Harburg plant, im Bereich der Samtgemeinde Jesteburg die Beförderung der Kinder aus den Grundschulen

von Kleinbussystemen auf Linienbusse (Großraumbusse) umzustellen. Gegen diese Planung werden aus der Elternschaft, dem Lehrerkollegium und der Gemeinde Bendestorf massive Bedenken geltend gemacht. Insbesondere wird wegen des ungewöhnlich starken Verkehrsaufkommens in den Gemeinden und auf der L 213 auf das unvermeidbare Sicherheitsrisiko hingewiesen. Die geplante Verlegung von Haltepunkten an die L 213 sowie vom bisher günstigen Haltepunkt vor der Grundschule Bendestorf an einen äußerst ungünstigen Platz des Durchgangsverkehrs stößt auf erhebliche Bedenken. Angezweifelt wird auch die Erhaltung der bisherigen Flexibilität und Qualität der Beförderung sowie der angeblich zu erzielende Einsparungseffekt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird sichergestellt, daß die vom Kultusminister in seinem Erlaß vom 5. 8. 1980 gestellten Anforderungen über die Sicherheit an Schulbushaltestellen erfüllt werden?
2. Ist die Landesregierung bereit, den hier aufgeworfenen Fragen zur Schulwegsicherheit der Grundschul Kinder mit dem Ziel nachzugehen, den erreichten Standard nicht zu verschlechtern?
3. Ist sie bereit, wegen der besonderen Verkehrssituation in dem genannten Bereich auf den Landkreis dahin einzuwirken, daß die geplante Umstellung unterbleibt?

Zu 1 bis 3: Träger der Schülerbeförderung sind nach § 94 Abs. 1 Satz 1 Nieders. Schulgesetz (NSchG) die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie haben die in ihrem Gebiet wohnenden Schüler bestimmter Gruppen unter zumutbaren Bedingungen zur Schule zu befördern oder ihnen oder ihren Erziehungsberechtigten die notwendigen Aufwendungen für den Schulweg zu erstatten (§ 94 Abs. 1 Satz 2 NSchG). Die Schülerbeförderung gehört zum eigenen Wirkungskreis der Landkreise und kreisfreien Städte (§ 94 Abs. 1 Satz 3 NSchG). Damit sind die Landkreise und kreisfreien Städte befugt, die Durchführung der Schülerbeförderung im Rahmen des Selbstverwaltungsrechts näher auszugestalten. Diese Grundentscheidung des Gesetzgebers hat die Landesregierung zu respektieren. Dabei gehe ich davon aus, daß der Landkreis Harburg die Frage der Sicherheit der Grundschul Kinder auf dem Schulweg in seine Überlegung für eine Umstellung der Schülerbeförderung auf den öffentlichen Linienverkehr einbezieht.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministers **Hortmann** auf die Frage 17 der Abg. **Frau Schreiner** (Grüne):

Pädagogische Probleme durch Mängelverwaltung beim Lehrkräfteeinsatz

Die Johann-Wolf-Schule in Nörten-Hardenberg ist beunruhigt darüber, daß sie als Schule mit einer statistisch „guten“ Lehrerversorgung im laufenden Schuljahr mit großen Vertretungsproblemen zu kämpfen hat, die ein gedeihliches

Arbeiten an der Schule außerordentlich erschweren. Eine kontinuierliche pädagogische Arbeit war wegen der notwendigen Vertretungen, Stundenplanumstellungen und eines ständig wechselnden Stundenplans kaum möglich. Zu Beginn des Schuljahrs erhielt die Schule eine Abordnung von einer anderen Grundschule, damit sie die schlimmsten Ausfälle überbrücken konnte. Mitten im laufenden Schuljahr soll wiederum von der Johann-Wolf-Schule eine Lehrkraft an eine benachbarte Schule abgeordnet werden, nachdem der Leiter der Schule nach längerer Krankheit vorzeitig in Pension ging und diese Schule statistisch noch schlechter versorgt ist als die Nörten-Hardenberger Schule. Angesichts der derzeitigen restriktiven Einstellungspolitik des Landes hat der Schullehrerrat wenig Hoffnung, daß sich die Situation im nächsten Schuljahr entscheidend verbessert. Dieser Fall zeigt einmal mehr, daß die statistische Versorgung nach dem heutigen Berechnungsmodus dem tatsächlichen Bedarf nicht gerecht wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie erklärt sie den Eltern die real schlechte Versorgung ihrer Schule angesichts von Tausenden arbeitsloser junger Lehrerinnen und Lehrer, die sogar bereit sind, trotz unzumutbarer Arbeitsverträge als „Feuerwehrlehrkräfte“ zu arbeiten, und für die dringend Einstellungsmöglichkeiten auf regulären Beamtenstellen geschaffen werden sollten?
2. Stimmt sie der Einschätzung zu, daß die Übernahme von „Feuerwehrlehrkräften“ in das Beamtenverhältnis zum 1. 2. d.J. die Probleme kurz- und mittelfristiger Ausfälle (u. a. wegen Krankheit) an vielen niedersächsischen Schulen nicht beheben konnte?
3. Ist sie bereit, über den Status von Vertretungslehrkräften mit zumutbaren Arbeitsbedingungen auf regulären Stellen nachzudenken?

Die Grundschule Johann-Wolf-Schule in Nörten-Hardenberg hatte zu Beginn des 2. Schulhalbjahres 1988/89 eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 112,5 v. H.. Damit standen an dieser Schule rechnerisch 36 Lehrerstunden mehr zur Verfügung, als dies nach der Berechnung des Unterrichtsbedarfs erforderlich wäre. Zugunsten der Grundschule Sudheim in Northeim, an der die Unterrichtsversorgung nach einer vorzeitigen Pensionierung auf 83 v. H. sank, wurden deshalb Lehrerstunden von der Johann-Wolf-Schule abgegeben. Gegenwärtig beträgt die rechnerische Unterrichtsversorgung an der Johann-Wolf-Schule 105,9 v. H. Dies bedeutet ein Plus von 17 Lehrerstunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Eine rechnerische Unterrichtsversorgung von 105,9 v. H. bedeutet bei richtigem Personaleinsatz im praktischen Schulalltag keine „real schlechte“ Versorgung. Plötzliche Unterrichtsausfälle allerdings sind prinzipiell unvermeidbar. Im übrigen wird auf die Vorbemerkung verwiesen.

Zu 2: Ja. Die Übernahme von Lehrkräften, die schon seit mehreren Jahren befristet beschäftigt werden, in das Beamtenverhältnis geschah vor-

nehmlich mit dem Ziel, die Kontinuität des Unterrichts zu erhöhen und den Lehrkräften mehr soziale Sicherheit zu gewähren.

Zu 3: Unzumutbare Arbeitsverträge sind gemäß dem BAT nicht möglich.

Anlage 14

Antwort

des Innenministers Stock auf die Frage 18 des Abg. Dr. Holtfort (SPD):

Vereinbarkeit öffentlichen Dienstes mit Mitgliedschaft in unverbotener Partei

Laut „Neue Presse“ vom 29. Mai 1989 soll der Herr Minister des Innern auf die Frage, ob ein „Polizist, der Republikaner ist, unbeschadet im Dienst bleiben“ kann, geantwortet haben: „Solange diese Partei nicht verboten ist, kann er im Dienst bleiben.“

Für Parteiverbote ist ausschließlich das Bundesverfassungsgericht zuständig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gilt das von dem Herrn Innenminister hervorgehobene Prinzip auch für andere Parteien wie zum Beispiel NPD, DVU, FAP?
2. Gilt es auch (oder warum gegebenenfalls nicht) für die DKP?
3. Welche Folgerungen wird die Landesregierung aus dem genannten Grundsatz für Verfahren ziehen, die sie gegen DKP-Angehörige mit dem Ziel der Entfernung aus dem öffentlichen Dienst eingeleitet hat?

Pflicht eines jeden Beamten ist es, sich durch sein gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Aufgrund dieser Verpflichtung muß, die das Bundesverwaltungsgericht bereits mehrfach festgestellt hat (zuletzt mit Urteil vom 1. 2. 1989 — BVerwG 1 D 2.86 —), von jedem Beamten verlangt werden, daß er auch im außerdienstlichen Bereich von der Unterstützung jeglicher Aktivitäten absieht, die gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet sind oder die diesen Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung diffamieren und verächtlich machen.

Das Gebot der politischen Treuepflicht gehört zu den Kernpflichten eines Beamten. Nach der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 22. 5. 1975 kann ein Teil des Verhaltens, das für die Beurteilung der Persönlichkeit eines Beamten erheblich sein kann, auch der Beitritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei sein, die verfassungsfeindliche Ziele verfolgt. Dabei ist nicht entscheidend, ob ihre Verfassungswidrigkeit durch Urteil des Bundesverfassungsgerichts festgestellt worden ist.

Die Partei der Republikaner ist derzeit als rechtsradikal, aber noch nicht als rechtsextremistisch und damit eindeutig als verfassungsfeindlich einzustufen. Von daher versteht sich die Aussage, daß ein Polizist, der Republikaner ist, unbeschadet im Dienst bleiben kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Entfällt.

Anlage 15

Antwort

des Innenministers Stock auf die Frage 19 der Abg. Frau Schreiner (Grüne):

„Schnüffelpraxis“ der Göttinger Kripo gegen „Scheinehen“ von Deutschen mit Ausländern oder Ausländerinnen

Laut Bericht des „Göttinger Tageblattes“ vom 3. 6. 1989 offenbaren interne Protokolle des 5. Kommissariats der Göttinger Kriminalpolizei, daß Göttinger Kripobeamte in den Schlafzimmern deutsch-ausländischer Eheleute herumspionieren. In einem Protokoll vom 11. 11. 1988 ist vermerkt: „Gegen 10.35 Uhr konnte beobachtet werden, wie drei Schwarzafrikaner in Begleitung der mutmaßlichen Braut das Gebäude über den Haupteingang betraten. Einer der Männer trug einen Blumenstrauß. Weiße wurden bei der Gruppe nicht gesehen.“ Und weiter: „Von einem Etagenbalkon konnte Einsicht in die Wohnung von Frau ... genommen werden ... An Bekleidungsgegenständen sind lediglich solche zu sehen, die einer Frau zuzuordnen sind.“ Nach Erklärung des Polizeisprechers gibt es keinen Zweifel an der Echtheit der Protokolle. Nach Erklärung des Leiters des Göttinger Ordnungsamtsleiters gebe die Stadt keine Aufträge. „aber wir fragen mal nach, wenn uns etwas merkwürdig vorkommt“.

Der Ausländerbeirat der Stadt Göttingen sieht in den Ermittlungen der Göttinger Kripo eine skandalöse Behandlung deutsch-ausländischer Ehen.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Auf welche Rechtsgrundlage stützen sich die Ermittlungen der Göttinger Kriminalpolizei?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, daß die Göttinger Polizei Trauungen observierte, ja selbst Eheleuten nach der Trauung hinterherspionierte?
3. Ist sie bereit, den „Scheinehenerslaß“ vom 29. Dezember 1981 mit Rücksicht auf den verfassungsrechtlich gebotenen Schutz von Ehe und Familie aufzuheben?

Zu Frage 1: Die polizeilichen Ermittlungen in dem dieser Anfrage zugrunde liegenden Sachverhalt wurden wegen des Verdachts von Vergehen nach § 47 Abs. 1 Nr. 6 Ausländergesetz auch in Verbindung mit §§ 26, 27 StGB geführt, weil im Rahmen eines umfangreichen Ermittlungsverfahrens wegen Vergehen nach dem Betäubungsmittelgesetz Erkenntnisse gewonnen werden konn-

ten, daß derselbe Täterkreis auch sog. Scheinehen vermittelt. So wurde u. a. in Zeugenaussagen von deutschen Rauschgiftabhängigen bestätigt, daß sie für Eheschließungen — die ausschließlich um aufenthaltsrechtlicher Vorteile willen vorgenommen wurden bzw. werden sollten — mit Asylbewerbern/Asylbewerberinnen Bargeld bzw. Heroine erhalten hätten. Rechtsgrundlage für die Aufnahme der polizeilichen Ermittlungen war § 163 Abs. 1 StPO in Verbindung mit § 152 Abs. 2 StPO.

Zu Frage 2: Sobald die Polizei von dem konkreten Anfangsverdacht einer Straftat Kenntnis erhält, hat sie nach dem Legalitätsprinzip von Amts wegen tätig zu werden und den Sachverhalt nach Tat und Tatbeteiligten aufzuklären. Gerade Ermittlungen, wie in dem hier in Rede stehenden Fall, erfordern von den damit betrauten Beamten ein hohes Maß an Sensibilität. In diesem Zusammenhang ist die Landesregierung der Auffassung, daß die Beamten mit dem Hineinsehen ins Schlafzimmer — eine Maßnahme, die zwar rechtlich nicht zu beanstanden, kriminalistisch jedoch fragwürdig ist — die notwendige Sensibilität haben vermissen lassen. Dieser Vorgang wird deshalb bei Dienstbesprechungen entsprechend erörtert werden.

Zu Frage 3: Der an die Standesbeamten gerichtete Erlaß über die „Behandlung von Aufgebotsanträgen von Ausländern bei beabsichtigter Scheinehe“ stellt klar, daß der Standesbeamte berechtigt ist, das Aufgebot und die Eheschließung abzulehnen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles die Ehe nicht zur Begründung einer dem Wesen der Ehe entsprechenden Lebensgemeinschaft, sondern ausschließlich um aufenthaltsrechtlicher Vorteile willen geschlossen werden soll. Es ist nicht beabsichtigt, den Erlaß, der ohnehin nur Hinweise auf die Rechtslage enthält, aufzuheben. Zur näheren Begründung wird auf die Antwort der Landesregierung vom 8. November 1985 auf die Kleine Anfrage der ehemaligen Abgeordneten Frau Schuran (Grüne) verwiesen (Drs 10/5100).

Anlage 16

Antwort

des Justizministers Remmers auf die Frage 20 des Abg. Trittin (Grüne):

Rep-Spenden für die Erfassungsstelle Salzgitter

Nachdem nun auch das Land Berlin seine Beteiligung an der Erfassungsstelle Salzgitter aufgekündigt hat, sollen — so die

NP vom 27. 5. 1989 — die Mitglieder der Rep im Westberliner Abgeordnetenhaus den bisherigen Beitrag des Landes in Höhe von 8343 DM gesammelt und gespendet haben. Kurz zuvor hatte die Staatsanwaltschaft Berlin bekanntgegeben, daß die Immunität von fünf der Rep-Abgeordneten aufgehoben worden sei, weil gegen diese unter anderem wegen der Verwicklung in die finanziellen Maschenschaften ihres Spitzenkandidaten ein Ermittlungsverfahren laufe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für welchen Zeitpunkt wird die Kündigung der Zahlungen des Landes Berlin für die Erfassungsstelle Salzgitter wirksam?
2. Gedenkt sie, die Spenden der Rep-Abgeordneten wie schon zuvor Spenden des Bundes der Mitteldeutschen anzunehmen?
3. In welcher Weise wird sie die Herkunft der Spenden überprüfen?

Zu 1: Der Berliner Senat will seine Zahlungen für die Zentrale Erfassungsstelle der Landesjustizverwaltungen in Salzgitter vom nächsten Jahr an einstellen.

Zu 2: Nein. Ein Spendenangebot der Mitglieder der Rep im Berliner Abgeordnetenhaus ist mir bisher allerdings auch nicht zugegangen; die Landesregierung hat lediglich aufgrund der Presseveröffentlichung den gleichen Kenntnisstand wie der Fragesteller.

Zu 3: Entfällt im Hinblick auf die Antwort zu 2.

Anlage 17

Antwort

des Sozialministers Schnipkoweit auf die Frage 21 des Abg. Dr. Hansen (Grüne):

Regelsätze in der Sozialhilfe

Zum 1. Juli d. J. steht eine Anhebung der Regelsätze in der Sozialhilfe erneut an. Zugleich ist für die nächste Konferenz der Arbeits- und Sozialminister im Juni 1989 die Befassung mit der Einführung des neuen Bedarfssystems bei der Berechnung der Regelsätze in der Sozialhilfe vorgesehen. Eine Einführung des neuen Berechnungssystems soll für den 1. 1. 1990 vorgesehen sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wird die Landesregierung die Anpassung der Regelsätze an das gestiegene Preisniveau zum 1. 1. 1989 vornehmen?
2. Welche Haltung wird das Niedersächsische Sozialministerium zur Einführung des neuen Bedarfsbemessungssystems auf der nächsten ASMK-Konferenz einnehmen?
3. Welche Haltungen nehmen die kommunalen Spitzenverbände, die Innenminister und die Finanzminister zur Einführung des neuen EVS-Systems zum 1. 1. 1990 ein?

Die 63. Konferenz der Minister für Arbeit und Soziales der Länder hat sich im September 1987 mit der Frage eines neuen Bedarfsbemessungsschemas für die Regelsätze der Sozialhilfe befaßt. Sie hat dabei mehrheitlich ein von der Konferenz

der obersten Landessozialbehörden vorgelegtes Modell für eine geeignete Grundlage zu diesem Vorhaben erklärt. Niedersachsen hat dieser Auffassung aus einer ganzen Reihe von Gründen, die ich mehrfach auch vor diesem Hause — zuletzt am 17. 3. 1989 — erläutert habt, nicht zugestimmt. Aufgrund solcher und anderer Einwände ist das seinerzeitige Modell mittlerweile überarbeitet worden. Zur Zeit steht seine Behandlung durch andere Fachministerkonferenzen und die Konferenz der Ministerpräsidenten der Länder an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1: Bereits mit Rücksicht auf die während der Diskussion um das neue Bedarfsbemessungsschema gewonnenen Erkenntnisse über veränderte Verbrauchsgewohnheiten der Sozialhilfeempfänger habe ich den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege in Niedersachsen den Vorschlag unterbreitet, die Regelsätze ab dem 1. 7. 1989 um 5 % und damit um 2 % über der Steigerung der Lebenshaltungskosten zu erhöhen.

Zu 2: Die Einführung eines neuen Bedarfsbemessungsschemas in der Sozialhilfe ist bisher kein Bestandteil der Tagesordnung der in der nächsten Woche stattfindenden Jahreskonferenz der Arbeits- und Sozialminister.

Zu 3: Mit Beschluß vom 14./15. 3. 1989 hat das Präsidium des Deutschen Landkreistages es abgelehnt, das neue Bedarfsbemessungssystem mitzutragen, wenn nicht Bund und Länder seine Finanzierung sicherstellten. Hierzu ist darauf zu verweisen, daß sich Bund und Länder im Anschluß an eine Initiative der Niedersächsischen Landesregierung erst im vergangenen Dezember — nicht zuletzt wegen der Sozialhilfebelastung der Kommunen — auf das sogenannte Strukturhilfegesetz geeinigt haben. Hiermit ist für die Dauer von zehn Jahren ein Strukturprogramm mit jährlichen Finanzhilfen von 2,45 Milliarden DM verbunden. Für die weitergehenden Forderungen des Landkreistages nach einem zusätzlichen Sonderausgleich für die Sozialhilfeträger erscheint daher derzeit kein Konsens absehbar.

Auch der Deutsche Städtetag hat mit seinem Präsidiumsbeschluß vom 29. 5. 1989 seine grundsätzliche Zustimmung zum Bedarfsbemessungssystem an eine Reihe von Bedingungen geknüpft. Seine Hauptforderung besteht darin, daß Bund und Länder eine pauschale Begrenzung der Summe der Regelsätze für Bedarfsgemeinschaften ab vier Personen festlegen.

Die Finanzministerkonferenz wird sich voraussichtlich am 16. 6. 1989 und die Konferenz der Innenminister voraussichtlich erst im Herbst diesen Jahres abschließend mit dem neuen Bedarfsbemessungsschema befassen.